

Ra

Reichs Protocoll
oder
Protocoll der Freunde der
Freiheit und Gleichheit

1792

den Novemb. 1792

**Die Mainzer
Republik**
und ihre Bedeutung
für die
parlamentarische
Demokratie
in Deutschland

Hans Berkessel
Michael Matheus
Kai-Michael Sprenger (Hgg.)

NA

**Die Mainzer
Republik**
und ihre Bedeutung
für die parlamentarische Demokratie
in Deutschland

Mainzer Beiträge zur Demokratiegeschichte

Band 1

Herausgegeben vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz e. V.
In Verbindung mit dem Landtag Rheinland-Pfalz
und der Landeszentrale für politische Bildung

Die Mainzer Republik und ihre Bedeutung für die parlamentarische Demokratie in Deutschland

HANS BERKESSEL
MICHAEL MATHEUS
KAI-MICHAEL SPRENGER (HGG.)



Impressum

228 Seiten mit 119 Abbildungen

Titelabbildung: Konventsprotokoll März 1793 und Freiheitsbaum – Revolutionsalmanach
1794

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2. korrigierte Auflage 2024 by Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH,
Oppenheim am Rhein
ISBN 978-3-96176-072-5

Redaktion: Hans Berkessel, Institut für Geschichtliche Landeskunde
an der Universität Mainz e. V.

Lektorat: Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH

Gestaltung des Titelbildes: ADDVICE DESIGN & ADVERTISING

Gestaltung: ADDVICE DESIGN & ADVERTISING

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch
oder Teile daraus auf fotomechanischem Wege (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen
oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten und zu verbreiten.

Printed in Europe by Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH

Weitere Titel aus unserem Verlagsprogramm finden Sie unter: www.na-verlag.de

Inhalt

Vorwort der Herausgeber der Reihe Mainzer Beiträge zur Demokratiegeschichte	8
Grußwort des Landtagspräsidenten HENDRIK HERING	11

Teil I – Beiträge

MICHAEL MATHEUS Die Mainzer Republik – Französischer Revolutionsexport, deutscher Demokratieversuch, Mosaikstein einer europäischen Freiheitsgeschichte	14
WOLFGANG DOBRAS Die Mainzer Republik – Ausgewählte Ereignisse und ihre archivalische Überlieferung	34
MATTHIAS SCHNETTGER Die Mainzer Republik im Diskurs der Wissenschaft und als Spiegel der jüngeren Geschichtskultur	54
VOLKER GALLÉ „Freiheit ist mein Gott – Frankreich mein Vaterland“ Die Wormser Freiheitsdebatte 1792/93, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen	74
IMMO MEENKEN Kampfschriften und Lieder – Revolutionäre und gegenrevolutionäre Publizistik auf dem linken Rheinufer	96
SARA ANIL Die Festung Königstein – Zum Schicksal der inhaftierten Mainzer Revolutionäre	114
WALTER RUMMEL Freiheitsbewegungen und Bürokratie – Das Nachwirken von Französischer Revolution und französischer Herrschaft in der staatlichen Entwicklung Deutschlands	140

Teil II – Dokumentation der Festveranstaltung

Landtagsvizepräsidentin BARBARA SCHLEICHER-ROTHMUND Begrüßung	164
JÜRGEN GOLDSTEIN (Festvortrag) Georg Forster – Ein sonderbarer Jakobiner zwischen Freiheit und Naturgewalt	168
GEORG FORSTER: Ansichten vom Niederrhein Von Brabant, Flandern, Holland, England ... und Frankreich Im April, Mai und Junius 1790	180
Auszüge aus dem Podiumsgespräch Georg Forster und das Erbe der „Mainzer Republik“ in ihrer Bedeutung für die deutsche Demokratiegeschichte	196

Teil III – Anhang

Literaturverzeichnis	210
Abbildungsnachweis	225
Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren	227

11/101

000151

D e k r e t

des

zu Mainz versammelten rheinisch-deutschen Nationalkonvents,

vom 18ten März 1793,

wodurch

in dem Strich Landes, von Landau bis Bingen, alle bisherigen angemessenen willkürliche Gewalten abgeschafft werden.

Der rheinisch-deutsche Nationalkonvent dekretirt:

Artikel 1.

Der ganze Strich Landes von Landau bis Bingen, welcher Deputirte zu diesem Konvente schickt, soll von jetzt an einen freien, unabhängigen, unzertrennlichen Staat ausmachen, der gemeinschaftlichen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht.

Artikel 2.

Der einzige rechtmäßige Souverain dieses Staats, nämlich das freie Volk, erklärt durch die Stimme seiner Stellvertreter allen Zusammenhang mit dem deutschen Kaiser und Reiche für aufgehoben.

Artikel 3.

Der Kurfürst von Mainz, der Fürst von Worms, der Fürst von Speier, der Fürst von Nassau-Weilburg und Usingen, der Markgraf von Baden, der Fürst von Salm, die Bild- und Rheingrafen vom Stein und zu Grumbach, die Fürsten von Leiningen, Dürkheim, der Graf von Falkenstein, die Grafen von Leiningen, Westerburg, Dachsburg und Guntersblum, die Grafen von Wartenberg, Degenfeld, Sickingen, Hallberg, die Freiherren von Dalberg, die reichsstädtischen Gewalten zu Worms und Speier, die Reichsritterschaft, alle deutsche Reichsstände und deren Vasallen, wie auch alle mit der Volkssouverainität unverträgliche weltliche und geistliche Körperschaften werden ihrer Ansprüche auf diesen Staat oder dessen Theile verlustig erklärt, und sind alle ihre durch Usurpation angemessenen Souverainitätsrechte auf ewig erloschen.

Artikel 4.

Gegen alle und jede der im vorhergehenden Artikel benannten, unrechtmäßigen Gewalthaber, falls sie sich auf die Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte und Ansprüche in diesen Ländern, wo nur die Rechte freier und gleicher Bürger gelten, betreten ließen, so wie auch gegen ihre Unterhändler und Helfershelfer, wird die Todesstrafe erkannt.

Artikel 5.

~~Gegenwärtiges Dekret soll sogleich gedruckt, an allen Municipalitäten geschickt, allenthalben angeheftet und feierlich bekannt gemacht werden.~~

A. J. Hofmann, Präsident

Gerhardi, Frank, Secrétaire.

Zu Namen des souverainen Volks befehlen wir den Municipalitäten, vorstehendes Dekret in ihre Register einschreiben, verkündigen, anschlagen und als Landesgesetz vollstrecken zu lassen. Mainz den 18ten März 1793.

A. J. Hofmann, Präsident.

Gerhardi, Frank, Secrétaire.

Mainzer Beiträge zur Demokratiegeschichte

Mit dem vorliegenden Tagungsband eröffnet das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. (IGL) seine neue Reihe „Mainzer Beiträge zur Demokratiegeschichte“.

Das Thema des ersten Bandes – die Mainzer Republik von 1792/93 und ihre Bedeutung für die parlamentarische Demokratie in Deutschland – ist hierbei durchaus programmatisch gewählt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund unverändert aktueller, kontroverser Debatten zur Verortung der kurzlebigen, neun Monate existierenden Mainzer Republik und des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents von 1793 in der deutschen bzw. europäischen Demokratiegeschichte.

Die Geschichte der Mainzer Republik hat seit ihrem Untergang sehr unterschiedliche Deutungen und erinnerungspolitische Vereinnahmungsversuche erfahren. Sie reichen von einer euphorischen, revolutionsbegeisterten Verklärung durch die Zeitgenossen oder aber einer deutsch-nationalen Distanzierung gegenüber dem französischen Revolutionsexport über eine Inanspruchnahme innerhalb der sozialistisch-materialistischen Erbe-Interpretation in der DDR-Historiographie oder die Negierung jeglicher fröhdemokratischer Elemente der Mainzer Republik bis hin zu aktuellen landes- und bundespolitischen Manifestationen, die in dem Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent den Versuch der Etablierung einer neuen politischen Kultur erkennen.

Die Heterogenität der langen und intensiven Rezeption der Geschichte der Mainzer Republik hat nicht zuletzt eine reiche Forschungsliteratur wie auch zahlreiche populäre Publikationen über diese kurze Phase der Mainzer Geschichte

hervorgebracht. Bereits 1993 konstatierte der Mainzer Historiker Franz Dumont (1945–2012), dass kein anderer vergleichbarer Abschnitt der Mainzer Geschichte mittlerweile so gut erforscht sei wie jener von Oktober 1792 bis Juli 1793. Schon in den späten 1970er-Jahren und frühen 1980er-Jahren hatte der Ostberliner Historiker Heinrich Scheel mit seinen umfassenden und sorgfältig kommentierten Quelleneditionen der Protokolle des Mainzer Jakobinerklubs und des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents die umfangreichen Quellenbestände erstmalig der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Franz Dumont, der sich bereits in seiner 1982 erschienenen Dissertation und später immer wieder mit der Mainzer Republik beschäftigte, hat in seinem wissenschaftlichen Lebenswerk selbst maßgeblich zur Erweiterung des Forschungsstandes beigetragen und hierbei auch seine eigenen früheren Bewertungen immer wieder kritisch überprüft und modifiziert. Seine Deutung der Mainzer Republik als „Französischer Revolutionsexport und Demokratieversuch“ hat nicht zuletzt die nach einem heutigen Verständnis durchaus bestehenden immanenten Widersprüche und das Scheitern der Mainzer Republik betont und damit auch deutlich gemacht, dass man diese frühen demokratischen Gehversuche sicher nicht an den Maßstäben unseres heutigen Demokratieverständnisses messen kann, sondern aus ihrer Zeit heraus beurteilen und zumindest als Beginn einer neuen politischen Kultur werten muss, von der durchaus Linien zu unserem heutigen Verständnis der Grundlagen und Voraussetzungen parlamentarischer Demokratie gezogen werden können. Zugleich bieten die

Debatten der Akteure der Mainzer und der Bergzaberner Republik interessante Anhaltspunkte, um über Traditionen und Brüche einer europäischen Freiheitsgeschichte und deren Ambivalenzen in der Moderne weiter nachzudenken.

Auch wenn wir heute durch zahlreiche Einzelstudien über ein recht differenziertes Bild verfügen, so zeigen aktuelle Debatten um die Mainzer Republik die ungebrochene Relevanz und Notwendigkeit weiterer Forschungen zu jenen Jahren. Zahlreiche Einzelaspekte, etwa die Frage nach prosopographischen Kontinuitäten zwischen der Mainzer Republik und den demokratischen Bewegungen des Vormärz, oder ganz generell die bessere Erschließung des reichen Quellenmaterials (Protokolle und Flugschriften der Mainzer Republik, aber auch der südpfälzischen Bergzaberner Republik) auch mit Blick auf eine digitale Zugänglichkeit bieten auch künftig noch vielfältige Felder einer intensiveren und differenzierten Beschäftigung mit dem Thema.

Die besondere Aktualität der Beschäftigung mit der Geschichte der Mainzer Republik erklärt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines bemerkenswerten Paradigmenwechsels in der Wahrnehmung, Verortung und Beschäftigung mit der deutschen Demokratiegeschichte. Bereits 1970 hatte der damalige Bundespräsident Gustav Heinemann bei der „Bremer Schaffermahlzeit“ die Forderung erhoben, dass ein freiheitlich-demokratisches Deutschland die Geschichte – vor allem mit Blick auf die deutsche Demokratiegeschichte – bis in die Schulbücher hinein anders schreiben müsse, und 1974 anlässlich der Eröffnung der Rastatter Erinnerungsstätte mit Blick auf die Mainzer Republik präzisiert, die deutschen Jakobiner ebenfalls in diese spezifische Erinnerungskultur einer deutschen Demokratiegeschichte miteinzubeziehen.

Tatsächlich aber ist eine deutsche Demokratiegeschichte mit Blick auf die etablierte Erinnerungskultur nur selten über die ebenfalls gescheiterte Weimarer Republik, die ihrerseits überwiegend im Fokus dieses Scheiterns und seiner Gründe betrachtet wurde, hinausgelangt oder wenn überhaupt zumeist mit Erinnerungsorten wie dem Hambacher Fest und dem Paulskirchenparlament in Verbindung gebracht worden.

Die Frage, ob oder in welchem Maße die Mainzer Republik als Vorläufer in die Geschichte der parlamentarischen Demokratie in Deutschland eingeordnet werden kann oder muss, erfährt derzeit auch in einem übergeordneten Kontext neuen Rückenwind. Denn seit einigen Jahren gerät auch die Mainzer Republik wieder zunehmend in den Fokus einer demokratiegeschichtlichen Debatte und Erinnerungskultur. So hat der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert in seiner Festrede zum 220. Jubiläum der Proklamation der Mainzer Republik am 18. März 2013 im rheinland-pfälzischen Landtag die freiheitlich-demokratischen Bewegungen in Deutschland mit der Mainzer Republik beginnen lassen als „erste[n] radikaldemokratische[n] Versuch deutscher Jakobiner, eine Republik zu gründen.“

Mit dem Besuch des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier im Mainzer Landtag im März 2018 hat nun erstmals ein deutsches Staatsoberhaupt überhaupt die Mainzer Republik als frühen Erinnerungsort der deutschen Demokratiegeschichte, als Beginn des schwierigen deutschen Weges zur parlamentarischen Demokratie gewürdigt und in einer beeindruckenden Rede betont, dass „wir unsere heutige Verfassung auch denen zu verdanken haben, die sich in unserer Geschichte für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens eingesetzt haben.“ Nicht das Scheitern, sondern der Versuch der Etablierung einer neuen politischen Kultur, der Demokratieversuch

selbst, wird somit Orientierungs- und durchaus wertiger Bezugspunkt mit Blick auf unsere parlamentarischen Traditionen und unser heutiges Demokratieverständnis.

Zunehmend wird somit auch in einem bundesweiten erinnerungspolitischen Diskurs wahrgenommen und vertreten, dass die Geschichte der Demokratie in Deutschland mit Blick auf Frühformen, ihre Genese und Wurzeln über die Zeit der Weimarer Republik und des Vormärz hinaus betrachtet und verstanden werden muss, eine Auffassung, die nicht zuletzt auch in die Aufnahme der Demokratiegeschichte als wichtiges Thema in den aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine bemerkenswerte Resonanz erfährt. Eine 2017 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Erinnerungsorte der Demokratiegeschichte“ mit dem Ziel, die Wahrnehmung der deutschen Demokratie- und Freiheitsgeschichte lokal, regional und deutschlandweit zu fördern sowie schon bekannte oder bisher weniger bekannte Orte und Ereignisse im öffentlichen Gedenken zu verankern und als Lernorte weiter zu entwickeln, trägt dieser Erkenntnis ebenfalls Rechnung und hat auf Initiative des Instituts für Geschichtliche Landeskunde neben dem Hambacher Schloss auch die Mainzer Republik als einen solchen auch überregional bedeutenden Erinnerungsort der frühen deutschen Demokratiegeschichte mit aufgenommen.

Ohnehin verfügt Rheinland-Pfalz mit der Mainzer Republik, dem Hambacher Fest und Schloss über eine beachtliche Konzentration an überregional wichtigen Erinnerungsorten der frühen deutschen Demokratiegeschichte. Das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. hat diesen Forschungen zur Demokratiegeschichte daher in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt,

beginnend etwa 2008 mit der Konzeption der Dauerausstellung auf dem Hambacher Schloss und nicht zuletzt durch die dauerhafte Verankerung dieses thematischen Schwerpunkts im Arbeitsprofil des Instituts. Mit der Herausgabe einer eigenen Reihe zur Demokratiegeschichte setzen wir nun diese Bemühungen fort.

Wir danken allen, die an diesem Werk mitgewirkt und es gestaltet haben: den Mitveranstaltern der wissenschaftlichen Tagung in der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und der Festveranstaltung im Mainzer Landtag im Oktober 2017, den Referentinnen und Referenten sowie den Autorinnen und Autoren, die wir zusätzlich für diesen Band gewinnen konnten, den Archiven, die uns die Abbildungen und Quellen zur Verfügung gestellt haben, insbesondere dem Stadtarchiv Mainz, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts, die bei der Recherche behilflich waren und nicht zuletzt dem Nünnerich-Asmus Verlag und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die keine Mühe gescheut haben, diese Publikation auch durch eine aufwändige Gestaltung und Bebilderung für eine breite interessierte Leserschaft attraktiv zu machen.

Unser Dank gilt auch allen Institutionen, die durch ihre finanzielle Unterstützung den Druck dieses Buch und damit den Start der neuen Reihe ermöglicht haben: dem Landtag Rheinland-Pfalz, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Verein für Sozialgeschichte Mainz e. V.

Allen Verantwortlichen sei hiermit herzlich gedankt.

Für das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V.

Hans Berkessel

Michael Matheus

Kai-Michael Sprenger

Zum Geleit



Wer in Deutschland nach den frühen Gehversuchen der Demokratie sucht, der kommt am Sitz des Landtags Rheinland-Pfalz, dem historischen Deutschhaus, nicht vorbei. Hier debattierte der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, das erste auf der Grundlage moderner demokratischer Grundsätze gewählte Parlament in Deutschland. Am 18. März 1793 rief es einen auf demokratischen Prinzipien – Freiheit, Gleichheit, Volkssouveränität – beruhenden Staat aus. Kein anderes Landesparlament in Deutschland tagt an einem vergleichbar geschichtsträchtigen Ort.

Die Ereignisse von damals markieren, so Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, „den Beginn des schwierigen deutschen Wegs zur parlamentarischen Demokratie. Es war, wie wir wissen, ein krummer und steiniger Weg, und das frühe demokratische Experiment in dieser Stadt steht in einzigartiger Weise für seine Widersprüche, Brüche und Rückschläge.“

Mit dem Hambacher Schloss liegt ein weiterer Meilenstein der deutschen Demokratiegeschichte auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz. Trotzdem wissen wir auch heute

noch mehr über die absolutistischen Fürsten als über die frühen Demokratiebewegungen in unserem Land. Wie die Wiederentdeckung der Bergzaberner Republik in jüngster Zeit zeigt, klafft auf der Landkarte der Demokratietagesgeschichte noch so mancher blinder Fleck.

Es ist das Verdienst von Institutionen wie dem Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. und der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, die historische Demokratieforschung beharrlich voranzutreiben und hier Abhilfe zu schaffen.

Ich bin der Überzeugung – wer weiß, unter welchen Mühen unsere Demokratie einst errungen werden musste, wird auch heute engagiert für sie eintreten. Deshalb freue ich mich sehr, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Fachtagung zum 225. Jahrestag der Mainzer Republik jetzt leserfreundlich und reich bebildert vorliegen.

Das Buch trägt den aktuellen Forschungsstand zusammen, dokumentiert die Festveranstaltung im Landtag und liefert wertvolle Hintergrundinformationen. Damit trägt es zu einem differenzierten, kritischen Gedenken bei und stärkt gleichzeitig die demokratische Tradition unseres Gemeinwesens.

Ich wünsche dem Buch eine breite Leserschaft.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

I.

Beiträge

unendlicher Dank) ganz gesunden, und
verdingt unverdächtigen Orte, heute unter

enwärtiger Schein und Urkunde des Endes
igkeiten dahin ersuchet, zu bezeugen und

ungehindert

Reciprocum je und allezeit zu beobachten
vergleichen Fällen verordneten gewöhnlichen
t⁸ Decemb. Anno 1792 im 1^{ten} Jahre

alität Mainz.

airepp
Mia

J. B. Leisinger
Secretaire - Greffier.

Mainzer Republik – Französischer Revolutionsexport, deutscher Demokratieversuch, Mosaikstein einer europäischen Freiheitsgeschichte¹



ier Jahre, nachdem die Mainzer Republik im Landtag von Rheinland-Pfalz anlässlich des 220. Jahrestages geschichts- und kulturpolitisch eingeordnet wurde, erinnerte 2017 eine Fachtagung erneut an diesen Mosaikstein unserer demokratischen Tradition. In vieler Hinsicht handelte es sich 2013 um einen bemerkenswerten Versuch einer weitgehend konsensualen Erinnerung und Aneignung, mitgetragen von den damals im Stadtrat und im Landtag vertretenen Parteien. Hierzu trug auch eine viel beachtete Rede von Bundestagspräsident Norbert Lammert bei. Schon am 18. März 2012 hatte er die Mitglieder der Bundesversammlung in Berlin auf das Mainzer Geschehen am 18. März 1793 hingewiesen. In seiner Rede betonte er im folgenden Jahr im Parlament des Landes Rheinland-Pfalz, die Mainzer Republik könne „ganz sicher nicht als (der) glanzvolle Beginn einer stabilen deutschen Demokratie“ gelten, sei aber „gewiss mehr als ein lokales oder regionales Ereignis.“² Ein während der Festveranstaltung des Jahres 2013 formuliertes Postulat liegt auch den folgenden Ausführungen als methodische Prämisse zugrunde. „Wir müssen der Versuchung widerstehen, unser heutiges Demokratieverständnis als Messlatte zu nehmen“ für Versuche in der Vergangenheit, „eine gewählte Volksvertretung an die Stelle einer als gottgegeben empfundenen Ständeordnung zu setzen.“³

Diese von bemerkenswerter Zustimmung getragene Aneignung war keineswegs selbst-

verständlich, wurde doch besonders in der Phase des sog. Kalten Krieges die wissenschaftliche und kulturpolitische Beschäftigung mit der Mainzer Republik in geradezu agonale Deutungen eingespannt. Im Rahmen dieses Bandes geht es um die wissenschaftliche Verortung der Mainzer Republik. Zwischen Jubiläen und Gedenktagen einerseits und historischer Forschung andererseits muss unterschieden werden, sollte Distanz bestehen. Nicht selten spiegeln Jubiläen mehr Befindlichkeiten der eigenen Gegenwart, als dass sie das historische Ereignis angemessen würdigen. Die Unabhängigkeit wissenschaftlicher Arbeit muss in jedem Fall gegenüber politischer Vereinnahmung gewahrt bleiben. Andererseits existiert keine unüberbrückbare Kluft, vielmehr können beide Pole in wechselseitigem, gelegentlich spannungsvollem, aber im besten Fall konstruktivem Austausch aufeinander angewiesen sein.

Am Tag der Deutschen Einheit, am 3. Oktober 2017, mahnte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Mainz mit Blick auf die Märzrevolution und die Weimarer Republik, „dass die Demokratie weder selbstverständlich noch mit Ewigkeitsgarantie ausgestattet ist. Dass sie – einmal errungen – auch wieder verloren gehen kann, wenn wir uns nicht um sie kümmern.“⁴ Von der Mainzer Republik sprach er am 19. März 2018 bei seinem Besuch in der Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz am Ende seiner „besondere[n] Deutschland-

reise“ zu Orten, „an denen mutige Männer und Frauen zu unterschiedlichen Zeiten für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte gestritten haben.“⁵ Die Mainzer Republik markiere „den Beginn des schwierigen deutschen Wegs zur parlamentarischen Demokratie. Es war, wie wir wissen, ein krummer und steiniger Weg, und das frühe demokratische Experiment in dieser Stadt steht in einzigartiger Weise für seine Widersprüche, Brüche und Rückschläge.“ Zugleich sprach er sich mit Blick auf die Ereignisse von 1792/93 für ein „differenziertes und kritisches Gedenken“ aus: „an die erste freiheitliche und demokratische Bewegung, die es auf deutschem Boden gab, aber auch an die Schattenseiten des Regimes, das die Mainzer Demokraten dann mit Hilfe der französischen Besatzungskräfte ins Leben riefen.“ Zum „ambivalenten Prolog“ (Frank-Walter Steinmeier) einer deutschen Demokratiegeschichte, die ohne ihre europäischen Zusammenhänge nicht verstanden werden kann, zählen aber auch ältere Gestaltungsversuche politischer Partizipation wie die antike Polis und die mittelalterlichen Bürgerkommunen. Diese sind zwar untergegangen, wirkten und wirken aber über Prozesse der Rezeption und nicht zuletzt der Instrumentalisierung und Stilisierung historischer Ereignisse weiter. In Mainz beendete der Einsatz von Militär sowohl die Geschichte der mittelalterlichen Stadtkommune als auch die der Mainzer Republik. Im Folgenden werden zunächst drei Aspekte aus dem Blickwinkel der *longue durée* und anschließend die Studien des Bandes angesprochen.

Demokratie- und Freiheitsdiskurse als Bestandteile der europäischen Geschichte

Begriffe, die zu den zentralen Bestandteilen unserer politischen Kultur zählen, reichen, wie der aus dem Griechischen stammende Be-

griff der Politik selbst, weit in die europäische Geschichte zurück. In zentralen Texten ihrer Erinnerungskultur von Solon, Kleisthenes, Perikles über Platon und Aristoteles, Thomas von Aquin, Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham bis zu Max Weber und Jürgen Habermas spielten und spielen sie eine Rolle. Der Begriff der Demokratie ist bekanntlich kein deutsches Wort, ihn verdanken wir der griechischen Sprache und Kultur. Noch heute erweist sich die Antike für Europa als unverzichtbarer Bezugspunkt, fasziniert die attische Demokratie mit ihrem Prinzip, Macht breit zu verteilen, ihrem hohen Grad an bürgerlicher Partizipation und einer enormen Wertschätzung rhetorischer Kompetenz. Damals galten Rede- und Überzeugungskunst als unverzichtbare Voraussetzung politischen Erfolgs und im Wettbewerb zu erringender Autorität. Die Polis der Athener gilt in Schulen und Universitäten zurecht als eine unverzichtbare Referenz bei der Erkundung demokratischer Herrschaftsformen. Sie kannte bei allen Differenzen zu modernen Demokratien sowohl direkte Elemente, in denen das Volk (der *demos*) unmittelbar an Entscheidungen beteiligt war, als auch repräsentative Institutionen, in denen Vertreter anstelle des Volkes handelten und allgemein verbindliche Entscheidungen trafen. Dies gilt, obgleich in Athen Instrumente moderner Demokratien wie Parlament und Parteien unbekannt waren, und von einer Gleichheit aller Bewohner der Polis keine Rede sein kann.⁶ Auch an den Wahlen zum Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent 1793 konnten nicht alle teilnehmen. Frauen, Knechte und Mägde waren bei der Konstituierung dieses auf deutschem Boden erstmals nach allgemeinem Wahlrecht gewählten Parlaments nicht zugelassen. Alle selbständigen Männer ab 21 Jahren konnten ihre Stimme abgeben, freilich erst nach einer verordneten und gegebenenfalls erzwungenen Eidesleistung.

Auf Etappen der europäischen Freiheitsgeschichte verweist auch der Begriff der Republik, den wir bekanntlich römisch-republikanischen Traditionen verdanken.⁷ In der europäischen Vormoderne konnte dieser auch auf monarchische Regierungsformen bezogen werden. Im modernen Sinne verstand aber bereits in der Renaissance Niccolò Machiavelli die Republik als Gegenpol zur Herrschaft von Fürsten und Monarchen. Auf die Begründer und Verteidiger der Republik, wie an die sich opfernde Lucretia und den legendären ersten Konsul L. Junius Brutus, der die eigenen nach der Monarchie strebenden Söhne hatte hinrichten lassen, wurde immer wieder in Freiheitskämpfen der Moderne erinnert. Mit den Begriffen Demokratie und Republik sind wie mit anderen für unsere politische Kultur unverzichtbaren aus der Antike stammenden Worten nicht nur spezifische Vorstellungen von Verfassungen, sondern auch komplexe Rezeptions- und Wandlungsprozesse der jeweiligen Inhalte verbunden. Mit dem Ausgreifen Europas in die Welt spielen sie längst nicht mehr nur dort eine Rolle, wo sie ursprünglich diskutiert, entwickelt und in Verfassungen und politischen Systemen umgesetzt wurden.

Mainzer Republik vor der Mainzer Republik?

Die bewusst provozierend formulierte Frage sei umgehend beantwortet. Nein, eine Mainzer Republik im Sinne des ausgehenden 18. Jahrhunderts hat es in Mainz zuvor nicht gegeben. In Abwandlung eines Zitates von Franz Dumont (gest. 2012), dem wir ein unverzichtbares Referenzwerk zur Mainzer Republik verdanken, und der im Laufe seines Lebens bei der Beurteilung der damaligen Ereignisse durchaus unterschiedliche Akzente setzte, wurde 2013 in problematischer Zuspitzung formuliert: Man sollte sich bewusstmachen, „dass die Mainzer Jakobiner unserem Grundgesetz viel näherste-

hen, als alle Kaiser, Kurfürsten, Großherzöge und Generäle, die je über Mainz herrschten.“⁸ In seiner 2013 posthum erschienenen und von Stefan Dumont und Ferdinand Scherf bearbeiteten Publikation wurde die Mainzer Republik programmatisch als „französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch“ bezeichnet.⁹

Wurde aber Mainz tatsächlich in den Jahrhunderten vor der Französischen Revolution nur von Kaisern, Kurfürsten, Großherzögen und Generälen beherrscht? Aus einer solchen Perspektive wird die Französische Revolution zum Bruch und zur undurchdringlichen Barriere historischen Geschehens stilisiert. Nicht nur in der Schweiz¹⁰ wurden die im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert geführten Demokratiediskurse von französischen, aber auch von nordamerikanischen, englischen, und nicht zuletzt von älteren lokalen und regionalen Traditionen der Freiheit und Partizipation sowie deren Wahrnehmungen und Rezeptionen beeinflusst. Die Akteure der in Bergzabern gegründeten „besondere[n] Republik“ bezeichneten die dort konstituierte Versammlung als „Schweizerische[n] Landtag.“ Dies dürfte mit Migrationen zwischen der Schweiz und der südlichen Pfalz und mit ihnen in Zusammenhang stehenden Orientierungen an älteren kommunal-bündischen Formen der Selbstverwaltung zu erklären sein.¹¹ Für die Instrumentalisierung von Freiheitskämpfen der lokalen und europäischen Geschichte bietet auch die Mainzer Republik – wie zu zeigen sein wird – aussagekräftige Beispiele. Mit dem Paradigma der Französischen Revolution als eines Bruchs wird bestritten bzw. übersehen, dass die durch die europäische Aufklärung und die Französische Revolution in Gang gesetzten Dynamiken vormoderne Formen überlagerten und transformierten, diese aber im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts weiterhin eine Rolle spielten. Daher

erscheint es plausibel, ja gefordert, sowohl von Kontinuitäten als auch Brüchen auszugehen sowie Transformationen zwischen vor-modernen und modernen Konzepten, Organisations- und Praxisformen auszuloten.¹²

Hier sei über die bereits angesprochene attische Polis auf weitere Kapitel der Geschichte von Freiheiten in Europa verwiesen und damit auf Versuche, Gemeinwesen durch Elemente der Wahl und der politischen Partizipation zu gestalten. Auf sie verweist der Begriff des Bürgers. Dieser entspricht dem früher belegten lateinischen *civis*, dem Einwohner einer *civitas* (Stadt) und steht im Kontext eines Prozesses, der seit dem 10. und 11. Jahrhundert große Teile des lateinischen Europa erfasste. Starke Impulse erhielt diese kommunale Bewegung aus den mediterranen Landschaften, vor allem aus Italien, jahrhundertlang Vorbild und Impulsgeber für Politik, Wirtschaft und Kultur in den Ländern nördlich von Alpen und Pyrenäen. Dabei kam es zu einer engen Symbiose zwischen jüdisch-christlichen Vorstellungen und Normen brüderlicher Gemeinschaft sowie den sich ausbildenden politischen genossenschaftlichen Strukturen. Vor allem dank königlicher, schließlich auch landesherrlicher Privilegierung von ländlichen und städtischen Siedlungen gelang es tausenden von Menschen, sich aus herrschaftlichen Bindungen zu lösen und persönliche Freiheit und Sicherheit zu erlangen. Im Rahmen des hochmittelalterlichen Urbanisierungsprozesses erhielten sie individuelle und kollektive Freiheitsrechte. Konservative Beobachter, vor allem Kleriker und Theologen, beurteilten diese genossenschaftlich organisierten Akteure mit Abscheu. Aus ihrer Perspektive handelte es sich um Bewegungen, welche die traditionelle hierarchisch-strukturierte und gottgewollte Ordnung revolutionierten. Positiv konnotierte Bewertungs- und Wahrnehmungsmuster begründete im 13. Jahrhundert

der einflussreiche Theologe und Philosoph Thomas von Aquin unter Rückgriff auf das Werk des Aristoteles. Die Stadt produziere demnach die zum Leben unverzichtbaren materiellen Güter, und ihr rechtlicher Ordnungsrahmen ermögliche zugleich die Verwirklichung menschlicher Tugenden. Die von Natur aus auf Gemeinschaft bezogenen Bürger könnten durch gemeinschaftlich füreinander einstehendes Handeln zur *societas perfecta* gelangen, zur vollkommenen Form der Vergesellschaftung von Menschen.¹³

In der genannten, an Franz Dumont anknüpfenden und zugleich zuspitzenden Formulierung fehlen jene Mainzer, Speyrer und Wormser, Koblenzer und Trierer Stadtbürger, die seit dem hohen Mittelalter wichtige Teile der Geschichte ihres jeweiligen Gemeinwesens gestalteten, jedenfalls soweit dies angesichts weiterbestehender stadtherrlicher Rechte möglich war. Es handelt sich um im lateinischen Europa weitverbreitete Laboratorien politischer Partizipation. Max Webers Idealtyp von der „okzidentalen Stadt“ verdanken wir die faszinierende, wenngleich nicht unumstrittene These: Wirtschaftlich und kulturell blühende Städte gab es in vielen Ländern und Kulturen. Ein in beachtlichem Maße autonom handelndes Bürgertum ist ein Spezifikum des lateinischen Europas.¹⁴ Mit gemeinschaftlich-genossenschaftlichen Organisationsformen, mit Schwureinigungen und Bruderschaften, entstanden jenseits der etablierten Stände von Klerikern, Kriegen und Bauern neue Akteure, die sich Handlungsspielräume und Freiheiten erkämpften und sich diese durch Privilegien sichern ließen.¹⁵ Mit der Genese des mittelalterlichen Bürgers wurden wie in der attischen Polis aristokratische Prinzipien einer auf Herkunft und Abstammung basierenden gesellschaftlichen Stellung durchbrochen oder jedenfalls erheblich relativiert. An die Stelle der

Herrschaft, die durch von göttlichem Recht legitimierte Personen ausgeübt wurde, trat die Ausübung von Macht auf der Basis des städtischen Rechts. Diese Bindung von Herrschaft an vereinbartes, nicht autokratisch verordnetes Recht ist auch ein unverzichtbares Fundament moderner Demokratien. Dem von Konsens getragenen und den Frieden nach innen und außen zu sichernden städtischen Rechtskreis gehörten – wie in der attischen Polis – freilich nicht alle Stadtbewohner an. Die sich seit dem 11. und 12. Jahrhundert ausbreitenden Formen von Partizipation blieben andererseits keineswegs auf die immer zahlreicher und größer werdenden Städte begrenzt. Auch auf dem Lande bildeten sich in wirtschaftlich und kulturell entwickelten Regionen ländliche Gemeinden, die sich strukturell zwar meist erheblich von den städtischen Kommunen unterschieden, in denen aber auch Formen gemeinschaftlich-genossenschaftlichen Handelns neben herrschaftlichen Organisationsformen seit dem 11. und 12. Jahrhundert an Bedeutung gewannen und in vielfacher Weise miteinander verflochten waren.¹⁶ Allerdings ruhten die in ländlichen und städtischen Kontexten in Anspruch genommenen und beschworenen Freiheitsrechte in erster Linie auf Privilegien und Sonderrechten für bestimmte Gruppen. Sie wurden noch nicht im universalistischen Sinne als allen Menschen und jedem Individuum zustehende im Naturrecht gründende Rechte angesehen.

Formen stadtbürgerlicher Partizipation kamen auf, als im lateinischen Westen im Kontext langandauernder Auseinandersetzungen zwischen *imperium* und *sacerdotium*, zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, während des sog. Investiturstreits, die traditionellen Ordnungen destabilisiert und tiefgreifenden Wandlungen unterzogen wurden. Im Verlauf dieser unter dem Schlagwort von der *libertas*

ecclesiae (Freiheit der Kirche) geführten oftmals blutigen Kämpfe wurde die Vorstellung von einer Differenz zwischen geistlicher und weltlicher Macht schärfer herausgebildet. Dabei handelte es sich zwar noch nicht um die Trennung von Kirche und Welt im modernen Sinne; aber es war ein wichtiger Schritt hin zu einer Differenzierung und Trennung zwischen beiden Sphären.¹⁷ Diese Separierung wurde dank Reformation, Aufklärung und Französischer Revolution weiterentwickelt, und sie ist für liberale Demokratien westlichen Zuschnittes von fundamentaler Bedeutung, was auch im Vergleich mit orthodoxen, islamischen und asiatischen Kulturen deutlich wird. Es handelt sich um das Ergebnis eines Prozesses von langer Dauer.

In den sich formierenden Städten entstanden seit 1200 mit den Universitäten jene heute in der ganzen Welt verbreiteten Institutionen als eigenständige Gemeinschaften von Lehrenden und Lernenden. In ihnen wurden Wissensbestände nach rationalen Kriterien diskutiert und vermittelt sowie die Ausbildung von für die Gemeinwesen zentralen Berufen (wie die der Mediziner, Juristen und Theologen) professionalisiert. Die Geburt der Universität ist ohne ihre Verankerung in der Kommune nicht vorstellbar. Die in den Hohen Schulen verhandelten und bewahrten Kenntnisse wurden durch die Rezeption antiken Wissens geprägt, gleichfalls ein Vorgang von grundlegender und nachhaltig wirkender Bedeutung, nicht zuletzt mit Blick auf Verfahren und Inhalte politischer Partizipation. Auf der Grundlage von Rezeptionsvorgängen wurden die großen Sammlungen weltlichen und geistlichen Rechts zusammengetragen, bis heute unverzichtbare Grundlagen der europäischen Rechtskultur. In ihnen wurden Prinzipien fixiert, auf deren Beachtung auch moderne Demokratien nicht verzichten können. Innerhalb und außerhalb der Univer-

sitäten wuchs zugleich die Bandbreite von auf Wahlen basierenden Rekrutierungs- und Entscheidungsverfahren als Formen des sozialen Handelns im weltlichen und geistlichen Bereich. In geistlichen Institutionen (z. B. bei der Papstwahl), in Kommunen und bei der Königswahl wurden relativ autonome und ergebnisoffene Wahlverfahren (oftmals gekoppelt mit anderen Formen der Rekrutierung) jenseits bzw. anstelle von Ämterzuweisung sowie von Herrschaftsbestellung mittels Erbfolge und Ernennung entwickelt. Sie spielen teilweise bis heute bei der Auswahl von Einzelpersonen oder Personengruppen als beauftragte Entscheidungsträger eine Rolle.¹⁸

Mit Blick auf die SchUM-Städte Mainz, Speyer und Worms, jahrhundertlang weit ausstrahlende Zentren aschkenasischer Gelehrsamkeit, sei auf einen spezifischen Aspekt der Geschichte politischer Partizipation verwiesen. Lange Zeit dominierte insbesondere unter israelischen Historikern die Auffassung, die jüdische Gemeinde sei eine uralte, eine gleichsam präexistente Institution, welche schon vor dem Aufkommen des Christentums und der Zerstörung des Tempels in Jerusalem existiert habe. Sie wurde von vielen als Keimzelle des Staates Israel in Anspruch genommen. Allerdings hat die Forschung inzwischen weitgehend Konsens darüber erzielt, dass „die volle autonome lokale Gemeinde mit ihren Institutionen der Selbstverwaltung [...] im Großen und Ganzen eine selbstständige Schöpfung des europäischen Mittelalters“ darstellt.¹⁹ Christliche und jüdische Gemeindebildung werden als parallele Entwicklungen interpretiert, die interessante, aber erst ansatzweise erkundete Analogien sowie Prozesse wechselseitiger Wahrnehmung und Beeinflussung aufweisen. Die jüdische Gemeindebildung mit Regelungshoheit in vielen inneren Angelegenheiten könnte sich an der Organisation geistlicher Gemeinschaften,

allen voran der Domkapitel, orientiert haben und der Genese christlicher Kommunen vorausgegangen sein; noch handelt es sich bei dieser Deutung um eine Arbeitshypothese, die aber gerade mit Blick auf den bis 2020 zu erarbeitenden Weltkulturerbe-Antrag des Landes Rheinland-Pfalz auf ein faszinierendes Forschungsfeld verweist.²⁰

Die im 12. und 13. Jahrhundert auch im heutigen Deutschland entstehenden Stadträte wurden vielerorts, so auch in Mainz, zunächst von einer Oligarchie patrizischer Familien dominiert. Damit fanden sich von der politischen Macht ausgeschlossene Gruppen nicht ab. Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert wurde in den meisten größeren Kommunen des nordalpinen Reichsgebiets um politische Partizipation gerungen. Dabei spielte die Vorstellung eine zentrale Rolle, dass auch die Mächtigen an das städtische Recht gebunden und dem Gemeinwohl, dem „Gemeinen Nutzen“ verpflichtet seien, Herrschaft nur als konsensuale legitim sei.²¹ Die nicht selten von Gewalt begleiteten Auseinandersetzungen wurden in der älteren Forschung bisweilen als Zunftrevolutionen bezeichnet; die jüngere Forschung spricht eher von Verfassungs- und Bürgerkämpfen.²² Bestandteile dieser Auseinandersetzungen waren Widerstandsformen symbolischen Handelns wie Glockengeläut, (bewaffneter) Bannerlauf, Rathouserstürmung, Schlüsselübergabe, ferner die Herstellung oppositioneller Öffentlichkeiten, die Etablierung von Gremien und Aushandlungsprozessen über die bestehenden Institutionen hinaus. Vielfach kam es zwischen den sich bekämpfenden Parteien zu Kompromissen. Ausgehandelte neue Ratsverfassungen sowie die sie konstituierenden Verfahren wurden in einem den städtischen Frieden sichernden symbolischen Akt in Kraft gesetzt. Am Ende solcher Bürgerkämpfe stand vielerorts, so auch in Mainz, die Be-

teilung von Gruppen und Familien an der politischen Macht über das Patriziat hinaus.²³ Solche Konflikte waren für städtische Gesellschaften der Vormoderne ebenso konstitutiv wie die oftmals in Ehransprüchen wurzelnde Gewaltbereitschaft. Durch weitgehend wechselseitig akzeptierte ritualisierte, symbolische Formen des Handelns und der Kommunikation gelang es aber immer wieder, erstaunlich stabile Rahmenbedingungen zu schaffen. Prozesse des Aushandelns gelangen in der Regel auch deshalb, weil die Akteure sich auf einen Fundus kommunaler Wertvorstellungen beziehen konnten. Dieser wurde insbesondere an Orten politisch herausgehobener Topografie, wie dem Marktplatz und dem Platz vor dem Rathaus, in regelmäßig durchgeführten Verfahren zur Darstellung gebracht und in performativen Akten sinnlich erfahrbar. Die dabei ausgehandelten Verfassungen waren bisweilen, wie der Straßburger Schwörbrief von 1349 und der Kölner Verbundbrief von 1396 (Abb. 1) – von späteren Modifikationen abgesehen – für Jahrhunderte die Grundlage städtischer Herrschaftsordnungen. Diese er-

wiesen sich mithin als bemerkenswert stabil und flexibel, und bei ihnen stellte jenseits aller Aushandlungsprozesse und Verfassungsmodifikationen der städtische Rat das Gravitationszentrum dar. Formen gemeindlich-genossenschaftlicher Partizipation waren in vielen Städten des nordalpinen Reichsgebiets so robust und nachhaltig verankert, dass gelegentliche Versuche, diese durch „Stadttyrannen“ auszuhöhlen, durchweg scheiterten.²⁴ Dagegen wurden die kommunalen Strukturen in vielen mittel- und norditalienischen großen Städten ab dem 12. und 13. Jahrhundert über das Amt des *Podestà* zu *Signorien* und erblichen Fürstentümern transformiert.²⁵ Freilich entwickelten sich städtische Räte auch nördlich der Alpen seit dem 15. Jahrhundert vielerorts in neuer Qualität zur städtischen Obrigkeit. Nun verschoben sich in Theorie und Praxis tendenziell und langfristig die Gewichte zu obrigkeitlich-staatlichen Konzepten und Praktiken, doch spielten gemeindlich-genossenschaftliche Elemente lange Zeit weiterhin eine bisweilen beachtliche Rolle.²⁶

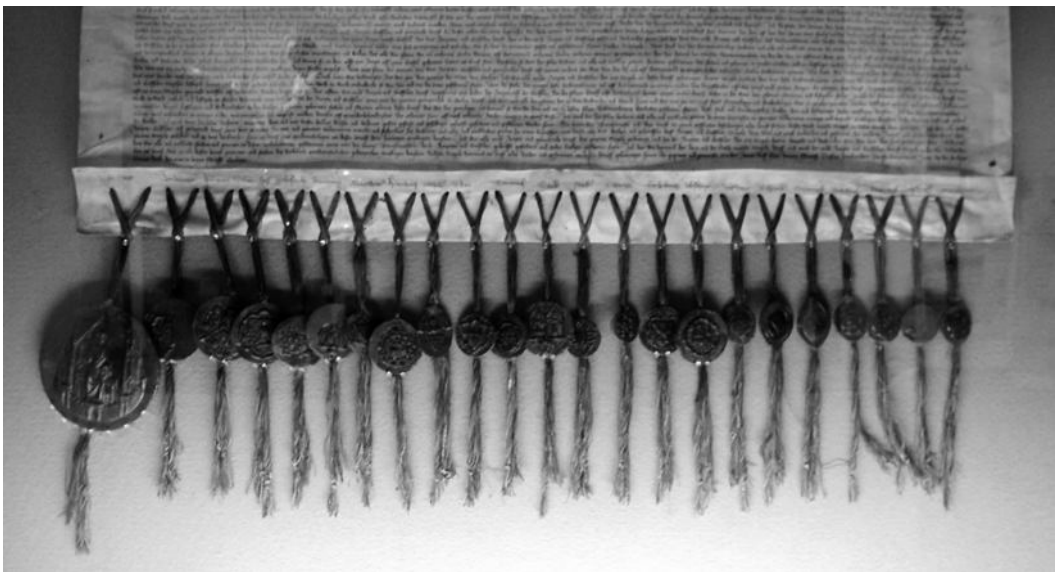


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Kölner-Verbundbrief.

Die Ausübung kommunaler Rats Herrschaft basierte auf eigenen städtischen Steuereinnahmen, also auf einem eigenen beanspruchten und realisierten Budgetrecht. Die wichtigsten Steuerformen waren jene, die wir als Vermögens- und Mehrwertsteuer bezeichnen.²⁷ In den damaligen Steuerverfassungen waren noch heute geltende Prinzipien verankert. Trotz der in vielen Städten grundsätzlich geltenden formalen Gleichheit aller Bürger wurden Ungleichheiten akzeptiert: So waren Arme von der Vermögenssteuernzahlung befreit, und es wurde ein steuerfreies Existenzminimum garantiert.

Während die Ratsmänner der attischen Polis bereits Diäten bezogen und damit auch ärmere Bürger politische Ämter bekleiden konnten, war die Entlohnung der mittelalterlichen Ratsherren allerdings in der Regel gering. Dies hatte zur Folge, dass – auch in Mainz – weitgehend nur wohlhabende und reiche Bürger für die Übernahme dieser Ämter abkömmlich waren.

In Mainz beendete die Eroberung der Stadt durch Truppen Erzbischof Adolfs von Nassau (Abb. 2) im Jahre 1462 die Geschichte kommunaler Partizipation in der Vormoderne. Ihren Anspruch auf die Stadtherrschaft hatten die Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten zuvor nie aufgegeben und im vom städtischen Rat beanspruchten Einflussbereich auch im Vergleich zu anderen Bischofsstädten in beachtlichem Umfang Rechte behaupten können. Diese wurden keineswegs von allen Mainzer Bürgern abgelehnt und bestritten. Von ihnen profitierten immer wieder Einzelpersonen und Gruppen, was ein komplexes, auch mentale Strukturen prägendes, wechselseitiges Verhältnis zwischen bürgerlicher Gemeinde und Stadtherrschaft zur Folge hatte. Dem Typus der „Autonomiestadt“²⁸ entsprachen die Mainzer Verhältnisse insofern nur eingeschränkt.

Trotz dieser Ambivalenzen stellte die Eroberung des Jahres 1462 aber einen tiefen Einschnitt in der städtischen Freiheitsgeschichte dar. Mehrere hundert Mainzer Bürger wurden getötet, andere mussten ihre Stadt verlassen. Mainz verlor die über Jahrhunderte hinweg immer aufs Neue beanspruchten, erkämpften und verteidigten kommunalen Selbstverwaltungsrechte und wurde – nach länger anhaltender Weigerung auch vom Kaiser akzeptiert – zur kurfürstlichen Territorial- und Residenzstadt.²⁹

Die Geschichte von Freiheiten und politischer Partizipation aus der hier angedeuteten epochenübergreifenden und europäischen Pers-



Abb. 2: Porträt Adolf II. von Nassau (1461-1475).

pektive in den Blick zu nehmen, bleibt für die Deutung der Mainzer Republik nicht folgenlos. Der Versuch, einem von den Werten der Französischen Revolution inspirierten neuen Verständnis für die Menschen- und Bürgerrechte unter dem Schutz der französischen Eroberer Raum zu schaffen, ist bis heute mit dem Odium der Gewalt behaftet. Und tatsächlich ist ihre Geschichte vor allem in ihren späteren Phasen auch eine Geschichte der Repression und Einschüchterung. Die abschreckenden Erfahrungen mit der Guillotine, dem Terror und der Vernichtung während der Französischen Revolution prägten in Deutschland in besonderer Weise das kollektive Gedächtnis. Darüber sollte aber nicht in Vergessenheit geraten, dass auch in den Jahrhunderten zuvor Menschen bereit waren, zur Erlangung und Verteidigung von Freiheitsrechten zu den Waffen zu greifen. Die Kämpfe um stadtbürgerliche Emanzipation waren alles andere als gewaltfreie Prozesse. Im Jahre 1160 sahen viele Mainzer ihre errungenen und verbrieften Rechte bedroht; einige ihrer Rädelsführer ermordeten ihren Stadtherrn und Erzbischof Arnold von Selenhofen.³⁰ Das war zwar kein Königsmord wie im revolutionären Frankreich, aber immerhin die Ermordung des Reichserzkanzlers im römisch-deutschen Reich. Dieser nahm für sich in Anspruch, in Mainz den römisch-deutschen König und späteren Kaiser zu küren und verstand sich in der römischen Kirche nördlich der Alpen als der zweite Mann nach dem Papst. Dieser Anspruch wurde auch in der sakralen Architektur der Bischofsstadt zum Ausdruck gebracht.³¹

Den Mainzer Bürgern gelang es dennoch, den prominenten Kirchenfürsten auf dem Erzbischofsstuhl des Bonifatius Bereiche kommunaler Autonomie abzutrotzen. Auf solche Traditionen stadtbürgerlicher Emanzipation gegenüber bischöflicher Stadtherrschaft verwies explizit Georg Forster, u. a. in seinen „Ansichten vom Niederrhein“ und zugleich auf ein Beispiel aus

seiner Zeit. Er beschrieb Ereignisse in Lüttich, wo empörte Bürger das Rathaus gestürmt, einen neuen Magistrat gewählt und den Fürstbischof zur Flucht in die Abtei St. Maximin bei Trier gezwungen hatten. Forster deutete diese in der Tradition der mittelalterlichen bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen stehenden Ereignisse als revolutionäre Vorgänge.³²

Aufstände und Revolten waren der vormodernen Gesellschaft mental und strukturell gleichsam eingeschrieben.³³ Erinnert sei über innerstädtische Bürgerkämpfe hinaus an die zahlreichen Bauernrevolten der Vormoderne. Noch in der Tradition solcher Aufstände stehen wohl, trotz einiger neuer Akzente, die kurz vor der Ausrufung der Mainzer Republik ausbrechenden gewaltsamen Ausschreitungen zwischen Handwerksgesellen und Studenten, die als „Mainzer Knotenaufstand“ bezeichnet werden. Auch die Besetzung des Rathauses in Bergzabern im Jahre 1789 und die Publikation von Gravamina bewegten sich in der Tradition vormoderner Aufstandsbewegungen.³⁴ Kurzum: der Einsatz von Gewalt im Rahmen von Aufständen und Revolten war auch in jenen Landschaften keine Seltenheit, die später zum modernen Staat der Deutschen zählten.

Im 19. Jahrhundert wurde die Geschichte des mittelalterlichen Bürgertums im Unterschied zur lange Zeit vergessenen Mainzer Republik auf vielfältige Weise instrumentalisiert und idealisiert. Wortführern der Romantik galten die mittelalterlichen Kommunen und ihre Kathedralen als Orte, die im Kontrast zu den expandierenden und von Modernisierungskonflikten geprägten urbanen Zentren und den Turbulenzen revolutionärer Entwicklungen ihrer Gegenwart religiös-politische Stabilität zu verkörpern schienen. Vertreter des sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert neuformierenden Bürgertums meinten, in der urbanen Kultur des Mittelalters ihre Vorgänger und

Vorbilder entdecken zu können. Die mittelalterliche Kommune galt gegenüber Adel und Königtum nicht nur als Ort bürgerschaftlicher Partizipation, sondern als eine auf Friedenssicherung zielende dritte Kraft, die dank der ihr eigenen Rationalität, eines spezifischen Wirtschafts- und Arbeitsethos, sowie aufgrund ihres differenzierten Bildungswesens als ein in die Zukunft weisender Kulturfaktor verstanden wurde. Die in der rechtsgeschichtlich ausgerichteten Stadtgeschichtsforschung geprägte Bilderformel „Stadtluft macht frei“ zog eine markante Linie gegenüber Formen von Hörigkeit auf dem Lande.³⁵ Die neuere Forschung hat etliche dieser Interpretationsmuster in Frage gestellt, relativiert und revidiert, etwa mit Blick auf die krassen Unterschiede zwischen Arm und Reich, die bestehenden engen Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land, das von konkurrierenden Eliten und Parteiungen dominierte städtische Regiment, sowie die vielfach engen Verschränkungen zwischen kommunalen und stadtherrlichen Kompetenzen.

Allerdings blieben die angedeuteten Prozesse der Rezeption und Wahrnehmung nicht wirkungslos. Geschichtskonstruktionen von den mittelalterlichen Gemeinden und ihren Bürgern wirkten fruchtbar und folgenreich weiter. Für die Städteordnung des Freiherrn von Stein (1808)³⁶ stellten Erfahrungen mit den im Mittelalter entstandenen kommunalen und vor allem mit den (hier nicht näher zu erörternden) ständischen Formen lokaler und regionaler Selbstverwaltung wichtige Orientierungen dar.³⁷ Diese waren bis um 1800 vom frühmodernen Territorialstaat vor allem seit dem 17. Jahrhundert weitgehend eingegeben und domestiziert worden. Trotzdem wirkten ältere Formen der Repräsentation und Partizipation über die Französische Revolution und den Zusammenbruch des napoleonischen Systems hinaus vielerorts weiter und beeinflussten Verfassungsdiskussionen des 19. Jahrhunderts. Ferner wurden trotz

erheblicher Widerstände die preußischen Städtereformen im Rückblick zu einer über Preußen hinauswirkenden Erfolgsgeschichte.

Die damals zugestandenen kommunalen Selbstbestimmungsrechte und Selbstverwaltungsaufgaben wurden freilich zugunsten einer kontrollierenden Funktion des Staates eingeschränkt. Ihnen wurde lediglich eine Ergänzungsfunktion obrigkeitsstaatlicher Strukturen zugeschrieben. Privilegiert wurde ferner das in den Städten als Honoratioren agierende Besitzbürgertum; die ländlichen Siedlungen sowie die dort ehemals praktizierten Formen der Partizipation kamen nicht in den Blick. Im Unterschied zu den Mainzer Bürgermeistern der Moderne waren ihre Vorgänger im Mittelalter, als noch nicht anstaltsstaatliche Konzepte und Praktiken dominierten und sich das staatliche Gewaltmonopol noch nicht durchgesetzt hatte, bei der zentralen Aufgabe der Friedenssicherung sowohl für die inneren als auch für die äußeren Angelegenheiten zuständig. Sie schlossen Verträge und führten Kriege. Die Gründung des ersten Rheinischen Städtebundes ist maßgeblich dem Mainzer Bürger Arnold Walpod zu verdanken. Zahlreiche Städte, später auch Adelige und Territorialherren, versuchten als Mitglieder des Bundes die in der „königs- und kaiserlosen“ Zeit des sog. Interregnums gefährdete Ordnung zu stabilisieren, Frieden und Recht wiederherzustellen und zu wahren.³⁸ An diese bis heute beeindruckende Leistung erinnert in Mainz der Name der Walpodenstraße (Abb. 3).



Abb. 3: Straßenschild der Walpodenstraße in Mainz.

Aber nicht nur auf der kommunalen Ebene wirkte die Erinnerung an vormoderne Formen der Partizipation weiter. Hugo Preuß, der im Auftrag von Friedrich Ebert die Weimarer Reichsverfassung entwarf, meinte in der mittelalterlichen Stadt „die Keimzelle des modernen Staates“ entdecken zu können.³⁹ Aus dieser Perspektive wurden dem Schüler Otto von Gierkes vormoderne Formen von Genossenschaft und Selbstverwaltung zu Vorbildern für die Gestaltung moderner Demokratien.

Auch mit Blick auf solche Rezeptionsvorgänge zählt die in Mainz über ein Vierteljahrtausend existierende bürgerliche Kommune des Mittelalters ebenso zu den Mosaiksteinen der Geschichte von Freiheiten, Repräsentation und Partizipation wie die neun Monate bestehende Mainzer Republik. Beide lassen sich als lokale und regionale Ereignisse darstellen, aber nur in ihrer gesamteuropäischen Fundierung verstehen. Mit Blick auf die historischen Dimensionen aktueller Grundsatzen spricht vieles dafür, die eingangs genannte Formel zu ergänzen und zu erweitern: Die Mainzer Republik – französischer Revolutionsexport, deutscher Demokratieversuch, Mosaikstein einer europäischen Freiheitsgeschichte und gleichzeitig Zeichen der Ambivalenz der Moderne.

Erinnerungsorte als Bestandteile politischer Kultur

Politische Gemeinwesen, auch Demokratien, kommen ohne Orte der Erinnerung als symbolische Kristallisationspunkte gemeinsamer Geschichte nicht aus. Dies gilt auch mit Blick auf die Akteure der Französischen Revolution und für die Mainzer Jakobiner. Bei Erinnerungsorten kann es sich bekanntlich um identitätsstiftende materielle Zeugnisse, geografische Orte und Institutionen, aber

auch um Begriffe, Mythen, Kunstwerke und vieles mehr handeln.⁴⁰ Sie erwachsen freilich nicht von allein aus historischen Ereignissen, sie werden von Menschen geschaffen und gestaltet, unterliegen aber ihrerseits historischem Wandel. In Demokratien werden sie nicht verordnet, sondern sind meist Ergebnisse von Diskussionen und kontroversen Debatten. Die Aneignung historischer Zeugnisse aus der Geschichte der europäischen Freiheiten fällt vielerorts leichter als in Mainz. Der Bürgerstolz von Hanseaten in Hamburg und Lübeck, von Bürgern in Bern, Zürich und Mailand gründet auch auf den weit in die Vergangenheit zurückreichenden Traditionen bürgerlicher Partizipation. Vielfach sind in solchen Städten noch Bauten, insbesondere Rathäuser, als Verkörperung und Kristallisationspunkt einer jahrhundertalten Geschichte von bürgerschaftlicher Gestaltung von Macht erhalten oder in historisierenden Formensprachen im 19. und 20. Jahrhundert neu geschaffen worden.

Ein Rathaus bestand in Mainz im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht mehr.⁴¹ Aber selbst die in neue Dimensionen stürmenden Mainzer Jakobiner erinnerten an die untergegangene städtische Freiheit. Am 23. Oktober 1792 schlossen sie sich in der „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ zusammen. Der wie die Mainzer Republik lange Zeit umstrittene Georg Forster, nach dem in Mainz unterdessen u. a. eine Straße und ein Gebäude der Universität benannt wurden, war einer der herausragenden Protagonisten und der damals prominenteste Akteur unter den Jakobinern. In einem Zeitungsartikel vom 24./25. Februar 1793 bezeichnete Forster mit Blick auf den Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent die anstehende Wahl als ein Recht, „das ihren Vorvätern von Despoten entrissen wurde.“⁴² Einer der bekanntesten Jakobiner, Mitbegründer des Mainzer Jakobinerklubs und der Mainzer Republik, Georg Wedekind,

hatte schon am 2. November 1792 dazu aufgerufen, den kurfürstlichen Gerichtsstein beim Gerichtshaus auf dem Erzbischofshof (dem heutigen Höfchen) zu zerstören. Am folgenden Tag zogen die Klubisten in einem Festzug von ihrem Versammlungsraum im kurfürstlichen Schloss zum Höfchen, wo der von Adolf von Nassau gesetzte Stein zerstört und an seine Stelle ein Freiheitsbaum gepflanzt wurde.⁴³ Auf diese Weise wurde in einem symbolischen Akt die Unterwerfung der Stadt unter die erzbischöfliche Herrschaft aufgehoben. Die auf dem Markt sowie am Ort des Gerichtssteins gesetzten Freiheitsbäume zielten aber nicht auf Restauration von Vergangenen, sondern sollten die Entschlossenheit signalisieren, ganz neue Wege zu gehen.

Zugleich aber wurde die Erinnerung an den Untergang der Stadtfreiheit im 15. Jahrhundert wachgehalten. Im November 1792 war Johann Friedrich Franz Lehne Mitglied der Mainzer Jakobiner geworden. In einer Rede beschwor er den Zusammenhang von blutigen Kämpfen und Freiheitsstreben und erinnerte – an die Mainzer Bürger gewandt – an die Eroberung ihrer Stadt im Jahre 1462. „Eure Stadt gehörte einst zu den reichsten Städten Deutschlands. – Sagt! was ist sie itzt? – Durch eine schändliche Verräterei eroberte sie der Kurfürst Adolph von Nassau und machte ihrer Freiheit und dem Wohlstand ihrer Bürger ein Ende. Auf dem sogenannten Brande vor dem Kaufhause, dem letzten Denkmal jener blühenden Zeit des ausgebreiteten Handels



Abb. 4: Das Kloster St. Agnes, ehemals gelegen an der Einmündung der Ludwigstraße in den Schillerplatz, rechts der Osteiner Hof.

von Mainz, wurden eure Rechte schimpflich verbrannt. In den Gewölben der Agnesenkirche findet ihr die Gräber von Dreihundert eurer Väter, welche damal[s] auf der Gaugasse und dem Tiermarkte für ihre und für eure Freiheit kämpften und starben. – Das hat man euch sorgfältig verschwiegen. Man fürchtete, wenn ihr einsehen lerntet, was ihr gewesen, ihr möchtet auch einsehen lernen, wozu ihr herabgewürdigt worden seid.“⁴⁴ Das heute nicht mehr existierende Kloster St. Agnes (Abb. 4) wurde so von Lehne, dem späteren Konservator der Mainzer Altertümersammlung, zum Gedenk- und Erinnerungsort an die beim Verlust der Stadtfreiheit gefallenen Mainzer Bürger stilisiert. Nicht nur der be-

geisterte Philhellene Lehne⁴⁵ spielte mit der symbolischen Zahl von dreihundert getöteten Mainzer Freiheitskämpfern auf die entsprechende Zahl gefallener Spartiaten unter der Führung ihres Königs Leonidas am Engpass der Thermopylen in Mittelgriechenland während des Freiheitskampfes der Griechen gegen die weit überlegenen Truppen der Perser an.⁴⁶ Seit dem 18. Jahrhundert wuchs unter den kulturellen Eliten Europas generell das Interesse an der griechischen Antike. Als Heldenexempel sowie Orientierungs- und Handlungsmodell für die Opferbereitschaft von Bürgern im Kampf für die Freiheit wurde die Schlacht an den Thermopylen insbesondere während der Französischen Revo-



Abb. 5: Ansicht von Mainz. Holzschnitt von Franz Behem 1565. Der Pfeil verweist auf das Rathaus.

lution zu einem wiederholt beschworenen exemplarischen Bezugspunkt und von der revolutionären sprachlichen und symbolischen Semantik vereinnahmt.⁴⁷ In Mainz ließ die französische Munizipalverwaltung am 29. Mai 1798 ein „Fest der Dankbarkeit“ ausrichten, bei dem die Befreiung von der (kurfürstlichen) Despotie gefeiert werden sollte. An dem vom Erzbischof Lothar Franz von Schönborn 1726 errichteten Neubrunnen wurde die an die kurfürstliche Epoche erinnernde Symbolik getilgt.⁴⁸ Eine der neu angebrachten Inschriften erinnerte auf der Ostseite an Arnold Walpod, den „Stifter des rheinischen Handelsbundes, welcher der Lehenherrschaft den ersten Schlag versetzte.“ Eine andere war zusammen mit dargestellten Waffen auf der Westseite den „300 Mainzern“ gewidmet, „welche in Vertheidigung der Freiheit gegen den ersten Usurpator gefallen sind im Jahre 1462.“ Auch hier stehen die 300 gefallenen Mainzer Bürger exemplarisch für jene, die ihr Leben im Kampf für die Freiheit opfern. Auf der mit einer komplexen Symbolik ausgestatteten Vorderseite wurde explizit auf den Verlust der Stadtfreiheit angespielt. Zugleich wurde mit der dort angebrachten Inschrift die Eroberung der Stadt Mainz durch die Truppen der französischen Republik als ein Akt der Befreiung stilisiert und gefeiert.⁴⁹

Die Geschichte von Freiheiten, Formen der Repräsentation und Partizipation beginnt eben nicht erst um 1800, besonders dann, wenn diese auch als Wahrnehmungs- und Rezeptionsgeschichte von politischer Partizipation, Souveränität und zeitlich begrenzter Herrschaft verstanden wird. Vormoderne Formen der Repräsentation gründeten zwar in der Regel noch nicht auf Wahlen gleichberechtigter Bürger; doch waren auch sie von der Überzeugung geprägt, der durch Repräsentanten vermittelte Konsens sei für die Legitimität von Regierungshandeln unver-

zichtbar. In Mainz sind mit Blick auf entsprechende Erinnerungsorte erhebliche Verluste zu beklagen, zugleich aber immer noch markante Anknüpfungspunkte vorhanden. Zweckentfremdet und schließlich abgebrochen wurde das aus wenigen Bildquellen bekannte prächtige mittelalterliche Rathaus (Abb. 5), Ort politischer Partizipation sowie Ausdruck bürgerlicher Emanzipation und Selbstbehauptung.⁵⁰ Ein Rathaus wurde in Mainz erst wieder in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts errichtet. Niedergelegt wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch das Mainzer Kaufhaus, eines der größten und bedeutendsten im nordalpinen Reichsgebiet. Es wurde wohl im Zusammenwirken zwischen Kommune und Stadtherrn geschaffen und erinnert somit auch daran, dass diese Akteure sich keineswegs nur als Gegner gegenüberstanden. Auch um an diesen Ort bürgerlichen Wirtschaftens und Handels zu erinnern, wurde das Kaufhaus vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz (IGL) und dem Institut für Mediengestaltung an der Hochschule Mainz als digitales Monument wieder ins Bewusstsein gerückt (Abb. 6).⁵¹ Das lange Zeit im Stadtarchiv verwahrte Original des Privilegs



Abb. 6: Die 3D-Rekonstruktion des spätmittelalterlichen Mainzer Kaufhauses.



Abb. 7:
Die Urkunde
Erzbischof
Siegfrieds III.
für Mainz
von 1244.

aus dem Jahre 1244 (Abb. 7), mit dem der damalige Mainzer Erzbischof Siegfried III. der Mainzer Stadtgemeinde Freiheitsrechte beurkundete, darunter insbesondere die Wahl eines städtischen Rates, ist verschollen und wohl verloren und nur noch in Fotografien überliefert. Freiheitsrechte waren schon zuvor von Erzbischof Adalbert I. verliehen worden. Der Text wurde in die berühmte Bronzetür am Marktportal des Domes eingraviert (Abb. 8), ein bemerkenswerter, aber vielen Mainzern eher unbekannter Ort der Erinnerungskultur. Neue Monumente sind entstanden, weitere werden entstehen. Mit der Stele zur Mainzer Republik und der Umbenennung des Platzes vor dem Landtagsgebäude wird seit 2013 auf den „Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent“ von 1793 und die Mainzer Republik verwiesen. Damit wird an eine Versammlung im Gebäude des Landtags von Rheinland-Pfalz erinnert, die Elemente moderner parlamentarischer Demokratien enthielt, diesen aber nicht zugeordnet werden kann.⁵²

Erinnerungsorte scheitern freilich dann, wenn sie von keinem ausreichenden Konsens getragen werden. Der von einer großen Mehrheit der Mainzer 2018 abgelehnte, für das Gutenberg-Museum geplante Bibelturm hätte als markantes Zeichen nicht nur auf die folgenreiche Innovation des Buchdrucks verweisen, sondern auch daran erinnern kön-



nen, dass der Mainzer Johannes Gutenberg die ersten gedruckten Bibeln der Welt schuf, als in der Stadt noch ein Stadtrat und Bürgermeister kommunale Belange gestalteten. Die Bibel ihrerseits hätte als Hinweis auf den verschlungenen, komplexen und lang andauernden Weg verstanden werden können, der von der jüdisch-christlichen Auffassung von der Gleichheit aller Menschen vor Gott bis zur

naturrechtlich begründeten Vorstellung von für alle geltenden Freiheits- und Menschenrechten zurückzulegen war.

Forschungsergebnisse und Forschungsperspektiven

Die Beiträge des vorliegenden Bandes präsentieren Ergebnisse aktueller Forschungen zur Mainzer Republik und verweisen zugleich auf Möglichkeiten künftiger Untersuchungen. Matthias Schnettger skizziert die Wege zur derzeitigen Verortung der Mainzer Republik in Wissenschaft und Geschichtskultur. Schon unter den Zeitgenossen umstritten, wurde sie lange Zeit marginalisiert und im Kontext der sog. deutsch-französischen Erbfeindschaft aus deutscher Perspektive allenfalls als Schandfleck wahrgenommen. Nach der Gründung zweier deutscher Staaten war sie Gegenstand heftiger politischer Kontroversen. Zugleich wurden aber auch die reichlich zur Verfügung stehenden Quellen in erheblichem Umfang erschlossen. So stellen die vom Ostberliner Historiker Heinrich Scheel in zwei Bänden herausgegebenen und kommentierten Protokolle der Jakobinerklubs (I, Berlin 1975) und des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents (II, Berlin 1980) auch heute eine wichtige Grundlage für künftige Forschungen dar.⁵³ Die Aussöhnung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich eröffnete die Möglichkeit, die Mainzer Jakobiner nicht mehr nur als Handlanger von Besatzern in den Blick zu nehmen. Seit den neunziger Jahren haben die wissenschaftlichen Debatten an Schärfe verloren, und zugleich wuchs die Bereitschaft zu einer positiveren Verortung der kurzlebigen Ereignisse links des Rheins. Dabei erweist sich bis heute für eine differenzierte Beurteilung die von Franz Dumont erarbeitete Einteilung der



Abb. 8: Zweiflügeliges Marktportal aus Bronze des Mainzer Doms.

Abläufe von 1792/93 in drei Phasen als von grundlegender Bedeutung. Vor allem während der beiden letzten Phasen erscheint die Mainzer Republik im Kontext sich zuspitzender kriegerischer Ereignisse aus der Perspektive liberaler, rechtsstaatlicher und parlamentarischer Demokratien der Gegenwart als widersprüchlich und janusköpfig, wie auch jene Ereignisse, die wir unter der Chiffre der Französischen Revolution subsumieren. In Mainz kam es zu erzwungenen Eidesleistungen auf die oktroyierte Freiheit, zu Einschüchterungen, Schikanen und Plünderungen, zu gewaltsamen Repressionen und Vertreibungen, von denen auch viele jüdische Familien betroffen waren.⁵⁴ Wolfgang Dobras verweist in seinem Beitrag auf ausgewählte Ereignisse der Mainzer Republik, deren archivalische Überlieferung sowie auf Felder künftiger Forschung. Die trotz Quellenverlusten umfangreichen erhaltenen

Bestände bieten immer noch eine Reihe von auszuwertenden Schätzen, etwa noch nicht erschlossene Ego-Dokumente. Dobras analysiert vor allem die Überlieferungssituation zur Verwaltung der Mainzer Republik, zum Jakobinerklub und zu den Gemeinde- und Parlamentswahlen und betont den in vieler Hinsicht experimentellen Charakter der Mainzer Republik. Weniger erforschten Themenfeldern ist ein weiterer Beitrag des Bandes gewidmet, der Möglichkeiten und Grenzen öffentlicher Kommunikation während der Mainzer Republik beleuchtet. Immo Meenken zeigt, dass es in der politischen Publizistik der Mainzer Jakobiner ebenso wie in der publizistischen Reaktion der gegenrevolutionären Kräfte um die Propagierung der eigenen Sache und um Diffamierung des Gegners ging. Beide Lager nutzten jeweils auch dieselben medialen Kanäle wie Flugschriften und Periodika, Gedichte



Abb. 9: Der Mainzer Landtag am Platz der Mainzer Republik 1 (Stele, Schild).

und Lieder. Die Vertreter des Ancien Régime zielten dabei auf Loyalität von Untertanen, die Mainzer Jakobiner dagegen auf politische Bewusstseinsbildung von Bürgern. In der ersten Phase der Mainzer Republik konstatiert Meenen zugleich eine „offene politische Diskurs-situation“ und ein bemerkenswertes Bemühen um politischen Konsens. Die Begeisterung für die Ideale der Französischen Revolution auf der einen und deren Ablehnung auf der anderen Seite blieben aber nicht auf Mainz begrenzt, sondern erreichten auch die Bürger in Dörfern und Städten zwischen dem Mittelrhein und der Pfalz.

Während in Mainz an die im 15. Jahrhundert untergegangene Stadtfreiheit erinnert und diese instrumentalisiert wurde, waren in der Freien und Reichsstadt Worms die Ideen der alten reichsstädtischen Freiheit, die gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn im Verlaufe des Mittelalters erkämpft worden waren, weiterhin präsent und wirksam. Die städtische Verfassung privilegierte die lutherische Mehrheit, und die mit ihr verknüpften Ideen konkurrierten 1792/93 mit der neuen französischen Freiheit gleicher Bürgerrechte. Volker Gallé zeigt, dass trotz heftiger interner Konflikte zwischen Rat und Zünften die meisten Lutheraner für die alte Freiheit, die Minderheiten der Katholiken und Reformierten sowie eine Gruppe aufgeklärter Lutheraner für die neue Freiheit plädierten. Die Wormser Debatten wurden in der dortigen Lesegesellschaft vorbereitet. Deren Mitglieder kannten wichtige Publikationen der deutschen und elsässischen politischen Presse. Aufgrund der überkonfessionellen Zusammensetzung der Lesegesellschaft wurde die Idee gleicher Bürgerrechte im gesellschaftlichen Leben hier gleichsam vorweggenommen.

Nach ersten Protesten im September 1789 kam es im November 1792 zum Aufstand

in der pfalz-zweibrückischen Oberamtsstadt Bergzabern. Gemeinsam mit mehr als 30 weiteren, vor allem kurpfälzischen Gemeinden sagte man sich von der Landesherrschaft los und beantragte die Aufnahme in die Französische Republik. Anders als in der Mainzer Republik spielten in der Südpfalz die französischen Truppen bzw. der Jakobinerklub (in Landau) eine untergeordnete Rolle. Die Aufständischen bedienten sich revolutionärer Symbolhandlungen und nutzten kommunalistische Elemente für ihre Selbstorganisation. Am 22. Januar 1793 gründeten die Insurgenten eine „besondere Republic“, am 15. März nahm der Nationalkonvent in Paris die Bergzaberner in die französische Republik auf.⁵⁵

Die Mainzer Republik sowie der Rheinisch-deutsche Nationalkonvent sind und bleiben Gegenstand aktueller Forschungen; auch für die Ereignisse in der Pfalz mit den Zentren Bergzabern und Landau werden Forschungslücken und damit Forschungsmöglichkeiten aufgezeigt. Eine der Exkursionen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz (IGL) im Jahre 2017 führte nach Königstein, wo in den Kellern der dortigen Festung 1793 tatsächliche oder vermeintliche Anhänger der Mainzer Republik eingekerkert wurden. Um auf einen solchen noch wenig im Bewusstsein verankerten Erinnerungsort aufmerksam zu machen, können auch weitere Forschungen einen Beitrag leisten. So wurden die im Staatsarchiv Würzburg lagernden Akten von Sara Anil zu den Mainzer Gefangenen in einer Qualifikationsarbeit an der Mainzer Universität aufgearbeitet. Im vorliegenden Band publiziert sie Teilaspekte ihrer Forschungsergebnisse.⁵⁶ Die kurzlebige Mainzer Republik zog keine unmittelbaren konkreten Folgen nach sich. Folgenreich waren aber jene 16 Jahre, in denen Mainz Teil Frankreichs wurde. Walter Rummel skizziert in seinem Beitrag

die sich damals links des Rheins vollziehen- den epochalen Umwälzungen. Anknüpfend an eigene Forschungen verweist er auf Ambivalenzen der damaligen Prozesse. Sie wurden einerseits geprägt vom freiheitlichen Erbe der Französischen Revolution und von den Errungenschaften napoleonischer Herrschaft. Andererseits wurden Grundlagen für ein bürokratisch-paternalistisch und etatistisch geprägtes Erbe gelegt, das bis heute nicht nur in Begriffen konserviert ist. Sich dieser Traditionen und Prägungen bewusst zu werden, ist auch aktuell bedeutsam. In Demokratien gelten das Prinzip der Selbstbestimmung der Bürger und die darauf gründende Akzeptanz von Regierungshandeln als substanzieller und unverzichtbarer Kern. Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen zählt die schwierige Ausbalancierung und Gewährleistung dieses Prinzips auf individueller, lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und supranationaler Ebene zu den wichtigsten Aufgaben.⁵⁷

- 1 Erweiterte und um ausgewählte Literaturhinweise ergänzte Fassung des einleitenden Tagungsvortrags vom 23. Oktober 2017.
- 2 Veranstaltungen zum 220. Jahrestag der Ausrufung der Mainzer Republik am 18. März 2013. Platzumbenennung, Festveranstaltung, Ausstellung und Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 59), Mainz 2014, S. 23–35.
- 3 Veranstaltungen zum 220. Jahrestag der Ausrufung der Mainzer Republik 2014, S. 9f.
- 4 <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2017/10/171003-TdDE-Rede-Mainz.pdf>
- 5 <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2018/03/180319-Mainzer-Republik.pdf>
- 6 Vgl. Funke 2007; Leppin 2010, S. 40ff.; Meier 2012.
- 7 Vgl. Meier 1997.
- 8 Veranstaltungen zum 220. Jahrestag der Ausrufung der Mainzer Republik am 18. März 2013 (wie Anm. 2), S. 9. Das Originalzitat lautet: „Zudem stehen uns die Jakobiner von 1792/93 mit ihrem Ziel einer repräsentativen Demokratie näher als alle Kurfürsten, Kaiser, Großherzöge und Generä-

- le, die jemals das Deutschhaus bewohnten.“ Franz Dumont, 1993b, S. 558.
- 9 Vgl. Dumont 2013.
- 10 Vgl. Kölz 1996; Kölz 2006.
- 11 Vgl. die in Kürze erscheinende Studie von Erich Schunk sowie die Zusammenfassung von Michael Martin, in LpB (Hg), Blätter zum Land, Nr. 74.
- 12 Vgl. Kölz 1996, S. 105–107; Graber 2003; Adler 2006; Graber 2008; ders. 2013; ders. 2017.
- 13 Vgl. Schreiner 1980, S. 139f.; Schulz 1995; Blickle 2000; Milani 2005; Pauly/Lee 2015.
- 14 Vgl. Weber 1999, bes. S. 103ff., 124f.; Schreiner 1986. Vgl. zur These Webers in differenzierender und vergleichender Perspektive: Haverkamp 2012b.
- 15 Haverkamp 2012a.
- 16 Vgl. Spieß 1995; Cortonesi/Viola 2006; Johanek/Freitag 2009; Irsigler 2012, S. 29–42; Matheus 2019.
- 17 Vgl. Nipperdey 1981.
- 18 Vgl. Schneider/Zimmermann 1990; Dartmann [u. a.] 2010; Stollberg-Rilinger/Krischer, 2010; Serena Ferente [u. a.] 2018.
- 19 Toch 2013, S. 18; Vgl. Haverkamp 2015, http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2015/916/pdf/Jews_German_Kingdom.pdf
- 20 Vgl. Cluse 2002; Berkessel u. a. 2016a.
- 21 Vgl. Meier/Schreiner 1994.
- 22 Vgl. Czok 1988; Haverkamp 2002; Moraw 1998; Ehbrecht 2001; Kannowski 2001; Hergemöller 2012; Johanek 2012; Schneider-Ferber 2014.
- 23 Vgl. Matheus 1999.
- 24 Vgl. Boockmann, 2000; Gerhard Fouquet 1996.
- 25 Vgl. Maire Vigueur 2000; ders. 2013.
- 26 Vgl. Schilling 1988; Mörke 1991; Schlögl 2004; Rogge 2004; Fouquet 2016.
- 27 Isenmann 2014.
- 28 Schilling 2004, S. 40.
- 29 Vgl. Sprenger 2000; Dobras, 2014, bes. S. 69ff.
- 30 Vgl. Weinfurter 2014.
- 31 Vgl. Matheus 1995; Hehl 2010a; Hehl 2010b.
- 32 Forster, Ansichten 2016, bes. S. 26, 149–177.
- 33 Forster, Georg: Ansichten vom Niederrhein, mit einem Vorwort von Jürgen Goldstein, Nachdruck der Ausgabe von 1793, Berlin 2016, bes. S. 26, S. 149–177; Sarkowicz 1998; Blickle 2012; Graber 2003.
- 34 Vgl. die in Kürze erscheinende Studie von Erich Schunk
- 35 Vgl. Brunner, 1931; Mitteis 1976; Werner 1976; Schwarz 2008; Irsigler 2011.
- 36 Vgl. Duchhardt 2010, bes. S. 27ff., 44f., 53ff.
- 37 Vgl. Blickle 1993; Press 1993; Füssel/Weller 2005.
- 38 Schaab 1843–45; Mötsch/Dollwet 1998; Lehnert 1998; Lehnert 2011.
- 39 Preuß 1906, S. 5; vgl. Lehnert 1998 Lehnert 2011.
- 40 Vgl. Nora/François 2005; François/Schulze 2008; Boer u. a. 2012; Felten 2015.

- 41 Vgl. Matheus 2015.
- 42 Dumont 1999, S. 334.
- 43 Vgl. Scheel 1984, S. 105f. Georg Forster wies die Errichtung des Gerichtssteins Erzbischof Diether von Isenburg zu, ebd. S. 105. Vgl. auch die Darstellung der Vorgänge aus der Feder eines Gegners der Mainzer Jakobiner: Anton Hoffmann, Darstellung der Mainzer Revolution oder umständliche und freymüthige Erzählung aller Vorfällenheiten, so sich seit dem entstandenen französischen Revolutionskrieg zugetragen, und die einen Bezug auf den Krieg, auf die Uebergabe der Festung, oder auf den Klub und dessen grausames Verfahren gegen die anders Gesinnte haben; mit allen nöthigen Beylagen, 3. Heft, Frankfurt [u. a.] 1793, XLV. Kapitel, S. 190–200.
- 44 Scheel 1984, S. 424.
- 45 Vgl. Sprenger 1999.
- 46 Vgl. Rebenich 2002.
- 47 Vgl. Albertz 2006.
- 48 Die Inschriften wurden schon 1806 wieder entfernt.
- 49 Vgl. Arens 1985, Nr. 2132, S. 124f.; Heinz 2006; Dobras 2014, S. 75.
- 50 Vgl. Matheus, 2015. Vgl. allgemein: Nagel 1971; Albrecht 2004; Pils u. a. 2012.
- 51 Vgl. Grathoff/Rettinger 2013; Jahn/Rettinger 2013; Felten 2015b; Ochs/Zeilinger 2018.
- 52 Zum „Aufstieg der Mainzer Republik zum (umstrittenen) Mainzer Erinnerungsort“, vgl. den Beitrag von Matthias Schnettger in diesem Band.
- 53 Das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. (IGL) digitalisiert zurzeit diese Protokolle und stellt sie dann auf seiner Homepage allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.
- 54 Vgl. Schütz 1993; Hausmann 2016 S. 16f.
- 55 Vgl. hierzu Anmerkung 34.
- 56 Die Forschungsergebnisse von weiteren, unterdessen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstandenen Bachelor- und Masterarbeiten wurden am 22. März 2018 unter der Überschrift „Nouvelles de la République de Mayence“ in den Räumen des Mainzer Stadtarchivs vorgestellt.
- 57 Zur aktuellen Diskussion um die Bedeutung von Selbstbestimmung und zur Rolle von „kleineren Einheiten“ aus der Sicht der Staatsrechtslehre vgl. Huber 2016; ders. 2017.



Die Mainzer Republik – Ausgewählte Ereignisse und ihre archivalische Überlieferung

Die neun Monate der Mainzer Republik vom Oktober 1792 bis Juli 1793 zählen zu den am besten dokumentierten Epochen der Mainzer Geschichte. Die wichtigsten Quellen hat Heinrich Scheel in zwei Bänden 1975 und 1981 auf über 1.400 Seiten ediert.¹ Gleichwohl handelt es sich dabei nur um einen kleineren Teil dessen, was sich an Schriftgut zur Mainzer Republik erhalten hat.

An erster Stelle ist die Publizistik zu nennen. Die Mainzer Republik löste mit über 400 pro-

und antirevolutionären Flugschriften und einem Dutzend periodisch erscheinender Zeitschriften² eine wahre publizistische Flut aus und schuf damit eine vorher nicht gekannte Dimension gesellschaftlicher Politisierung und politischer Öffentlichkeit (Abb. 1). Zur Publizistik kommen umfangreiche Darstellungen der Ereignisse hinzu, die unmittelbar nach dem Ende der Mainzer Republik gedruckt wurden. Sie sind überwiegend aus der Siegerperspektive geschrieben: So erschien schon 1794 mit kurfürstlichem Imprimatur die Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen des Mainzer Professors der Kameralwissenschaft Bernhard Sebastian Nau, der in seinem vierten Band ausführlich auf Mainz eingeht und auch Teile der Protokolle des Mainzer Jakobinerklubs ediert hat.³ Die in 12 Hefen 1793/94 veröffentlichte „Darstellung der Mainzer Revolution“ des Mainzer Hofgerichtsadvokaten Anton Hoffmann ist sogar bis heute eine zentrale Quelle für die Geschichtsschreibung über die Mainzer Republik geblieben.⁴ Hoffmann erlebte als Augenzeuge bis zu seiner Deportation im April 1793 die revolutionären Vorgänge und dokumentierte sie akribisch. Obwohl in einem polemisierenden Stil aus einer dezidiert

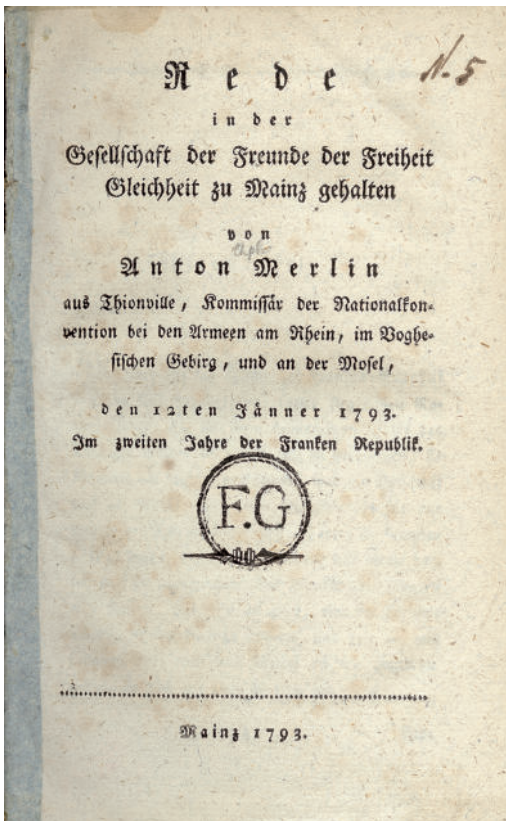


Abb. 1: Rede des Pariser Konventskommissars Antoine-Christophe Merlin de Thionville vom 12. Januar [richtig: 13. Januar] 1793 zur Errichtung eines weiteren Freiheitsbaumes in Mainz, Mainz: Druckerei des St. Rochus-Hospitals 1793. Die Buchstaben „FG“ für „Freiheit“ und „Gleichheit“ auf dem Titelblatt sind der Abklatsch einer von den Mainzer Jakobinern geprägten, ansonsten nicht mehr erhaltenen Metallplakette, die an die symbolträchtige Zerstörung des kurfürstlichen Gerichtssteins auf dem Höfchen durch die Revolutionäre am 3. November des Vorjahres erinnern sollte.

antirevolutionären und prokurfürstlichen Perspektive geschrieben, bietet seine Darstellung auf über 1.000 Oktavseiten eine derart intime, andernorts nicht überlieferte Detailkenntnis der Personen und Ereignisse, dass sein Werk nicht übergangen werden kann, aber entsprechend kritisch zu nutzen ist.⁵

Nicht weniger beeindruckend ist die archivalische Überlieferung: An erster Stelle zu nennen ist der in den Farben der Trikolore gebundene, sich über die Zeit vom 17. bis 31. März 1793 erstreckende Protokollband des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents, des ersten nach allgemeinem Männer-Wahlrecht gewählten Parlaments auf deutschem Boden (Abb. 2). In

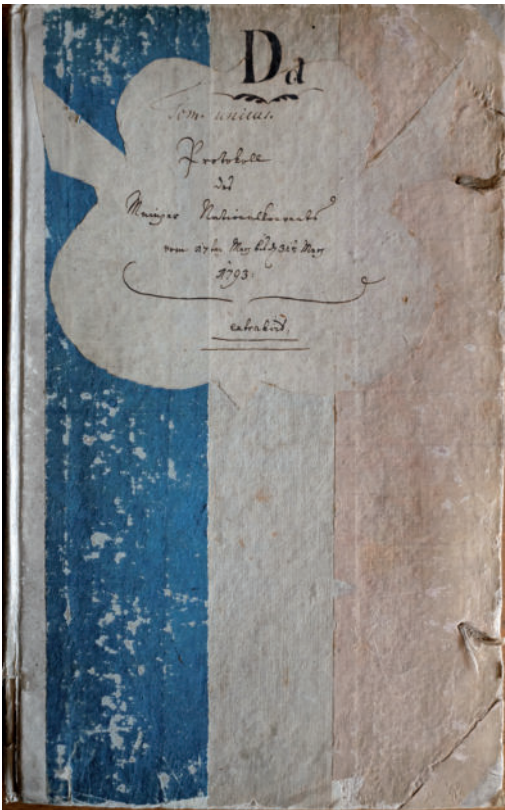


Abb. 2: Band mit den Protokollen der Sitzungen des Mainzer Nationalkonvents, 17. bis 31. März 1793.

einer noch zu schreibenden Geschichte der Demokratie in Deutschland in 100 Objekten dürfte dieser Band nicht fehlen. Von ähnlich großer Bedeutung sind die Protokolle des kurz nach der Übergabe von Mainz an den französischen General Custine am 23. Oktober 1792 gegründeten Mainzer Jakobinerklubs, der „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“: Die insgesamt drei ebenfalls blau-weiß-rot gebundenen Bände spiegeln die z. T. heftig und kontrovers, fast immer mit enthusiastischem Engagement geführten Diskussionen und Debatten dieser Demokraten wider.⁶

Die große Masse der Überlieferung machen jedoch Verwaltungsakten mit unzähligen Sitzungsprotokollen, Berichten, Verhören, Reskripten, Weisungen, Rechnungen, Eingaben, Verordnungen und Proklamationen aus. Sie ermöglichen nicht nur Einblicke in Hintergründe und Umstände der Revolutionierung, sondern auch in den Verwaltungsalltag, der z.B. im Winter 1793 nicht nur von den Vorbereitungen zur Parlamentswahl bestimmt war, sondern auch von dem verzweifelten Bemühen um ausreichende Brennholzzufuhr nach Mainz, damit die Bürger die kalte Jahreszeit überstehen konnten. Verwahrt werden diese Akten zum einen in dem Archiv der während der neun Monate amtierenden Mainzer Stadtverwaltung, der Munizipalität. Dieses befindet sich im Mainzer Stadtarchiv und zählt über 100 Einheiten, vor allem Protokolle der Sitzungen der Munizipalen sowie die Beilagen zu den verhandelten Themen. Zum anderen handelt es sich um Akten, die von den kurfürstlichen Regierungsbehörden im Zuge ihrer strafrechtlichen Untersuchungen gegen die Mitglieder des Mainzer Jakobinerklubs nach der Wiedereroberung von Mainz seit dem Sommer 1793 produziert worden sind. Diese insgesamt 872, sog. Klubistenakten liegen heute im Staatsarchiv Würzburg und stellen den größten Quellenfundus dar,

aus dem die Forschungen zur Mainzer Republik geschöpft haben. Verloren sind dagegen die Protokolle und Akten der obersten zivilen Verwaltung der Mainzer Republik, der für den gesamten Landstrich zwischen Landau und Bingen zuständigen Allgemeinen Administration. Sie fielen einschließlich der Mitgliederliste des Mainzer Jakobinerklubs der Bombardierung des Staatsarchivs Darmstadts im Zweiten Weltkrieg zum Opfer. Der Verlust relativiert sich aber insofern, als sich die Korrespondenzen der Allgemeinen Administration zumindest in den Akten der Mainzer Munizipalität, also in der Gegenüberlieferung, sowie teilweise in den Papieren des Vizepräsidenten der Administration und gleichzeitig eines der führenden Köpfe der Mainzer Republik, nämlich Georg Forsters,⁷ greifen lassen. Weitere relevante Bestände befinden sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien mit Akten zu den Militäraktionen und zur Wiedereroberung von Mainz durch die Reichsarmee im Sommer 1793, und natürlich in den Archives Nationales in Paris; hier vor allem die Akten des Pariser Nationalkonvents, der die revolutionäre Entwicklung in Mainz ja maßgeblich bestimmte.⁸

Last but not least wäre noch auf die zahlreichen Ego-Dokumente zu verweisen, vor allem Korrespondenzen wie den mustergültig edierten Briefwechsel Georg Forsters.⁹ Hinzu kommen Tagebücher, bei denen im Gegensatz zu den gut erforschten Korrespondenzen noch mancher Schatz zu heben ist. So ist vor kurzem das Tagebuch des Weimarer Hofbediensteten Johann Conrad Wagner von der Germanistin Edith Zehm ediert worden.¹⁰ Wagner hat von 1792 bis 1794 an dem Feldzug der alliierten Streitkräfte gegen Frankreich als Verwalter der Feldkasse teilgenommen und auch die Belagerung von Mainz im Sommer 1793 erlebt. Sein Tagebuch diente Goethe als Erinnerungsstütze bei der Abfassung sei-

nes autobiografischen Werkes „Campagne in Frankreich 1792“.¹¹

Aus diesen unzähligen Quellen habe ich für meinen Überblick drei Beispiele ausgewählt, von denen jedes ein charakteristisches Licht auf die Mainzer Republik wirft. Ich werde mich zunächst mit der Verwaltung der Mainzer Republik beschäftigen, danach auf den Jakobinerclub als politische Bewegung eingehen, um mich schließlich im letzten Teil den ersten allgemeinen, auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhenden Gemeinde- und Parlamentswahlen in Deutschland zuzuwenden. Die Forschungs- und politische Diskussion um die Mainzer Republik bleibt bei diesem quellenorientierten Überblick ausgespart.¹²

Von Behördentiteln und Behördensiegeln: Revolutionierung und Verwaltung

Am 12. Dezember 1792 „im ersten Jahr der Frankenrepublik“ stellte die Mainzer Munizipalität der Mannheimer Schiffersfrau Spatz einen Schein aus (Abb. 3a). Mit diesem wurde die Seuchenfreiheit von Mainz bestätigt, das als „ganz gesund“ und als jeglicher „Infektion oder ansteckenden Krankheit“ unverdächtig deklariert wurde. Dieser Pass empfahl allen Obrigkeiten, die Schifferin mit ihren Speze-reiwaren auf ihren zwei Schiffen ungehindert nach Speyer und zurück fahren zu lassen. Das Dokument war vom Mainzer Maire Richard Joseph Ratzen unterzeichnet. Die Datierung nach den Regierungsjahren der „Frankenrepublik“, die französische Bezeichnung des Bürgermeisters und insbesondere die eigenhändige Gegenzeichnung durch den französischen Bürger General Adam-Philippe Custine machten deutlich, dass Mainz nicht mehr unter der Herrschaft des Kurfürsten, sondern des revolutionären Frankreichs stand. Umso auffälliger ist, dass das zur Beglaubigung

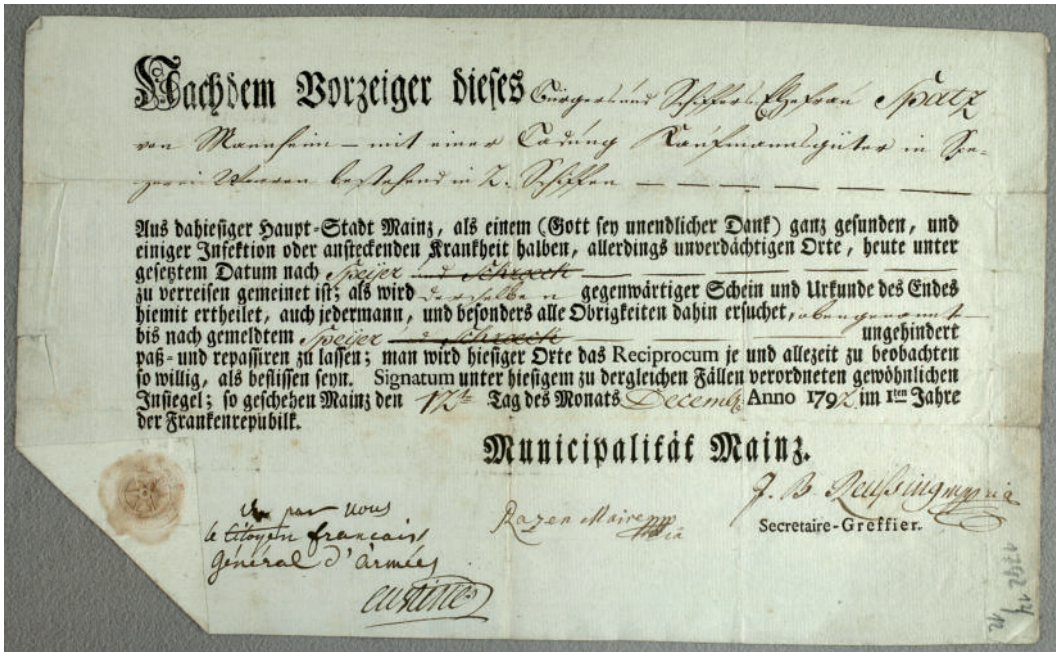


Abb. 3a und b: Bescheinigung der Munizipalität Mainz über die Seuchenfreiheit der Stadt, 12. Dezember 1792, mit Detailaufnahme vom Siegelabdruck. Die Siegelumschrift lautet: „SIGILLVM CONS(ilii) POLIT(ici) ET SANIT(atis) MOG(vntini)“.

verwendete Siegel keine revolutionäre Freiheitssymbolik zeigt: Der Abdruck stammt von dem mit dem Mainzer Rad verzierten Stempel der alten kurfürstlichen Gesundheitsbehörde, des *Consilium politicum et sanitatis*. (Abb. 3b) Offensichtlich hat das weder Ratzen noch Custine gestört. Man mag dies mit der Besonderheit des seuchenpolizeilichen Verwaltungsakts erklären, für den sich eine Siegelneuanfertigung nicht lohnte, doch handelt es sich keineswegs um einen Einzelfall. So hat die Mainzer Munizipalität auch von ihr ausgestellte Schuldscheine bis Anfang Februar 1793 mit einem Siegel beglaubigt, das das städtische Doppelrad zierte und als Ratssiegel der kurfürstlichen Residenzstadt Mainz firmierte.¹³ Schon Kurt Strecker¹⁴ hat darauf hingewiesen, dass dieses kurfürstliche Stadtrats-



siegel sich nur während der Mainzer Republik nachweisen lässt. Ob das Siegel auch schon vor Oktober 1792, noch unter kurfürstlicher Herrschaft, zum Einsatz kam oder womöglich sogar erst unmittelbar nach der Einnahme der Stadt durch die Franzosen angefertigt wurde, muss offen bleiben. Seit der Eroberung von Mainz durch Kurfürst Adolf von Nassau 1462 bis Mitte des 18. Jahrhunderts verfügte der Mainzer Stadtrat jedenfalls über kein eigenes Siegel mehr. Erstmals angekündigt wird ein „gewöhnliche[s] StadtSignet“ in einer von Vizedom, Gewaltboten und Stadtrat 1772 aus-

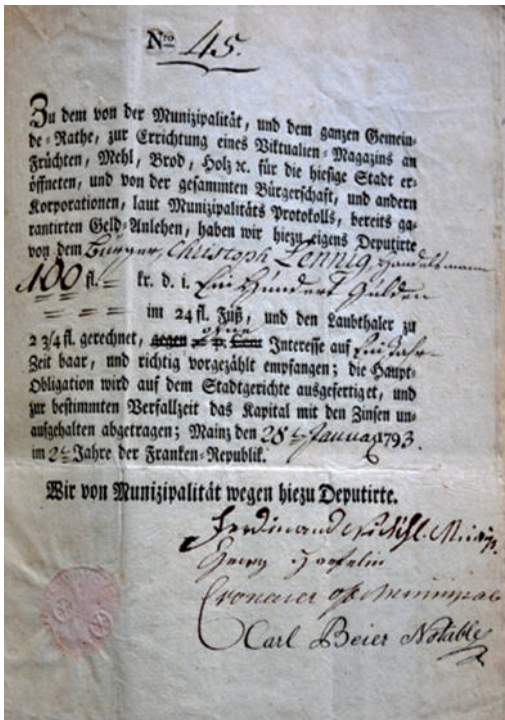


Abb. 4a: Von der Munizipalität ausgestellt und mit dem Doppelrad-Siegel der kurfürstlichen Stadtverwaltung beglaubigter Schuldschein, 28. Januar 1793.



Abb. 4b: Das von der Munizipalität bis Mitte Februar 1793 verwendete Siegel mit der Umschrift: „RATHS INSIGILL DER CHURFURSTL RESIDENTZSTADT MAINZ“.

gestellten Urkunde,¹⁵ an der das Siegel jedoch fehlt. Hinsichtlich der Schuldverschreibungen muss man wissen, dass diese unter kurfürstlicher Herrschaft – vor der französischen Okkupation 1792 – mit dem Siegel der für die Stadt Mainz zuständigen kurfürstlichen Verwaltungsbehörde, dem Vizedomamt, beglaubigt wurden, das unter dem Kurhut einen Wappenschild mit dem erstiftischen Einzelrad präsentierte. Strecker hat deswegen zu recht gefragt, ob „die Republikaner kein Abzeichen der Tyrannei gebrauchen“ wollten, als sie auf ein Petschaft mit den kommunalen Insignien zurückgriffen. Nach der Wiedereroberung der Stadt im Sommer 1793 „verschwand“ dieses städtische Siegel jedenfalls und wurde von einem neuen Siegel des Vizedomamts abgelöst: Dieses zeigte im Gegensatz zu vorher unter dem Kurhut nicht mehr nur das Rad des Landesherren, sondern auch das städtische Doppelrad und firmierte nun als Gemeinschaftssiegel von Vizedomamt und Stadtrat. Offensichtlich war die kurfürstliche Herrschaft unter dem Eindruck der zurückliegenden Ereignisse zumindest auf der symbolischen Ebene zu diesem Zugeständnis einer größeren Partizipation der Kommune bereit (Abb. 4a u. b).

Die mit dem Doppelrad-Siegel beglaubigten Scheine wurden an Bürger ausgegeben, die wegen der schwierigen Versorgungslage Geld für die Errichtung eines Getreidemagazins zur Verfügung gestellt hatten. Die Frei-



Abb. 5: Abdruck vom Siegelstempel der revolutionären „GEMEINDE WEISENAU“ mit der Inschrift im Abschnitt: „REPUBLIQUE FRANCOISE“.

heitsallegorie der Revolution, die in die Siegel der umliegenden Gemeinden, wie z. B. in das der Gemeinde Weisenau (Abb. 5), Einzug hielt, hat also zunächst nicht das Doppelrad der kurfürstlichen Mainzer Stadtverwaltung verdrängt.¹⁶ Erst seit Mitte Februar 1793 verwendete die Munizipalität ein neues, den Herrschaftsumbruch bezeugendes Siegel mit der Freiheitsgöttin und der Umschrift „Freiheit – Gleichheit“ (Abb. 6).



Abb. 6: Siegel der Mainzer Munizipalität. Der Wachsabdruck hat sich auf einer von der Munizipalität im Mai 1793 ausgestellten Heiratsurkunde erhalten, die dem unter erneuter französischer Herrschaft 1798 angelegten Heiratsregister beige-bunden ist.

In gewisser Weise spiegelt dieser Befund die Art und Weise wider, wie der französische Oberbefehlshaber General Adam Philippe Custine sich gegenüber dem besetzten Mainz und speziell gegenüber den alten Behörden verhielt. Mit seiner Revolutionsarmee hatte er am 21. Oktober 1792 die Hauptstadt des Mainzer Kurfürsten kampflos und nach einer zuvor mit den kurfürstlichen Militärs ausgehandelten Kapitulation eingenommen. Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal war mit den meisten Domherren und Adligen längst aus Mainz ge-

flohen. Ein Großteil der Verwaltung war jedoch geblieben und harrte mit der Bürgerschaft aus, im Ungewissen darüber, was die dritte französische Besetzung von Mainz seit 1644 bringen würde. Dass sie nicht eine übliche Besatzungsherrschaft zu erwarten hatten, machte Custine den Mainzern wenige Tage nach der Übergabe der Stadt deutlich: Er präsentierte sich als Vertreter eines neuen Systems, das – jedenfalls nach seinem eigenen Anspruch – auf den Ideen der Freiheit beruhte und Zwang ablehnte. In einer Proklamation erklärte Custine, dass die Mainzer selbst über ihr Schicksal, d. h. über ihre künftige Verfassung bestimmen könnten: „Selbst dann, wenn Ihr die Sklaverei den Wohltaten vorziehen würdet, mit welchen die Freiheit Euch winkt, bleibt es Euch überlassen, zu bestimmen, welcher Despot Euch Eure Fesseln zurückgeben soll“. Damit verband er das Versprechen, „alle konstituierten Gewalten“ – also die alten vom Mainzer Kurfürsten und den anderen Landesherren eingesetzten Behörden – so lange zu „beschützen“, bis „ein freier Wunsch den Willen der Bürger, Beisassen und Bauern in den Städten und Ortschaften des Erzbistums Mainz, der Bistümer Worms und Speyer [...] wird bekannt gemacht haben“.¹⁷ Bis zu einer Neuwahl sollten die alten Behörden also weiter amtieren. Custine hoffte, diese dadurch zur Mitarbeit bei der Revolutionierung der Gesellschaft gewinnen zu können.

Nach der Übernahme der Stadt durch Custine machten die alte kurfürstliche Landesregierung, aber auch der Mainzer Stadtrat, das Mainzer Stadtgericht und selbst die oberste Finanzbehörde, die Hofkammer, den Regimewechsel dadurch kenntlich, dass sie ihren Behördennamen durch das Attribut „provisorisch beibehalten“ ergänzten (Abb. 7).

Dass Custine die alten Behörden vorläufig im Dienst beließ, hatte natürlich auch ganz pragmatische Gründe. Man wollte nicht ein

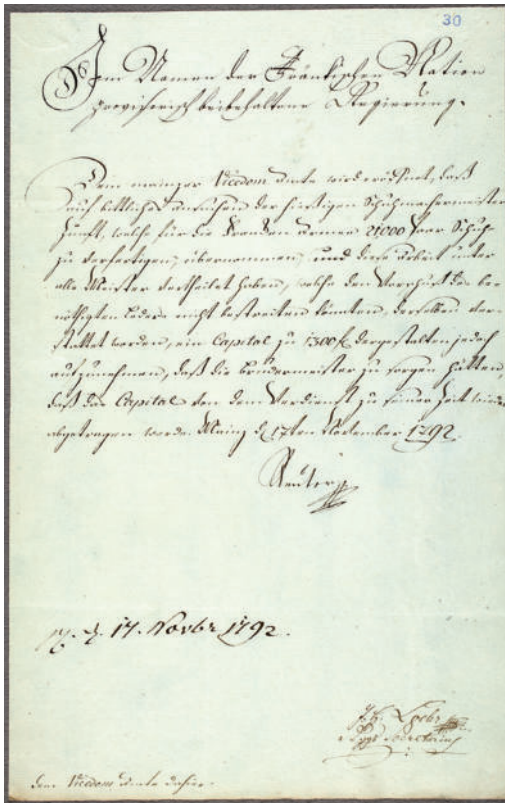


Abb. 7: Schreiben der „provisorisch beibehaltene Regierung“ an das Mainzer Vizedomamt vom 17. November 1792 (Detail unten).

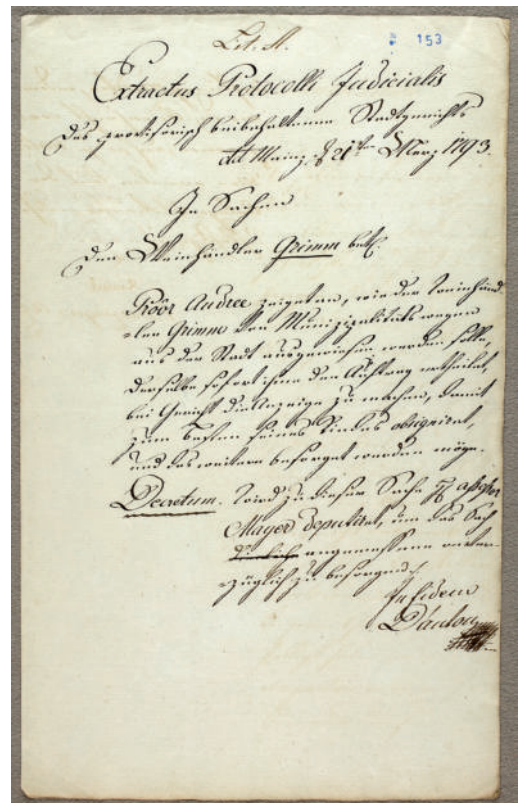
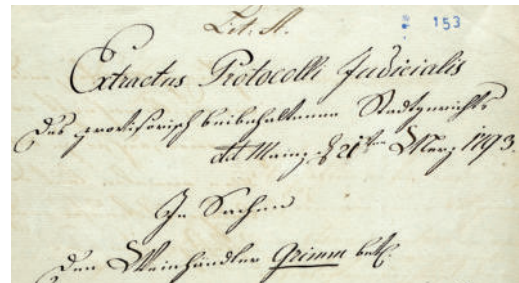
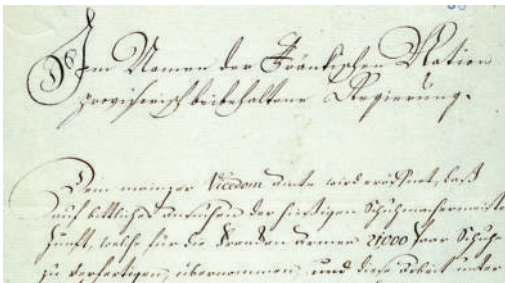


Abb. 8: Protokollextrakt des „provisorisch beibehaltene Stadtgerichts“ vom 21. März 1793 (Detail unten).



gewisses Maß an Ordnung aufgeben. Nur eine äußerliche Anpassung bedeutete es, dass schon nach wenigen Tagen die für die besetzten Gebiete zuständige kurfürstliche Regierung im Namen der „Fränkischen Nation“ zeichnen musste (Abb. 8); der personell unverändert gebliebene Stadtrat nannte sich nun Munizi-

palität¹⁸ (Abb. 9). Rasch musste Custine jedoch die Erfahrung machen, dass die Behörden mit ihm wie mit einem Eroberer zusammenarbeiteten und nicht wie mit einem „Befreier“. Sie verhielten sich zwar loyal, sorgten für Ruhe und Ordnung und organisierten bereitwillig den Besatzungsalltag für ihn, übernahmen aber

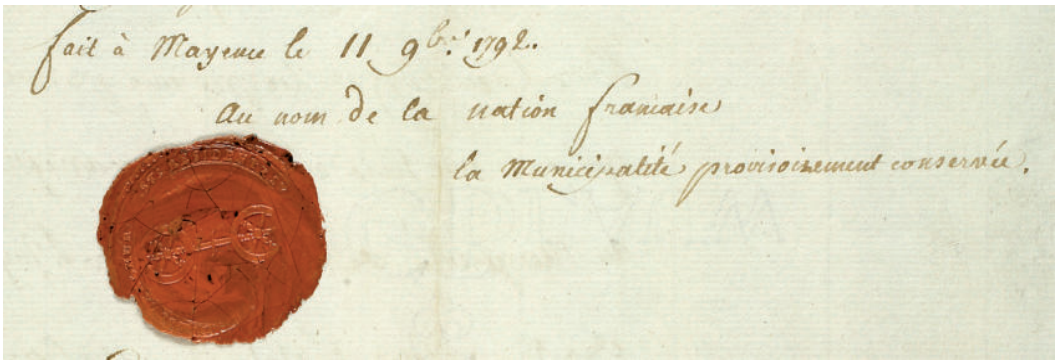


Abb. 9: Unterschrift und Siegel des „provisorisch beibehaltenen Mainzer Stadtrats“. Ausschnitt aus einem in Französisch abgefassten Schreiben vom 11. November 1792.

nicht das politische Programm der Eroberer. Dass die Behörden von sich aus den Bruch mit dem alten Regime vollzogen, war nicht zu erwarten. Deshalb zog Custine nach einem Monat die Konsequenzen. Am 19. November löste er die für das gesamte eroberte Gebiet zwischen Landau und Bingen zuständige Landesregierung durch die sog. Allgemeine Administration ab (Abb. 10). An die Spitze setzte er mit Anton Joseph Dorsch – einem ehemaligen Mainzer Priester und Theologieprofessor, der 1791 ins revolutionäre Straßburg emigriert war – einen überzeugten Jakobiner; immerhin verfügte Dorsch aufgrund seiner Mitarbeit in der Verwaltung des Departements Bas Rhin über einige administrative Erfahrungen. Solche konnte der Vizepräsident, Georg Forster, nicht vorweisen; der Weltumsegler und kurfürstliche Universitätsbibliothekar verdankte seine Stelle vielmehr seiner weit über Mainz ausstrahlenden literarischen Prominenz; vor allem mit seiner Person als „Aushängeschild“ sollte für die Mainzer Republik geworben werden.¹⁹ Ebenfalls von Custine umgewandelt wurde der alte Stadtrat. Nach französischem Vorbild gliederte er sich nun in zwei Räte auf, denen ein Maire und, als dessen Stellvertreter, ein Gemeindeprokurator vorstanden. Damit besaß die Bürgerschaft im Übrigen erstmals



Abb. 10: Siegel der von Custine eingesetzten Allgemeinen Administration.

seit 1462 wieder einen – wenn auch nicht von ihr gewählten – Bürgermeister. Beide Ämter übertrug Custine Personen, die früh dem Mainzer Jakobinerklub beigetreten waren: Maire wurde der bereits oben genannte Richard Joseph Ratzen, ein kurfürstlicher Jurist; Gemeindeprokurator wurde der bei den Zünften beliebte kurfürstliche Polizeikommissar Franz Konrad Macke, der sich nun Macké nannte. Alle übrigen Behörden ließ Custine jedoch unangetastet: Die Finanzkammer arbeitete noch bis Anfang Januar 1793²⁰, das Stadtgericht wurde sogar erst durch ein Dekret des Nationalkonvents am 23. März 1793 aufgehoben.²¹ Dazu passt auch, dass die alten Siegel teilweise weiter in Gebrauch blieben, wie die gezeigten Beispiele demonstrieren.

Custines Plan, durch die personellen Änderungen in der Verwaltung auch politisch zuverlässige Beamte gewinnen zu können, ging jedoch nur zum Teil auf. Während einzelne ehemals kurfürstliche Beamte wie Ratzen und Macké sich in ihrem Amt im Sinne der Revolution betätigten, ließen sich andere nicht überzeugen. Wie der kurfürstliche Hofrat Johann Georg Reuter später gegenüber dem Kurfürsten erklärte, hatte er die Stelle in der Allgemeinen Administration nur übernommen, um die Geschäfte „unter Genehmigung des Überwinders“, also mit Erlaubnis Custines, „zum Besten der unglücklichen Stadt und Gegend, jedoch ohne Leistung neuer Pflichten fortzusetzen“, d. h. unbeschadet seiner Loyalität gegenüber dem Kurfürsten.²² Dass Custine den bewährten und integren Reuter in die Administration berufen hatte, um eine gewisse Kontinuität in der Verwaltung zu wahren, war von einigen Klubmitgliedern massiv kritisiert, von anderen aber mit dem Selbstbestimmungsrecht verteidigt worden. So hieß es im prorevolutionären „Bürgerfreund“, einer vom Mathematikprofessor Mathias Metternich herausgegebenen neuen Mainzer Zeitung, dazu apologetisch: „die Bestellung der obrigkeitlichen Stellen“ müsse „noch nach dem alten Systeme geschehen“, denn Mainz habe „sich noch nicht frei erklärt“.²³ Doch das von Custine propagierte Selbstbestimmungsrecht entwickelte sich zunehmend zu einer Belastung für die Revolutionäre, denn alle ihre Maßnahmen wurden daran gemessen. So rechtfertigte der Municipale (und ehemalige kurfürstliche Gewaltbote) Heinrich Nikolas Wolff seine Weigerung, sich zu den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit zu bekennen, mit dem Argument, er habe sein Amt nur unter der „Voraussetzung“ übernommen, dass „die Bürgerschaft die fränkische Konstitution annehmen“ werde.²⁴ Anfang Januar 1793 wurde der Druck auf diese antirevolutionären Beamten jedoch so groß, dass die meisten zurücktraten. Dabei spielte eine wichtige Rolle, dass

die rechtsrheinisch neugebildete kurfürstliche Landesregierung kurz zuvor in einem Rundschreiben alle im Dienst des Feindes stehenden Beamten zur Kündigung aufgefordert hatte. Eine unpolitische Amtsführung im Dienst der neuen Machthaber war seit Januar 1793 aber auch deswegen nicht mehr möglich, weil in der französischen Politik eine Änderung eingetreten war. Unter dem Eindruck der sich verschärfenden Kriegslage – das von den Franzosen besetzte Frankfurt war Anfang Dezember von den Reichstruppen zurückerobert worden – und angesichts des Widerstands in den besetzten Gebieten hatte der Pariser Nationalkonvent sich radikalisiert: Ein am 15. Dezember 1792 beschlossenes Gesetz bestimmte, in den besetzten Gebieten umgehend alle Institutionen des alten Regimes abzuschaffen. Unverzüglich waren neue Gemeinde- und Stadtvorstände sowie ein Parlament zu wählen. Wer sich dem entgegen stellte, sollte als Feind Frankreichs gelten. Das Gesetz bedeutete, um Franz Dumont zu zitieren, eine „radikale Wende“:²⁵ Hatten Custine und die Mainzer Jakobiner sich bis dahin vom Prinzip leiten lassen, den Befreiten die Freiheit nicht aufzuoktroyieren, so galt ab sofort, die Revolutionierung auch gegen den Willen der Befreiten durchzuführen. Vom französischen Nationalkonvent und dessen Exekutivrat entsandte Kommissare sollten für die Umsetzung sorgen. Sie avancierten in der Folge zu den maßgeblichen Entscheidungsträgern der Mainzer Republik und entmachteten Custine weitgehend. Der Herrschaftswechsel, der unter Custine noch von einer größeren Rücksichtnahme geprägt war, wurde nun forciert, beseitigte allerdings auch jetzt nicht alle alten Institutionen.

Von Quellenverlusten: Der Jakobinerklub und die Krise der Revolutionierung

Von zwei Büchern wissen wir nur durch eine detaillierte Beschreibung in der Mainzer Na-

tionalzeitung. Dort erschien am 7. November 1792 die Meldung, dass „im Saale der Konstitutionsfreunde“ (dem Akademiesaal im ehemals kurfürstlichen Schloss) ein rotes und ein schwarzes Buch ausgelegt seien: Das rote, in Saffianleder gebundene, mit einer Jakobinermütze verzierte Buch sei, so stand dort geschrieben, dazu bestimmt, die Unterschriften derer aufzunehmen, die sich zu den Idealen der französischen Revolution und der französischen Verfassung bekennen. Wer in dem in schwarzes Papier gebundenen, mit Ketten und mit der Überschrift „Sklaverei“ versehenen Buch unterschreibe, erkläre sich für die Beibehaltung des alten feudalen Systems. Wer gar nicht erscheine, der solle für einen „Freund der alten Sklaverei“ gehalten werden. Alle Männer über 21 Jahren wurden

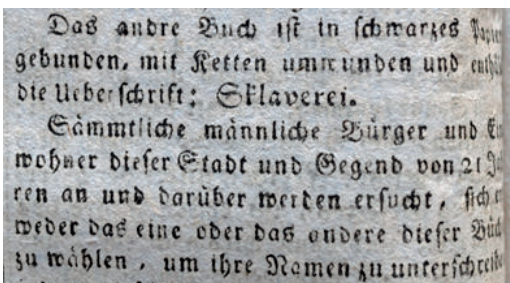
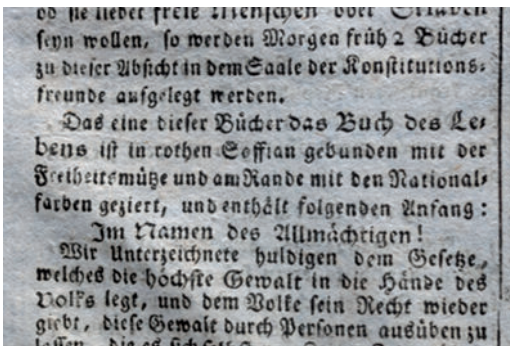


Abb. 11a u. b: Ausschnitte aus der Ankündigung des Jakobinerklubs in der Mainzer Nationalzeitung Nr. 176 vom 7. November 1792, ein rotes und ein schwarzes Buch zur Unterschrift auszulegen.

zur Unterschrift aufgefordert (Abb. 11a u. b).²⁶ Hinter den Konstitutionsfreunden verbarg sich

die „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“. Nach Straßburger und Pariser Vorbild hatte sie der Sekretär Custines, der Wormser Gymnasiallehrer Georg Wilhelm Böhmer, schon zwei Tage nach der Kapitulation (am 23. Oktober 1792) ins Leben gerufen. Denn auf die Verwaltung allein wollte man bei der Revolutionierung nicht vertrauen. Der Jakobinerklub sollte daher alle Demokraten vereinigen: Zu seinen Hochzeiten zählte der Klub fast 500 Mitglieder, darunter nicht wenige Handwerker. Tonangebend waren jedoch Intellektuelle wie der vormalige kurfürstliche Leibarzt und Medizinprofessor Georg Christian Wedekind, der oben bereits genannte Mathematikprofessor Mathias Metternich oder der Philosophieprofessor Andreas Joseph Hofmann, am Anfang auch Böhmer. Sie sahen nun den Anbruch einer neuen Zeit gekommen und waren wie Georg Forster von dem Wunsch beseelt, die „bedrückten, gemißhandelten, stillschweigenden Knechte[n] eines Priesters“ (nämlich des Erzbischofs und Kurfürsten Erthal) „in aufgerichtete, lautredende, freie Bürger“ zu verwandeln, „in kühne Freunde der Freiheit und Gleichheit, bereit, frei zu leben oder zu sterben“ (so lautete die Devise des Klubs).²⁷ Seine Hauptaufgabe sah der Klub darin, in öffentlich zugänglichen Sitzungen im Akademiesaal des Schlosses für die Idee der Freiheit zu werben, das alte Regime unter dem Kurfürsten Erthal als Despotismus zu entlarven und die Grundsätze und Vorzüge der Demokratie zu erklären. Hinzu kamen symbolische Aktionen wie das Setzen eines Freiheitsbaumes am 3. November 1792, mit dem der Klub an die volkstümliche Festkultur, das Maibaumsetzen, anknüpfte, oder wie eben auch die Idee mit dem roten und dem schwarzen Buch. Böhmer hatte sie dem Klub vorgeschlagen: Custine habe die Mainzer ja aufgefordert, sich zu erklären, „ob sie lieber freie Menschen oder Sklaven sein“ wollten. Mit der Unterschriftenaktion wollte Böhmer die Entscheidung der Mainzer befördern, damit „der Bürger Custine weiß, wie er daran ist“.²⁸

Die Erwartungen an die Aktionen waren hoch: Wenn das rote Buch mit Unterschriften voll sein würde, dann, so erhoffte man sich, könne man noch für 1792 vom ersten Jahre der Mainzer Republik reden.²⁹ Immerhin trugen sich, glaubt man einem Briefzeugnis, 1.500³⁰, nach einer anderen Quelle, einem für den Kurfürsten bestimmten Spitzelbericht,³¹ 1.200 Bürger in das rote Buch ein: Das war ungefähr ein Viertel der stimmberechtigten Bürgerschaft.³² Darunter waren viele Zunftbürger, weil die Präambel des roten Buches bis auf Weiteres die Beibehaltung der Zunftverfassung garantierte. Mit diesem taktischen Zugeständnis hatten die Jakobiner die Bürger geködert. Das schwarze Buch blieb, wie zu erwarten, anscheinend leer³³ bzw. fast leer: Nach der bereits erwähnten kurfürstlichen Quelle sollen sich zumindest vier, allerdings nicht mit Namen genannte Bürger getraut haben zu unterschreiben.³⁴ Der moralische Druck war enorm: Insbesondere von den Mitgliedern der Verwaltung wurde das Bekenntnis zur französischen Verfassung erwartet, galt dieses doch gleichzeitig als Loyalitätsbeweis. Wer sich weigerte, wie das Mitglied der Allgemeinen Administration, der bereits erwähnte ehemalige kurfürstliche Hofrat Johann Georg Reuter, musste sich gefallen lassen, öffentlich als „Despotenknecht“ bloßgestellt zu werden.³⁵ Reuter verteidigte jedoch seine Entscheidung in einer Druckschrift und stellte prinzipiell die Frage nach der verfassungsrechtlichen Stellung des Klubs: Das rote Buch sei nur „das Werk einer Privatgesellschaft“ und entbehre daher jeglicher offiziellen Sanktionierung.³⁶

In der Tat stellt sich die Frage, inwieweit es sich bei dem roten und schwarzen Buch um eine obrigkeitliche Veranstaltung handelte. Die Grenzen waren schon allein dadurch unscharf, dass einige führende Klubmitglieder von Custine in die neuen Zivilverwaltungen

berufen worden waren und von daher auch amtliche Befugnisse besaßen. In seinen Statuten hatte der Club aber eigens festgeschrieben, dass er keine öffentliche Gewalt sein und nur eine beratende Funktion haben sollte: Gänzlich vermeiden wollte man, so wörtlich, „das Ansehen eines Staats im Staate“.³⁷ Bis zu welchem Maß der Club auf das Handeln und Denken der Bürger Einfluss nehmen dürfe, war Mitte November ausdiskutiert worden: Dabei ging es um den Vorschlag der beiden „Hardliner“ Metternich und Wedekind, Spitzel einzusetzen, um mögliche, im Stillen geschmiedete Komplote gegen die „guten Absichten“ des Klubs rechtzeitig zu entdecken. Doch die Klubmehrheit hatte diese Überwachungsmaßnahme als „Einführung einer Staatsinquisition“ abgelehnt; die Maßnahme würde den Club den Bürgern nur „gehässig“ machen.³⁸ Gegen Reuters Argument von der Privatgesellschaft konnte man daher nichts einwenden. Deswegen bat der Club Anfang Dezember Custine um eine amtliche Autorisierung der mittlerweile ins Stocken geratenen Unterschriftenaktion: Custine verweigerte diese jedoch. Ohne seinen Segen war die Fortführung der Aktion sinnlos geworden, sodass das rote und das schwarze Buch im Lauf des Dezembers stillschweigend vom Club eingezogen wurden. Dass beide Bücher verlorengegangen bzw. vernichtet worden sind, verwundert nicht: Denn weder der Club noch diejenigen, die unterschrieben hatten, konnten an einer Überlieferung Interesse haben.

Der misslungene Versuch, mit dem roten Buch eine Art Volksabstimmung durchzuführen, markierte den Beginn einer Krise des Klubs, die Anfang Januar 1793 ihren Höhepunkt erreichen sollte. Davon zeugen noch herausgeschnittene Seiten in den beiden Klubprotokollen (Abb. 12). Die Beseitigung der Aufzeichnungen über die Sitzungen vom 10. und 11. Januar 1793 hat jedoch nicht zu dem ge-

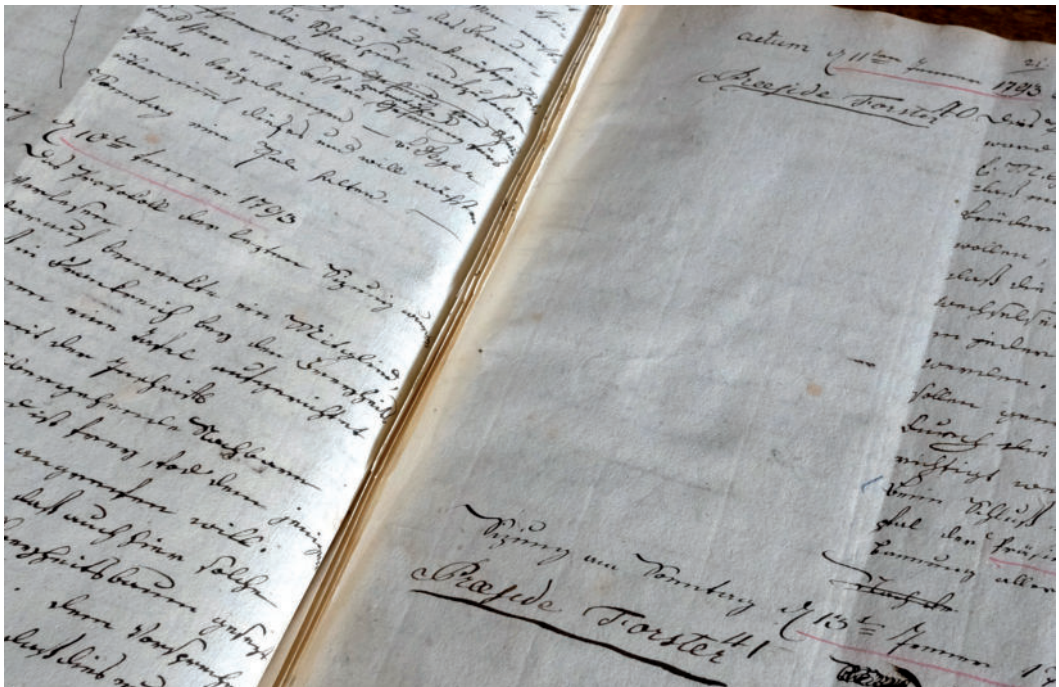


Abb. 12: Die Reste von vier herausgeschnittenen Seiten aus einem der zwei Protokollbücher des Mainzer Jakobinerklubs mit den Einträgen zum 10./11. Januar 1793. Die Seitenzählung wurde dadurch nicht unterbrochen.

wünschten Ergebnis geführt: Briefe von zwei Jakobinern und einem interessierten Gast, die als Augenzeugen an den Sitzungen teilnahmen,³⁹ liefern ausführliche Berichte zu dem, was uns durch den bewussten Tilgungsakt verlorengegangen ist.

Was aber war so brisant an diesen Seiten gewesen? Dazu ist nochmals auf das vom Pariser Nationalkonvent beschlossene Gesetz vom 15. Dezember zurückzukommen, von dem schon weiter oben die Rede war und das in Mainz einen Politikwechsel eingeleitet hatte. Denn dieses Gesetz hatte nicht nur die Durchführung von Gemeinde- und Parlamentswahlen angeordnet, sondern auch das Militär vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Kriegslage ermächtigt, die Güter aller „Despoten“ zu konfiszieren und alle zur Verteidigung nötigen Gelder durch Steuern einzutreiben. Die zuneh-

mende Ausbeutung durch das Militär brachte jedoch Verwaltung und Jakobiner in eine immer schwierigere Lage gegenüber den Bürgern, verstanden sie sich doch als Sachwalter des „allgemeinen Wohls“⁴⁰, die die Bürger vor ungerechtfertigten Forderungen des Militärs zu schützen hatten. Außerdem musste sich der Klub angesichts des anhaltenden Widerstands der Mehrheit der Mainzer Bürger grundsätzlich fragen, warum die Prinzipien von Freiheit und Gleichheit „so wenig Beifall“ fanden.⁴¹ Heftige Meinungsverschiedenheiten über den richtigen Weg der Revolutionierung brachen nun auf. In der besagten Sitzung am 10. Januar holte Andreas Joseph Hofmann in einer Rede zu einem Rundumschlag gegen die Klubführung, die Besatzungsmacht und die Allgemeine Administration aus. Den Klub beschuldigte er, durch übelbeleumdete Mitglieder, aber auch durch seine übertriebene Polemik gegen Gegner für

viele Mainzer untragbar geworden zu sein. Zur besonderen Zielscheibe wurde der Präsident der Administration, Dorsch, dem Hofmann fachliche Inkompetenz und Bereicherung im Amt vorwarf. Vor allem aber prangerte Hofmann die Kriegskommissare an: Die von ihnen erhobenen Kontributionen ließen den Verdacht aufkommen, es gehe den Franzosen nur darum, Mainz auszubeuten und dann zu verlassen.⁴²

Die aufgestaute Unzufriedenheit gegen das Militär artikulierte auch Georg Forster in einem Rechenschaftsbericht, den er über die Amtsführung der Administration in diesen Tagen zu Papier brachte: Er verwahrte sich darin, „bloß Vollstrecker militärischer Befehle“ zu sein und „zum blinden Werkzeuge einer feindlichen Macht“ herabgewürdigt zu werden. Seine bittere Anklage gipfelte in dem Gesuch um Entlassung.⁴³ Doch soweit kam es nicht. Offensichtlich hielt Forster seinen im Entwurf erhaltenen Rechenschaftsbericht zurück. Forster, Anfang des Jahres zum Präsidenten des Klubs gewählt, war es auch, der verhinderte, dass der Konflikt mit Hofmann auf die Spitze getrieben wurde. Am Ende der, sich auch auf den darauffolgenden Tag erstreckenden, erhitzt geführten Debatten schlug Forster als friedensstiftende Maßnahme vor, die entsprechenden Seiten aus dem Klubprotokoll herauszuschneiden und damit „alle unangenehme Erinnerung“ daran aus der Welt zu schaffen.⁴⁴ Dieser Vorschlag wurde so von den Klubmitgliedern angenommen, mit dem Ergebnis, wie es sich uns heute präsentiert. Zumindest äußerlich wurde die wiederhergestellte Eintracht im Klub nur wenige Tage später, am 13. Januar, durch die neuerliche Errichtung eines Freiheitsbaumes in einem großen Fest demonstriert.

Von Stimmzetteln und Strichlisten: Wahlen und Eidzwang

In einer Klubistenakte im Staatsarchiv Würzburg⁴⁵ haben sich von den ersten Wahlen im

Heiligen Römischen Reich, die am Prinzip der Volkssouveränität orientiert und bei der alle Männer über 21 Jahre ohne Unterschied des Standes und der Religion stimmberechtigt waren, noch Stimmzettel und Strichlisten erhalten (Abb. 13a-d). Bei diesen Wahlen, die zwischen dem 24. und 26. Februar 1793 in Mainz und den anderen von den Franzosen besetzten linksrheinischen Orten durchgeführt wurden, war besonders auffallend, dass es keine Kandidatenlisten gab. Im Gegensatz zu heute waren auf den Stimmzetteln nicht die Namen der zu Wählenden gedruckt, sondern das Amt, für das die Kandidaten gewählt werden sollten: im Fall des abgebildeten Stimmzettels die Ämter des Maires und des Gemeindeprokurators (Abb. 13a). Vor dem

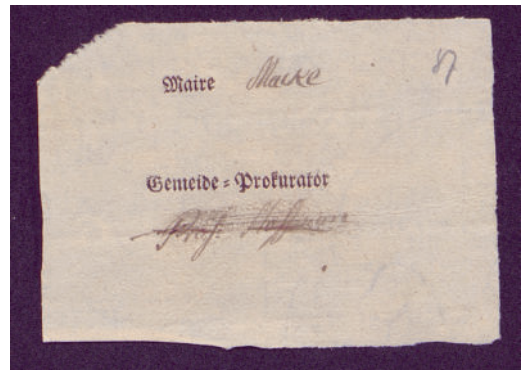


Abb. 13a: (Ungültiger ?) Stimmzettel für die Maire- und Gemeindeprokurator-Wahlen. Als Maire ist (Franz Konrad) „Macke“ eingetragen, der Name des für das Amt des Gemeindeprokurators vorgeschlagenen „Prof. (Andreas Joseph) Hoffmann“ ist dagegen durchgestrichen.

Wahlakt hatte der Wahlvorsteher die stimmberechtigten Einwohner, die in den als Wahllokal dienenden Mainzer Kirchen zusammengekommen waren, informiert, „auf ein und dasselbe Stückchen Papier die Namen der zwei Einwohner aufzuzeichnen, die sie wegen ihrer Redlichkeit, ihrer Einsicht und Vaterlandsliebe“ dieser beider Stellen „am würdigsten hielten“.⁴⁶ Gab es keine absolute Mehrheit, so

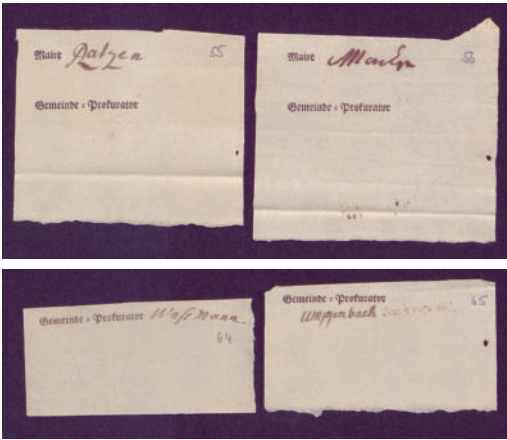


Abb. 13b: Stimmzettel für die Stichwahlen zum Maire und Gemeindeprokurator. Bei der Wahl zum Gemeindeprokurator wurde der obere, mit „Maire“ bedruckte Teil des Stimmzettels abgeschnitten.

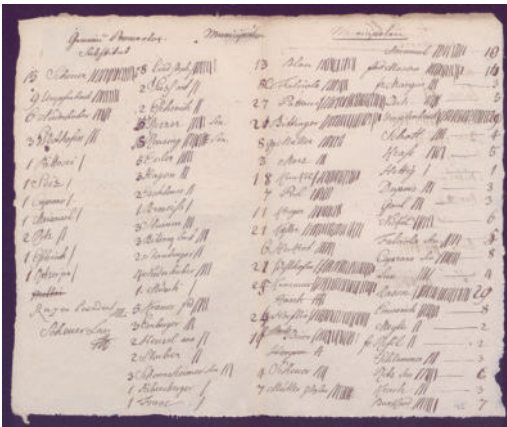


Abb. 13c: Strichliste aus dem Stimmbezirk D mit den Namen der Kandidaten für die Wahl zum Stellvertreter des Mainzer Gemeindeprokurators und für die insgesamt 12 Munizipalen des Stadtrats.

erfolgte ein zweiter Wahldurchgang, bei dem über die beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatten, entschieden wurde. Die abgebildeten Wahlzettel (Abb. 13b) mit Voten für Franz Konrad Macké und Richard Joseph Ratzen für das Amt des Maires und für Joseph Wasmann und Adam Umpfenbach für das Amt des Gemeindeprokurators stammen aus einer solchen Stichwahl.⁴⁷



Abb. 13d: Strichliste mit der im Stadthaus vorgenommenen Auszählung der Stimmen in allen Stimmbezirken (A-F) für die Wahl zum Munizipalbeamten, alphabetisch nach Kandidaten sortiert, hier: die Buchstaben G und H. Mit 140 Stimmen gelang Georg Höffling der Einzug in die neu geschaffene Behörde.

Wie die Stimmen ausgezählt wurden, zeigen erhaltene Strichlisten wie die hier abgebildete aus dem Stimmbezirk D (Abb. 13c)⁴⁸ mit den Namen der Kandidaten für die Wahl zum Stellvertreter des Mainzer Gemeindeprokurators und für die insgesamt zwölf Munizipalen des Stadtrats. Man kann plastisch nachvollziehen, wie die Kandidaten in der Reihenfolge der ausgezählten Stimmzettel notiert wurden. Links unten zeichneten für die Richtigkeit des Ergebnisses der Präsident des betreffenden Wahlvorstands, in diesem Fall der Maire Ratzen, sowie der Schriftführer des Wahlvorstands Johann Anton Scheuer gegen. Die einzelnen Sektionen hatten danach ihre Abstimmungsergebnisse mit den Stimmzetteln verschlossen in das Stadthaus zu bringen, wo sie von der noch amtierenden provisorischen Munizipalität in Gegenwart sämtlicher Wahlvorsteher geöffnet und zusammengezählt wurden.

Während alle sechs Mainzer Stimmbezirke, die identisch mit den in kurfürstlicher Zeit nach

Buchstaben unterschiedenen Mainzer Stadtvierteln waren, gemeinsam die Munizipalität wählten, sah das Wahlverfahren für die Abgeordneten zum Rheinisch-deutschen Nationalkonvent etwas anders aus. Hier wählte jeder Stimmbezirk seinen Abgeordneten. Die Kandidaten waren frei wählbar und nicht auf einen Bezirk festgelegt, sodass es passieren konnte, dass in mehr als einem Stimmbezirk derselbe Kandidat gewählt wurde. Dieser Fall war in der von Forster und anderen nach dem französischen Wahlrecht ausgearbeiteten Wahlordnung in Paragraph 46 geregelt. Danach musste „diejenige Urversammlung, welche mit ihrer Deputiertenwahl zuerst fertig“ war, die andern sogleich über das Ergebnis informieren, damit der Deputierte nicht nochmals gewählt wurde. Sollten zwei Stimmbezirke sich für denselben Deputierten entschieden haben, sollte derjenige Stimmbezirk, der später fertig geworden war, erneut zu einer Wahl schreiten.⁴⁹ So war der amtierende Maire und Wahlvorsteher des Stimmbezirks D, Richard Joseph Ratzen, am 25. Februar sowohl im Stimmbezirk A als auch in seinem eigenen „zu gleicher Zeit“ zum Deputierten gewählt worden. Da Ratzen die Stichwahl im Stimmbezirk A für sich entschieden hatte, kam es tags darauf im Stimmbezirk D zu einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Durchgang nach Ratzen die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatten.⁵⁰ Auch Forster selbst sollte von diesem Fall betroffen sein, denn er wurde sowohl in dem Dorf Wöllstein (bei Bad Kreuznach) als auch im Mainzer Wahlbezirk B zum Abgeordneten gewählt (Abb. 14).⁵¹ Das Beispiel des § 46 zeigt eindrücklich, wie hinsichtlich der Lösungen für verschiedene Wahleventualitäten noch experimentiert wurde.

Doch obwohl die Bürger erstmals selbst bestimmen konnten, wer sie regieren sollte, machten sie von diesem Recht keinen Gebrauch. Das Gros der Mainzer Bürgerschaft boykottierte die Wahlen von Munizipalen und Konventsabgeordneten: Nur 372 von 4.626 Mainzern, das waren acht

Prozent der stimmberechtigten, über 21 Jahre alten Männer, gaben ihre Stimme ab.⁵²

Der Grund für die Zurückhaltung war eine Klausel in der Wahlordnung, die auf eine Bestimmung in dem Dekret des Pariser Nationalkonvents vom 15. Dezember zurückging: An den Wahlen teilnehmen durfte nur, wer zuvor einen Eid auf „Freiheit und Gleichheit“ abgelegt hatte. Allen Eidverweigerern hatte Custine die Konfiskation ihres Vermögens und die Ausweisung aus der Stadt angedroht. Trotz dieser massiven Drohung wollte sich die Mehrheit der Bürger auf einen solchen Schwur nicht einlassen. Dabei dachten viele Eidverweigerer ganz in den Kategorien traditioneller Besatzungspolitik. So hatten sie den Franzosen einen „Sicherheitseid“ angeboten, um nicht als Feinde Frankreichs zu

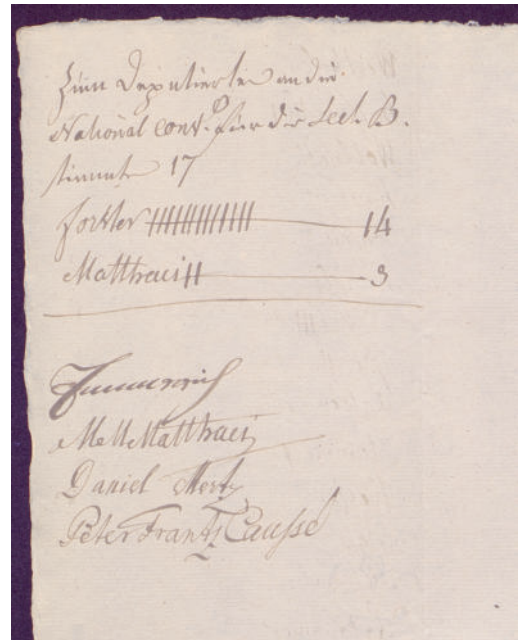


Abb. 14: Protokoll über die Wahl Georg Forsters zum Deputierten des Nationalkonvents in der Mainzer Sektion B (mit der Liebfrauenkirche als Wahllokal). Forster setzte sich hier in einer Stichwahl mit 14 von insgesamt 17 abgegebenen Stimmen gegenüber seinem Gegenkandidaten Michel Martin Matthäus durch.

gelten und unter das Kriebsrecht zu fallen:⁵³ Dieser Eid hätte die Versicherung von Treue und Freundschaft enthalten sowie das Versprechen, nichts Feindseliges gegen die Franken unternehmen zu wollen; er hätte aber keine eidliche Verpflichtung bedeutet, sich von dem alten Regime bzw. dem Kurfürsten loszusagen. Einer revolutionären Obrigkeit gegenüber loyal zu sein, auch wenn man gegenrevolutionär gesinnt war, war für viele Verweigerer kein Widerspruch.⁵⁴ Die unsichere Kriegslage tat ihr Übriges: Seit Mitte Februar befand sich die Stadt im Belagerungszustand. Angesichts des ungewissen Kriegsausgangs wollten die Bürger kein Risiko weder für ihr Leben noch für ihren Besitz eingehen; vor einem Friedensschluss wollten sie sich auf gar keinen Fall festlegen.⁵⁵ Die Ablehnung resultierte aber auch aus der Enttäuschung, ja dem Zorn der Bürger, dass die Befreier mit der erzwungenen Eidleistung gegen die wichtigsten Grundsätze der Französischen Revolution und gegen Custines Proklamation verstießen. Einige Zunftbürger sowie in Mainz verbliebene kurfürstliche Beamte brachten es im Februar 1793 auf den Punkt, als sie fragten, ob die Befreier dem Volk nicht „seinen freien Willen“ lassen müssten, und als sie für sich reklamierten, beschließen zu dürfen, „was das Resultat unsers freien Willens, nicht Erpressung höherer Gewalt seyn sollte“.⁵⁶

Wenige Tage vor der auf den 24. Februar festgesetzten Wahl hatte sich die Lage in der Stadt sogar dramatisch zugespitzt. Der Unmut der Bürger entlud sich in einer aufstandsähnlichen, von den Jakobinern als „Zusammenrottierung“ beschriebenen Protestaktion.⁵⁷ Bei dieser wurden die Zünfte auch von der Geistlichkeit und von Behörden wie dem Stadtgericht unterstützt; sogar die von Custine eingesetzte Munizipalität solidarisierte sich mit der Bürgerschaft. Die Forderungen lauteten, Eidleistung und Wahlen erst einmal aufzuschieben und unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker an den

Nationalkonvent zu appellieren. Damit hätten die Bürger sogar beinahe bei der Besatzungsmacht reüssiert, denn die beiden Kommissare des Exekutivrats, Jean-Frédéric Simon und Gabriel Grégoire, gingen auf die Forderungen der Bürger ein. Die Tragik wollte es, dass die drei radikalen Konventskommissare Antoine-Christophe Merlin, Jean-François Reubell und Nicolas Hausmann von einer Reise vorzeitig nach Mainz zurückkehrten und alle Zugeständnisse sofort annullierten. Zur Sicherheit ordneten sie die Abgabe aller Waffen an.

So verhinderte der Zwang eine größere Akzeptanz der den Bewohnern erstmals eröffneten Möglichkeit, ihre Regierung selbst zu wählen. Die Nichtwähler dokumentierten durch ihr Fernbleiben ihre Opposition. Doch das war nicht entscheidend. Ein Quorum gab es nicht (wie übrigens auch heute nicht). Als ob die Konventskommissare das Ergebnis geahnt hätten, hatten sie wenige Tage vor der Wahl erklärt, dass „diejenigen, die nicht wählen [...] ihre Rechte auf diejenigen übertragen, die bei den Wahlen erscheinen. Die Zahl der Wählenden mag also noch so klein sein, so ist sie immer gültig, wenn sie in der vorgeschriebenen Form vorgenommen werden“.⁵⁸ Trotz der nur schwachen demokratischen Basis wurde das Ergebnis der Wahlen in den folgenden Wochen konsequent umgesetzt. Am 3. März übernahm die neue, erstmals gewählte Munizipalität die Amtsgeschäfte. Am 17. März traten dann die in Mainz und in den anderen 147 linksrheinischen Gemeinden gewählten Abgeordneten im Deutschhaus zum Rheinisch-deutschen Nationalkonvent zusammen. Zu seinen ersten Handlungen gehörte ein Tag später das Dekret, dass von nun an „der ganze Strich Landes von Landau bis Bingen [...] einen freyen, unabhängigen, unzertrennlichen Staat ausmachen“ sollte und dass der „einzige rechtmäßige Souverain dieses Staats, nämlich das freie Volk [...] allen Zusammenhang mit dem deutschen Kaiser und Reiche“ aufkündigte.⁵⁹

Die Zwangsmaßnahmen, die die Wahlen begleiteten und ein Hauptgrund für die Gewaltexzesse Mainzer Bürger waren, die sich nach der Wiedereroberung der Stadt an den Jakobinern entluden,⁶⁰ verdunkelten, dass hier erstmals etwas ganz Neues stattgefunden hatte. Den Enthusiasmus der Wenigen, die von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machten, kann man noch in dem Protokoll über die Wahl des Zinngießers und ehemaligen kurfürstlichen Stadthauptmanns Johann Martin Eckel zum Abgeordneten des Mainzer Nationalkonvents spüren. Eckel, der dem Wahlvorstand in der Sektion C präsidierte, war selbst als Kandidat vorgeschlagen worden und hatte dort zusammen mit dem Jakobiner Felix Anton Blau die meisten Stimmen auf sich vereinigt, jedoch keine absolute Mehrheit erlangt. Erst in der Stichwahl fiel die Entscheidung zu seinen Gunsten,⁶¹ und zwar „zur allgemeinen Freude“, die sich „durch Händeklatschen und Leuten der Glocken“ ausdrückte. Das Protokoll vermerkte weiter: „dem alten biederer 81jährigen Greisen stunden die Tränen in den Augen, gerürt von dem Zutrauen, das seine Mitbürger in ihn setzten. Man wünschte ihm Glück, und er versprach den Rest seiner Kräfte zum allgemeinen Wohl anzuwenden. Und so schieden die Bürger, die zum ersten Mal ihre Volkssouveränität ausgeübt, von einander.“⁶²

Resümee

Die ausgewählten Beispiele offenbaren den unter vielen Aspekten „unfertigen“ Charakter der Mainzer Republik. So sind die Verwaltungsstrukturen von einem überraschenden, sich auch im Siegelgebrauch niederschlagenden Fortbestehen eines Teils der alten, d. h. aus kurfürstlicher Zeit stammenden Behördenorganisation gekennzeichnet und unterstützen Franz Dumonts These von einer zunächst offenen, eher liberalen Phase der Mainzer Republik.⁶³ Von den inneren Widersprüchen der von der Idee der Volkssouveränität überzeugten Mainzer Demokaten zeugen

dagegen die Quellenverluste in der Überlieferung des Mainzer Jakobinerklubs: Sie sind ein Spiegel der Kontroversen um den richtigen Weg bei der Einführung der neuen Staatsform. Nicht zuletzt die Details der Durchführung der Wahlen im Februar 1793 verdeutlichen aber *in nuce*, dass es sich bei der Mainzer Republik um ein Experiment handelte, das nicht an den Maßstäben eines modernen Demokratieverständnisses und etablierter, vielfach erprobter Verfahren gemessen werden kann.

- 1 Scheel 1975; ders. 1981b.
- 2 Die Zahlen nach Reichardt 2008, hier: Sp. 1117. Einen Überblick bietet der Katalogband von Behrens 1993.
- 3 Nau 1794.
- 4 Hoffmann, 1793/94.
- 5 Vgl. Dumont 1993d, S. 147f.
- 6 Stadtarchiv Mainz, 11/71–73, ediert von Scheel (wie Anm. 1).
- 7 Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbistenakten 203/II.
- 8 Z. B. die von 89 Abgeordneten des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents unterzeichnete Reunionsadresse vom 25. März 1793. Siehe zur Reunionsadresse Franz Dumont 1993b sowie ebenda den Überblick über die ungedruckten Quellen S. 507–510. Die dort aufgeführten, im Zweiten Weltkrieg ausgelagerten Bestände des Stadtarchivs Mainz im Archivdepot des Zentralen Staatsarchivs Potsdam in Lübben sind 1987 von der DDR an Mainz zurückgegeben worden.
- 9 Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, hg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Institut für Deutsche Sprache und Literatur (ab 1974: Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Literaturgeschichte, ab 2003: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften), Bd. 1ff., Berlin 1958ff., hier: Bd. 17: Briefe 1792 bis 1794 und Nachträge, bearb. v. Klaus-Georg Popp, Berlin 1989.
- 10 Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, GSA 96/3131; „Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Kriege“. Tagebuch des Feldzugs mit Herzog Carl August von Weimar, hg. v. Edith Zehm, Göttingen 2018 (Schriften der Goethe-Gesellschaft 78).
- 11 Johann Wolfgang von Goethe: Poetische Werke, Band 10. Edition Phaidon, Essen 1999, S. 153–275.
- 12 Siehe hierzu den Beitrag von Matthias Schnettger in diesem Band. Zur Einordnung der Ereignisse

- siehe die grundlegende Monografie von Dumont 1993b, zu einzelnen Personen die von Franz Dumont verfassten Skizzen in: Reinalter, Helmut (Hg.): *Biographisches Lexikon zur Geschichte der demokratischen und liberalen Bewegungen in Mitteleuropa* Bd. 1 (1770–1800) (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“ Bd. 7), Frankfurt a. M. [u.a.] 1992.
- 13 Stadtarchiv Mainz, 70/11543.
 - 14 Vgl. Strecker 1913/14, S. 118.
 - 15 Stadtarchiv Mainz, U / 1772 November 29.
 - 16 Ungenau ist Reichardt 2008, hier: S. 34 (mit Abb. 23), wenn er schreibt, die Allegorie von Freiheit und Gleichheit in Gestalt einer antik gewandeten Frauengestalt „verdrängte [...] in der Mainzer Republik das traditionelle Rad mit dem Kurhut“.
 - 17 Scheel I 1975, S. 56.
 - 18 Zur Munizipalität und deren Leistungen während der Mainzer Republik siehe Dumont 1982.
 - 19 Zu ihm siehe die Biografie von Uhlig 2004.
 - 20 Die Mainzische Finanzkammer an ihre Mitbürger durch ihr Organ, den Finanzkammerrath [Adolf Joseph] Molitor, Mainz: Wailandt 1793, bes. S. 27f.
 - 21 Vgl. Scheel 1981b, S. 563–567.
 - 22 Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 140, fol. 84r: zit. n. Dumont 1993b, S. 243 Anm. 200.
 - 23 Scheel 1975, S. 261.
 - 24 Ebd., S. 404. Siehe auch Dumont 1993b, S. 283.
 - 25 Dumont 1993b, S. 296.
 - 26 Vgl. Scheel 1975, S. 150. Siehe hierzu Neugebauer-Wölk 1993.
 - 27 Scheel 1975, S. 221 (aus Forsters am 15. November 1792 im Jakobinerklub gehaltenen und im Druck erschienenen Rede „Über das Verhältnis der Mainzer gegen die Franken“).
 - 28 Ebd., S. 150.
 - 29 So Mathias Metternich im Bürgerfreund, 6. Stück, vom 13. November 1792 (Stadtbibliothek Mainz, 66: 4° / 17).
 - 30 Vgl. Dumont 1993b, S. 202.
 - 31 Vgl. Scheel 1975, S. 364 Anm. i.
 - 32 Vgl. Dumont 1993b, S. 202.
 - 33 Georg Forster, Darstellung der Revolution in Mainz, in: Forsters Werke (wie Anm. 9), Bd. 10/1: *Revolutionsschriften 1792/93*. Reden, administrative Schriftstücke, Zeitungsartikel, politische und diplomatische Korrespondenz, Aufsätze, bearb. v. Klaus-Georg Popp, Berlin 1990, S. 556–559, hier: S. 557. Siehe auch Jürgen Goldstein 2016, S. 193.
 - 34 Vgl. Scheel 1975, S. 364 Anm. i.
 - 35 Ebd., S. 260 Anm. f.
 - 36 Ebd. S. 365 Anm. i; Reuters Rechtfertigungsschrift abgedruckt in Hoffmann 1793/94, S. 423–425.
 - 37 Scheel 1975, S. 419 (Entwurf einer Ordnung für den Klub vom 23. Dezember 1792).
 - 38 Ebd., S. 234.
 - 39 Ebd., S. 504–508: Es handelt sich um den Brief des Klubmitglieds Joseph Schlemmer an den in Frankfurt weilenden Mainzer Geschichtspräsident Niklas Vogt vom 11. Januar 1793 (Stadtarchiv Mainz, AS / 541; ergänzend dazu auch AS / 542). Außerdem berichteten darüber das Klubmitglied Johann Alois Becker in einem Brief nach Italien an die Brüder Johann und Friedrich Dumont vom 30. Januar 1793 (Stadtarchiv Mainz, AS / 417) und der Mainzer Franz Anton Krach am 10. Januar 1793 an den kurpfälzischen Vertreter im Hauptquartier Custines, Regierungsrat Friedrich Joseph von Reibeld (gedr. bei Scheel 1975, S. 509–512).
 - 40 So die Jakobiner in dem § 4 des Entwurfs ihrer Klubstatuten: Ebd., S. 418.
 - 41 So die Charakteristik einer Rede des Andreas Joseph Hofmann im Klub am 7. Januar 1793 bei Hoffmann 1793/94, S. 574; s. Scheel 1975, S. 512.
 - 42 Vgl. Scheel 1975, S. 504–506.
 - 43 Forsters Werke Bd. 10/1 (wie Anm. 33), S. 123–132, die Zitate auf S. 129. Siehe auch Uhlig 2004, S. 316.
 - 44 Vgl. Scheel 1975, S. 526. Stadtarchiv Mainz, 11/72 (zwischen S. 20 u. 21); auch im anderen Klubprotokoll fehlen zwei Seiten (11/73, zwischen S. 50 und 51).
 - 45 Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 172 („Protocolla die Leistung des Französischen Eides und Urversammlungen, auch Wahlen der Volks-Obrigkeiten betr. 1793“).
 - 46 Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 172, fol. 134r–v („Protokoll über die Wahl eines Maire und Gemeine (sic!)-Prokurators, ingleichen der Munizipalbeamten und ihrer Suppleanten“).
 - 47 Scheel 1981b, S. 267f. Macké hatte im ersten Wahlgang für beide Ämter die meisten Stimmen auf sich vereinigt, so dass die Stichwahlen nacheinander abgehalten wurden. Bei der Wahl zum Maire setzte sich Macké mit insgesamt 219 zu 21 Stimmen klar gegenüber Richard Joseph Ratzen durch; die Wahl zum Gemeindeprokurator fiel mit 193 Stimmen zugunsten Joseph Wasmanns aus, während Adam Umpfenbach nur 39 Stimmen erhielt.
 - 48 Mit der Emmeranskirche als Wahllokal (Ebd., S. 245f., hier: S. 246 [Bekanntmachung der Mainzer Munizipalität vom 20. Februar 1793 über den vorgesehenen Wahlablauf in Mainz und Kastell]).
 - 49 Ebd., S. 218–228 (Ordnung für die Durchführung der Munizipalitäts- und Deputiertenwahlen zum Rheinisch-deutschen Nationalkonvent vom 10.2.1793), hier: S. 222 § 46.
 - 50 Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 172, fol. 130r–v und fol. 198v.

- 51 Vgl. Uhlig 2004, S. 322. Forster trat in Wöllstein zurück; an seiner Stelle wurde Johann Dominik Meuth gewählt: Scheel 1975, S. 330. Auch in der Mainzer Sektion D hatte Forster bei der Deputiertenwahl eine Stimme erhalten (Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 172, fol. 186r). Dort hatten auch drei Bürger für Forster als Munizipalen votiert (ebenda, fol. 191v.).
- 52 Die Zahlen nach Dumont 1993b, S. 379.
- 53 Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 172, fol. 33r. „Wir versprechen gegen die Franken nichts Feindseeliges weder mit Rath noch That vorzunehmen und mit denselben in unserer Stadt friedfertig zu leben, und uns immer, wie zeitherr, ruhig zu betragen, und halten und dryngen bevor, gegen die Feinde Frankreichs keine Waffen ergreifen zu müßen, um daß wir auch von dem fränkischen Militaire in unsern bürgerlichen Handlungen nicht gestöret werden. Mainz d(en) 21ten Hornung 1793“.
- 54 Siehe auch die Erklärung der Mitglieder der Spitälerkommission vom 29. März 1793 hinsichtlich des zu leistenden Eides auf Freiheit und Gleichheit: Sie könnten sich dazu nicht eher entschließen, „als bis die auswärtige Gefahr beseitiget sein“ werde, baten aber, dessen ungeachtet „mit dem nämlichen Diensteifer, mit der nämlichen Treue, wie bishieher, provisorisch in ihren Amtsverrichtungen fortfahren zu dürfen“ (Stadtarchiv Mainz, 11/17, fol. 75r).
- 55 Als Mainz Ende 1797 nach dem Frieden von Campo Formio an Frankreich fiel, sollten im darauffolgenden Jahr 3182 Mainzer die Adresse zur Reunion mit Frankreich unterschreiben: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780–1801 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 42), hg. v. Joseph Hansen, Bd. 4: 1797–1801, Bonn 1938, Nr. 126/17, S. 791–793, hier: S. 793.
- 56 „Erklärung einiger mainzischen Dikasterianten und Individuen auf die Proklamation zum Eide der Freiheit und Gleichheit“, 20.2.1793, gedr. bei Hoffmann (wie Anm. 4), S. 710–717, Zitate auf S. 712f. Siehe auch Dumont 1993b, S. 373.
- 57 Hoffmann 1793/94, S. 663.
- 58 Vgl. Scheel 1981b, S. 234–241 (Proklamation der Nationalkommissäre vom 18.2.1793 zu ihrem Auftrag und zu den bevorstehenden Wahlen), hier: S. 240.
- 59 Stadtarchiv Mainz, 11/101, fol. 151r (in dt. Sprache) und fol. 152r (in franz. Sprache). Scheel 1981b, S. 434f.
- 60 Zwischen dem 27.2. und 10.5.1793 schworen noch mindestens 2.205 Mainzer den Eid auf Freiheit und Gleichheit, um einer Enteignung oder Ausweisung zu entgehen: Dumont 1993b, S. 379 Anm. 251.
- 61 Blau wurde Abgeordneter der Gemeinde Badenheim: Scheel 1981b, S. 390.
- 62 Staatsarchiv Würzburg, MRA V Klubbisten 172, fol. 252r-v. Dumont 1993b, S. 389.
- 63 Gegen Seibt 2014, S. 35f. mit Anm. *.



Municipalen

Municipalen

Heissensal

ind Steph. // // // // //

usf ant //

chenich //

rrer // // // Sen.

using // // // // // Sen.

ler // // //

gen //

hborn //

enciß /

imm //

long Gub //

udinger //

erhuber //

drich /

mer fcd //

berger //

ssel ann //

eben //

nsheimer Sen //

mberger /

13 Blau // // // // //

8C Falcicola // // // //

27 Pattucci // // // // // // // // // // //

20 Bittinger // // // // // // // // // // //

8 Gg. Müller // // // //

3 chers //

18 Kunkel // // // // // // // // //

7 Poh // // // //

11 Krieger // // // // //

21 Kasper // // // // // // // // // //

G Hecker // // // //

21 Westhofen // // // // // // // // // //

28 Kranauer // // // // // // // // // //

Rasch //

24 Stoeßlin // // // // // // // // // //

18 ~~Beier~~ // // // // // // // // //

Hengen //

4 Scherer //

7 Müller Glas // // // //

fr. Manero

fr. Mangin

Zeck -

Umpfenba

Schott

Kraß

Hettig

Dupuis

Gaul //

Nickel //

Falcicola

Caprano

Lux //

Rasen //

Emmerich //

Megle //

fr. Rifel //

Schlommee

Ritz Sen //

Krach //

MATTHIAS SCHNETTGER

Die Mainzer Republik im Diskurs der Wissenschaft und als Spiegel der jüngeren Geschichtskultur

enige Ereignisse der Mainzer Geschichte wurden in der Geschichtswissenschaft und in einer breiteren Öffentlichkeit so unterschiedlich, ja gegensätzlich bewertet wie die Mainzer Republik. Während innerhalb des geschichtswissenschaftlichen Diskurses die Zeit der emotional und ideologisch aufgeladenen Debatten vorbei zu sein scheint und sich weitgehend eine differenzierte Bewertung der Ereignisse von 1792/93 durchgesetzt hat, vermag die Mainzer Republik im lokalen öffentlichen Diskurs immer noch als Stein des Anstoßes zu wirken.

Dieser Beitrag skizziert, wie sich das Bild der Mainzer Republik im wissenschaftlichen Diskurs und in der jüngeren Geschichtskultur in den letzten Jahrzehnten veränderte. Der Anspruch kann hierbei nicht sein, diese Rezeptionsgeschichte in allen ihren Verästelungen darzustellen, sondern es geht darum, wesentliche Konturen nachzuzeichnen und den gegenwärtigen Diskussionsstand in Forschung und Öffentlichkeit zu umreißen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann auf eine Reihe von Veröffentlichungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zurückgegriffen werden.¹ Der erste Teil des Beitrags legt dar, warum die Mainzer Republik bis weit ins 20. Jahrhundert als ein Schandfleck der Mainzer Geschichte galt. Der zweite Teil verfolgt die Wiederentdeckung der Mainzer Republik durch die Geschichtswissenschaft seit der Mitte des 20. Jahrhunderts, schildert die

Konflikte, die sich an ihr entzündeten und resümiert den aktuellen Forschungsstand. Der dritte Abschnitt schließlich ist der jüngeren lokalen Geschichtskultur gewidmet. Der Beitrag schließt mit einem thesenartigen Fazit.

Das 19. und frühe 20. Jahrhundert: Die Mainzer Republik als „weißer Fleck“ in der (Mainzer) Geschichte

In der national und monarchisch-machtstaatlich orientierten Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts war die Mainzer Republik in doppelter Hinsicht negativ belastet. Denn sie stand nicht nur für einen der gescheiterten Versuche des französischen „Erbfeinds“, sich der linksrheinischen deutschen Länder zu bemächtigen, sondern sie verkörperte darüber hinaus suspektes politisches Gedankengut. Hinzu kam, dass die Mainzer Revolutionäre zu den „Verlierern“ der Geschichte gehörten, die üblicherweise eine geringere Aufmerksamkeit genießen als die „Sieger“. Zudem waren die leicht verfügbaren Quellen durch die Sicht der Sieger von 1793 geprägt, während etwa Georg Forsters (Abb. 1) „Darstellung der Revolution in Mainz“ ein Torso blieb und erst 1843, mit fünfzigjähriger Verspätung, in seinen Gesammelten Schriften veröffentlicht wurde.²

In den „Deutschen Geschichten“ des 19. und frühen 20. Jahrhunderts taucht die Mainzer Republik nur am Rande auf und wird dann extrem negativ gezeichnet. Beispielhaft sei hier ein Abschnitt aus Heinrich von Treitsch-

kes „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“ zitiert:

„Ein französisches Freicorps unter unfähigem Führer drang in einem tollen Abenteuerzuge an der Flanke des preußischen Heeres vorbei bis gegen Mainz; die erste Festung Deutschlands öffnete ohne Widerstand ihre Thore. Die Herrlichkeit der rheinischen Kleinstaateri brach wie ein Kartenhaus zusammen; Fürsten und Bischöfe stoben in wilder Flucht auseinander. [...] Das willenlose Volk der geistlichen Lande ließ sich von einer Handvoll lärmender Feuerköpfe das Possenspiel einer rheinischen Republik vorführen, sprach in ehrfürchtiger Scheu alle Kraftworte der Pariser Völkerbeglucker nach, obgleich ‚das Phlegma, das uns die Natur auferlegt hat, uns nur erlaubt die Franzosen zu bewundern‘; an dem Anblick dieses Zerrbildes der Freiheit ist dem geist-

reichsten der rheinischen Enthusiasten, Georg Forster, das unstete Herz gebrochen.“³

Der konservative Berliner Historiker Treitschke (Abb. 2), der u. a. durch seine unrühmliche Rolle im „Berliner Antisemitismus-Streit“ („Die Juden sind unser Unglück!“) hervorgetreten war, zeichnet die Anhänger der Mainzer Republik als irregeleitet, als naiv, ja, geradezu als Narren, weniger als Verräter.⁴ Mit anderen Worten: Sie waren letztlich irrelevant; es lohnte sich kaum, sich näher mit ihnen zu beschäftigen.



Abb. 1: Georg Forster (1754–1794), Vizepräsident des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents.

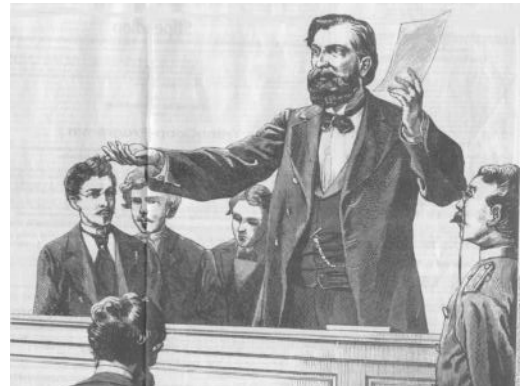


Abb. 2: Heinrich von Treitschke (1834–1896).

Selbst für deutsche Demokraten war die Mainzer Republik ein schwieriger Erinnerungsort, nicht nur wegen ihrer Abhängigkeit von Frankreich, sondern auch weil sie dem Beginn der radikalsten Phase der Französischen Revolution zuzuordnen war. Weder die damit verknüpften egalitären Tendenzen noch die Entwicklung hin zur *terreur* waren für deutsche Liberale attraktiv.

Einer jener Autoren, die zwar prodemokratisch orientiert waren, jedoch zugleich in nationalen Kategorien dachten, war der geborene Mainzer Ludwig Bamberg (Abb. 3), ein liberaler Politiker, der sich während der Revolution von 1848/49 so sehr exponierte, dass

er anschließend ins Exil gehen musste. 1861 verurteilte er die „Französelei“ der Mainzer unzweideutig, entschuldigte sie aber mit der Repression der deutschen Regierungen, die sie den Franzosen in die Arme getrieben hätten – der Bezug zu seiner eigenen Gegenwart ist offenkundig.⁵



Abb. 3: Ludwig Bamberger (1823–1899).

Die Mainzer Lokalgeschichtsschreibung setzte sich intensiver als die allgemeine deutsche Geschichtswissenschaft mit den Ereignissen von 1792/93 auseinander, allerdings ebenfalls ganz überwiegend in abgrenzender Weise. Durch die Distanzierung von diesem „Schandfleck“ der Mainzer Geschichte galt es zu betonen, dass das gegenwärtige Mainz ganz anderen Prinzipien verpflichtet sei. Bezeichnend ist die heftige Abwehrreaktion, die 1862 der niederländische Physiologe Jakob

Moleschott hervorrief, als er anlässlich der Enthüllung des Mainzer Schillerdenkmals anregte, auch Georg Forster ein Denkmal zu errichten. Er entfachte nicht nur einen Sturm der Entrüstung in der lokalen Presse, sondern provozierte auch historische Abhandlungen wie die des Gymnasiallehrers Karl Klein, der sich in „Georg Forster in Mainz“ aufs schärfste von Forster distanzierte: „Das Vaterland speit diesen entartetsten aller seiner Söhne aus; jeder Deutsche soll es sich zur Pflicht machen, ihn nie mehr zu nennen, damit sein Verbrechen am Vaterland mit ihm in Vergessenheit gerate.“⁶ Das lief auf die Verhängung einer *damnatio memoriae* über die Mainzer Republik hinaus.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg standen die Zeichen für eine freundlichere Würdigung der Mainzer Republikaner schlecht. Zwar wurde 1918/19 mit der Weimarer Republik die erste moderne Republik in Deutschland gegründet, die zumindest mittelfristigen Bestand hatte, und demokratische Vorstellungen erfreuten sich nun zumindest in Teilen der Gesellschaft eines höheren Ansehens als zuvor. Doch angesichts der französischen Rheinlandbesetzung und separatistischer Tendenzen in den linksrheinischen Gebieten verbot sich für staatstragende deutsche Demokraten eine Berufung auf die Ereignisse von 1792/93 geradezu. Vereinzelte positive Würdigungen kamen von weit links. So stammt eine bedeutende Studie zu Georg Forster aus der Feder des sozialistischen Historikers und Schriftstellers Kurt Kersten. Er erteilte früheren Versuchen, Forsters Ehre zu retten, indem man ihn zu einem verführten, im Grunde aber unpolitischen Gelehrten erklärte, eine Absage und postulierte im Gegenteil: „Forster war kein Opfer der Revolution, sondern ihr Träger.“⁷ Damit deutete sich eine Linie der positiven Rezeption der Mainzer Republik an, die das Revolutionäre

an den Ereignissen von 1792/93 betonte. Sie sollte nach dem Zweiten Weltkrieg sehr wichtig werden.

Während der Herrschaft des Nationalsozialismus blieb die Mainzer Republik in der deutschen Geschichtswissenschaft marginalisiert. Auch als demokratisches Experiment besaß sie in dieser Zeit keinerlei positives erinnerungspolitisches Potenzial.

Man kann also festhalten, dass die Mainzer Republik im 19. und frühen 20. Jahrhundert in der deutschen Geschichtswissenschaft wie in der Mainzer Erinnerungskultur durchgängig eine negativ besetzte Episode war. Es gab zwar vereinzelte Äußerungen, die sich durch eine differenziertere Sicht vom Chor der verurteilenden Stimmen abhoben und von denen einige auf eine Exkulpation Georg Forsters abzielten – der immerhin kaum bestreitbar ein bedeutender Gelehrter war. Insgesamt aber war der Tenor eindeutig: Die Monate vom Herbst 1792 bis zum Sommer 1793 waren eine Episode der Mainzer Geschichte, über die man am besten mit Stillschweigen hinwegging oder von der man sich eindeutig distanzierte.

Vom Historikerstreit zum differenzierten wissenschaftlichen Urteil

Nach dem Zweiten Weltkrieg änderten sich die Parameter für die Beurteilung der Mainzer Republik grundsätzlich. Im Westen wie im Osten Deutschlands wurden Republiken geschaffen, die für sich in Anspruch nahmen, demokratisch zu sein. Demokratische Traditionen in der deutschen Vergangenheit erhielten infolgedessen eine deutlich größere Aufmerksamkeit durch die Geschichtswissenschaft in beiden Teilen Deutschlands.

Mit der deutsch-französischen Versöhnung war zugleich ein Hindernis weggefallen, das

noch in der Weimarer Zeit einer positiven Sicht auf die Mainzer Republik im Weg gestanden hatte. Gerade in Mainz wurde die deutsch-französische Versöhnung groß geschrieben. Hingewiesen sei auf die Wiedergründung der Mainzer Universität, deren Vorgängerin infolge der französischen Revolutionskriege eingegangen war, im Jahr 1946 und die Neugründung des Mainzer Instituts für Europäische Geschichte im Jahr 1950, beide unter der Ägide des Leiters der Kultur- und Erziehungsabteilung der französischen Militärregierung Raymond Schmittlein.⁸ Umso bemerkenswerter ist, dass die Mainzer Republik in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft allgemein und bei ihren Mainzer Vertretern im Besonderen nach wie vor ein randständiges Thema blieb.

Kennzeichnend für die verbreitete Gering-schätzung der Mainzer Republik ist ihre andauernde Vernachlässigung in den gängigen Handbüchern der deutschen Geschichte. In der 8./9. Auflage des „Gebhardt“ erwähnte Max Braubach die Mainzer Republik als solche mit keinem Wort, sondern schilderte die Ereignisse wie folgt:

„Vom Elsaß marschierte der französische General Custine (Abb. 4) in die Pfalz ein, bemächtigte sich der Städte Speyer und Worms und erschien vor Mainz. Da die Behörden, erschreckt auch durch das Auftreten von Revolutionsideen innerhalb der Bevölkerung, sich zu energischen Abwehrmaßnahmen nicht aufzuraffen vermochten, erfolgte am 21. Oktober die Kapitulation der den Mittelrhein beherrschenden Residenz des Reichserzkanzlers, in der unter französischem Schutz ein Klub deutscher Freiheitsfreunde sich in den Dienst der revolutionären Propaganda stellte, ohne freilich bei dem Versuch, das Land zwischen Landau und Bingen aus dem Verband des Reiches zu reißen, wirklichen Widerhall zu finden.“⁹ Die Mainzer Republik, die, wie gesagt,

als solche keiner Erwähnung gewürdigt wird, erscheint als eine Marginalie, ja geradezu als Kuriosität. Und noch 1980 skizzierte der Direktor des Mainzer Instituts für Europäische Geschichte Karl Otmar von Aretin die Mainzer Republik als „Spuk“.¹⁰



Abb. 4: Adam-Philippe de Custine (1740–1793), General und Befehlshaber der französischen Revolutionstruppen, die am 21. Oktober 1792 Mainz einnahmen.

Diese Vernachlässigung hing, neben der Beharrungskraft der alten Deutungen, zugleich mit der grundlegenden Neubewertung der deutschen Frühen Neuzeit durch die historische Forschung nach 1945 zusammen, namentlich mit der Aufwertung des Alten Reiches und seiner Institutionen.¹¹ Während man im Reichstag, in landständischen und reichsstädtischen Verfassungen, in der Tätigkeit der Reichsgerichte

etc. relevante Elemente einer Geschichte von Freiheit und Parlamentarismus in Deutschland suchte und fand, blieb die Mainzer Republik in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft marginalisiert. Dass die Jakobiner die nun viel positiver als früher bewertete politisch-soziale Ordnung des Alten Reichs erschüttert hatten, machte sie aus der Sicht von Reichshistorikern nicht eben zu positiv besetzten Akteuren.¹²

Vor allem aber wurde die Mainzer Republik aus der Sicht westdeutscher bürgerlicher Historiker deswegen diskreditiert, weil die Geschichtswissenschaft der DDR eine ausgesprochene Vorliebe für die deutschen Jakobiner entwickelte und sie als Protagonisten nicht nur einer bürgerlichen, sondern teilweise sogar als Vorläufer einer proletarischen Revolution präsentierte. Der bedeutendste Spezialist für die Mainzer Republik in der DDR war kein geringerer als der Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften der DDR (seit 1972) und Präsident der Historiker-Gesellschaft der DDR (seit 1980), Heinrich Scheel, der sich seit



Abb. 5: Heinrich Scheel (1915–1996).

seiner Dissertation 1956 als führender Jakobiner-Forscher einen Namen gemacht hatte. In den 1980er-Jahren legte er Editionen der Protokolle des Mainzer Jakobinerklubs sowie des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents vor.¹³

1989 veröffentlichte Scheel (Abb. 5) – ebenso wie die Quelleneditionen in der Reihe der Schriften des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR – eine im Wesentlichen aus verschiedenen früheren Aufsätzen zusammengestellte Monografie zur Mainzer Republik. Diese Publikation war nicht nur eine Quintessenz von Scheels eigenen Forschungen, sondern sie kann aufgrund der Stellung ihres Autors wie auch ihres Erscheinungsorts als offiziöse Position der DDR-Historiografie zur Mainzer Republik betrachtet werden – aufgrund des Erscheinungstermins wenige Monate vor dem Ende der DDR waren es gleichzeitig sozusagen ihre letzten Worte.¹⁴

Heinrich Scheel war zweifellos ein exzellenter Kenner der Quellen der Mainzer Republik und machte sich zu einem Zeitpunkt um ihre Erschließung verdient, als die westdeutsche Geschichtswissenschaft sie noch weitestgehend vernachlässigte. Seine Interpretationen der Mainzer Republik sind jedoch massiv ideologisch geprägt. Kennzeichnend sind die letzten Sätze des Bands von 1989. Bezogen auf die Einstellung Friedrich Engels zur Mainzer Republik, aber durchaus auch mit Blick auf seine eigene Gegenwart würdigt Scheel „[u]ngeachtet des durchaus andersartigen Klassencharakters [die] revolutionären Kämpfe“ 1792/93, „denn sie waren geeignet, ein revolutionäres Traditionsbewußtsein in der Arbeiterbewegung zu entwickeln, deren historische Mission in einer zwar keineswegs gleichen, aber durchaus vergleichbaren Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse bestand. Hinzu kam die spezifische Fähigkeit der Arbeiter-

klasse, historische Illusionen der bürgerlichen Revolutionäre als intellektuelle Vorleistungen nicht nur zu würdigen, sondern sie [...] mit dem Ziel aufzugreifen, sie in Realitäten zu verwandeln.“¹⁵ Die Mainzer Jakobiner galten Scheel und der DDR-Historiografie also nicht nur als Protagonisten der bürgerlichen Revolution, sondern als geistige Vorfahren der proletarischen Revolution.

Im selben Band polemisiert Scheel gegen die bundesdeutsche Forschung und nimmt in diesem Zusammenhang auch den Mainzer Professor Hermann Weber und seinen „Famulus“ Franz Dumont (Abb. 6) aufs Korn, dem er zwar „fleißige Sammeltätigkeit bis ins kleinste Detail“ bescheinigt, zugleich jedoch seinen „Mangel an historischem Sinn“ rügt. Immerhin steht ihm Dumont für eine Richtung der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft, bei der die „konterrevolutionäre Verteufelung“ allmählich zurücktrete.¹⁶

In der Tat markiert die Dissertation Franz Dumonts zur Mainzer Republik von 1978,



Abb. 6: Franz Dumont (1945–2012).

die erstmals 1982 und dann 1992/93 in einer erweiterten Neuauflage publiziert wurde, einen Quantensprung in der Erforschung der Ereignisse von 1792/93. Bis dahin waren von Mainzer Historikern nur wenige Impulse zur Erforschung der Mainzer Republik ausgegangen. Eine wichtige Ausnahme waren die Forschungen des Spezialisten für Mainzer Stadt- und Universitätsgeschichte Helmut Mathy, der eine Reihe von Biografien Mainzer Jakobiner vorgelegt hatte. Zwar war sein Forschungsinteresse ursprünglich nicht primär auf die Mainzer Republik gerichtet, jedoch kam diese sozusagen indirekt ins Spiel, weil einige Professoren der Mainzer Universität eine führende Rolle im Jakobinerklub eingenommen hatten. Unbestreitbar war er jedoch vor Franz Dumont unter den Mainzer Historikern derjenige, der am meisten zur Erforschung der Mainzer Republik beigetragen hatte.¹⁷

Franz Dumont stellte ausdrücklich die Mainzer Republik selbst ins Zentrum seiner Dissertation. Seine quellengesättigte Studie gelangte zu einem bis dahin unerreicht differenzierten Urteil, indem Dumont die Voraussetzungen und Kontexte der Ereignisse von 1792/93 angemessen würdigte, die Beweggründe der Mainzer Jakobiner herausarbeitete, aber auch die Widersprüche zwischen Ansprüchen und Realitäten, insbesondere die gegen Gegner der Revolution ausgeübte Gewalt und die geringe gesellschaftliche Basis der kurzlebigen Republik nicht verschwieg. Schon im Titel seines Buches – „Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz“ – brachte er zum Ausdruck, dass in Mainz keine eigenständige Revolution, sondern eine Revolutionierung von außen erfolgt sei¹⁸ – ein wesentlicher Unterschied zu Scheel. Für diesen war vor seinem ideologischen Hintergrund entscheidend, dass es sich bei den Mainzer Vorgängen um eine Revolution im Sinne des Historischen Materialismus handelte.

Wichtig für das differenzierte Urteil Dumonts ist die von ihm hervorgehobene Phaseneinteilung der Ereignisse von 1792/93: Auf eine von einem französischen Befreiungsangebot und einer die Bevölkerung schonenden Besatzungspraxis geprägte Phase, die von Oktober bis Mitte Dezember 1792 andauerte, folgte um die Jahreswende 1792/93 eine zweite Phase, die „in vielem das Gegenteil der ersten“ darstellte und durch einen „Zwang zur Freiheit“, durch eine zunehmend „ideologische Konfrontation“ und durch den Verlust der Kompromissfähigkeit charakterisiert war. Zwar fand die Revolution auf dem Land noch neue Anhänger, insgesamt verlor die jakobinische Bewegung aber an Substanz. Der Klub büßte zudem zugunsten des Rheinisch-Deutschen Nationalkonventes an Bedeutung ein, der seinerseits von französischer Seite zur Legitimierung der eigenen Expansionsbestrebungen genutzt wurde. Die letzte Phase, die von der „Selbstauflösung“ des Konvents und der Einschließung von Mainz bis zur Übergabe der Stadt im Juli 1793 andauerte, stand unter „der Dominanz des Militärischen“ und wird von Dumont als „für eine politische Geschichtsbeurteilung wenig ergiebig“ eingestuft.¹⁹

Differenziert ist auch Dumonts Urteil bezüglich des Demokratiegehalts der Mainzer Republik: „Erklärtes Ziel der Mainzer Jakobiner war die Demokratie, und ihre Staatsauffassung enthielt schon die wichtigsten Elemente moderner Demokratie Modelle. Deshalb sind die rheinischen Jakobiner von 1792/93 als die ersten deutschen Demokraten anzusehen – freilich mehr wegen ihrer Ideen als aufgrund ihres Handelns. In Mainz, Rheinhessen und der Pfalz gab es damals zwar Ansätze zur Demokratie, doch blieben diese zu vereinzelt, um wirklich demokratische Verhältnisse herbeizuführen. Die Mainzer Republik war vielmehr ein Besatzungsregime mit einigen, allerdings bemerkenswerten, demokratischen Zügen.“²⁰

Alles in allem war die Mainzer Republik für Dumont trotz aller demokratischen Ansätze und Ansprüche also keine echte Demokratie. Anfang der 1980er-Jahre verwahrte er sich auch dagegen, eine „Verbindung von Mainz nach Hambach zu ziehen“, die er „eher als eine im Nachhinein rekonstruierte Tradition und weniger als wirkliche historische Kontinuität“ einstufte.²¹

Ohne die Befunde seiner Dissertation grundsätzlich zu revidieren, modifizierte Dumont sein Urteil in späteren Jahren, und zwar schon in der zweiten, erweiterten Auflage seiner Dissertation von 1992. Insgesamt gelangte er nach und nach zu einer positiveren Sicht auf die Mainzer Republik. Die Quintessenz der Forschungen Dumonts kommt im Titel des 2013 posthum erschienenen Bändchens „Die Mainzer Republik 1792/93. Französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch“ (Hervorhebung M. S.) treffend zum Ausdruck.²² Deutlich unterscheidet sich die Position, die Dumont 2013 zur Bedeutung der Mainzer Republik für die Geschichte der Demokratie in Deutschland einnimmt, von seinen Äußerungen um 1980. So führt er aus, dass die Mainzer Republik als „erster deutscher Demokratieversuch [...] vor allem an mangelnder Akzeptanz und inneren Widersprüchen (Besatzungsherrschaft, Zwangsbefreiung)“ gescheitert sei, hebt jedoch hervor, dass „die 1793 erreichte Politisierung breiter Schichten [...] nicht mehr rückgängig zu machen“ gewesen sei. Eine weitere Kontinuitätslinie erblickt er darin, dass in „der ‚Franzosenzeit‘ (1798–1814) [...] viele Programmpunkte der Mainzer Jakobiner realisiert wurden, allerdings ‚von oben‘. Diese Errungenschaften (u. a. Rechtsgleichheit, Gewerbefreiheit, unabhängige Justiz, Zivilehe) wurden auch in der Zeit der ‚Restauration‘ erfolgreich verteidigt, und die Protagonisten des Hambacher Festes (1832) und der 1848er Revolution konnten daran an-

knüpfen“. Gleichwohl erklärt Dumont nunmehr die Diskussion für offen, ob die Mainzer Republik „ein einmaliger ‚Ausrutscher‘ oder ein aufschlussreicher Testfall für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland war.“²³

Dumonts Monografie ist und bleibt, insbesondere in der erweiterten Fassung von 1992/93, das Standardwerk zur Mainzer Republik schlechthin. Bei aller Kritik im Einzelnen ist das schon in der Fassung von 1978/82 zu konstatierende differenzierte Urteil Dumonts besonders vor dem Hintergrund des just zur Entstehungszeit seiner Dissertation tobenden Streits um die Deutung der Mainzer Republik, an dem sein Doktorvater Hermann Weber beteiligt war, zu würdigen.²⁴

Mittlerweile haben die Ergebnisse der Spezialforschung zur Mainzer Republik auch einen Niederschlag in den allgemeinen Handbüchern zur deutschen Geschichte gefunden. Walter Demel widmet den Mainzer Ereignissen in der 10. Auflage des „Gebhardt“ (2005) immerhin etwa eineinhalb Seiten.²⁵ Natürlich sind in den letzten Jahrzehnten außer den Arbeiten Dumonts zahlreiche weitere größere oder kleinere Studien zur Mainzer Republik und ihrem Umfeld erschienen. Wir wissen beispielsweise nun mehr zu einzelnen Akteuren, zur Vorgeschichte, zur Aufklärung in Mainz,²⁶ oder zur revolutionären Kultur.²⁷ Und es gibt nach wie vor kritische Blicke auf die Mainzer Republik, wie den des Publizisten Gustav Seibt.²⁸ Alles in allem ist festzuhalten, dass das Ende der DDR einer ideologisch unbelasteten Erforschung der Mainzer Republik und einem echten wissenschaftlichen Diskurs Vor-schub geleistet hat. – Womöglich noch deutlicher nachvollziehbar sind die Auswirkungen der sich verändernden politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Geschichtskultur.

Der Aufstieg der Mainzer Republik zum (umstrittenen) Mainzer Erinnerungsort²⁹

Wenn im Folgenden die Mainzer Republik als Mainzer Erinnerungsort betrachtet wird, knüpfen diese Ausführungen an das Konzept der *Lieux de Mémoire* an, das auf den französischen Historiker Pierre Nora zurückgeht. Die deutsche Geschichtswissenschaft hat das Konzept aufgegriffen und weiterentwickelt. Im Folgenden wird der Begriff des Erinnerungsortes im Sinne von Winfried Schulze und Etienne François verwendet, die ihrer 2001 veröffentlichten dreibändigen Sammlung der deutschen Erinnerungsorte folgende Definition zugrunde gelegt haben: „Es handelt sich um langlebige, Generationen überdauernde Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität, die in gesellschaftliche, kulturelle und politische Üblichkeiten eingebunden sind und sich in dem Maße verändern, in dem sich die Weise ihrer Wahrnehmung, Aneignung, Anwendung und Übertragung verändert.“³⁰ Ursprünglich auf Nationen bezogen, wird das Konzept der Erinnerungsorte unterdessen auch auf andere Referenzgruppen angewendet, z. B. auf Europa, aber auch auf einzelne Städte.³¹ Die Mainzer Republik ist ein Musterbeispiel für die Wandelbarkeit von Erinnerungsorten, indem sie nach einer langen Phase des Vergessens bzw. der Verdrängung zu einem Mainzer Erinnerungsort geworden bzw. gemacht worden ist.

Im 19. und im größten Teil des 20. Jahrhunderts war die Mainzer Republik sicher kein Mainzer Erinnerungsort. Wie bereits ausgeführt, tat sich die Öffentlichkeit mit der Mainzer Republik schwer. Zwar beschloss 1880/94 eine Mehrheit des Mainzer Stadtrats die Benennung einer Straße und des angrenzenden Platzes in der Mainzer Neustadt nach Georg Forster (Abb. 7). Diese Namensgebung war aber heftig umstritten, und selbst die Befür-



Abb. 7: Straßenschild Forsterstraße.

worter der Ehrung unterstrichen, dass diese nicht dem mit dem Odium des Vaterlandsverrats belegten Politiker, sondern dem Gelehrten Forster gelte. Jedenfalls bedeutete die Benennung nicht, dass Forster zu einem unumstrittenen Mainzer „Erinnerungsort“ geworden wäre.

Bald nach der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur wurden Forsterstraße und -platz in Horst-Wessel-Straße bzw. -Platz umbenannt. Letzterer bekam bald darauf nach einem hessischen Infanterieregiment den Namen 117er-Ehrenhof, den er bis heute trägt. Die Forsterstraße erhielt dagegen 1945 ihren alten Namen zurück.³²

Eine positive Würdigung der Mainzer Republik war damit aber kaum verbunden.³³ Stimmen wie die des Mainzer Professors für Vergleichende Literaturwissenschaft, Friedrich Hirth, der 1947 im Mainzer Kalender Georg Forster und sein Freiheitsstreben vor den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit positiv würdigte,³⁴ blieben noch lange isoliert.

Eine Persönlichkeit, die sich dezidiert für eine Aneignung der Mainzer Republik durch die lokale Erinnerungskultur einsetzte, war der promovierte Historiker, SPD-Politiker und langjährige Mainzer Kulturdezernent

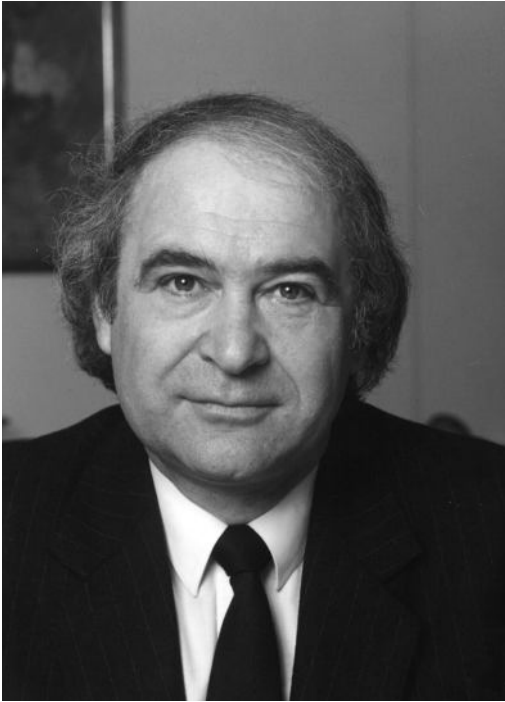


Abb. 8: Anton Maria Keim (1928–2016), Historiker, Publizist und Mainzer Kulturdezernent (1972–1995).

Anton Maria Keim (Abb. 8). Bereits 1967 hatte er sich, damals noch als freier Autor, in der Zeitschrift „Das Neue Mainz“ kritisch mit der bisherigen Rezeptionsgeschichte, auch mit der Besetzung des Themas durch die DDR-Historiografie, auseinandergesetzt.³⁵ War dieser Vorstoß noch ziemlich wirkungslos verpufft, löste ein Artikel Keims, den er 1976, damals schon als Kulturdezernent, in der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte, eine lebhafte Diskussion aus. Anlass für den Beitrag war das Erscheinen des ersten Bandes von Heinrich Scheels Werk „Die Mainzer Republik“. Keim würdigte einerseits die Leistung Scheels und sparte andererseits nicht mit teilweise polemischer Kritik an der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und den Mainzer Vertretern der Zunft im Besonderen, denen die DDR-Historiografie „ein

wichtiges Thema für das Selbstverständnis der demokratischen Bewegung in Deutschland weggeschnappt“ habe.³⁶ Ausdrücklich berief sich Keim auf die Rede von Bundespräsident Gustav Heinemann, der 1970 bei der „Bremer Schaffermahlzeit“ die Forderung erhoben hatte: „Es ist Zeit, daß ein freiheitlich-demokratisches Deutschland unsere Geschichte bis in die Schulbücher hinein anders schreibt.“³⁷ Genau dies war der Impetus für die Aktivitäten Keims wie auch grundsätzlich für die damals einsetzende positive Rezeption der Ereignisse von 1792/93 in Mainz.

Freilich war um 1980 die Mainzer Republik ein höchst umstrittener Erinnerungsort. Das zeigte sich nicht nur an der Entgegnung des Mainzer Ordinarius und Doktorvaters Franz Dumonts, Hermann Weber³⁸ (Abb. 9), auf die Angriffe



Abb. 9: Hermann Weber (1922–2014), 1968–1987 Ordinarius für Allgemeine und Neuere Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Keims, die er als eine unberufene Einmischung der Politik in den wissenschaftlichen Diskurs empfand. Er kritisierte, ebenfalls in durchaus polemischer Form, nicht nur die vergleichsweise positive Besprechung von Scheels Edition, sondern stellte auch die historische Relevanz der Mainzer Republik in Abrede.³⁹ Die Reaktion Heinrich Scheels auf diesen Beitrag, der sich nun seinerseits dazu verstieg, Weber „Geschichtsfälschung“ vorzuwerfen,⁴⁰ dürfte die Abwehrhaltung des konservativ-katholischen Historikers Weber gegen die (vermeintliche) Allianz aus ostdeutschen und westdeutschen Linken noch verstärkt haben. Als Scheel 1978 vom Allgemeinen Studenten Ausschuss (AStA) und dem Fachschaftsrat Geschichte zu einem öffentlichen Vortrag über die Mainzer Republik an die Johannes Gutenberg-Universität eingeladen wurde, kam es zwischen ihm und Weber zum Eklat.⁴¹

Einen weiteren Höhepunkt erlebte die öffentliche Auseinandersetzung um die Mainzer Republik im Jahr 1981. Nicht zuletzt auf Initiative Keims fand damals unter Kooperation des Bundesarchivs und der Stadt Mainz im Mainzer Rathaus eine große Ausstellung zu den „Deutsche[n] Jakobinern“ statt, die neben einem Katalog auch durch ein Handbuch und eine Bibliografie erschlossen wurde. Ausstellung und Publikationen waren nicht auf die Mainzer Republik beschränkt; diese bildete jedoch erkennbar einen wichtigen Schwerpunkt.⁴²

Bemerkenswert an der Ausstellung und insbesondere an dem Handbuch ist die große Bandbreite der dort vertretenen Positionen. Neben anderen Nationen kamen hier Forscher aus beiden Teilen Deutschlands zu Wort. Zugleich ist die starke Beteiligung von Mainzer Historikern auffällig. Stadtarchivar Friedrich Schütz und Franz Dumont waren federführend für Ausstellung und Publikationen verantwortlich. Obwohl in der Ausstellung und den Begleitpu-

blikationen durchaus die Kritik Keims aufgenommen wurde, besaß das Thema immer noch erhebliches Konfliktpotenzial. Das wird nicht nur in den gegensätzlichen Bewertungen der Mainzer Republik durch die Autoren des Handbuchs, sondern auch durch die sehr unterschiedliche Rezeption des Ausstellungsprojekts deutlich, das vielfach positiv gewürdigt, jedoch sowohl von konservativer wie von linker Seite heftig kritisiert wurde.⁴³

Eine veritable Gegenveranstaltung war die „Jakobinerwoche“, organisiert vom Mainzer AStA im November 1981 für „alle Linken, die sich für die eigene, die Tradition der demokratischen Bewegung in Deutschland interessieren“.⁴⁴ Erneut bot der AStA Heinrich Scheel Gelegenheit zu einem Auftritt in Mainz, den dieser, obwohl er selbst mit einem Beitrag in dem begleitenden Handbuch vertreten war, zu einer Abrechnung mit der Mainzer Ausstellung und insbesondere mit den Interpretationen Dumonts nutzte.⁴⁵ Hier wird deutlich, dass trotz mancher Übereinstimmungen im Einzelnen die Positionen Scheels und der nichtmarxistischen westdeutschen Forschung aus ideologischen Gründen unvereinbar waren. Somit war auch die von konservativen Historikern perhorreszierte „unheilige Allianz“ west- und ostdeutscher Linker letztlich eine Chimäre.

Das 200-jährige Jubiläum der Mainzer Republik 1992/93 wurde in Mainz unter völlig veränderten Vorzeichen begangen. Zwar äußerte sich auch Heinrich Scheel erneut mit mehreren Beiträgen.⁴⁶ Der Zusammenbruch der DDR hatte jedoch marxistisch-leninistischen Positionen letztlich die Grundlage entzogen und damit die öffentliche Debatte grundlegend entschärft. Bei der Wahrnehmung der Mainzer Republik trat der Aspekt der Revolution deutlich zugunsten der Freiheit und der Demokratie bzw. Demokratisierung zurück. Damit waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Stadt

Mainz, aber auch das Land Rheinland-Pfalz, insbesondere der Landtag, die Mainzer Republik als „Erinnerungsort“ aneignen konnten.

Zum Jubiläum 1992/93 erschienen zahlreiche einschlägige größere oder kleinere Publikationen Mainzer Provenienz zu den Ereignissen von 1792/93, von denen hier nur einige erwähnt werden sollen: Neben der unter anderem um einen rezeptionsgeschichtlichen Teil ergänzten Neuauflage von Dumonts Dissertation⁴⁷ sind dies zunächst die Kataloge zu den Ausstellungen im Mainzer Rathaus⁴⁸ und im Landesmuseum, die den Fokus auf Teilaspekte legten: die Publizistik der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner bzw. die Belagerung von Mainz 1793. Bemerkenswerter sind aber die Aktivitäten des rheinland-pfälzischen Landtags, der nun als prominenter „Erinnerer“ auf den Plan trat. Schon in der 1990 erschienenen Publikation zum 250-jährigen Jubiläum des Deutschhauses nahm die Mainzer Republik eine prominente Rolle ein.⁴⁹ 1993 fand dann am 18. März, also dem Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung durch den Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents, eine Festsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags statt. Damit stellte sich dieser ausdrücklich in die Kontinuität des nun immer häufiger so bezeichneten ersten modernen deutschen Parlaments – ein Aspekt, der auch in der Rede des Landtagspräsidenten Christoph Grimm betont wurde.⁵⁰ Erhellend ist in diesem Zusammenhang die Jubiläumspublikation des Landtags, die neben zahlreichen Beiträgen zu den spezifischen Mainzer Bezügen etliche Aufsätze, zu ständischen Repräsentationen im Alten Reich, zu den reichsstädtischen Republiken sowie zu Demokratie und Parlamentarismus im deutschen Südwesten im 19. Jahrhundert enthält.⁵¹

Vorträge, Ausstellungen und dazugehörige Publikationen liegen sozusagen auf der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Geschichtskultur. Zeitgleich mit den Initiativen

Anton Maria Keims zur Aufwertung der Mainzer Republik durch die historische Forschung finden sich aber auch erste Ansätze zu ihrer Popularisierung bzw. zur künstlerischen Verarbeitung des Sujets. 1976 wurde im Mainzer Staatstheater das bereits 1975 im Hamburger Thalia Theater uraufgeführte Volksschauspiel „Die Gruschel von Mayntz“ gegeben, das die Ereignisse von 1792/93 aus der Perspektive der Wirtstochter Gruschel darstellt. Während die „Gruschel“ in Hamburg als „Komödiensattel“ verhöhnt worden war, wurde sie in Mainz begeistert aufgenommen.⁵² 1980 fand in Mainz dann die Uraufführung von Rolf Schneiders „Die Mainzer Republik“ statt; in diesem Stück stehen die führenden Mainzer Jakobiner mit Georg Forster im Zentrum.⁵³

Ebenfalls seit 1980 ist die Mainzer Republik an prominenter Stelle im Mainzer Stadtbild präsent: Damals schuf der Bildhauer Gernot Rumpf den Sockel der bereits 1975 errichteten Heunensäule (Abb. 10) auf dem Mainzer Marktplatz, der vier Kopfbedeckungen zeigt, die exemplarisch für vier Epochen der Mainzer Geschichte stehen. Dass die Jakobinermütze dabei die nur wenige Monate dauernde

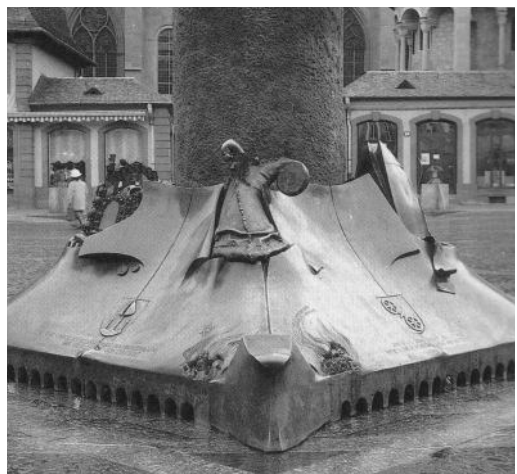


Abb. 10: Die Heunensäule auf dem Mainzer Marktplatz.

Epoche der Mainzer Republik repräsentiert, ist umso bemerkenswerter, als 1980, wie gezeigt, diese durchaus kein unumstrittener Mainzer Erinnerungsort war. Zudem erinnert eine Inschrift an die Errichtung des Mainzer Freiheitsbaums von 1793 an derselben Stelle.⁵⁴

Das wesentlich durch Anton Maria Keim forcierte Vordringen der Mainzer Republik in die öffentlichen Räume der Stadt setzte sich in den 1990er-Jahren fort. Im Anschluss an die Feierstunde im Landtag am 18. März 1993 fand vor dem Deutschhaus ein für die Öffentlichkeit geöffnetes Fest statt, bei dem Ereignisse von 1792/93 nachgespielt wurden und zeitgenössische Musik zur Aufführung kam.⁵⁵ Im selben Jahr wurde an dem an die Belagerung von 1793 erinnernden Finther „Hessendenkmal“ von 1858 eine Tafel angebracht, die die Mainzer Republik „als erste[n] Versuch [...], auf deutschem Boden ein demokratisches Gemeinwesen zu errichten“, würdigt. Damit wurde die ursprüngliche Erinnerungsintention geradezu auf den Kopf gestellt, denn als man das Hessendenkmal errichtet hatte, hatte es die Rolle der hessischen Truppen bei der „Befreiung“ von Mainz durch das Koalitionsheer im Sommer 1793 verherrlichen sollen.⁵⁶ 1994 erhielt dann auch Georg Forster anlässlich seines 200. Todestags ein kleines Denkmal in Form eines Bronzereliefs der Mainzer Bildhauerin Irmgard Biernath an einem der Professorenhäuser in der Neuen Universitätsstraße.⁵⁷

Seit den 1990er-Jahren ist die Mainzer Republik auf dem Weg zu einem offiziellen Erinnerungsort der Stadt Mainz und des Landes Rheinland-Pfalz. Sie wird im Rahmen von Stadtführungen vermarktet⁵⁸ und seit 2006 wird auf einer Infostele zur Geschichte des Deutschhauses an sie erinnert.⁵⁹ Wichtig für eine Verbreitung fundierten Wissens über die Mainzer Republik ist die von Helmut Klapheck und Franz Dumont vorgelegte Quellensammlung für den schuli-

schen Unterricht, die allerdings angesichts der Vernachlässigung durch zahlreiche Lehrbücher eine angemessene Berücksichtigung des Themas im Geschichtsunterricht nicht gewährleisten kann.⁶⁰ Auch die Johannes Gutenberg-Universität ist ein Akteur der Erinnerungspolitik an die Mainzer Republik geworden, wobei hier der erinnerungspolitisch vielfältig einsetzbare Weltreisende, Gelehrte und spätere Jakobiner Georg Forster eine prominente Rolle spielt. Nach einer Ausstellung in der Universitätsbibliothek anlässlich seines 200-jährigen Todestags 1994 wurde er 2007 im Rahmen der Vortragsreihe „Universität im Rathaus“ gewürdigt. 2013 wurde sogar ein neues Universitätsgebäude nach ihm benannt (Abb. 11).⁶¹

In der Spielzeit 2017/18 des Mainzer Staatstheaters waren ihm gleich zwei Produktionen gewidmet.⁶²

2013 erreichte die positive Rezeption der Mainzer Republik ihren vorläufigen Höhepunkt mit der Umbenennung des vor dem Rheinland-Pfälzischen Landtag gelegenen Teils des Deutschhausplatzes in „Platz der Mainzer Republik“. Erneut gingen maßgebliche Impulse von der Stadt- und Landespolitik aus. Schon 2004 wurde im Kontext der Feierlichkeiten zum 250. Geburtstag von Georg Forster durch die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags die Umbenennung in Erwägung gezogen, und 2009 griff der damalige Landtagspräsident Joachim Mertes eine entsprechende Initiative des Ortsbeirats Mainz-Altstadt mit Verve auf. Mertes wurde in den folgenden Jahren der wichtigste Vorkämpfer für eine Umbenennung. Ihm gelang es schließlich mit großer Einsatzbereitschaft und Beharrlichkeit, alle Widerstände zu überwinden, wobei sich bei den Gegnern der Umbenennung inhaltliche und administrative Argumente vermischten.⁶³ Am 13. Juni 2012 beschloss der Mainzer Stadtrat ohne Gegenstimmen und mit nur drei

Enthaltungen die Umbenennung, die dann am 220. Jahrestag, dem 18. März 2013, in Anwesenheit von Bundestagspräsident Norbert Lammert vollzogen wurde (Abb. 12). 2015 verlieh Landtagspräsident Mertes erstmals die Georg-Forster-Medaille für Verdienste um den Parlamentarismus.⁶⁴

Die Etablierung des „Platzes der Mainzer Republik“ stieß zwar auf viel Zustimmung, aber auch auf Ablehnung. Dafür steht beispielhaft der im Jahr 2015 erschienene Band „Die Mainzer Republik 1792/93, ein Ort der Demokratie und Freiheit? Betrachtungen eines engagierten Bürgers.“ des Juristen Heinz Brauburger.⁶⁵ Auch in einem in der Mainzer Kirchenzeitung „Glaube und Leben“ abgedruckten Interview sprach sich Brauburger unter Hinweis auf „Terror, Gewalt und Zwang“ seitens der „Clubisten“ erneut dezidiert gegen eine „Verherrlichung und Verharmlosung der ‚Mainzer Republik‘“ aus. Diese sei „keine Vorstufe der Demokratie, sondern ein in jeder Hinsicht gescheiter-

ter Versuch“ gewesen.⁶⁶ Die Opposition gegen und die negativen Reaktionen auf die Platzumbenennung verdeutlichen, dass die Mainzer Republik auch im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts noch kein unumstrittener Mainzer und rheinland-pfälzischer Erinnerungsort ist, sondern vielmehr, zum Teil gefördert durch familiäre Traditionen, für einen kirchlich-konservativ geprägten Teil der Bevölkerung ein ausgesprochen negativ besetzter Erinnerungsort bleibt.

Das ändert nichts daran, dass in der Mainzer Erinnerungskultur die differenziert positive Deutung der Mainzer Republik in den letzten vier Jahrzehnten eine hegemoniale Stellung erlangt hat. Ob sich der neue Mainzer Erinnerungsort behaupten und tatsächlich die für die Definition von François und Schulze wichtige generationenübergreifende Dauerhaftigkeit entwickeln wird, muss sich erst noch zeigen. Angesichts des erkennbaren Willens von politischen und gesellschaftlichen Eliten, diesen Erinnerungsort zu pflegen, spricht manches



Abb. 11: Forster-Haus auf dem Campus der Johannes Gutenberg-Universität.

dafür. Schwieriger zu beurteilen ist die Frage, inwieweit dieser Erinnerungsort tatsächlich schon von maßgeblichen Teilen der Mainzer Bevölkerung adaptiert worden ist oder noch adaptiert werden wird.

Fazit: Fünf Beobachtungen

1. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Mainzer Republik von einer nationalistisch geprägten allgemeinen Geschichtswissenschaft weitgehend ignoriert. Das war dadurch begründet, dass die Jahre 1792/93 in der Mainzer Geschichte mit einer Reihe negativ besetzter Aspekte verknüpft wurden: von der „Französelei“ und dem „Verrat“ an der deutschen Nation, über die Revolution und den Umsturz der legitimen Ordnung bis hin zu den durch die Revolutionsanhänger ausgeführten Zwangsmaßnahmen. Nicht zuletzt war die Geschichte der Mainzer Revolu-

tionäre eine Geschichte von „Verlierern“ und schon von daher wenig attraktiv. Das, was für die allgemeine Geschichte gesagt wurde, gilt, womöglich in noch verstärktem Maße, für die Mainzer Lokalgeschichte und Erinnerungskultur. Infolgedessen bestand die Tendenz, die Mainzer Republik zu beschweigen oder, wenn man sich denn mit ihr beschäftigte, sich von ihr zu distanzieren.

2. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts fielen die wichtigsten Hindernisse für eine positive Rezeption der Mainzer Republik weg: Durch die deutsch-französische Aussöhnung verloren die Mainzer Jakobiner den Ruch der Vaterlandsverräter, und in beiden deutschen Staaten bestand dem Anspruch nach eine demokratische Ordnung. Problematisch blieb der Aspekt der Revolution, der in der konservativ geprägten bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft seinen „Ludergeruch“



Abb. 12: Platz der Mainzer Republik mit Landtagsgebäude.

behielt. Das umso mehr, als die Interpretation der Ereignisse von 1792/93 als Revolution vor dem Hintergrund des Historischen Materialismus für die DDR-Historiografie zentral war und von ihr entsprechend herausgestellt wurde. Es gab zwar auch in Westdeutschland Forschungen zu den deutschen Jakobinern. Insgesamt dürften aber die Berührungssängste westdeutscher Historiker durch die Begeisterung ihrer ostdeutschen Kollegen für dieses Thema noch gefördert worden sein. In der Mainzer Geschichtswissenschaft und Erinnerungskultur waren die Reserven gegenüber der Mainzer Republik besonders ausgeprägt. Eine Annäherung an dieses Sujet fand zunächst u. a. über die Persönlichkeiten bedeutender Jakobiner, nicht zuletzt Georg Forster, statt. Einen substanziellen Forschungsfortschritt markiert die 1978 abgeschlossene Dissertation von Franz Dumont.

3. Die Aufwertung der Mainzer Republik in der Mainzer Geschichtswissenschaft und Erinnerungskultur war dezidiert politisch gewollt und wurde vor allem von dem SPD-Politiker und Mainzer Kulturdezernenten Anton Maria Keim forciert. Diese „Einmischung“ seitens der Politik provozierte bei konservativen Mainzer Historikern deutliche Abwehrreaktionen. Zwischen 1976 und 1981 erreichte der Konflikt unter Beteiligung des führenden DDR-Jakobinerforschers Heinrich Scheel das Niveau eines mit großer Polemik geführten, auch emotional aufgeladenen Historikerstreits. Nach dem Ende der DDR verlor die Mainzer Republik als Gegenstand der historischen Forschung einiges von ihrem kontroversen Charakter. Nun konnte sich als Grundkonsens eine differenzierte Bewertung auf der Basis der Forschungsergebnisse Dumonts etablieren. Das schließt Kontroversen, etwa über ihren Stellenwert in der Geschichte der Demokratie in Deutschland, nicht aus, die jedoch nun in den vergleichsweise zivili-

sierten Formen eines wissenschaftlichen Diskurses ausgetragen werden.

Etwas anders verhält es sich mit der regionalen Geschichtskultur. Zwar wurde die Mainzer Republik in den letzten drei Jahrzehnten auf der Ebene von Stadt und Land(tag) als positiv besetzter Erinnerungsort etabliert, der in erster Linie in eine Geschichte der Demokratisierung eingeordnet wird. Das kontroverse Element der Revolution tritt demgegenüber zurück. Ein unumstrittener Erinnerungsort ist die Mainzer Republik allerdings nicht. Vielmehr vermag sie immer noch emotional aufgeladene Abwehrreaktionen hervorzurufen. Eine Sonderrolle in der Erinnerung an die Mainzer Republik nimmt Georg Forster ein, weniger weil er 1792/93 tatsächlich der wichtigste Akteur gewesen wäre, sondern weil er aufgrund seiner vielschichtigen Persönlichkeit und Biografie und der daraus resultierenden Bekanntheit schon zeitgenössisch, aber auch in der Erinnerung gleichsam als „Aushängeschild“⁶⁷ der Mainzer Republik diente und dient.

4. Die Rezeptionsgeschichte der Mainzer Republik im letzten halben Jahrhundert kann als ein Musterbeispiel für die Abhängigkeit der Konjunkturen historischer Forschung von den allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen gelten und zugleich für das komplexe Wechselspiel von historischer Forschung und Erinnerungskultur. Historikerinnen und Historiker werden in diesem Zusammenhang stets eine schwierige Gradwanderung zwischen wissenschaftlich gebotener Differenzierung und erforderlicher Reduktion von Komplexität zu bestehen haben. Im untersuchten Fall ist das alles in allem gut gelungen. Eine Herausforderung stellen jedoch nach wie vor die kaum auflösbaren inneren Spannungen der Mainzer Republik dar, nicht zuletzt ihre Ungleichzeitigkeiten. Denn

die eigentliche Gründung der ihrem Anspruch nach demokratischen Republik erfolgte ja zu einem Zeitpunkt, als die freiheitlich geprägte Phase der Ereignisse von 1792/93 vorbei war und sich längst ein „Zwang zur Freiheit“ etabliert hatte. Derartige Spannungen und Widersprüchlichkeiten sollten nicht bemäntelt, sondern offengelegt werden. Auf diese Weise können sie allzu eindimensionalen, glättenden Geschichtsbildern entgegenwirken und vielmehr zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einladen.

5. Die Mainzer Republik kann heute, anders als vor einem halben Jahrhundert, als gut erforscht, aber keineswegs als „ausgeforscht“ gelten. Es sind längst noch nicht alle relevanten Aktenbestände ausgewertet, und nicht zuletzt die neue Kulturgeschichte bietet manche vielversprechenden Ansätze für eine weitergehende Erforschung.⁶⁸ Größere Aufmerksamkeit würden auch die von Dumont vernachlässigte vierte Phase der Republik – die Belagerungszeit – und das Schicksal der Mainzer Jakobiner nach dem Fall der Stadt verdienen.⁶⁹

- 1 Vgl. insbesondere Mathy 1968c; Scheel 1989, S. 295–335; Blisch/Bömelburg 1993; Dumont 1993b, S. 540–559, 655–659; Klapheck 1994b; Kißener 2012b, S. 138–149; Kasper 2013; Felder 2017.
- 2 Georg Forster, Darstellung der Revolution in Mainz, in: Georg Forster's sämtliche Schriften, Bd. 6: Kleine Schriften, Teil 3, hg. von Therese Forster, Leipzig 1843, S. 358–412.
- 3 Treitschke 1913, S. 129.
- 4 Diese Rolle hatte Treitschke für die Wittelsbacher mit ihrer „alten landesverrätherischen Gewohnheit“ reserviert. Ebd.
- 5 Bamberger 1861, S. 217–284. Vgl. Felder 2017, S. 44.
- 6 Klein 1863, S. 328. Vgl. Kißener 2012b, S. 144; Felder 2017, S. 44–46.
- 7 Kersten 1921, S. 67.
- 8 Vgl. Defrance 2005.
- 9 Der 1955 erstmals veröffentlichte Text wird hier zitiert nach der TB-Ausgabe Braubach 1987, S. 26.

- 10 Aretin 1980, S. 66. Wenn in der Bundesrepublik zu den deutschen Jakobinern publiziert wurde, waren die Autoren oftmals „Außenseiter“, wie der israelische Historiker Walter Grab. Vgl. z. B. ders. 1971; ders. 1984.
- 11 Vgl. im Überblick Schnettger 2007. Die Aufwertung des Reichs ging gerade bei den Mainzer Historikern mit einer besonderen Wertschätzung für den Mainzer Kurerzkanzler einher, dessen Herrschaft die Mainzer Revolutionäre von 1792/93 zuvorderst bekämpft hatten. Damit beseitigten sie zugleich die Mainzer Spielart der Aufklärung. Vgl. Weber 1984. Eine eher kritische Sicht auf die Mainzer Republik auch bei Blanning 1974.
- 12 Ferner mögen auch forschungsorganisatorische Gründe eine Rolle gespielt haben, denn die frühen 1790er-Jahre drohten sozusagen zwischen die Lehrstühle für Frühneuzeitliche Geschichte und für Neueste Geschichte zu fallen.
- 13 Scheel 1975; ders. 1981b. Vgl. zur Biografie Heinrich Scheels, der als Mitglied der sog. Roten Kapelle in der NS-Zeit im Widerstand war, Sabrow 2005 sowie das Gespräch mit Manfred Köhler in Mainzer Geschichtsblätter, H. 8/1993 (wie Anm. 1), S. 30–40.
- 14 Scheel 1989.
- 15 Ebd., S. 537.
- 16 Ebd., S. 333f.
- 17 In den 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren erschienen u. a.: Mathy 1967a; ders. 1968a; ders. 1968b; ders. 1972/73; ders. 1973; ders. 1986. Vgl. auch ders. 1968c und Felder 2017, S. 49f.
- 18 Vgl. auch Dumont 1993b, S. 490–492.
- 19 Ebd., S. 482f.
- 20 Ebd., S. 492.
- 21 Ders. 1983a, S. 146. Vgl. dagegen z. B. Keim 1993.
- 22 Dumont 1983a, S. 146
- 23 Ebd. 2013, S. 98. Für die Entwicklung der Positionen Dumonts ist erhellend, diese Thesen mit den (deutlich längeren) zwölf Thesen zum Abschluss der Dissertation zu vergleichen: Ders. 1993b, S. 482–495. Freilich ist bei dem Vergleich auch der unterschiedliche Charakter der Texte zu berücksichtigen.
- 24 Erwähnt sei, dass etwa gleichzeitig mit Dumonts Gesamtdarstellung eine weitere Monografie zur Mainzer Republik erschien: Tervoooren 1982. Wie schon der Titel nahelegt, deutet Tervoooren die Mainzer Ereignisse als Experiment einer bürgerlichen Revolution.
- 25 Demel 2005, S. 303f. Demel würdigt die Mainzer Republik als (wenn auch nicht erste) „moderne Republik auf deutschem Boden“ (ebd., S. 303), zeichnet aber v. a. die Geschichte eines Scheiterns.
- 26 Vgl. z. B. Schweigard 2000; Weber 2013. Durch die posthume Publikation der gesammelten Schriften von Helmut Mathy wurde auch sein

- gewichtiger Beitrag zur Erforschung der Mainzer Aufklärung erneut in den Fokus gerückt: Mathy 2012.
- 27 Vgl. z. B. Reichardt 1994. Erwähnt sei auch die Dissertation von Lomparski 1974.
- 28 Seibt 2017.
- 29 Dieser Abschnitt meines Beitrags verdankt zahlreiche Anregungen der Masterarbeit von Felder 2017.
- 30 François/Schulze, Einleitung 2009, S. 18.
- 31 Vgl. Schneider/Schnettger 2012.
- 32 Außer bei der Forsterstraße wurde nur beim Halbleplatz (Adolf-Hitler-Platz) nach 1945 die Umbenennung durch die Nationalsozialisten rückgängig gemacht. Vgl. Heuser 2008, S. 201, 602; Felder 2017, S. 54–56.
- 33 Der Ansatz der geborenen Mainzerin Anna Seghers, die 1944 in ihrem mexikanischen Exil in ihrem Essay „Freies Deutschland 1792“ in der Mainzer Republik einen Bezugspunkt für demokratische Bestrebungen in Deutschland erblickte, fand vorläufig in Mainz keine Resonanz. Vgl. ebd., S. 56f. Der Seghers-Essay ist ediert in: Bock 1971, S. 204–212; vgl. dazu neuerdings: Berkessel 2005, S. 121–130.
- 34 Hirth war ein Germanist und Romanist österreichisch-jüdischer Herkunft mit französischer Staatsangehörigkeit. Vgl. die Chronik des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, <http://www.avl.uni-mainz.de/Dateien/Chronik.pdf> (09.12. 2018), S. 1.
- 35 Vgl. zu Keim: Wirth 1984; ders. 1996; Epstein 2003; Berkessel 2016b.
- 36 Keim 1967.
- 37 Gustav Heinemann, Aus der Ansprache von Bundespräsident Gustav Heinemann bei der Schaffermahlzeit im Bremer Rathaus am 13. Februar 1970. Zitiert nach: Dokumente der ZEIT, <http://www.zeit.de/1970/08/dokumente-der-zeit/komplettansicht> (13.12.2018). Vier Jahre später hatte Heinemann bei der Eröffnung der Rastatter Erinnerungsstätte dezidiert auch gefordert, „die deutschen Jakobiner“ in die deutsche Erinnerungskultur einzubeziehen. Heinemann 1974/2014, S. 2.
- 38 Vgl. zu ihm: Vogler 2015.
- 39 Im Übrigen sei diese durch die bundesdeutsche Forschung hinreichend erforscht. Weber 1981.
- 40 Scheel 1981a.
- 41 Vieles spricht dafür, dass die Äußerungen Webers in der Konfliktsituation polemischer ausfielen, als er sich sonst zu äußern pflegte. So verwendete er im universitären Unterricht durchaus die Editionen Scheels. Zudem war er ja immerhin der Betreuer der Dissertation Franz Dumonts zur Mainzer Republik. Vgl. zu der Kontroverse Felder 2017, S. 60f.
- 42 Dumont 1982.
- 43 Vgl. Felder 2017, S. 63f.
- 44 Ralph Göbel/Michael-Peter Wehrlein, Vorwort, in: Dies. (wie Anm. 39), S. 3–5, hier S. 5; Felder 2017, S. 64f.
- 45 Gekürzte Druckfassung des Vortrags: Scheel 1982.
- 46 Scheel 1993b, S. 121–128.
- 47 Dumont 1993b.
- 48 Behrens 1993.
- 49 Mathy 1993b. Darin zur Mainzer Republik: Dumont 1993a; ders. 1993e; Mathy 1993a. Bei der Eröffnung des Parlaments 1951 und auch in älteren Publikationen zum Deutschhaus war die Mainzer Republik entweder gar nicht erwähnt oder nur mit einer Nebenbemerkung gestreift worden. Vgl. Hexemer 2013, S. 116; auch Kißener 2012b.
- 50 Vgl. Kasper 2013, S. 112.
- 51 Scheel 1993b, S. 121–128.
- 52 Am 11. August 1976 sendete das ZDF sogar eine Aufzeichnung aus dem Mainzer Staatstheater. Der Spiegel 33/1976, Diese Woche im Fernsehen, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41170604.html> (25.01.2019). Das Stück wird bis heute gelegentlich in Rheinhessen aufgeführt. Vgl. Felder 2017, S. 61f.
- 53 Das Stück wurde von Franz Dumont differenziert-kritisch gewürdigt. Dumont 1981.
- 54 Dass die Inschrift die historischen Ereignisse verkürzt, indem sie von „dem“ Freiheitsbaum im Singular spricht, obwohl schon 1792 am Höfchen ein erster Freiheitsbaum errichtet worden war, und auch das Freiheitsfest von 1793 nicht erwähnt, dürfte dem Medium geschuldet sein. Ich sehe darin, anders als Kasper 2013, S. 109, keine bewusste Relativierung der Revolutionskultur.
- 55 Vgl. Hexemer 2013, S. 117.
- 56 Vgl. Felder 2017, S. 67.
- 57 1994 fand auch eine Forster-Ausstellung der Mainzer Universitätsbibliothek statt. Vgl. ebd., S. 71f.
- 58 In verschiedenen Stadtführungen zum französischen Mainz oder zu Georg Forster ist die Mainzer Republik schon seit längerem präsent. Vgl. ebd., S. 70f. Maximilian Felder gehört zu den Initiatoren der Stadtführung „Die Mainzer Republik. Revolutionsexport und Demokratieversuch“ die seit 2017 vom gemeinnützigen Verein „Geographie für Alle“ angeboten wird. Ich danke Herrn Felder für diesen Hinweis.
- 59 Hexemer 2013, S. 118.
- 60 Klapheck/Dumont 1994.
- 61 Vgl. Felder 2017, S. 73f.
- 62 Am 12. Oktober 2017 fand die Uraufführung von „FORSTERHUBERHEYNE“ von Rebekka de Wit und Willem de Wolf statt. Vgl. Franziska Schuster, Vor der Premiere: Im Stück „ForsterHuberHeyne“

geht es um den Briefdialog zwischen Georg Forster und seiner Frau, https://www.allgemeine-zeitung.de/freizeit/kunst-und-kultur/theater/vor-der-premiere-im-stuck-forsterhuberheyne-geht-es-um-den-briefdialog-zwischen-georg-forster-und-seiner-frau_18227249 (25.01. 2019). Am 17. Februar 2018 folgte die Premiere von Jan Neumanns „Drei Mal die Welt“ (als Koproduktion mit dem Weimarer Nationaltheater). Vgl. https://www.nationaltheater-weimar.de/de/index/spielplan/stuecke_schauspiel/stuecke_details.php?SID=1984 (25.01. 2019).

63 Ins Feld geführt wurde beispielsweise der durch eine Adressänderung entstehende Aufwand. Vgl. Hexemer 2013, S. 117–121.

64 <https://www.landtag.rlp.de/Startseite/broker.jsp?uMen=d00407b3-f671-3701-be59-2655c07caec2&uCon=182603f7-1531-3c41-fdde-91a2086d35f8&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-bbbb-000000000003> (25.01.2019).

65 Brauburger 2015.

66 Zitiert nach <http://bistummainz.de/detailseite/mainzer-republik-nicht-verharmlosen/76a27883-97d6-4126-9b56-b08b63c123d2?mode=detail> (25.01.2019).

67 So Jürgen Goldstein in der Podiumsdiskussion im Rheinland-Pfälzischen Landtag am 23. Oktober 2017, vgl. die Dokumentation im zweiten Teil dieses Bandes.

68 Vgl. etwa Liermann 2017.

69 Vgl. hierzu den Beitrag von Sara Anil in diesem Band.



Platz der Mainzer Republik



VOLKER GALLÉ

„Freiheit ist mein Gott – Frankreich mein Vaterland“

Die Wormser Freiheitsdebatte 1792/93, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen



orbemerkung

Im Nachhinein gebärden wir uns gern als Besserwisser, die nicht nur vom heutigen, sondern auch vom ganz persönlichen Standpunkt aus die Geschichte beurteilen, weil wir die für uns wesentlichen Ergebnisse kennen. Und so entstehen auch die prägenden Zitate zur Geschichtsdeutung meist in zeitlichem Abstand zu den Ereignissen. „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen“¹, will Goethe laut seinen 1822 erschienenen Erinnerungen, bekannt unter dem Titel „Kampagne in Frankreich 1792“, am Abend des 20. September 1792 nach der Kanonade von Valmy gesagt haben. Das war 30 Jahre nach dem Ereignis, das man zu seiner Zeit noch keineswegs als Zeitenwende einordnen konnte. Militärisch erreichte die Französische Revolution mit dem Feldzug von Custines Vogesen-Armee erst eine Woche später das linksrheinische Gebiet. Bis 1798, also sechs Jahre lang, kam es immer wieder zu wechselnden Kriegsereignissen, Besatzungen und Friedensschlüssen im Linksrheinischen. Diese wechselvolle äußere Geschichte spiegelt sich auch in einer Vielzahl von gedruckten, also öffentlich verbreiteten Rechtfertigungsschriften. Für die an den historischen Ereignissen beteiligten Personen war der Ausgang nicht klar, aber sie hatten sich auch gegenüber Adressaten ganz unterschiedlicher politischer Lager zu positi-

onieren, und das in ihrer jeweilig besonderen räumlich-zeitlichen Situation. Und gerade weil diese Zeit im Nachhinein betrachtet in der Tat eine Zeit großer Umbrüche von einem eher feudalen zu einem eher bürgerlichen Gesellschaftsverständnis war, können die handelnden Personen nur aus ihrer Zeit heraus annähernd deutlich beschrieben werden.

Die Freie und Reichsstadt Worms vor 1792

Freie Stadt und Reichsstadt sind verwandte Begriffe mit unterschiedlicher Genese und Struktur. Freie Städte entstanden im 13. und 14. Jahrhundert durch die weitgehende Befreiung von bischöflicher Stadtherrschaft, Reichsstädte durch kaiserliche Privilegien, durch die sie reichsunmittelbar wurden. Seit Ende des 15. Jahrhundert waren diese Städte gemeinsam im Städtetkollegium des Reichstags vertreten. Die Stadt Worms vereint beide Kategorien. Die Verleihung der Freiheitsprivilegien durch den Staufer Barbarossa im Jahr 1184 gilt als Begründung der Reichsunmittelbarkeit, die schrittweise Herausbildung einer dominanten bürgerlichen Stadtherrschaft gegenüber dem Bischof vom frühen 13. Jahrhundert bis zum frühen 16. Jahrhundert als Begründung der Stadtfreiheit. In Auseinandersetzung mit dem Bischof als Stadtherren entwickelte sich nach 1517 eine Neigung der bürgerlichen Stadtgemeinde zur Reformation.

Seit 1552 war der Rat der Stadt nur noch mit lutherischen Ratsherren besetzt. Diese vertraten etwa Dreiviertel der Wormser Bürger, die in Zünften organisiert waren. Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde der katholischen Minderheit in der lutherischen Reichsstadt das Bürgerrecht gewährt, da die reichsunmittelbare Stadt einem katholischen Kaiser unterstand. Klerus und Juden konnten kein Bürgerrecht erwerben, wohl aber Reformierte seit 1699. Diese konnten allerdings wie die Katholiken nicht im Rat und in städtischen Ämtern vertreten sein. Für die politischen Debatten im Vorfeld der Französischen Revolution und nach der Besetzung durch französische Revolutionstruppen 1792 sind daher drei Bezugssysteme wichtig:

- die Rechtsorientierung am Kaiser als Folge der Reichsunmittelbarkeit über den Reichshofrat in Wien
- die Rechtsorientierung an den „Rachtungen“ (Vergleich/Vertrag) von 1519, 1522 und 1526, mit denen die Stadtherrschaft des Bischofs faktisch endete und die Ratsstruktur für die folgenden Jahrhunderte festgelegt wurde
- die Ausgrenzung von katholischen und reformierten Bürgern aus der Stadtregierung sowie der Ausschluss des Klerus und seiner Beamten sowie der Juden aus dem Bürgerrecht

Wilhelm Müller beschreibt die politische Situation in Worms in seiner Dissertation von 1936 als eine vielfältige Konfliktlandschaft: „Während des ganzen 18. Jahrhunderts treffen wir Streitigkeiten zwischen den Zünften und dem Magistrat an. Besonders seit der Mitte des Jahrhunderts häufen sich die Differenzen, und die Klagen der Bürgerschaft gegen den Magistrat und insbesondere gegen das Dreizehner-Kollegium wegen steuerlicher Bedrückung und Überschreitung seiner Amtsbefugnisse werden immer zahlreicher.

Der Reichshofrat wurde zu manchen Zeiten geradezu mit Klageschriften bestürmt, die den Kaiser ersuchten, „das von inneren Zerrüttungen aller Art wie Laokoon von den Schlangen umwundene und beinahe zerdrückte Wormser Gemeinwesen“ vor dem drohenden Untergang zu bewahren.“² Die Leitbegriffe für die innerstädtischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren „Aufruhr“ und „Empörung“, die in den gedruckten und damit für die Öffentlichkeit in Worms wie im Reich zugänglichen Klageschriften immer wieder thematisiert wurden. Während der Begriff „Aufruhr“ seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Rechtstexten als Zustandsbeschreibung aus Sicht der Obrigkeit vorkommt, trägt der Begriff „Empörung“, der synonym gebraucht wird, auch bereits die Bedeutung eines moralischen Gefühls in sich, das von Seiten der Untertanen bei Verletzung von sozialen Normen aufkommt. Zwischen 1500 und 1800 gab es „in Europa eine grundsätzliche Dissoziierung von Oberschicht und Volk“, so Arnd Beiser in seinem Buch „Geschichte, Politik und das Volk im Drama des 16. bis 18. Jahrhundert“,³ er folgt darin Peter Burkes 1978 veröffentlichtem Werk „Popular culture in Early Modern Europe“. Von Bedeutung ist dabei die Herausbildung einer Gelehrtenschicht, deren akademisches Interesse“ sich zunehmend von der aristokratischen Obrigkeit löste und „an die soziale Wirklichkeit des inzwischen schärfer konturierten bürgerlichen Mittelstandes“ anband, „was letztlich 1789 in die Epoche machende Behauptung des Abbé de Sieyès mündete, dieser dritte Stand vertrete eigentlich das allgemeine Interesse.“⁴ Ausdruck dieser gesellschaftlichen Entwicklung ist die Thematisierung von Volksaufständen in den Dramen von Shakespeare, Calderon, Racine, Corneille, Gottsched, Lessing, Bodmer, Schiller und Goethe. In Worms spiegelte sich diese zeittypische Konstellation auf dem besonderen Hintergrund einer bür-

gerschaftlichen Verfassung. Der vom Dreizehnerrat getragene lutherische Magistrat spielte die Rolle der Obrigkeit und wurde sowohl von Teilen des wechselnden Rats als auch von den Zünften mit Verweis auf die Verträge des frühen 16. Jahrhunderts wegen Amtsmissbrauch empört angegriffen, aber es gab auch mit Klageschriften bestückte Konflikte zwischen dem Magistrat, dem katholischen Klerus sowie den Reformierten.

1788 veröffentlichte die Bürgerschaft in Frankfurt und Leipzig eine gegen den Magistrat beim Reichshofrat eingereichte Klageschrift unter dem Titel „Ueber den Oligarchendruck in Worms, ein merkwürdiges Actenstück für's Archiv der reichsstädtischen Oligarchie überhaupt, zur Beherzigung der Patrioten“⁵. Darin geht es um eine seit 1786 bestehende Auseinandersetzung wegen der Finanzierung eines bereits verlorenen Prozesses, den der Magistrat gegen das Domkapitel vor dem Reichshofrat geführt hatte. Die Zünfte forderten die erhobenen Gelder zurück und wählten als Beschwerdeführer den reformierten Gerbermeister Georg Christoph Scherer und den Chirurgen Tobias Kreutzer. Der Magistrat verklagte daraufhin die Zünfte und deren Vertreter wegen Unruhestiftung und Widerstand gegen die Obrigkeit. Im Bericht an den Reichshofrat vom 11. September 1786 heißt es, in der Stadt habe sich der Geist der Unruhe und Aufwiegelung breit gemacht. Der Kaiser warnte die Zünfte daraufhin. Diese wiederum reichten 1787 eine Verteidigungsschrift mit positiven Leumundsaussagen der fünf Stifte, des bischöflichen Hofgerichts und des reformierten Pfarrers ein, in denen ausgeführt wird, dass Scherer und Kreutzer keineswegs Aufrührer seien. Ein Artikel zu den Wormser Zuständen erscheint in der von Christoph Friedrich Daniel Schubart in Stuttgart herausgegebenen Zeitschrift „Vaterländische Chronik“. Der Magistrat ersuchte den württembergischen Herzog daraufhin,

weitere Veröffentlichungen von Schubart zu untersagen, die wahrscheinlich von Wormser Aufrührern stammten. Die Zünfte verlangten umgekehrt wegen der schlechten Finanzpolitik des Magistrats mehr Mitsprache und verwiesen auf die „Rachtung“ von 1519, nach der jede Zunft im Rat vertreten sein solle und parallel keine Verwandten in Ämtern. Der gegenwärtige Dreizehnerrat aber werde von der Kramerzunft dominiert und habe durch die Berufung von Verwandten eine Oligarchie installiert. Die Zünfte klagen, es gebe durch das despotische Regiment der Dreizehner „keine bürgerliche Gleichheit, keine menschliche Freyheit“ mehr.⁶ Insbesondere das seit 1780 im Dreizehnerrat vertretene Mitglied Johann Daniel Knode (1735–1804), Advokat und Gerichtssyndikus, wurde des Machtmissbrauchs bezichtigt. Er habe Verwandte in Positionen gebracht und gesagt: „Ich gehe meinen Elephantengang, wer mir in den Weg kommt, den zertret ich.“⁷ Das passt so gar nicht zur offensichtlich an der Aufklärung interessierten Position Knodes, wie sie in seiner Mitgliedschaft in der Lesegesellschaft, in seiner im Stadtarchiv aufbewahrten Flugschriftensammlung und in seiner Berufung des Göttinger Theologen und Juristen Georg Wilhelm Böhmer ans lutherische Gymnasium in Worms im Jahr 1788 sichtbar wird. Von Knodes Interessen und Motiven ist aus eigenen Aussagen nichts bekannt und die Klageschriften formulieren ihre Position naturgemäß einseitig und polemisch. Allerdings muss eine aus heutiger Sicht ambivalente Haltung Knodes angenommen werden, die zwischen dem Erhalt überkommener Rechte auf Seiten der Dreizehner als Vertreter der Freien und Reichsstadt und seinem Interesse an einer aufgeklärten Pädagogik und den neu formulierten Bürgerrechten französische Provenienz oszillierte. Auch der Mainzer Kurfürst hatte an seine Universität Absolventen der angesehenen protestantischen Universität Göttingen wie Wede-

kind, Metternich oder Ackermann berufen. Eine für die Studenten offene große Bibliothek ermöglichte diesen dort mehr selbstständiges Lernen.⁸ Über die zunehmende Bedeutung der Philosophie setzte sich an den Hochschulen das Gedankengut der Aufklärung durch. Vor allem die Schriften Kants und Rousseaus spielten dabei eine große Rolle. Georg Wilhelm Böhmer (1761–1839) (Abb. 1) stammte aus einer angesehenen Juristenfamilie Kurhannovers. Bereits sein Vater war Freimaurer und stand für eine von der Theologie unabhängige naturrechtliche Rechtsphilosophie. An Ostern 1785 wurde Georg Wilhelm Böhmer Privatdozent an der Göttinger Universität und las über Kirchenrecht und Kirchengeschichte. 1786 unternahm er eine „gelehrte Reise durch einen Theil von Teutschland, Frankreich und der Schweiz.“⁹ Ein Jahr später wurde er promoviert und begann mit der Herausgabe des „Magazin[s] für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrten Geschichte“.



Abb. 1: Georg Wilhelm Böhmer (1761–1839).

Ansätze einer Bildungsreform im aufklärerischen Sinne

Als Knode Böhmer 1788 an das aus der 1527 gegründeten lutherischen Lateinschule hervorgegangene Gymnasium der Stadt holte, muss er dessen aufgeklärtes Denken gekannt haben. Insofern ist von einer bewussten Positionierung gegen die lutherische Orthodoxie in der Schule auszugehen. Die Erziehungsdebatte des späten 18. Jahrhunderts war durch Rousseaus 1762 in Amsterdam erschienenen Buch „Émile ou De l'éducation“ (Emile oder Über die Erziehung) (Abb. 2) im Geist der Aufklärung nachhaltig beeinflusst worden. So schrieb Karl Theodor von Dalberg, der seit 1771 als mainzischer Statthalter in Erfurt

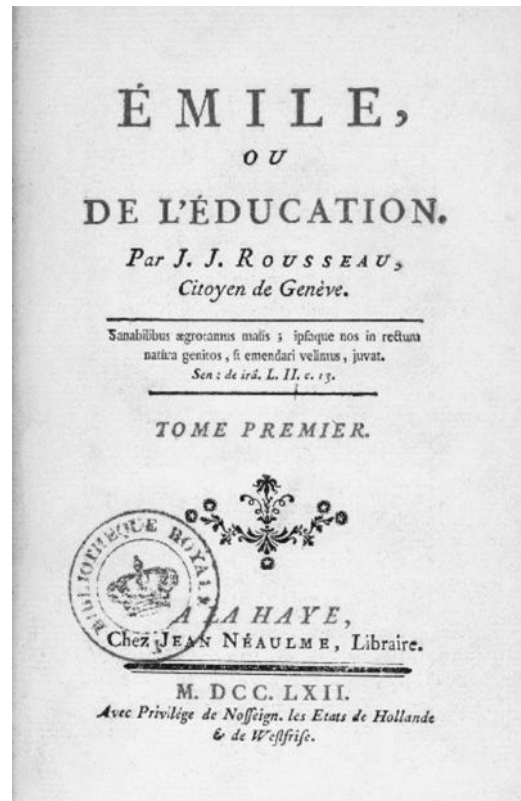


Abb. 2: Jean Jacques Rousseaus *Émile ou de l'éducation*.

fungierte: „Fühlen und denken lehrst du die Kinder nicht. Du kannst nicht in das Kind hineinlegen, was nicht schon drin ist. Aber du kannst es umgeben mit Gegenständen, die auf seine Sinne, auf seine Seele wirken. Das heißt ich erziehen. Roubeau's Emil, die Realschulen, sind Anwendungen dieses Grundsatzes.“¹⁰ Sein Bruder Johann Hugo von Dalberg erzog seinen Neffen Emmerich Joseph nach diesen Grundsätzen. Er gab sein Amt 1789 als Leiter der kurtrierischen Schulkommission auf, als die Landesherren in Reaktion auf die Französische Revolution den Aufklärungskurs wieder verließen. Bildungselite und Regierung gerieten in Widerspruch. Bereits 1776/1777 hatten die Leininger Grafen in unmittelbarer Nachbarschaft den Aufklärer Karl Friedrich Bahrdt (Abb 3) zur Gründung eines Philantropins nach Schloss Heidesheim (heute Ortsteil von Obrigheim) geholt. Diese neuen Schulen,

deren erste 1774 von Johann Bernhard Basedow in Dessau gegründet worden war, unterrichteten nach den Maximen Menschenliebe, Vernunft, Gleichheit, Natürlichkeit und Glück. 1780 war im benachbarten Frankenthal aus der reformierten Schweiz heraus ein Philantropin für Mädchen (Vorläufer des heutigen Karolinengymnasiums) gegründet worden. Nachdem 1773 auch aus der ehemaligen Jesuitenschule in Worms ein Gymnasium wurde, das die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik einführt, geriet das lutherische Gymnasium nach Meinung Knodes offenbar unter Modernisierungsdruck. Böhmer und Knode gerieten daher fast folgerichtig in Konflikt mit der lutherischen Orthodoxie in Schulleitung und Bürgerschaftsmehrheit.



Karl Friedrich Bahrdt.

Bahrdt auf seinem Weinberge bei Halle, gezeichnet und gestochen von einem Bruder der deutschen XXII. Union 1789. Verkleinester Auschnitt.



Abb. 4: Rede Endemanns von 1792 – Titelblatt.

Abb. 3: Karl Friedrich Bahrdt (1740–1792) – 1789.

An Pfingsten 1789 setzte der Magistrat eine Gedenkfeier an die Stadtzerstörung durch das französische Militär hundert Jahre zuvor an. Die als Einheit stiftende Dankfeier für die Wiederherstellung geplante Veranstaltung wies bei genauerem Betrachten jedoch sehr unterschiedliche Akzente der Konfessionen, bzw. Weltanschauungen auf. Der offizielle, lutherisch geprägte Festgottesdienst fand in der Dreifaltigkeitskirche statt, aber es wurden auch eigene Festgottesdienste in der reformierten Friedrichskirche und im katholischen Dom gefeiert. Während von lutherischer und katholischer Seite die schon 1689 einsetzende Deutung der Stadtzerstörung als Strafgericht für sündiges Fehlverhalten der Bürger, das den Zorn Gottes erweckt habe, betont wurde – damit einher ging die Mahnung, der Obrigkeit gehorsam zu sein – lehnten der reformierte Pfarrer Philipp Lorenz Endemann (Abb. 4) und der lutherische Aufklärer Georg Wilhelm Böhmer diese Deutung ab. Endemann setzte dem Bild eines strafenden Gottes ein „menschenfreundliches Gottesbild“¹¹ entgegen. Böhmer forderte dazu auf, den französischen „Mordbrennern“ aus christlichem Selbstverständnis und zu einer Zeit, „wo edle Menschlichkeit sich immer mehr zu verbreiten“¹² beginne, zu verzeihen. Gleichwohl solle sich jeder selbst prüfen, ob er stets „alle Forderungen der Vernunft und der Religion“¹³ erfülle. Bereits kurz vor dem Fest hatte die Bürgerschaft beim Reichshofrat eine Klageschrift gegen Böhmer eingereicht und ihm darin „freigeistige Gesinnungen, unverdaute Aufklärungsgrillen und höhnische Verachtung allen Glaubens“ vorgeworfen.¹⁴ Er lehre eine Religion, „die weder katholisch noch lutherisch, noch reformiert, sondern ganz Böhmerisch“¹⁵ sei. Endemann und Böhmer standen sich also gedanklich nahe ebenso wie der orthodox-lutherische Rektor Georg Peter Herwig und der katholische Domprediger Philipp Platz auf der anderen Seite. Die Predigten und Reden der vier

genannten Personen wurden alle bei Kranzbühler in Worms gedruckt, bis auf die von Böhmer, die in Frankenthal gedruckt wurde. Der Frankenthaler Drucker und Verleger Gegel war im Übrigen auch der Verleger des Aufklärers Karl Friedrich Bahrds. Besonders deutlich wird Böhmers aufgeklärte Position im Taufstreit. Eine 1792 in Frankenthal veröffentlichte Schrift, die wohl anlässlich der Taufe von Böhmers Sohn entstanden ist, kritisiert die „gothische Liturgie“ der Wormser Lutheraner. Entsprechend Luthers Taufbüchlein von 1526 wurde ein noch ungetauftes Kind im gängigen Ritual als „Kind des Zorns, der Sünden und Ungnade“ bezeichnet. Da stießen die mittelalterliche Theologie der Erbsünde und Rousseaus aufklärerische Idee von natürlicher Freiheit ein zweites Mal heftig aufeinander.

Bernhard von Reith (1762–1824) – in Mainz geboren und ab 1811 Professor für Geschichte und Statistik an der ukrainischen Universität Charkow – veröffentlichte 1793 zwei Rechtfertigungsschriften für den auf der Festung Königstein als Klubist inhaftierten Wormser Bürgermeister Konrad von Winkelmann. Kurz schildert er von Winkelmanns Lebenslauf, der aus einer deutschen Soldatenfamilie stammte, sich aber nach einem Loskauf vom Militär durch die Familie als Kanoniker von St. Martin in Worms niedergelassen und als Geistlicher Rat und Mitglied des bischöflichen Vikariats gewirkt habe. Als Vertreter des katholischen Klerus habe er viele Konflikte mit dem lutherischen Magistrat ausgetragen und sei „vielen Mitgliedern des Magistrats ein Dorn im Auge“¹⁶ gewesen. 1792 veröffentlichte von Winkelmann in Mainz die Streitschrift „Beitrag zur Empörungsgeschichte unserer Zeit. Aus der Reichsstadt Worms“. Der darin geschilderte Konflikt wurde also in den Monaten vor dem Einmarsch der Revolutionstruppen Custines ausgetragen. Von Reith be-

richtet, von Winkelmann habe einen siebzig Jahre alten Mann aus Worms, der sich nicht mehr selbst habe ernähren können, in seinen Hausstand aufgenommen und ihm gegen die Verrichtung kleiner Haus- und Gartenarbeiten Kost und Logis gewährt. Durch den Schutz des geistlichen Hauses habe der Magistrat von seinem Bürger kein Schutzgeld und keine Dienste wie Torwachen verlangen können. Der Magistrat habe mit Haftandrohungen versucht, den Konflikt zu seinen Gunsten zu lösen. Daraufhin habe von Winkelmann einen zugegebenermaßen polemischen Brief an den Wormser Klerus in dieser Sache geschrieben, der ohne Erlaubnis an den Magistrat weitergegeben worden sei. Dieser habe von Winkelmann daraufhin in einer Klageschrift an den Bischof bezichtigt, das „Volk gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln.“¹⁷ Der Bischof habe von Winkelmann zu einer Stellungnahme aufgefordert. Daraufhin erschien die genannte Denkschrift von Winkelmanns im Druck. Auch hier wird deutlich, welche Bedeutung der Druck von Schriften aller Art für die Kommunikation innerhalb der Stadt hatte, wie die häufigen Konflikte dadurch auch in die interessierte Nachbarschaft vermittelt wurden und welche starke Rolle die Begriffe Aufruhr und Empörung in der politischen Debatte spielten.

Auseinandersetzungen unter den religiösen Konfessionen

Nachdem sich in der Kurpfalz das reformierte Bekenntnis durchgesetzt hatte, kam es auch in der lutherischen Stadt Worms vermehrt zum Zuzug von Reformierten aus dem Umland. Eine reformierte Gemeinde entstand zunächst in Neuhausen. Im Zuge des Wiederaufbaus nach der Stadtzerstörung 1689 plädierte das Ratsmitglied Johann Friedrich Seidenbender (1650–1712) für einen Zuzug von Reformierten, um deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Stadt nutzbar zu machen. Dafür

solle man ihnen freie Religionsausübung gewähren. Aus der Debatte über dieses Ansinnen entwickelte sich der Vertrag zwischen der Freien und Reichsstadt Worms und der reformierten Gemeinde von 1699. Darin wird den Reformierten freie Religionsausübung sowie der Bau einer Kirche und einer Schule gewährt. Es wird „auf ewige Zeiten“¹⁸ garantiert, dass Reformierte als Bürger und Beisassen aufgenommen werden können. Festgelegt wird aber auch, dass „die Stadtämter und weltliche Obrigkeit auf ewig allein bei der evangelisch-lutherischen Religion“ bleiben.¹⁹ Die Reformierten verpflichteten sich, „niemals nach diesen Ämtern zu streben und stets der evangelisch-lutherischen Obrigkeit behilflich zu sein.“ In den 1770er Jahren kam es zu Konflikten zwischen dem Magistrat und den Reformierten. „Man beschuldigte den Rat, daß er die Erlangung der Bürgerrechte für reformierte Antragsteller systematisch erschwere und ablehne...Cornelius Heyl stellte im Jahre 1770 den Antrag, daß die Vorsteher persönlich zu allen XIIIer Ratsherren gehen sollten, um ihnen die Beschwerden vorzutragen...So kam der langwierige und nie eindeutig entschiedene Prozeß in Gang, der eine ganze Reihe von Druckschriften beider Parteien, zum Teil in voluminöser Form hervorbrachte.“²⁰ Der Konflikt kulminierte darin, dass der Magistrat die 1776 von der reformierten Gemeinde herausgegebene Schrift „Vollständigere Nachricht des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes der reformierten Gemeinde in Worms“ „öffentlich auf dem Markt durch den Scharfrichter verbrennen ließ.“²¹ Philipp Lorenz Endemann (1755–1801) war von 1784 bis 1793 Pfarrer der reformierten Gemeinde Worms, also zu einer Zeit, als der Dauerkonflikt weiter schwelte. Laut Barbara Richter²² war er Illuminat, Mitglied der Wormser Lesegesellschaft und wie der katholische Jurist Stephan von Lewer aus Worms Leser des 1792 erschienenen Buches „Lehre vom richtigen

Verhältnisse zu den Schöpfungswerken, und die durch öffentliche Einführung desselben allein zu bewirkende allgemeine Menschenbeglückung“ des Philantropen Franz Heinrich Ziegenhagen.

Anders als bei den Reformierten, von denen man sich eine Stärkung gegenüber dem Bischof erhoffte, stellte sich der orthodoxe Lutheraner Johann Friedrich Seidenbender gegen die Wiedenzulassung der „ziemlich starken boshaftigen Judenschaft.“²³ Die Judenfeindschaft Seidenbenders ging wohl darauf zurück, dass die Wormser Juden über Geschäfte mit den Franzosen Vorteile für ihre Gemeinschaft auszuhandeln versucht hatten, vor allem „um von der Zahlung von Sonderabgaben verschont zu bleiben.“²⁴ Bereits am 11. November 1688 hatten sie gegen Geldzahlungen von der französischen Besatzung einen Schutzbrief erhalten, „der sie vor Übergriffen der Soldaten bewahren sollte. Diesen Brief durften sie an die Judentore und an das Friedhofstor anschlagen.“²⁵ Die Dreizehner warfen ihnen später vor, dass sie aber noch weitergegangen seien und das kaiserliche Wappen am Judentor gegen das französische Königswappen ausgetauscht hätten. Allerdings verbrannte 1689 auch „die Judengasse samt Synagoge, Tanzhaus und Spital. Die Bevölkerung floh in die Umgebung, zum Teil über den Rhein [...].“²⁶ Man werde die Juden wohl wieder aufnehmen müssen, meinte Seidenbender trotz seiner ablehnenden Haltung, weil sie im Bischof und den Dalbergern Fürsprecher hätten, die „an ihnen nutzbare Rechte hätten. Zudem besäßen die Juden über den Bruder des Abraham zur Kante, den kaiserlichen Hoffaktor Samson Wertheimer, einen einflussreichen Fürsprecher am Hof zu Wien.“²⁷ Der in Worms geborene Wertheimer (1658–1724) war kaiserlicher Hoffaktor. Er fädelte das Schuldenmoratorium für die Wormser Juden nach dem Stadtbrand ein.

Seidenbender schlug in 39 Artikeln für den Fall der Wiedenzulassung eine streng reglementierte Judenordnung vor. Eine Woche vor dem Vertrag mit den Reformierten wurde im Juni 1699 auch ein Vertrag mit den Wormser Juden geschlossen. Darin geht es um einen gegenseitigen Erlass von Geldforderungen, eine Befreiung der Juden von Hauszins auf zehn Jahre, um die Häuser in der Judengasse wieder aufbauen zu können, die Zahlung einer Summe von 1.200 Gulden und die Aufhebung der Leibeigenschaft. Die Juden nannten sich ab diesem Zeitpunkt „untertänig gehorsame Juden oder Schutzverwandte oder auch Hintersassen.“²⁸ Reuter schreibt, die Judengasse habe beim folgenden Wiederaufbau das Gesicht erhalten, das sie bis 1945 im Wesentlichen beibehalten habe. Im frühen 18. Jahrhundert lebten mindestens 500 Juden in Worms. „Die Streitigkeiten mit den Zünften gingen weiter. Die Schuhmacher schimpften, weil die Juden mit neuen Schuhen handelten. Die Schneider schimpften ebenfalls wegen der neuen Kleider, die sie anstelle der Juden selbst verkaufen wollten. Die Knopfmacher mäkelteten wegen der goldenen und silbernen Knöpfe im Angebot der Juden.“²⁹ Zwar gab es einen Vertrag mit der lutherischen Obrigkeit, aber die Juden in Worms fühlten sich wohl besonders über ihre guten Beziehungen zum Wiener Hof abgesichert. Im Toleranzpatent des der Aufklärung verpflichteten Josephs II. von 1782 wurden auch den Juden in Österreich größere Freiheiten eingeräumt. Das betraf nicht die rechtliche Situation in der Stadt Worms, ließ aber bei Anrufung des Reichshofrats auf ein offenes Ohr für jüdische Angelegenheiten aus der Stadt hoffen. An der Gedenkfeier zum Stadtbrand 1789 beteiligten sich auch die Juden mit einem Umzug. Sie trugen eine große Tafel mit dem Wappen des Kaisers und der Stadt und der Inschrift „Es lebe Ihre Kaiserliche Majestät und unsere gnädige Herrschaft, wie auch

sämtliche Bürger und Judenschaft.“³⁰ Nachdem die Erfahrungen mit dem französischen Schutzbrief von 1688 negativ bewertet werden konnten, setzten die Wormser Juden vor den Veränderungen des Jahres 1792 offensichtlich auf den Schutz des Kaisers und des Magistrats. Ein weiterer Grund, sich mit den alten Obrigkeiten gut zu stellen, waren wohl die aufgelaufenen Schulden der jüdischen Gemeinde.³¹ 1796 wurde diese Frage von der französischen Munizipalität gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde untersucht. Dabei ist von 80.000 Gulden die Rede, zu denen sich mit der Zeit jährliche Abgaben an Stadt und Bischof sowie Schutzgelder und Abgaben bei der jeweiligen Thronbesteigung eines neuen Kaisers summiert hatten. In der Aufstellung enthalten sind auch „Anforderungen im letzten Condéschen Kriege“, womit wahrscheinlich der jüdische Beitrag zur von Custine geforderten Brandschatzung gemeint war.

Trotz der vielfältigen und oft auch polemisch ausgetragenen Streitigkeiten zwischen Christen und Juden, zwischen Lutheranern, Katholiken und Reformierten, zwischen Traditionalisten und Reformern gab es im alltäglichen Zusammenleben auch zahlreiche Kontakte, darunter auch überkonfessionelle Mischehen. Im 18. Jahrhundert finden sich 154 Eheschließungen zwischen Lutheranern und Reformierten und 43 zwischen Lutheranern und Katholiken. Mahlerwein bezeichnet das Alltagsleben der Konfessionen daher als konfliktarm. Während sich in eher friedlichen Zeiten im Zusammenleben von Verschiedenen an einem Ort solche Akkulturationsprozesse entfalten, können die unterschiedlichen Gruppenzugehörigkeiten in Krisenzeiten politisch aufgeladen und gegeneinander ausgespielt werden. Oft geschieht dies durch Impulse von außen.

Neue Impulse

Die Wormser Lesegesellschaft

„Gerade am Rhein und in seinen angrenzenden Regionen wurden zwischen 1782 und 1789 etliche Assoziationen dieser Art in Leben gerufen: in Mainz, Trier, Koblenz, Bonn, Speyer, Frankenthal, Mannheim, Frankfurt und eben auch in Worms.“³² Die Wormser Lesegesellschaft wurde 1783 von 48 Personen gegründet und nach einem zwischenzeitlichen Schrumpfungsprozess 1788 neu konstituiert. „Die Assoziationen konnten als freiwillige Zusammenschlüsse das Gegenmodell zu den überkommenen ständischen Korporationen aufzeigen.“³³ Damit reihten sie sich als ein von der Aufklärung geprägtes Organisationsmodell in die frühbürgerliche Tradition der Akademien und Sozietäten ein, die sich in der europäischen Stadtkultur seit dem 15. Jahrhundert gebildet hatten. Bildung galt als Geistesadel und Herkunft, Stand und Konfession traten dahinter zurück. Ende des 18. Jahrhunderts entstand eine neue Form von akademischer Öffentlichkeit, auch in Städten wie Worms, wo es keine Universität gab. In Worms kamen hier aufgeklärte Lutheraner wie der Jurist und Dreizehner Johann Daniel Knode, Reformierte wie Pfarrer Endemann und Katholiken wie Konrad von Winkelmann zusammen. In Mitgliedschaft und Vorstand wiesen die Vertreter der konfessionellen Minderheiten in der Stadt gegenüber den Lutheranern einen proportional deutlich höheren Anteil auf als in der Stadtgesellschaft. „Die Zunftbürgerschaft blieb außen vor,“³⁴ mit Ausnahme von Angehörigen der Krämerzunft, aus der sich auch die Stadtregierung entwickelt hatte. Zwar kann man die Lesegesellschaft nicht als Vorläufer des Wormser Jakobinerclubs bezeichnen, denn neben dem politischen Diskurs ging es in der Vereinigung auch um Geselligkeit, und ein Großteil der Mitglieder blieb 1792/93 – unabhängig

von der Konfession – der alten ständischen Stadtfreiheit, bzw. dem Bischof verpflichtet. Man kann aber umgekehrt feststellen, dass alle führenden Wormser Jakobiner zuvor auch Mitglieder der Lesegesellschaft gewesen waren. Das gilt z. B. für „Henninger, Winkelmann, Lewer, Clausius, Endemann, Schraut, Strauß, Mayer, Heisel, Schweikhart.“³⁵

Die Lesegesellschaft bezog über ein Dutzend Zeitschriften. Der Aufklärung zuzurechnen sind der in Göttingen erscheinende „Staatsanzeiger“ des Historikers August Ludwig von Schlözer und die in Weimar erscheinende Literaturzeitschrift „Deutscher Merkur“ von Christoph Martin Wieland. Ab dem Jahr 1789

las man auch die „Deutsche Chronik“ von Christian Friedrich Daniel Schubart. (Abb. 5) Der Schriftsteller war wegen seiner politischen Kritik vom württembergischen Herzog zehn Jahre lang auf der Festung Asperg inhaftiert worden. Er galt im Südwesten als Freiheitsheld. Johann Hugo Friedrich von Dalberg notierte nach einem Besuch bei ihm: „Armer Märtyrer der Wahrheit“, dachte ich, „könnt ich doch in dem Augenblick mehr für dich tun als dich bedauern. Und meine Seele ward von Tyrannen-Haß erfüllt.“³⁶ Ab 1791 bezog man die „Strassburgische Politische Zeitung“ von Friedrich Rudolph Saltzmann, der im Vorjahr Präsident des dortigen Jakobinerclubs gewesen war. Der Elsässer gehörte

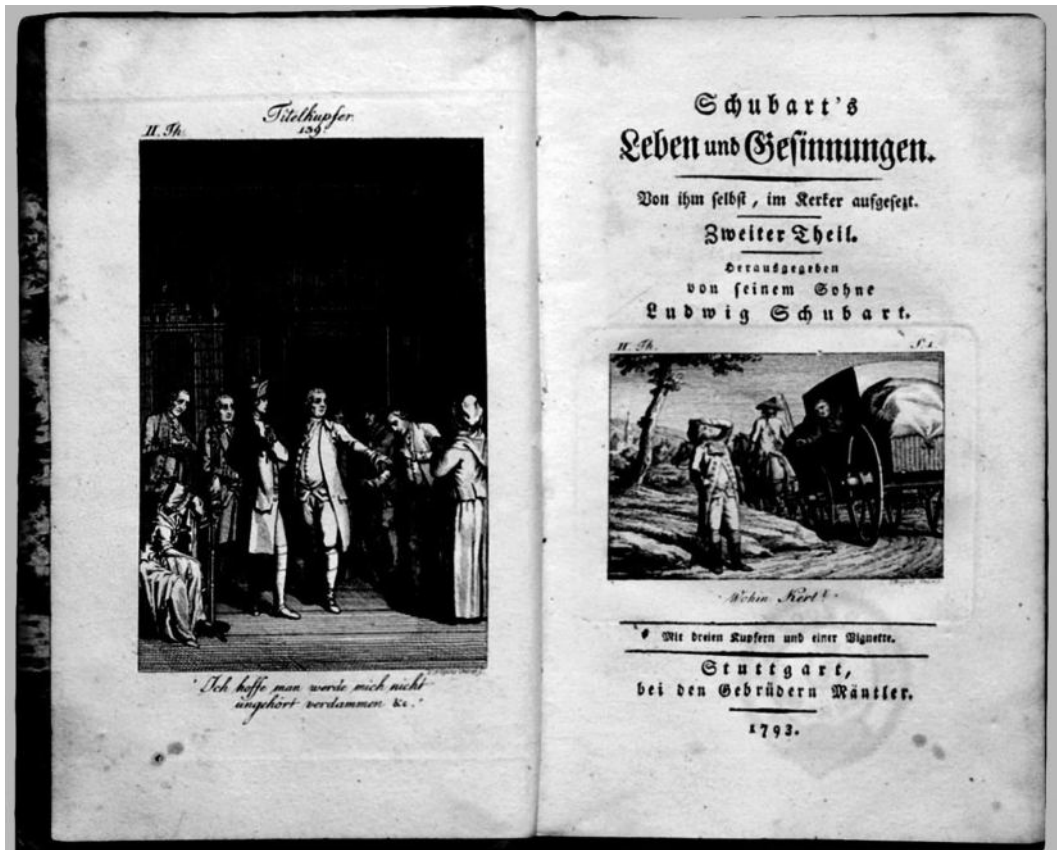


Abb. 5: Christian Friedrich Daniel Schubart (1739–1791), Erstdruck der Autobiographie von 1791.

zum Sturm-und-Drang-Kreis um den jungen Goethe, Jakob Michael Reinhold Lenz und Johann Heinrich Jung-Stilling. Vom Elsass aus informierten die Revolutionäre – darunter zahlreiche deutsche Emigranten – den gesamten Südwesten und die Schweiz über ihre Ideen und die Ereignisse in Frankreich.

Dass Johann Daniel Knode aufklärerischen Positionen nahe stand, zeigte sich nicht nur an der von ihm betriebenen Berufung Böhmers ans lutherische Gymnasium, sondern auch an seiner Sammlung von französischen und deutschen Flugschriften, die im Original oder in Abschrift in der „Sammlung Knode“ im Wormser Stadtarchiv vorliegen und von 1789 bis 1795 reichen. Darunter befinden sich Dekrete der Pariser Nationalversammlung, so zu den Zünften und Innungen. Letztere gehörten in Worms zu seinen Gegnern und waren in Frankreich zugunsten der Gewerbefreiheit abgeschafft worden. Gesammelt hat er auch zahlreiche Dekrete Custines, die oft von Böhmer ins Deutsche übersetzt worden waren. Es findet sich aber auch die Schrift „Die Republik der Franken an die freien Menschen“ des französischen Aufklärungsphilosophen Condorcet (Abb. 6), der das Frauenwahlrecht und die Abschaffung der Sklaverei forderte. Anfang 1792 wurde dieser Präsident der Nationalversammlung. Er arbeitete einen republikanischen Verfassungsentwurf aus, sprach sich als gemäßigter Girondist aber gegen die Hinrichtung des Königs aus. Nach dem Sturz der Gironde im Juni 1793 durch die radikalen Jakobiner um Robespierre tauchte er unter, wurde aber im März 1794 verhaftet und starb in der Haft. Knode vertrat wohl eine ähnliche Position wie Condorcet.

In Akademien, Sozietäten, Bündeln und Lesegesellschaften bereiteten Intellektuelle die spätere kulturelle Hegemonie des Bürgertums vor und übten den dafür notwendigen Diskurs der Ideen ein. Auch aufgeklärte Vertreter des Adels und der Kirche wie die Dalbergbrüder

Karl Theodor, Wolfgang Heribert und Johann Hugo sowie Vertreter der ständischen Stadtfreiheit wie Knode waren darin einbezogen. Insofern war die Aufklärung sowohl ein Bildungs- als auch ein Oberschichtphänomen. Die Mittelschicht der Zünfte und die Unterschicht waren nicht einbezogen und bezogen daher 1792/93 oft andere Positionen als die Aufklärer, um ihre Interessen durchzusetzen. Gleiches galt überwiegend für die an Reformen und nicht an Revolution interessierten Vertreter des ständischen Herrschaftssystems.

Die Situation der Debatten, Streitschriften und Prozesse änderte sich in Worms 1789 durch die Französische Revolution, also einen Impuls von außen. Zunächst wurde die Veränderung durch die Anwesenheit der adligen



Abb. 6: Der Philosoph Marie Jean Antoine des Condorcet (1743–1794).

Emigranten aus Frankreich in Worms erfahrbarer Alltag. Erzbischof von Erthal hatte ihnen im Februar 1791 seinen Bischofshof (Abb. 7) zur Verfügung gestellt. Ludwig Joseph von Bourbon, der Prinz von Condé, (1736 – 1818) war der Cousin von König Ludwig XVI. Er war bereits 1789 ins Ausland geflohen und plante aus dem Exil, mit einer Emigrantenarmee die Konterrevolution anzuführen. Die „Mainzer Zeitung“ berichtete am 11. April 1791: „Das sonst so tote Worms wird durch die Anwesenheit der vielen vornehmen französischen Emigranten ein anderes Paris. Es sind gegenwärtig neben der Familie des Prinzen von Condé schon über 40 in der Stadt [...] Welch wunderbare Lenkung des Schicksals, daß die Enkel Ludwig XIV., dessen Heere im Jahre 1689 die Stadt verwüstet und verheert [...] nach 100 Jahren wieder dahin zurückkommen müssen, um wiederzubringen, was

jene weggetragen haben.“³⁷ Sowohl Palais als auch Stadt erschienen den Royalisten allerdings nicht standesgemäß. Aber auch der Rat stimmte dem Aufenthalt nur unter Vorbehalt zu, war man dadurch doch zu einem herausgehobenen Ziel für die revolutionären Armeen geworden. Nichtsdestotrotz empfand man in der Bürgerschaft eine gewisse Aufwertung durch das Hofleben und verdiente auch gut daran, vor allem die Gastwirte, Goldschmiede, Schneider sowie Eisen- und Waffenhändler. Im „Reichsstädtisch Wormsischen Wochenblatt“ von Kranzbühler erschienen zunehmend Geschäftsanzeigen in französischer und deutscher Sprache, so am 1. Juni 1791: „Chez le coutelier Bertram ici on peut avoir de la cive extra bonne pour bottes et fouiers/Bei dem Messerschmidt Bertram ist extragutes Stiefel und Schuwar zu haben.“³⁸ Im September 1791 druckte man bei Kranzbühler sogar Emigran-



Abb. 7: Der Wormser Bischofshof nach seiner Wiedererrichtung 1744, der Plan des Architekten Küchel zeigt die Vorderansicht.

12

PLAUSIUS

ARMÉE

de Condé

5. M. Y. Saur les parcourant la République d'Arles
 6. M. Y. Saur les parcourant la République d'Arles
 7. M. Y. Saur les parcourant la République d'Arles
 8. Les lettres des des lettres d'Arles pour la France
 9. M. Y. Saur les parcourant la République d'Arles
 10. M. Y. Saur les parcourant la République d'Arles
 11. M. Y. Saur les parcourant la République d'Arles
 12. M. Y. Saur les parcourant la République d'Arles



schen Royalisten und Revolutionären geworden, was sich in seiner weiteren Nutzung und Zerstörung zeigen sollte.

Die Republik in Worms 1792/93

Im August 1792 wurde Ludwig XVI. gestürzt. Im September wurde in Paris die Republik ausgerufen. Adam-Philippe de Custine, Kommandant der französischen Vogesenarmee, eroberte am 30. September von Landau kommend die Stadt Speyer. Während Adel, hohe Geistliche und die Dreizehner Worms bei seinem Anmarsch verließen, schloss sich ihm Georg Wilhelm Böhmer als Sekretär und Übersetzer an. Am 4. Oktober wurde Worms besetzt. Die Franzosen verlangten wegen der Beherbergung des Prinzen Condé und seines Hofstaats eine Brandschatzung von 120.000 Livres. Nach Bittschriften und einer Einflussnahme von Böhmer wurde die Summe halbiert. Nach der Einnahme von Mainz zwei Wochen später erließ Custine eine Proklamation „An das gedrückte Volk deutscher Nation“⁴¹, die auch an die Wormser gerichtet war. Darin forderte er die Bevölkerung auf, sich für die revolutionäre Demokratie zu entscheiden, garantierte jedoch den freien Willen einer solchen Entscheidung. Diese politische Leitlinie sollte bis Jahresende gelten. Das sahen vor allem Vertreter von bisher benachteiligten Gruppen wie Katholiken und Reformierte als Gelegenheit, gleiche Bürgerrechte zu erhalten. Gemeinsam mit der Aufklärung zugewandten Lutheranern gehörten sie alle der städtischen Oberschicht an und kannten sich aus der Lesegesellschaft. Freiheit verstanden sie nicht im Sinn der ständischen Stadtfreiheit gegenüber dem Bischof als Stadtherren, die ja zudem in der Ämterausübung auf Lutheraner begrenzt war, sondern als gleiches Freiheitsrecht aller Bürger. Am 30. Oktober sandte Konrad von Winkelmann, Kanonikus an St. Martin, eine Denkschrift im Auftrag der vier Kollegiatstifte an Custine, in der er die Säkularisierung des kirchlichen Besitzes

abzuwenden suchte und sich dabei auf die neuen Bürgerrechte und ihren Grundsatz von Freiheit und Gleichheit berief: „Obschon die Widersacher der fränkischen Staatsumwälzung nicht ermüdeten, die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit verdächtig zu machen, so ist doch besagte Geistlichkeit aufgeklärt genug, um den ächten menschenbeglückenden Sinn hiervon einzusehen [...].“⁴² Die Zunftbürgerschaft dagegen formulierte im November 1792 gegenüber Böhmer, sie seien nach ihrer alten Konstitution frei und wollten es nach derselben auch bleiben. Ihre Konstitution sei recht gut, nur hätten sich Fehler in dieselbe eingeschlichen, welche durch den Rückgriff auf die Verträge des frühen 16. Jahrhunderts rückgängig gemacht werden sollten.⁴³ Böhmer folgte Custine nach Mainz und übte dort ab Ende Oktober besonderen Einfluss als Herausgeber der „Mainzer National Zeitung“ aus, die als halbamtliches Regierungsorgan diente.

Am 7. November 1792 riefen Anhänger einer neuen Verfassung nach französischem Vorbild mit Genehmigung Custines zur Gründung einer „Constitutions-Gesellschaft“⁴⁴ (Abb. 9) in Worms auf. Nicht mehr Stände und Gruppen, sondern die Bürger als Einzelne sollten gleiche Freiheitsrechte genießen. Unter Leitung von Böhmer fand fünf Tage später im Bischofshof die Gründung dieser Vereinigung statt, die auch als Jakobinerklub bezeichnet wird, obwohl dieser Begriff die durchaus differenzierten politischen Positionen der Beteiligten nur unzureichend beschreibt. Der Kaufmann Friedrich Henninger wurde zum Präsidenten gewählt. Als Redner trat der Mainzer Philosoph Anton Joseph Dorsch auf, der sich in Straßburg vom kantianischen Aufklärer zum überzeugten Anhänger der Französischen Revolution entwickelt hatte. Die zunächst kleine Gruppe pflanzte zwei Tage später einen Freiheitsbaum vor dem Bischofshof. Böhmer rief dazu auf, „sich ja nie in Kapitulationen

mit ihren Despoten einzulassen und einander künftig ohne Rücksicht auf Geburt und Religion statt des bisherigen Hasses als Brüder zu lieben.“⁴⁵ Am 19. November setzte Custine eine Munizipalität nach französischem Vorbild ein. Maire (Bürgermeister) wurde von Winkelmann, Gemeindeprokurator der Jurist Stephan von Lewer (1758-1835), der aus einer zum Katholizismus konvertierten Mainzer Familie stammte und seit 1787 als Syndikus und Amtmann des Andreasstifts fungierte. Als „Munizipale“ wurden ernannt: Clausius, der als Mitglied des wechselnden Rates in Konflikt mit den Dreizehnern gestanden hatte, der reformierte Pfarrer Endemann, der katholische Handelsmann Valckenberg, der Theo-

logiestudent Johann Anton Scherer – Georg Christoph Scherer hatte die Interessen der Zünfte gegen die Dreizehner vertreten – und der Handelsmann Lenz. Unter den ernannten „Notablen“ waren die siebzehn Zunftvertreter, Pfarrer Eberwein für die lutherische Gemeinde, Schnernauer als Vertreter des katholischen Klerus, Herz-Cahn als Vertreter der Jüdischen Gemeinde und May für die Beisassen (Bürger mit eingeschränktem Bürgerrecht).⁴⁶

In einer lebhaften Sitzung der neuen Vereinigung am 2. Dezember 1792 kritisierten Posthalter Strauß und Handelsmann Mayer, dass es keine Wahl gegeben habe und zudem mit den beiden Katholiken fremde Tyrannen er-

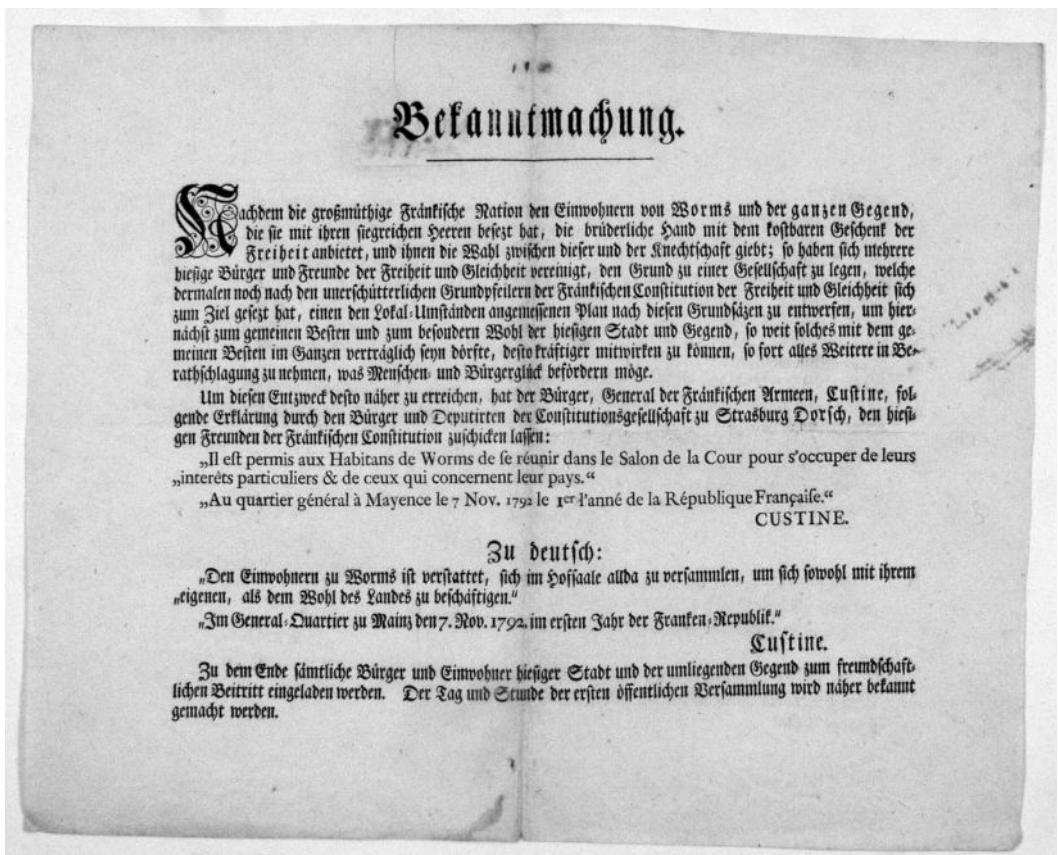


Abb. 9: Aufruf zur Gründung einer „Consitutions-Gesellschaft“ vom 7. November 1792.

nannt worden seien. Mayer nahm dabei vor allem Lewer aufs Korn, der seinen Gruß auf einem Ball am 21. November „in sultanischem Ton“⁴⁷ zurückgewiesen habe: „Wenn ein Mann, der kaum einige Minuten in ein Amt hineingerochen hat [...] sich gegen seine Mitbürger so vergessen kann, was wird man von ihm in der Zukunft zu erwarten haben, wird er nicht ein größerer Tyrann werden, als alle diejenigen, die wir je gehabt haben?“⁴⁸ Trotz aller Konflikte untereinander waren sich Magistrat und Zünfte in ihrer Ablehnung einig, Katholiken in städtischen Ämtern zuzulassen. Von Winkelmann und Lewer ihrerseits verlangten daraufhin eine strenge Bestrafung von Strauß und Mayer, ganz im Stil der Dreizehner, die ihren Kritiker stets Aufruhr unterstellt hatten. Lewer schrieb in einem Brief an Dorsch von Ansätzen zu „Gährung und Aufstand“ und vermutete im Hintergrund den alten, geflohenen Magistrat. Hier habe sich „die bisher verborgen gebliebene dreizehnköpfige Hydra in Lebensgröße gezeigt und ihr schnell tötendes Gift verspien.“⁴⁹

Böhmer, Henninger und Endemann agitierten als Anhänger einer neuen Verfassung im Umland von Worms, aber auch in Speyer. Endemann hielt dort eine Rede und beschwor die enge Verbindung beider Städte mit den Worten: „Ich biete Euch die brüderliche Liebe der Freunde der Freiheit und Gleichheit eurer Schwesterstadt an. Vereint lasst uns den wahren Freiheitsbaum, das Gesetz errichten, nebendran die weiseste Verwaltung stellen, dann wird Bürgerglück unter uns allgemein werden.“⁵⁰ Geschickt verknüpft Endemann alte und neue Freiheit mit den Worten, er hoffe, „so wie wir als Kaiserl. Reichs-Städte dem Namen nach verschwistert gewesen, als freie Städte unter dem großen Schutze der dreyfarbigen Fahne in der That ein Herz und eine Seele sein und bleiben werden.“⁵¹ Und weiter: „Freiheit und Gleichheit! Wie leicht können diese

von Gott geschaffene, fast überall verdrängte, von der fränkischen Nation mit Glut und Blut eroberte, durch Vater Custine uns angebotene Töchter des Himmels [...], verkannt und gemißbraucht werden!“⁵² Nicht nur dass die alten Stadtfreiheiten um bürgerliche Gleichheit bruchlos erweitert werden, die neuen Bürgerrechte der französischen Republik werden als Gottesgaben einer ursprünglicher Gesellschaftsordnung beschrieben, die vor der Ständeordnung vom Himmel eingesetzt war und jetzt über die Franzosen vom Himmel wieder zurückkehrt.

Nach den Erfahrungen mit der Ablehnung der französischen Verfassung in vielen eroberten Gebieten beschloss der Pariser Konvent Mitte Dezember entgegen der ursprünglich verlautbarten Wahlfreiheit, dass nur noch das französische Verfassungsmodell Gültigkeit habe. In Worms wurde auf dieser Basis für den 24. Februar 1793 zu Wahlen aufgerufen. Dabei waren erstmals alle Männer über 21 Jahre mit Ausnahme der Diener und Knechte wahlberechtigt, etwa 1.500 Personen. Allerdings mussten sie vorher einen Eid auf die neue Verfassung schwören. Zu diesem Termin erschienen nur 20 Personen. Damit war die Wahl ungültig. „Tags darauf erklärten wieder alle Zünfte, die Juden und Beisassen, sie wollten gegenüber der Besatzungsmacht loyal sein, dafür aber mit dem Eid verschont werden.“⁵³ Bei den Zünften ging es wohl nicht nur um Verfassungsfragen und um die berechnete Angst, die Gegner der Franzosen könnten zurückkehren, sondern auch um eine Ablehnung der Gewerbefreiheit, wie sie sich in den Dekreten der Pariser Nationalversammlung vom März und Juni 1791 findet. Darin wurden die Zünfte aufgehoben und gleichzeitig Berufsbünde verboten. Hintergrund waren Mindestlohnforderungen der Zimmerleute, die eine „union fraternelle“ gegründet und damit den dritten, oft vernachlässigten Be-

griff der „Brüderlichkeit“ in die Französische Revolution eingebracht hatten, sozusagen eine frühe Form von Gewerkschaften. Das Dekret der Nationalversammlung „inbetreff der Zünften und Innungen“ vom 14. Juni 1791 findet sich in der Sammlung Knode, war also in Worms bekannt. Dass die Juden sich dem Eid verweigerten, hängt wohl nicht nur mit der jahrhundertealten Erfahrung zusammen, dass sie nur unter dem Schutz einer zentralen Macht wie der des Kaisers sicherer waren, sondern auch mit den negativen Erfahrungen, die sie mit der französischen Besatzung 1689 gemacht hatten.

Daraufhin rief von Winkelmann am 26. Februar 1793 dazu auf, sich an den Urversammlungen zu beteiligen und begründete das zunächst mit der naturrechtlich gegebenen neuen Freiheit und Gleichheit aller Bürger. Er betonte, der Schwur gelte nicht dem fränkischen Volk, nicht der fränkischen Republik, sondern dem Wormser Volk ohne Unterschied: „Der Grundsatz der Gleichheit liegt in der Natur, von welcher alle Menschen gleiches Recht erhalten haben.“⁵⁴ Aber er argumentierte auch pragmatisch: „Welche Bedenklichkeit könnt ihr finden, Euch eine Obrigkeit zu wählen? Eure vorige Obrigkeit ist durch die Franken entsetzt; weder Kaiser noch Reich kann Euch jetzt eine andere geben. Geht hin, fragt Kaiser und Reich, ob ein Volk ohne Obrigkeit bestehen könne? Sie werden die ersten sein, welche mit lauter Stimme nein rufen. Also müßt ihr entweder euch selbst eine Obrigkeit wählen, oder die Franken müssen Euch eine setzen.“⁵⁵ Er verwies daher auch auf die französischen Drohungen, die ausstehenden Kontributionszahlungen einzutreiben und die Wormser als Feinde zu betrachten und zu Schanzarbeiten zu verpflichten. Erst diese vor Augen geführte Alternative führte offenbar dazu, dass sich 427 Bürger an einer Wahl im März beteiligten. Gewählt wurden von Winkelmann als Maire

und der ehemalige Ratsschreiber Kremer als Gemeindeprokurator sowie Knode (nach dessen Rücktritt Karl Hartmann Schraut) und Ludwig Heisel als Abgeordnete zum Konvent in Mainz. Im Wormser Umland verlief die Einrichtung der neuen Munizipalitäten unterschiedlich. Vor allem aus Dirmstein und Neuhausen sind bereits Ende 1792 mehrheitliche Zustimmungen zur neuen Verfassung bekannt. Böhmer wurde in Ober-Olm zum Abgeordneten gewählt. Der Mainzer Konvent erklärte sich und seine Region am 18. März 1793 für unabhängig und drei Tage später für vereinigt mit Frankreich.

Bereits wenige Tage, nachdem der Mainzer Konvent die Zugehörigkeit der linksrheinischen Republik zu Frankreich beschlossen hatte, war alles schon wieder vorbei. Preußen und Österreicher waren über den Rhein gesetzt. In Worms zogen die Franzosen am Ostersonntag, dem 31. März 1793 ab. Zuvor steckten sie ihr Magazin in der Neuhausener Kirche in Brand. Das führte auch zur Zerstörung des neuen Spitals. Schon am Nachmittag feierten viele Wormser den Einzug der Preußen. Deren Befehlshaber erließ eine Amnestie für die meist in der Stadt verbliebenen Klubisten. Er befahl ihnen aber, den Freiheitsbaum auf dem Marktplatz umzuhauen (Abb. 10). Vereinzelt kam es zu Plünderungen in Klubisten-Häusern. Der wieder eingesetzte Rat beschloss am 12. April als politisches Säuberungsritual, dass alle „Mitglieder des Frankenclubs“ dazu „condemiret“ würden, „den Bischöflichen Hof, welchen sie durch diese abscheuliche Versammlung verunehret hatten, persönlich zu reinigen.“⁵⁶ Dumont schreibt, daran habe sich sogar die hochschwangere Frau des geflohenen Klubpräsidenten Henninger beteiligen müssen.⁵⁷ Von beiden Seiten wurde der Bischofshof demnach als symbolischer Herrschaftsort verstanden, den man besetzen, reinigen oder zerstören musste.

Böhmer, Lewer, Clausius und der Wiesoppenheimer Konventsabgeordnete Goswin Schweikhard, zuvor Kapitular des Andreasstifts, befanden sich im eingekesselten Mainz. Endemann übernahm Aufgaben in den französischen Gebieten an der elsässischen Grenze. Von Winkelmann floh zunächst nach Kirchheimbolanden, stellte sich dann aber den Preußen. Diese lieferten ihn an den Mainzer Kurfürsten aus, der ihn auf der Festung Königstein inhaftieren ließ.

Nach der im Juli erfolgten Kapitulation der Franzosen in Mainz kamen Böhmer und Le-

wer in Geiselhaft, zunächst auf der Festung Ehrenbreitstein. Lewer blieb achtzehn Monate auf der Festung in Haft. Er wehrte sich mit juristischen Mitteln und betonte, er sei kein deutscher Untertan, sondern „fränkischer Bürger“. Daher müssten er und seine Mitgefangenen nicht nach Strafrecht, sondern nach Völkerrecht behandelt werden und bessere Haftbedingungen erhalten. Für widerspenstige Gefangene wie Lewer gab es wochenlang Schreib- und Sprechverbot. „Die Zellen waren zu dunkel und feucht, die Fenster vergittert, die sanitären Verhältnisse unerträglich und Brutstätten für allerlei Krankheiten.“⁵⁸ Lange wusste Lewer nicht, wo seine Frau lebte; Teile seiner Familie wandten sich von ihm ab. All diese Bedrückungen festigten allerdings seine politische Position. Er verfasste Lieder und Gedichte über die „Gestalten und Ereignisse der Mainzer Republik und komponierte eine Sonate über die Höhen und Tiefen seiner Gefangenschaft“⁵⁹. Nach seiner Verlegung in die kurmainzische Festung Petersberg in Erfurt berichtete er in einem Brief, er spiele täglich die Freiheitshymne (Marseillaise) auf Flöte und Geige. In einem Brief an Hofrat Boller in Worms schrieb er am 18. September 1794: „Freiheit ist mein Gott – Frankreich mein Vaterland, der Tempel der Gottheit – Freiheit oder Tod, mein heiliger Eid, den ich dem Allmächtigen vor dem Altar der Vernunft geschworen habe.“⁶⁰ Nach einem Austausch gegen französische Geiseln wurden die in Erfurt inhaftierten Jakobiner Anfang 1795 nach Basel gebracht.

Georg Wilhelm Böhmer war wie Lewer in Koblenz und Erfurt inhaftiert. Anders als dieser distanzierte er sich während seiner Haft von der Radikalisierung der Revolution unter Robespierre und dessen Vernunftterror von Sommer 1794 bis Sommer 1795. In einem Brief an einen Freund schrieb er: „Vermutlich wirst du es schon [...] bemerkt haben, dass



Abb. 10: Zwangsniederlegung des Freiheitsbaums in Worms.

meine Vorliebe zu Frankreichs Verfaßung in ernstes Nachdenken übergegangen ist, oder vielmehr, dass die Resultate meines dermaligen Denkens über diesen Gegenstand mit dem meiner früheren Ueberlegungen nicht mehr völlig übereinstimmend sind. Nunmehr muß ich dir ohne allem Rückhalt sagen, dass meine Urtheile über das französische Volk und über dessen Revolution, die ich [...] mit warmer Liebe umfaßte, fast gänzlich geändert haben. Ich sehe nicht mehr ein Volk, welches von seinem eigenem Monarchen aufgefordert die Felsenlast ihrer Kultur entschlossen und muthvoll von sich abwälzt. [...] Also bist du jetzt ganz deinen ehemaligen Grundsätzen über Freiheit und Völkerglück untreu geworden, höre ich dich fragen. Ich antwortete: nur über die Mittel zur Beförderung des letztem haben sich meine Überzeugungen geändert. Ich verabscheue gewaltsame Revolutionen, einen einzigen Fall ausgenommen, wenn Regent und Bürger sie gemeinschaftlich beschließen – und glaube dagegen, dass mein deutsches Vaterland sich mit Zuversicht dasjenige von der Billigkeit seiner Regenten versprechen darf, was Frankreich sich von Revolutionen verspricht.“⁶¹ Böhmer ging 1795 mit seiner Frau nach Paris und freundete sich mit der moderateren Politik des Direktoriums wieder an. Am 12. Oktober 1795 hielt er vor dem Konvent eine Rede für die Annexion des Linksrheinischen, die ein Jahr später unter dem Titel „La rive gauche du Rhin, limite de la république francaise“ mit anderen Texten veröffentlicht wurde. Zusammen mit Anton Joseph Dorsch und Felix Anton Blau gab er die deutschsprachige Zeitung „Pariser Zuschauer“ heraus, die sich an die Bewohner links des Rheins richtete.

Der Rat und die Zünfte in Worms legten ihre Konflikte nach der Rückkehr im Frühjahr 1793 offiziell bei, die alten Spannungen blieben jedoch bestehen. Etwa 30 bis 40 Klubisten

waren in der Stadt verblieben und trafen sich heimlich. Es kam zu wechselnden Besetzungen. Frankreich gab seine Befreiungspolitik auf und handelte nach üblichem Kriegsrecht. So trieben die Franzosen im Januar 1794 in Worms Kontributionen ein, entwendeten Glocken sowie Hausrat und setzten am 20. Januar 1794 mit Verweis auf den Aufenthalt der Emigranten den Bischofshof in Brand, wiederum ein politisches Säuberungsritual. Von Oktober 1794 bis November 1795 war die Stadt erneut französisch besetzt. Winkelmann, Lewer und Kremer übernahmen wieder Verwaltungsfunktionen. Von Ende 1795 bis Ende 1797 hatte Worms eine österreichische Besatzung, deren Gebaren in der Bevölkerung ebenso unbeliebt war wie das des französischen Militärs. Nach dem Frieden von Campo Formio im Oktober 1797 wurden die linksrheinischen Gebiete zwischen Basel und dem Fluss Nette südlich von Andernach, damit auch Worms, französisch.

Die neue Zeit

Am 17. Januar 1798 setzte die französische Verwaltung in Kreuznach „die alten Gewalten in Worms“ ab, weil sie den Grundsätzen der Republik zuwider seien. Alle fünf Mitglieder der neu ernannten Munizipalität waren Mitglieder des Jakobinerklubs von 1792/93. Maire wurde Daniel Friedrich Kremer, ehemals Ratsschreiber, aber auch Sekretär der Konstitutionsgesellschaft. Im neuen Departement Donnersberg entstanden die Kantone Worms und Pfeddersheim. Als Kommissar der Pariser Regierung fungierte Konrad von Winkelmann. Im März wechselte Kremer als Richter nach Mainz, Kantonspräsident wurde Sebastian Bruch. Auch in Worms galt die französische Verfassung. Gleichheit vor dem Gesetz und Gewerbefreiheit bewirkten nachhaltige Änderungen in der Gesellschaft. Eine neue Oberschicht setzte sich bis zum Ende der

französischen Zeit 1814 durch und blieb auch danach im ganzen linksrheinischen Raum in politischen und kulturellen Funktionen.

Die Unsicherheit dieser Umbruchszeit seit 1792 wird deutlich in immer neuen, den jeweiligen Situationen angepassten Rechtfertigungsschriften, Kontroversen innerhalb der Republikaner und Abweichungen von der Pariser Linie.

In der Wormser Kasinogesellschaft, einer Weiterentwicklung der Lesegesellschaft, bildete sich das neue Bürgertum ab, das sowohl das neue Wirtschaftsbürgertum als auch republikanisch gesinnte Intellektuelle umfasste. Durch die Gleichheit der Bürgerrechte und die Gewerbefreiheit prosperierten vor allem katholische Unternehmer wie Valckenberg und reformierte wie Heyl, deren Familien im Lauf des 19. Jahrhunderts eher konservative politische Standpunkte einnahmen. Das fand seinen Ausdruck in der Nachahmung feudaler Hofhaltung, teilweise auch in der Erhebung in den Adelsstand. Zu den dezidierten Republikanern sind der Freischaren-Oberst Ludwig Blenker und der deutschkatholische Arzt Ferdinand von Loehr als Protagonisten der 1848er Revolution in Worms zu zählen. Auf beiden Seiten finden sich im 19. Jahrhundert jüdische Bürger, die durch den im Linksrheinischen bis 1900 geltenden Code Civil in den Genuss gleicher Bürgerrechte gekommen waren. Aus den Reihen der Demokraten stammte auch der Kaufmann Ferdinand Eberstadt, der von 1849 bis 1852 als Wormser Bürgermeister amtierte. Von 1840 bis 1847 war er im Vorstand der Jüdischen Gemeinde; Ludwig Bamberger war einer seiner Cousins. Die Zeitschrift „Der treue Zionswächter“ schrieb am 2. April 1849, dieses Ereignis sowie die erlangte Freiheit der deutschen Juden, so Rabbiner J. Bamberger in einer Predigt, sei ein Fingerzeig Gottes: „Worms ist die älteste jüdische Gemeinde Deutschlands, ja wahrscheinlich Europas! Und Worms ist die erste

deutsche Stadt, deren Bürgermeister ein Jude ist!“⁶² Aus dem demokratischen Potenzial der 1848er-Bewegung entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die Arbeiterbewegung als Ausdruck der bis dahin zurückgedrängten Idee der Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben. Damit geriet sie in Widerspruch zu den Maximen wirtschaftlicher Freiheit im unternehmerisch engagierten Bürgertum. Insgesamt jedoch führte das Festhalten an den von den Franzosen eingeführten Rheinischen Institutionen dazu, dass sich in Südwestdeutschland – anders als in Preußen und Österreich – früh Verfassungsstaaten ausbildeten, die den Gedanken gleicher Bürgerrechte tief im Bewusstsein der Menschen links des Rheins verankerten. Erst die preußische Dominanz im Kaiserreich von 1871 führte zu einer gesellschaftlichen Spaltung in nationalkonservative, linksliberale und sozialdemokratische Kreise. Die republikanische Begeisterung der Linksrheiner im frühen 19. Jahrhundert geriet allerdings nach der Niederlage 1849 zunehmend in Vergessenheit. Die demokratische Tradition republikanischer Verfasstheit im Liberalismus löste sich in Rheinhessen im Konflikt zwischen totalitären Ideologien nationaler und sozialistischer Herkunft bereits in der Frühzeit der Weimarer Republik auf. Das bürgerliche Lager tendierte immer mehr nach rechts, die Sozialdemokratie verlor ihre Mehrheit. Was blieb, waren kulturelle Ausdrucksmuster demokratischer Gesinnung von der Saalfastnacht bis zu Zuckmayers Theaterstück „Der fröhliche Weinberg“.

1 Johann Wolfgang von Goethe, Poetische Briefe, Berlin 1972, Band 15, hg. von Siegfried Seidel, S. 117.

2 Müller 1937, S. 52/53.

3 Beise 2010, S. 27.

4 Ebd., S. 27f.

5 dilibri Rheinland-Pfalz (www.dilibri.de).

6 Müller 1937, S. 56.

7 Ebd., S. 55.

8 Vgl. Schweigard 2005, S. 22.

- 9 Pütter 1788, S. 2010.
- 10 Dalberg 2011, S. 87.
- 11 Dumont 2005, S. 355.
- 12 Ebd., S. 355.
- 13 Ebd., S. 355.
- 14 Ebd., S. 355.
- 15 Ebd., S. 355.
- 16 Reith, Bernhard von: Zweyter Beitrag zur Revolutionsgeschichte von Worms von 1792 und 1793, Offenbach 1793, S. 10.
- 17 Ebd., S. 13.
- 18 Illert 1939, S. 41.
- 19 Ebd., S. 40.
- 20 Ebd., S. 80.
- 21 Ebd., S. 80.
- 22 Vgl. Richter 2003, S. 240.
- 23 Reuter 32009, S. 124.
- 24 Ebd., S. 123.
- 25 Ebd., S. 122.
- 26 Ebd., S. 123.
- 27 Ebd., S. 125.
- 28 Ebd., S. 127.
- 29 Ebd., S. 139.
- 30 Ebd., S. 142.
- 31 Vgl. Levy 1911, S. 27.
- 32 Mahlerwein 2008 S. 17.
- 33 Ebd., S. 18.
- 34 Ebd., S. 24.
- 35 Ebd., S. 43.
- 36 Embach 2012, S. 99.
- 37 Zitiert nach Gallé1993, S. 109f.
- 38 Ebd., S. 110.
- 39 Dumont 2005, S. 361.
- 40 Otto Böcher, Eine politische Karikatur von 1792, S. 104.
- 41 Scheel 1984, S. 55f.
- 42 Reith, Bernhard von: Zweyter Beitrag zur Revolutionsgeschichte von Worms (wie Anm. 16), S. 32f.
- 43 Siehe Dumont 2005, S. 364.
- 44 Stadtarchiv Worms, Abt. 2, Nr. 28/111.
- 45 Heinrich Scheel, Die Mainzer Republik I (wie Anm. 41), S. 236.
- 46 Vgl. Müller 1937, S. 90.
- 47 Franz Dumont 1976/78, S. 87.
- 48 Ebd., S. 88.
- 49 Ebd., S. 88.
- 50 Philipp Lorenz Endemann, Rede an die Bewohner der Stadt Speier im Einsetzungstage ihrer Munizipalität, Speier 1793, S. 14.
- 51 Ebd., S. 4.
- 52 Ebd., S. 7.
- 53 Dumont 2005, S. 367.
- 54 Heinrich Scheel, Die Mainzer Republik II – Protokolle des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents mit Quellen zu seiner Vorgeschichte, Berlin 1981, S. 384.
- 55 Ebd., S. 283f.
- 56 Zitiert nach Dumont 2005, S. 368.
- 57 Vgl. Franz Dumont, 1976/78, S. 94.
- 58 Dumont 1976/78, S. 92.
- 59 Ebd., S. 94.
- 60 Ebd., S. 94.
- 61 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Klubisten-Akten, Fasc. 89, folie 7 bis 14, nach cottenbrunne.
- 62 Der treue Zionswächter vom 2.4.1849, nach: www.alemannia-judaica.de/worms_personen.htm.





Gegen den Landesherrn, „das schrohe Fürs-

11/1100

Kat

Der

Aristokraten-Katechismus.

—+—+—+—+—

Ein wunderschönes Büchlein, gar erbaulich
zu lesen, für Junge und Alte.





11/1100

Wainj 1792.

Sind Haind bei H. Langenscheidt, Buchhändler, zu finden.

1103

96

ohne Euch nur darum zu fragen, in des nächsten besten Menschenhändlers Marstall ab, als wenn Ihr der durchlauchtigst-hochgebohrnen Landesfürsten unterthänigstes Rindvieh wäret!“³

Deutliche Worte, aber mit 33 Seiten ein allzu langer Text. Die Mainzer Jakobiner hatten indessen eine Mini-Media-Welt zur Verfügung, und sie spielten virtuos auf deren Tastatur. Publikumswirksamer war es, die Schelte auf den Landesherrn in kurze Verse zu fassen wie Friedrich Lehne (Abb. 2) in der „Provisorische[n] Grabschrift Friedrich Karl Erthals, des sogenannten Kurfürsten von Mainz“:

„Hier liegt – ein Höfling winde sich als Schlange
Um seines stolzen Meisters Aschenkrug –
Hier liegt der Herrschsucht Sohn, der, ach,
zu lange
Ein gutes Volk mit goldnen Ruten schlug.



Abb. 2: Friedrich Lehne (1771–1836).

Hier liegt ein geiler, eitler Pfaffe,
Ein großer Narr aus Großmannssucht,
Der bald die Dummheit, bald Vernunft
verflucht

Des Weisen itzt und dann des Toren Affe.
Nimm, Gott, ihn ja nicht in den Himmel ein!
Sonst glaubt er auch ein Gott zu sein;
Schick ihn zur Höll, und er wird ohne Zweifel
Erzkanzler von dem Reich der Teufel.“⁴

Hochfahrenheit, Herrschsucht, Wollust, Eitelkeit, Torheit, Wankelmut, Hybris – eine Menge wahrlich seltsamer Herrscherattribute in zwölf kurze Zeilen gepresst und mit einer ebenso seltsamen „Fürbitte“ beschlossen. Das war ökonomisch und nicht ohne poetische Begabung, gewiss auch publikumswirksam, aber für die Jakobiner, die ja einen Wechsel der Herrschaftsform anstrebten, war es im Grunde nicht wirklich ratsam, ihre Attacken auf das Ancien Régime zu personalisieren. Denn dies konnte den Eindruck erwecken, als wäre mit einem anderen, guten Herrscher das Problem gelöst. Sie griffen daher weitaus häufiger abstrakt die alte Ordnung an sich an. Hier noch ein Beispiel für eine solche Versattacke, in diesem Fall eine auf die Ständeordnung:⁵

„Das Ziel ist gesteckt – man weiß auch schon wem? –
Dem Herrn von *Wailand*, der Frau von
Vor dem,
Dem Fränlein [sic!] von *Ehmals*, dem Ritter
v. *Vormjahr*,
Sr. Gnaden v. *Sonst*, und wem denn noch
gar?
Oh! allen den Herren und Fräuleins und
Frauen,
Die viermal, wohl fünfmal des Tages
verdauen,
Und alles verdauen: Gold, Holz und auch
Stein,
Den Bürger, den Bauern, und's Land
obendrein.“

Das zweite Ziel hingegen, die Werbung für die neue Staatsform, ließ sich trefflich personalisieren. Die Jakobiner priesen dabei nicht einmal vorrangig sich selbst als neue politische Elite an, sondern stellten stattdessen immer wieder die Franzosen als Befreier dar, deren Befehlshaber Adam-Philippe Custine (Abb. 3 u. 4) mitunter in religiöser Aufladung als Erlöser.⁶ Und das politische Programm der Mainzer Jakobiner war schlicht das Eintreten für die Übernahme der ersten französischen Revolutionsverfassung. Eine jakobinische Kampfschrift machte dazu folgende Rechnung auf: In Frankreich habe eine Auswahl qualifizierter Leute aus den 25 Millionen Bewohnern des Landes die Konstitution erarbeitet, im



Abb. 3: Adam-Philippe Custine.

Mainzischen könne man nur eine Elite aus 100.000 Bürgern daransetzen: „Wenn sich also [...] eins gegen 25 wetten läßt, daß wir nichts Besseres machen werden, wozu die langen Berathungen?“⁷

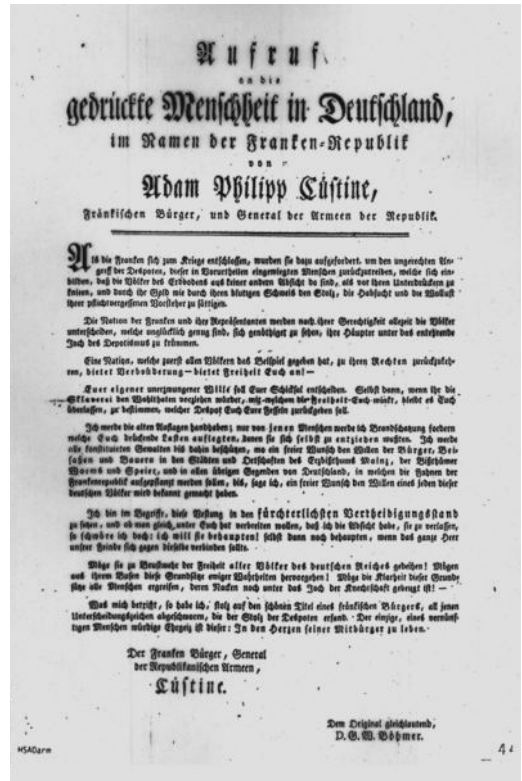


Abb. 4: Proklamation von Adam-Philippe Custine vom 25. Oktober 1792 zum Selbstbestimmungsrecht der Mainzer Bürger.

Der Universitätsbibliothekar, berühmte Weltreisende und Aufklärer Georg Forster griff in seiner Antrittsrede im Klub noch weiter aus. Die Franken seien nicht mehr die Franken der Reunionskriege, sondern Brüder, „ein neues, umgeschaffenes Volk“; sie hätten Mainz befreit, so dass die Stimme der Vernunft auch in Mainz ertönen, eine Verfassung auf Freiheit und Gleichheit gebaut werden könne in dem „stolzen Bewußtseyn“, so Forsters donnernder

Redeschluss, „daß die Herrschaft dem ganzen Volke gehört!“⁸ Nun müsse man die sich bietende Chance aber auch entschlossen ergreifen, müssten die Mainzer in Deutschland vorgehen. In diesem Kontext warnte Forster entschieden vor allen Halbheiten, konkret vor den Konstitutionsvorschlägen des Handelsstandes, das sei „Moderantismus“, ein „Feuillantenprojekt“, und zuletzt nur ein verkappter Weg zurück in die alte Tyrannei: „die Erfahrung lehrt ja, mit tausendfältigem Beispiel, daß in großen, entscheidenden Zeitpunkten, die Mitteldinge, die [...] nicht kalt und nicht warm sind, durchaus gar nichts taugen“.⁹ Und (Abb. 5) nicht erst in seiner Schlussrede der Debatte zur Anschlussfrage im Rheinisch-

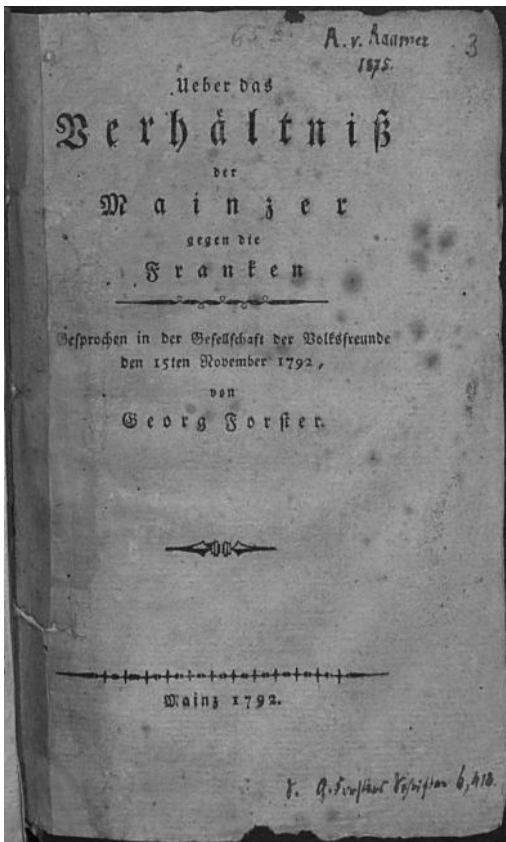


Abb. 5: Georg Forsters Antrittsrede vom 15. November 1792.



Abb. 6: Georg Wedekind (1761–1831).

Deutschen Nationalkonvent, sondern schon hier, bei seinem Eintritt in den Klub, fielen daher für Forster die Annahme der fränkischen Konstitution und der Anschluss der Mainzer Republik an Frankreich zusammen in dem „Wunsch, frei und Franken zu werden.“ Schon hier warb er dafür, dass „Franken und Mainzer verschmelzen zu einem Volk“, ja, noch darüber hinausgehend, für das Ziel einer „politischen Vereinigung zwischen beiden Nationen“, also zwischen Franzosen und Deutschen.¹⁰ Andere führende Mainzer Jakobiner wie der ehemalige kurfürstliche Leibarzt Georg Wedekind (Abb. 6) und der Präsident der Allgemeinen Administration Anton Joseph Dorsch flankierten dieses Postulat mit einer waghalsigen Umdeutung des Patriotismusbegriffs, die auf *ubi bene, ibi patria* hinauslief (Abb. 7).¹¹

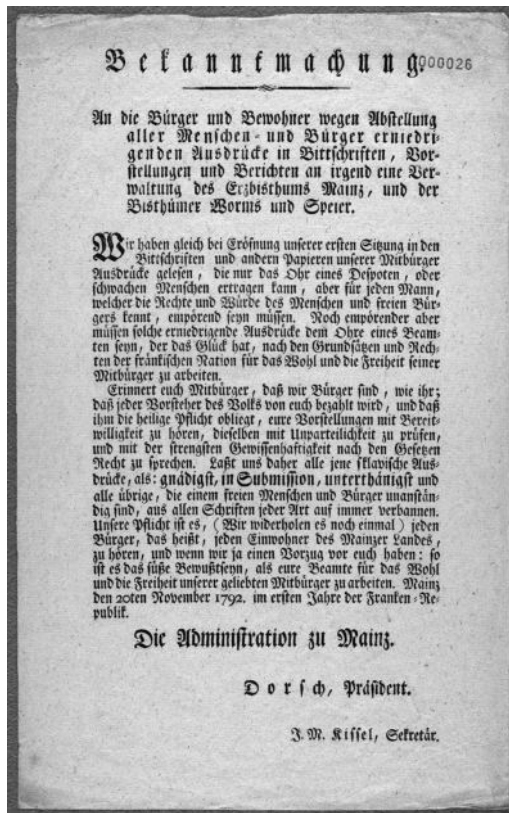


Abb. 7: Bekanntmachung des Präsidenten der Allgemeinen Administration, Anton Joseph Dorsch.

Das Linksrheinische war aber nicht nur grenznah, sondern auch gut katholisch. Die Mainzer Jakobiner mussten insofern bestrebt sein, die verbreitete und von der Gegenrevolution bestärkte Auffassung von der Religionsfeindlichkeit der Französischen Revolution zu entkräften. Diese Aufgabe übernahmen vor allem die Geistlichen unter ihnen, allen voran der Wöllsteiner Kaplan Gerhard Münch. Die Revolution sei gegen die real existierende Kirche gerichtet, nicht gegen die Religion. Die Ideale der Revolution, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, entsprächen ganz dem Ideal der christlichen Nächstenliebe; göttliches und natürliches Recht fielen hier insofern zusammen. Für sich selbst und seine Aufgabe einer

religiösen – d. h. wesentlich: einer moralischen – Unterweisung des Volkes in Richtung auf Bürgertugenden, mit denen man sich vor Gott bewähre, indem man sich am Nächsten bewähre, fand Münch die treffliche Berufsbezeichnung „Bürgerkaplan“. Auch für Münch war Patriotismus dann ungeachtet nationaler Zugehörigkeit die Wahl der besten Verfassung, sprich: der französischen, und dies war zugleich der Auftrag, der an ein zeitgemäßes Christentum erging.¹²

Für die politische Fundamentalerziehung der Bevölkerung, das dritte Ziel, waren der Straßburger Journalist Friedrich Christoph Cotta und ganz besonders Wedekind zuständig. Cotta wählte dazu zunächst mehrfach die Textsorte Flugblatt¹³ und erläuterte hier in einfachen Worten wichtige politische Begriffe, bediente sich teilweise einer gleichsam katechetischen Sprache und koppelte, indem er vom „Haus“ der französischen Staatsverfassung sprach, dieses menschliche Urbild an religiöse Grundorientierungen des Publikums, wenn er auf diesem Haus Gottes Segen ruhen sah.¹⁴ Cotta verfasste dann aber auch einen Handwerker- und Bauernkalender, in dem ein einfacher, aber weitgereister und dadurch auch revolutionserfahrener Mann vom Lande als politischer Mentor auftritt und in einer Abfolge von Gesprächen Mitbewohner in seinem Dorfe über elementare politische Begriffe und Zusammenhänge aufklärt.¹⁵

Der eigentliche Kopf der Mainzer Jakobiner hinsichtlich der politischen Theorie aber war Wedekind. Elf von 48 gedruckten Klubreden stammen von ihm, und in diesen Reden handelte Wedekind regelmäßig ausführlicher, aber nie zu lang, von der Aufklärung, (Abb. 8) von den Regierungsverfassungen, von den Menschenrechten¹⁶ oder von Freiheit und Gleichheit, wobei er letztere, einem erwartbaren Einwand der gegenrevolutionären Kräfte

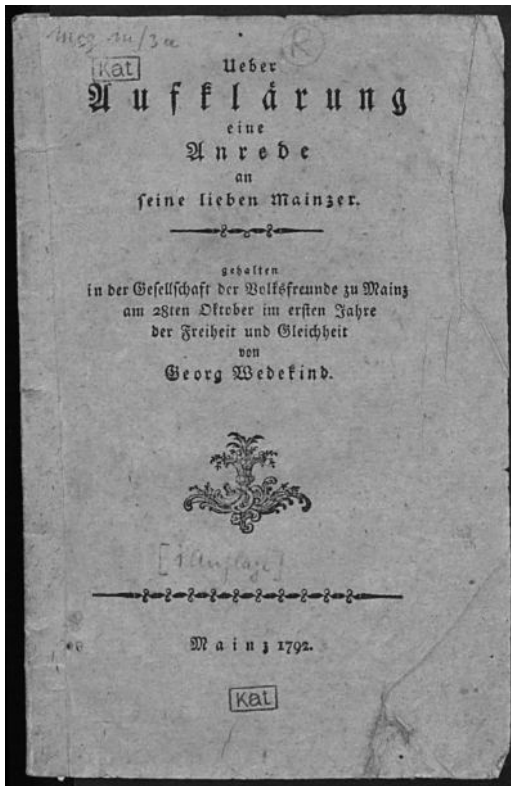


Abb. 8: Georg Wedekinds Rede über Aufklärung im Jakobinerclub.

begegnend, entschieden als politische und Rechtsgleichheit charakterisierte und von sozialer Gleichheit scharf schied.¹⁷ Seine Argumentation bewegte sich auf hohem Reflexionsniveau, war aber stets verständlich und weithin frei von Polemik. Vor allem Wedekind hat Programm und Selbstverständnis der Mainzer Jakobiner entwickelt und maßgeblich formuliert.¹⁸ Und wenn man von den Journalen der Mainzer Jakobiner mit Recht gesagt hat, dass hier eine „kritisch-politische Öffentlichkeit“ im Ansatz hergestellt worden sei,¹⁹ so gilt dies in besonderer Weise für das von Wedekind herausgegebene Journal „Der Patriot“.²⁰ Wedekinds redaktionelles Gespür machten es zum wohl bedeutendsten unter

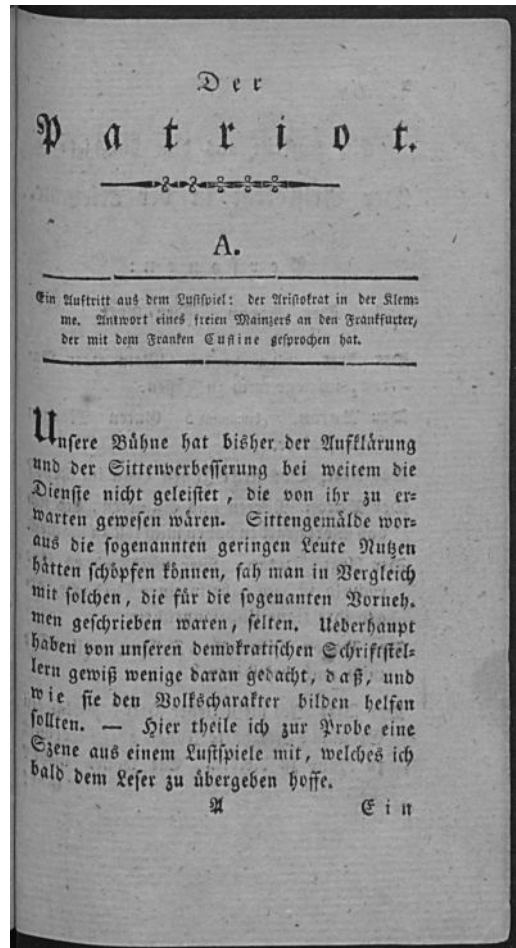


Abb. 9: Titelblatt der Zeitschrift „Der Patriot“, des theoretischen Organs der Mainzer Jakobiner.

den Jakobinerjournalen (Abb. 9). Die Palette des Dargebotenen reichte weit: ein Aufzug aus dem Drama „Der Aristokrat in der Klemme“, sodann patriotische Gedichte, Lieder, Anekdoten sowie ein Stück aus dem Cottaschen Kalender. Was schließlich darüber hinaus hier, aber auch in den anderen Jakobinerjournalen²¹ noch zum Abdruck kam: Klubreden, Protokolle von Klubdiskussionen, Jakobinerkorrespondenz zwischen Mainz und Paris usw., zeigt in seiner Informati-

onstiefe, dass Wedekind und seine Kollegen durchaus einem Qualitätsjournalismus verpflichtet waren.

II. Die publizistische Reaktion der gegenrevolutionären Kräfte

Schon nach dem Wechsel der französischen Besatzungspolitik Mitte Dezember 1792 hatten die gegenrevolutionären Kräfte im Grunde leichtes Spiel; sie brauchten nur erneut zu formulieren, dass und warum sie Revolutionen immer schon abgelehnt hatten, und sie waren nun, nachdem die Revolution sozusagen ihr wahres Gesicht gezeigt hatte, pauschal

historisch legitimiert. Sie mussten anders als die Mainzer Jakobiner sich ihr Publikum nicht erst durch Überzeugung zu schaffen versuchen, vielmehr fanden sie ihr Publikum bereits vor, und sie fanden bei ihm, je länger, je mehr, williges Gehör (Abb. 10).²²

Die Topoi gegenrevolutionärer Argumentation²³ finden sich allesamt im „Revolutions-Almanach von 1794“ von Heinrich August Ottokar Reichard, in dem es wesentlich auch um die Mainzer Republik ging und den man treffend als „Konterrevolutions-Almanach“ bezeichnet hat.²⁴

Da ist erstens die Argumentation pro domo

Das Argument von der guten alten Ordnung wird von Reichard²⁵ mit einer Korrektur des jakobinischen Patriotismusbegriffs verbunden: Custines Versuch, in Frankfurt nur die Patrizier zu brandschatzen, um einen Keil in die Bürgerschaft zu treiben, scheiterte, so wird berichtet, an der patriotischen Frankfurter Bevölkerung, die von der französischen, d. h.: der fremden, Freiheit nichts wissen und auskömmlich und glücklich lebend bei den bisherigen Verhältnissen bleiben wollte, sodass auch die Ärmsten freiwillig ihr Scherflein beitrugen.²⁶

Das Argument von der Loyalität der Untertanen koppelt Reichard an eine Kritik der falschen Aufklärung und bewegt sich durchaus auf glattem Parkett, weil er eine ziemlich deutliche Obrigkeitsschelte nicht vermeiden kann: Die Obrigkeiten hätten jene staatsgefährdenden oder sittenverderbenden Schriften unbedingt verbieten müssen, wie man ja auch Vagabunden und Unbekannten „verbietet, mit Ratten- und Mäusepulver, *aqua tofana* und anderen Giften im Lande hausiren zu gehen.“²⁷ Aufgrund sträflicher obrigkeitlicher Nachlässigkeit aber seien die oberen Stände

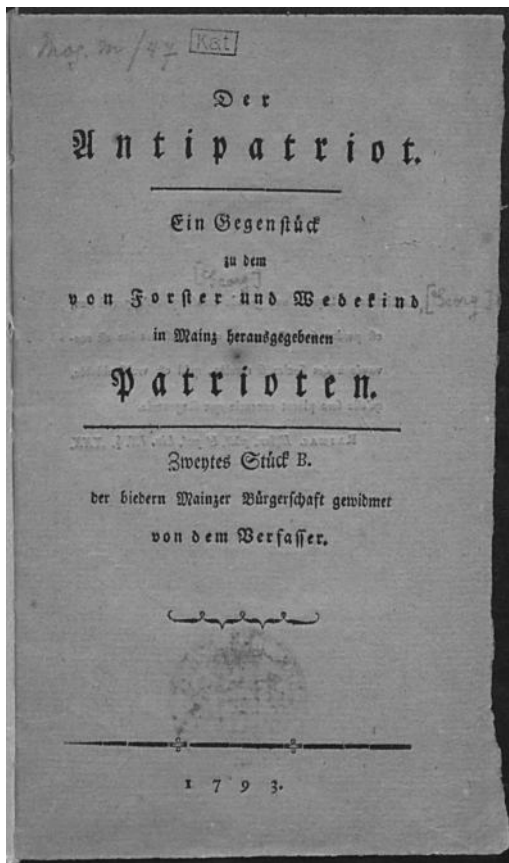


Abb. 10: „Der Antipatriot“ – antirevolutionäre Gegenschrift.

verweicht und vom „Fieber der Leserey“ von „empfindelnden, weibischen und oberflächlichen Lectüren“ geschüttelt gewesen, und nur „der gemeine Mann, und sonderlich der Bauer“, habe sich als gegen den Freiheitswindel resistent erwiesen.²⁸ Es ist bemerkenswert, dass diese behauptete Loyalität und unverbrüchliche Treue der Untertanen gleichsam als einzige politische Tugend von Untertanen figuriert und das konterrevolutionäre Pendant zum politischen Bewusstsein von Bürgern darstellt, auf das die Jakobiner hinarbeiteten.

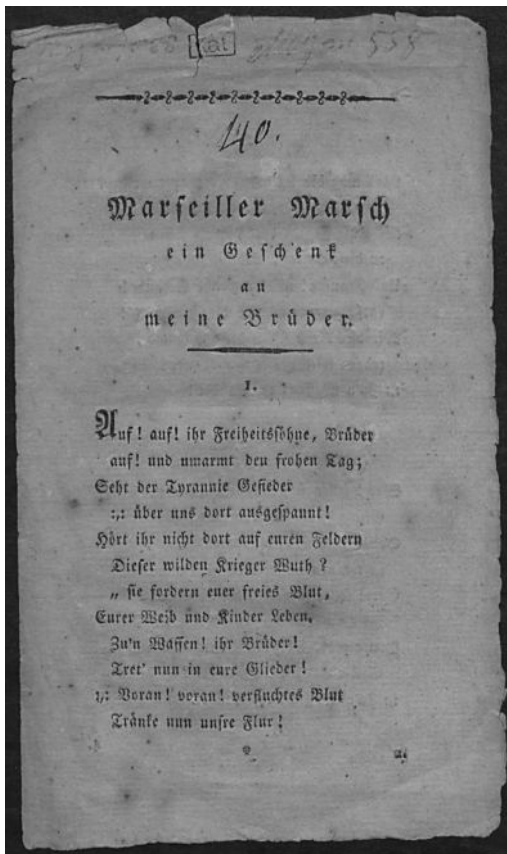


Abb. 11: „Marseiller Marsch“ – eine der zahlreichen deutschen Übersetzungen, die bereits im November 1792 im „Patriot“ erschien, als Flugblatt gedruckt und ab Ende Januar 1793 im Klub gesungen wurde.

Das Argument vom guten Landesvater hat vielerlei Gestalt, taucht aber vornehmlich in „patriotischen“ Liedern auf, denn auch die Revolutionsgegner mussten das Volk erreichen und bedienten sich dazu derselben Medien, mit denen die Jakobiner ihnen das vorexerziert hatten: Flugblätter und Flugschriften, Theaterstücke und ganz besonders Gedichte und Lieder, weil diese sich so gut mit gegenrevolutionärer Aktion kombinieren ließen. Die Jakobiner sangen ihre Revolutionslieder, bevorzugt die „Marseillaise“ und das „Ça ira“ – im Original, deutsche Übersetzungen davon oder eigene Liedtexte zu deren Melodien – zum Beispiel bei der Pflanzung von Freiheitsbäumen (Abb. 11). Auch die Gegenrevolutionäre sangen ihre patriotischen Lieder bei festlichen Anlässen, etwa Friedrich Wilhelm Gotters „Lied für deutsche Vaterlandsfreunde“ [Nach der Melodie des englischen „God save the king“], dessen vom Chor gesungene Schlussstrophe lautete:

„Den Fürsten kröne Glück!
Ihn, dessen Vaterblick
Sein Volk bewacht.
Der streng dem Frevel wehrt,
Der mild die Unschuld hört,
Verdienst und Tugend ehrt,
Den Künsten lacht.“

Hier scheint ein unter landesväterlichem Schutz blühendes, in jeder Hinsicht wohl geordnetes Gemeinwesen auf. Das gemeinsame Singen in euphorisierender festlicher Atmosphäre soll kollektive Identität stiften, soll die Empfindung von Geborgenheit und sozialer Harmonie, soll Rechtschaffenheit und Fürstentreue generieren helfen. Reichard beeilte sich, in einer Sternfußnote darauf hinzuweisen, dass dieses Lied „in einer deutschen Residenzstadt, zur Feyer des Geburtsfestes eines edeln Landesvaters, in einem öffentlichen Concerte“ gesungen worden sei und – dass es gleichsam eine Zugabe gege-

ben habe, insofern die dem Landesherrn gewidmete Schlussstrophe, „von allen Anwesenden zweymal wiederhohlt“ worden sei.²⁹

Da ist zweitens die Diffamierung der Revolution an sich

Zunächst wird dem Freiheitsschwindel der Revolution ihre tatsächliche Tyrannei exemplarisch entgegengehalten: Die maßlose Brandschatzung des kampflos genommenen Frankfurts, von Custine vor allem damit begründet, dass die Stadt Emigranten aufgenommen hatte und dass diese hier auch hatten publizieren dürfen, zeige die „Tyranney seiner Freyheits-Apostel, die auf ihrer Dragonade in einer Hand die Menschenrechte halten, und mit der anderen alle die züchtigen, welche die Pflichten dieser ausposaunten Menschenrechte nicht bloß gegen Jacobiner, sondern gegen alle Menschen ausüben [...]“. ³⁰

Mit dem Argument, Revolution sei Gleichmacherei,³¹ formuliert Reichard sodann einen klassischen Vorwurf der Vertreter der bestehenden Ordnung an Revolutionäre und sammelt gleichsam seine Bataillone hinter sich. Der „Revolutions-Almanach“ war adressiert an alle diejenigen, die ein vitales Interesse an der Erhaltung der bestehenden Eigentumsordnung hatten: Adel, Klerus und Handelsstand vor allem, aber auch das Zunftbürgertum. Auf diese Adressaten war schließlich auch die im konterrevolutionären Schrifttum früh begegnende Bemerkung berechnet, dass mit den Bedürfnissen von Hof und Garnison die Garanten des Mainzer Wohlstandes verschwunden seien.³² Der alte Mainzer Wohlstand sei überhaupt verschwunden, geplündert nämlich, und Reichard brachte das mit einer effektvollen Langfassung einer Parole der Revolution zum Ausdruck: „Krieg den Pallästen! weil es da zu plündern gibt; Friede den Hütten! weil man nichts nehmen kann, wo man nichts findet.“³³

Da ist drittens die Diffamierung der Franzosen

Drei Argumentationsstränge stechen hervor; zum Einen: Die Ursache der Siege der französischen Revolutionsarmee am Rhein sei trotz aller französischen Prahlerien nicht die militärische Stärke der angeblich von Freiheit beflügelten, in Wahrheit aber verlausten französischen Truppen. Ihr Anführer Custine, von den Mainzer Jakobinern vergöttert und durch das Tragen martialischer Schnauzbärte und übergroßer Säbel nachgeäfft, sei ein Mann von zweifelhaftem Ruf und aller Feldherrentalente bar. Speyer sei aufgrund allzu schwacher Bedeckung, Mainz sei durch Verrat gefallen.³⁴

Zum Anderen: Das „Schreiben eines reisenden Deutschen, daß die Neu-Franken noch die alten Franzosen sind“, ein „Reisebericht“, geschrieben in der Attitude eines, der ausgezogen ist, um zu studieren, wie der Wandel der politischen und gesellschaftlichen Verfassung Frankreichs den Nationalcharakter der Franzosen verändert habe, der dabei aber in allen Punkten enttäuscht worden ist. Es lohnte nicht, die Stereotype alle zu erwähnen, die hier vorkommen: Oberflächlichkeit und Äußerlichkeit, Phrasendrescherei, Leichtsinn und Leichtgläubigkeit, Wankelmütigkeit, Dünkel und Heimtücke, Korruption, Gesetzlosigkeit, vor allem natürlich Eroberungssucht und der „Geist der ehemaligen Reunionskammern“ – „ganz die alten Franzosen“!³⁵ Es lohnte nicht, wenn es sich hier nicht erstens um ein beklemmendes Zeugnis krasser zeitgenössischer Frankophobie handelte, wenn es nicht zweitens eine Antwort auf Forsters oben erwähnte Klubrede wäre und wenn drittens die Existenz dieses publizistischen Nachtretens, das etwas entkräften soll, was doch eigentlich schon keine Kraft mehr hat, nicht belegen würde, wie tief den Gegenrevolutionären der Stachel im Fleisch saß, den Forsters enthusiastische Beredsamkeit hinein-

getrieben hatte. Forsters Antrittsrede provozierte übrigens weitere, wütende Attacken. So wettete ein Anonymus auf 348 Seiten gegen Custine und seine „Ohnehosenmännerchen“ und zuletzt vor allem gegen den „freie[n] Mainzer, Georg Forster“, der das große Maul weiter als alle anderen „Schreier“ aufgerissen habe, und ließ das gipfeln in dem sicher nicht wohlgemeinten Rat, „Sich sobald wie möglich (sonst möchte es zu spät werden!) nach Botany Bay einzuschiffen.“³⁶

Schließlich der Faktor „Religion“, der für die Rezeption der Französischen Revolution in Deutschland von besonderer Bedeutung war. Die kirchenfeindlichen, antikatholischen und antichristlichen Tendenzen im revolutionären Frankreich spielten den gegenrevolutionären Kräften im Mainzischen in die Hände, als sie beim Herannahen der französischen Armeen Gerüchte über Kruzifix-Schändungen und andere gotteslästerliche Handlungen der französischen Soldateska in Umlauf brachten oder vermutlich zuweilen auch wahrheitsgemäß davon berichteten.³⁷ In der Rückschau Reichards nahm sich der Vorwurf etwas anders aus. Reichard führte Klage über die allgemeine, immer mehr zunehmende und allmählich auch die Unterschichten erreichende „Lauigkeit in der Religion“. Der „große Haufen des Pöbels“ werde in 20 oder 25 Jahren geradeso gottvergessen sein wie „die jetzigen Sansculottes in Paris“, und es werde dieselben Folgen haben wie dort, „denn das beste Band, welches Ehrfurcht für Obrigkeit und Landesgesetze zusammenhält, ist Religiosität.“ Und ausgerechnet der „große König und Weltweise, Friedrich der Einzige“, musste als Kronzeuge herhalten und dabei auch noch katholisch werden. Denn „hätte er ein Beyspiel der Gräuel, der Irreligiosität und der Erschlaffung der Sittlichkeit, wie das in Frankreich erlebt – [...] so würde er gewiß der religiöseste Mann in seinen Staaten und der erste in der Kirche und im Beichtstuhl gewesen seyn.“³⁸

Da ist viertens die Diffamierung der Mainzer Jakobiner

Zunächst das Argument vom Undank der Mainzer Jakobiner, deren Wortführer regelmäßig als Mietlinge beschimpft werden, die ihre revolutionäre Feder im Solde Frankreichs führten. Forster, Hofmann, Wedekind, der Mainzer Mathematikprofessor Mathias Metternich und noch weitere werden aufgezählt, nicht ohne den Hinweis, dass die meisten von ihnen Illuminaten gewesen (Abb. 12) seien, zudem Fremde, also Nicht-Mainzer, und zu allem Überflus vielfach auch noch Protestanten; sie alle hätten sich einer ideologischen

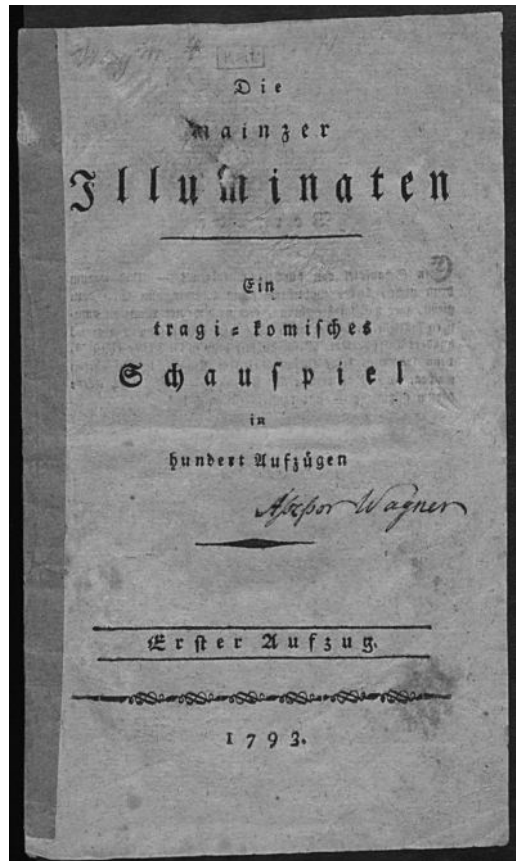


Abb. 12: Schauspiel „Die Illuminaten“ – Titelblatt 1793.

Wühlarbeit schuldig gemacht „gegen den Fürsten, dessen Brod sie aßen, der die meisten von ihnen mit Wohlthaten überhäufte, und der einige von ihnen nach Mainz berufen hatte, als sie nicht wußten, wo sie ihr Haupt hinlegen sollten. O Dankbarkeit, du bist keine Revolutions-Tugend!“³⁹

Sodann Reichards suffisante, die Krisen der kurzen Klubgeschichte weidlich ausschaltende Ridikülisierung jakobinischer Agitation, aus der hier nur wenige Aspekte angeführt seien: „Die Mitglieder bestanden aus dem drolligsten und sonderbarsten Gemisch, wo man alle Stände, und viel Vagabunden oder so genannte Weltbürger, aus allen Theilen des Deutschen Reichs antraf“ – Das gebetsmühlenartige Aufsagen der Losung „Frei leben oder sterben!“ habe Custines Sekretär Georg Wilhelm Böhmer im Klub zuletzt so genervt, dass er dagegeengehalten habe, Freyheit sey Leben, nicht sterben!⁴⁰. – Bei den Freiheitsbaumpflanzungen seien „nur wenige gemiethete Müssiggänger“ zugegen gewesen. In polemischer Verzerrung wird der Freiheitsbaum mit einem „Au way! een Boom ohne Wirzel, eene Kapp' one Kopp!“ kommentiert. Reichard gedachte, die Verächtlichkeit der Sache zu steigern, indem er einen Juden dieses sagen ließ.⁴¹ – Separate Kurzbiographien führender Klubisten dienten der Verdichtung dieser *ad personam*-Argumentation und führten sie fort. Hier wird zum Beispiel im Sexualleben der Jakobiner gewühlt oder Stellenschacher und Bereicherung im Amt unterstellt: so habe Präsident Dorsch sich gleich Pferde und Kutsche angeschafft, „weil er vermuthlich die Gleichheit zu Fuß nicht liebte.“⁴²

Den Schlussakkord der Tiraden bildet die Beschwörung des Publikums, gegen die Mainzer Jakobiner, „diese ausgearteten Deutschen“, keine Milde walten zu lassen, da diese sog. Volksfreunde viel schlimmer als die Franzo-

sen gewesen seien. Hier zeigt sich im Übrigen, dass im gegenrevolutionären Schrifttum noch nicht prioritär national argumentiert wurde. Ein wie immer gemeintes deutsches Nationalbewusstsein wird allenthalben eingefordert, aber auffallend häufig als Kritik an deutschen Befürwortern der fremden, französischen, Freiheit formuliert. Dementsprechend ereiferte sich Reichard besonders über den Hymnus der Freiheit von Johann Heinrich Voß: „Da dolmetschet die [...] Marseiller Carmagnole ein Deutscher, unter seiner Namens-Unterschrift; da läßt diesen Fehdebrief an Ordnung und Deutschheit ein Deutscher in sein Journal drucken, und singt den Deutschen die Schmähungen fremder Schwärmer in den Bart, auf ihre Brüder, ihre Söhne und Väter, die gegen sie unter den Waffen stehen: ‚Wir nahn, wir nahn! Bebt Miethlingsschwarm, Entflieht oder sterbt. [...] Wie möchte wohl Herrmann den Barden behandelt haben, der ein Schimpflied, das Varus Legionen auf ihn gedichtet, in seinem Lager aus der Römer Sprache übersetzt und gesungen hätte? Wie möchte es wohl dem Bardenschädel und seiner Harfe ergangen seyn?“⁴³

Solcher Gewalt aber bedurfte Reichard ja schon nicht mehr und konnte seine Abrechnung mit den Jakobinern durch den Erstdruck des hämischen Epigramms *Praesens post futurum* des deutschen Schriftstellers Abraham Gotthelf Kästner schließen:

„Der Franzen muntres ça ira
Verkehrt sich nun in ça s'en va!“⁴⁴

Man könnte nun mit Metternich annehmen, das gegenrevolutionäre Schrifttum sei ganz oder weithin verfasst von „Leute[n], deren eigenes Interesse es ist, daß alles so bleiben möge, wie es war, weil sie sich so wohlllüstig gut dabei befanden.“⁴⁵ Der Appell ans Volk wäre demnach blanker Zynismus und eine ganz eigennützige, vorsätzliche Täuschung des Landmanns und der städtischen unter-

und kleinbürgerlichen Schichten über ihre wahren Bedürfnisse und Interessen.

Man sollte aber wohl auch die Möglichkeit erwägen, dass das Gros aller gegenrevolutionären Initiativen, symbolischen Aktionen und Publikationen einfach konservativ unterlegt war, dass die Wortführer und Akteure auf gegenrevolutionärer Seite die alte Ordnung tatsächlich für die bessere oder doch für die auf deutsche Verhältnisse besser passende hielten. Und manche gegenrevolutionäre Publizisten schlugen wie der Hofkammerassessor Peter Adolph Winkopp denn auch eine Tonlage an, die an Edmund Burkes „Reflections on the Revolution in France“ gemahnt, so, wenn Winkopp freimütig von Mängeln im alten System sprach und dann fragte: „Bedarf es aber deshalb einer Revolution? Können nicht diese Mängel weit sichrer und besserer gehoben werden, wenn die alte, Euch glücklich machende Verfassung bleibt? Welcher vernünftige Mann wird so einfältig sein, ein sonst gutes, dauerhaftes und bequemes Haus niederzureißen, um ein ganz neues zu errichten?“⁴⁶ Bewahrung und behutsame Fortentwicklung des Alten, das seine Feuertaufe bestanden und sich schon vielfach bewährt hat, gegenüber dem Vabanque-Spiel der Revolution, die *tabula rasa* mit dem Bestehenden macht, aber für eine Neuordnung nur Reißbrettentwürfe ohne jeden Erfahrungswert vorweisen kann – dieser Grundgedanke des modernen politischen Konservatismus klingt hier deutlich an!

III: Findung von politischem Konsens – Zum Überschuss in der politischen Publizistik der Mainzer Jakobiner

Nach dem Urteil Tim Blannings war die konterrevolutionäre Bewegung die „einzige Massenbewegung im Rheinland während der Revolutionszeit“⁴⁷ und die zeitweise allzu in-

tensive historische Forschung über die deutschen Jakobiner gleichsam eine Verschwendung von Ressourcen,⁴⁸ und doch scheinen bei nüchterner Betrachtung ein paar Charakteristika der politischen Publizistik der Mainzer Jakobiner bemerkenswert und der Erinnerung, vielleicht der Anknüpfung würdig. Für die Frage „Was bleibt von den Mainzer Jakobinern?“, ist es hilfreich, sich die von Franz Dumont vorgenommene Periodisierung des Geschehens in Mainz in Erinnerung zu rufen: zunächst die liberale Phase von Oktober bis Dezember 1792, sodann den Despotismus der Freiheit von Januar bis März 1793 und schließlich das belagerte Mainz und die Nachwirkungen.⁴⁹

Das meiste von uns aus heutiger Perspektive als undemokratisch zu betrachtende, z. B. die Forcierung der Wahlen zum Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent, geschah in den Phasen zwei und drei der Mainzer Republik, unter Zeitdruck und unter dem politischen Druck der französischen Besatzer. Interessant ist die erste, die liberale Phase, in der Custine den Mainzern eingangs gewährt hatte, über ihre künftige Verfassung selbst und frei entscheiden zu dürfen, in der durchaus ergebnisoffen mündlich und schriftlich diskutiert wurde, und die als die hohe Zeit des politischen Diskurses in Mainz betrachtet werden kann. Hier findet sich ein Überschuss in der politischen Publizistik der Mainzer Jakobiner, den ich abschließend betrachten möchte.

Schon die eindringliche politische Aufklärungsarbeit im Stile von Cotta und Wedekind hatte auf gegenrevolutionärer Seite kein gleichwertiges Gegenstück. Erst recht gilt dies für die Rhetorik des Herzens, mit der Mainzer Jakobiner versuchten, zwischen sich und ihrem Publikum ein inniges Vertrauensverhältnis herzustellen. Sie wählten dazu die direkte Anrede ihres Publikums. Wenn sie schrieben und auf individuelle Lektüre zielten, war es ein

disperses „Du“: so im Prolog zu Karl Clauers Sendschreiben „Der Allgemeine Aufstand“: „Du, wer Du auch sein magst, dem dieser Brief zu Händen kömmt, und der ihn lesen kann, her da, sez dich mit mir in irgendeinen Winkel allein. Denn allein, unter vier Augen, muß ich mit dir reden. Ins Herz, tief ins Herz, möchte ich dir reden.“⁵⁰ Die Intensität der Ansprache gipfelt darin, dass das gleichsam ferne Lesen überwunden werden soll durch die Simulation einer Gesprächssituation, die die Stimulation des Gegenübers drangvoller macht. Wo eine Gruppe als Leser- bzw. Hörerschaft anvisiert war, also vornehmlich bei der Textsorte Flugblatt, erfolgte die Ansprache in der zweiten Person Plural; so hieß es in Cottas erstem Flugblatt „Liebe Leute“ oder „besonders ihr, liebe Handwerker und Landbauern“, und begann sein zweites Flugblatt mit: „Hört mich, liebe Leute, ich meine es von Herzen gut mit Euch“. Und auch Cotta wollte zu seinem Publikum sprechen, nicht ihm schreiben: „Jetzt will ich aber mit Euch noch ein paar Worte darüber allein sprechen“, schrieb er in seinem dritten Flugblatt an die Adresse der „Wormser und Speirer“.⁵¹

Cottas drei Flugblätter bildeten eine Trilogie; sie waren inhaltlich miteinander verknüpft, und die späteren bauten auf den früheren auf. Wedekind hat Klubreden ebenso als Fortsetzungsfolgen konzipiert, insbesondere die „Drei Anreden an seine Mitbürger“, aber auch die beiden Abhandlungen über die Regierungsverfassungen (Abb. 13).⁵²

Zu solcher Ergebnissicherung als Element einer Didaktik der Sozialkunde traten weitere: bei Wedekind und seinen belehrenden politiktheoretischen Schriften insbesondere eine klare Gliederung und eine schlüssige Abfolge der Gedanken, Zwischenfazits, ein einfacher Satzbau und eine unprätentiöse Sprache, bei anderen, stärker auf die Emotionen und den

Erfahrungshorizont des Publikums abstellenden Autoren und Texten eine metaphorische Sprache, die mit Bildern aus der Lebenswelt der Adressaten operierte.⁵³ Verständliche und voraussetzungslos lesbare bzw. hörbare Texte wollten Mainzer Jakobiner immer verfassen, wenn sie sich an ein breiteres Publikum wandten. Bei Wedekind war es früh Programm: Es „ist nicht so leicht, [...] auch populair zu schreiben. Ich suche das zu lernen, weil ich sonst wenig nützen würde, und ich bitte andere, daß sie es auch bald lernen und es mir darin zuvor thun mögen.“⁵⁴

Cottas Flugblätter und Wedekinds Klubreden waren wie vieles andere im Schrifttum der

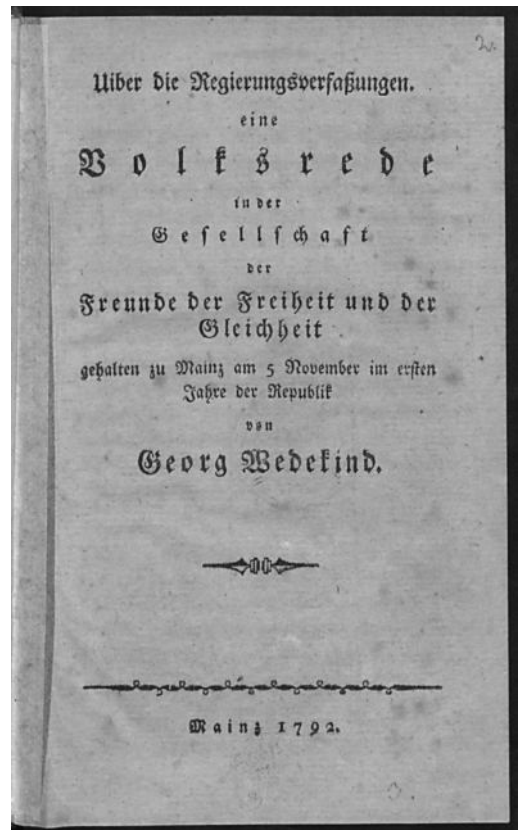


Abb. 13: Wedekinds Volksrede über die Regierungsverfassungen vom 5. November 1792.

Mainzer Jakobiner veritabler Sozialkundeunterricht; sie zielten auf politische Urteilskraft und politische Willensbildung der Adressaten als Grundvoraussetzung für deren politische Partizipation. Noch einmal Cotta: „Ihr habt zeither so viel [...] von der Konstitution in Frankreich gehört [...]. Ihr müßt doch einmal wissen, worin sie bestehet; ihr mögt dann selbst urtheilen, ob sie gut, ob sie nicht besser sey als eure zeitherige.“⁵⁵



Abb. 14: Mathias Metternich (1747–1825).

Für Metternich (Abb. 14 u. 15) setzte politische Partizipation eine entsprechende Qualifikation geradezu voraus. Vielleicht dachte er an eine Art „Bürgerdiplom“, jedenfalls bot er sich dafür als Lehrer an: „Ha! kömmt es einmal zum ernsthaften Handanlegen eine Constitution zu bestimmen, zu verschaffen; dann Bürger hier, und dort du tief gebeugter Landmann! dann stehe ich gewiß als Lehrer auf deiner Seite, ich werde dir die Gefahren, das

Gute und Schlimme, welches man im Begriffe ist über dich, zahlreichste und beste Menschenklasse zu verfügen, dir werde ichs vorhalten, und du sollst wählen, oder verwerfen.“

Vorerst freilich war daran noch nicht zu denken: „Nun Volk sprich, willst du einen Fürsten und Landstände? Doch nein, nein sprich noch nicht; du bist [...] mit den Mitteln, womit dir geholfen werden kann, noch nicht bekannt genug.“⁵⁶



Abb. 15: Die von M. Metternich herausgegebene Zeitschrift „Der Bürgerfreund“ erschien zweimal wöchentlich von Oktober 1792 bis April 1793.

Die Mainzer Jakobiner verstanden sich demnach durchaus als Sachwalter der Interessen eines politisch noch unreifen Volkes, hielten dies aber auch für einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand. Deswegen suchten sie auf vielfältige Weise die Interaktion mit ihrem Publikum. Um diese Interaktion abzubilden, wählten sie vorzugsweise die literarische Form des Dialoges. Gewiss, die zwölf Gespräche des alten Vaters Gerhard mit seinen Nachbarn in Cottas „Hand-

werker- und Bauernkalender“ sind kein offener Schlagabtausch zwischen gleichberechtigten Dialogpartnern, sie haben nicht jenen Widerstand und jene diskursive Spannung, die den Dialog eigentlich kennzeichnet. Vielmehr haben sie gleichsam Gefälle, sind Lehrgespräche zwischen Vater Gerhard als Mentor und den Dörflern, die „alle aus seinem Wahrheitsmund Belehrung suchen.“⁵⁷ Die Jakobiner dachten sich aber vermutlich, dass derlei Gespräche politischen Inhalts Nachahmung finden würden, und bisweilen sprachen sie diese Erwartung auch offen aus: „Ueber diese Fragen sollte einer dem andern seine Meinung mittheilen, und der besten sollten wir beifallen, sie annehmen und sie sodann der ersten Gesellschaft in die wir auf dem Markte, in der Schenke, oder sonst kommen, wieder mittheilen. Auf diese Art würde eine solche geprüfte Meinung von Nachbar zu Nachbar, von Ort zu Ort fortgepflanzt allgemein werden; man würde sich darnach entschließen.“⁵⁸

Wedekind eröffnete die „Drei Anreden an seine Mitbürger“, in denen er für die Übernahme der fränkischen Konstitution eintrat, mit „Ich will [...] Euch meine Gedanken eröffnen, und denn seid Ihr wieder so gut und sagt auch euer Meinung frei heraus“,⁵⁹ und es war ihm Ernst, wenn er sie wie folgt schloss: Er entschuldige sich für etwaigen Übereifer, habe nirgends persönliche Verunglimpfung beabsichtigt, wolle, was er vorgetragen, nur als seine in zehn Jahren herangereifte Meinung verstanden wissen und biete an, sich auch eines Besseren belehren zu lassen. Er forderte dazu die „gerade Sprache des freien Mannes“ ein, „weil unser gemeinsames Interesse Offenherzigkeit erfordert“, und er warnte vor der „Sprache der ordinären Höflichkeit“, der Ausdrucksweise „der Höflinge und aller der Leute, die uns nie genau sagen, was sie wollen“.⁶⁰

Wedekind ging es um nichts weniger als um politischen Konsens, in seinen Worten: um „eine gemeinschaftliche Anerkennung der allen Dingen Festigkeit gebenden Wahrheit“. Der Weg dorthin führte über den politischen Diskurs. Gespräche nun seien zwar gut, so Wedekinds programmatische Ausführungen, aber ein Schriftwechsel sei noch besser, weil er Leidenschaften ausblenden helfe und Zwischenzeit lasse, um nachzudenken und das Gegenüber erst einmal richtig zu verstehen. So sollte denn „jeder im Stillen nachdenken, seine Meinung andern Leuten vortragen und dieser ihre Meinungen wieder überlegen.“ Das Schreiben also sollte für Besonnenheit bürgen, aber die Fiktion des wirklichen Gesprächs, der Eindringlichkeit und Direktheit des Sprechens wurde dennoch nicht aufgegeben.⁶¹

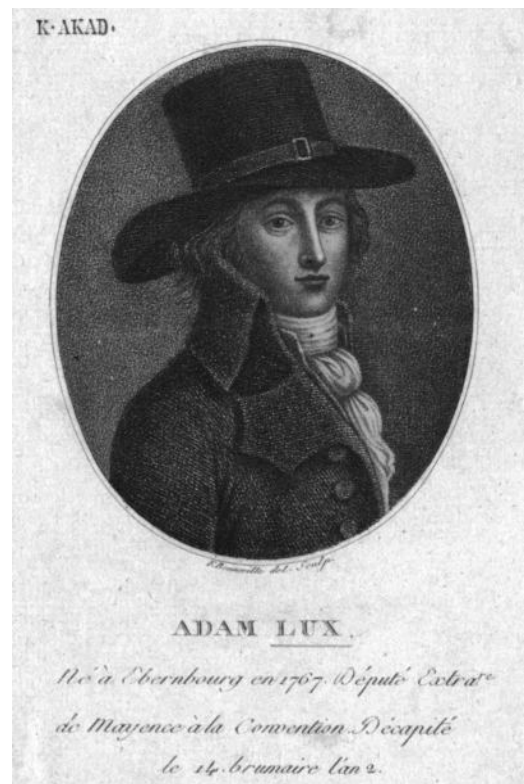


Abb. 16: Adam Lux (1765–1793).

Vieles von alldem ist unter dem Druck der Zeit und der Verhältnisse weitgehend Fiktion oder Forderung geblieben. Aber das ist nur von sekundärer Bedeutung. Wichtig ist es, zu würdigen, dass eine Reihe von Mainzer Jakobinern regulative Ideen für die Findung von politischem Konsens entwickelt und deren Umsetzung in jener kurzen Phase einer offenen politischen Diskurssituation erstaunlich weit vorzutreiben versucht haben.

Für die revolutionäre Rhetorik der Mainzer Jakobiner gilt, was für die Mainzer Republik als „ersten Demokratieversuch auf deutschem Boden“ insgesamt gilt, und ich möchte mich, um es zu bezeichnen, abschließend auf das Ingenium eines Schriftstellers zurückbeziehen, auf eine famose Szene in Stefan Zweigs unvollendetem Drama „Adam Lux“: (Abb. 16) Lux ist, als Forster die Nachricht von der Kapitulation der Mainzer Garnison überbringt, von seiner revolutionären Begeisterung überwältigt, drängt die Freunde, rasch auf dem Marktplatz einen Freiheitsbaum zu pflanzen. Er ist sich sicher, dass nun auch in Deutschland eine neue Zeit anbreche. Forster will sein Mütchen kühlen mit der Bemerkung: „Täusch Dich nicht, Lux; Mainz ist nicht Deutschland. Wir stehen erst am Anfang des Anfanges.“ Lux indessen repliziert: „Aber der Anfang entscheidet jedes Werk, jede Tat.“⁶²

- 1 Grundlegend zur politischen Publizistik der Mainzer Jakobiner: Scherpe 1975; Dumont 1993c.
- 2 [Andreas Joseph Hofmann], Der Aristokraten-Katechismus. Ein wunderschönes Büchlein, gar erbaulich zu lesen für Junge und Alte, Mainz 1792, in: Mainz zwischen Rot und Schwarz. Die Mainzer Revolution 1792–1793 in Schriften, Reden und Briefen, hg. von Claus Träger, Berlin 1963, S. 283–95, hier: S. 283–87, Zitate: S. 283 (2x) und S. 285.
- 3 Ders., Ueber Fürstenregiment und Landstände bei Gelegenheit der Bittschrift des Mainzer Handelsstands an den Frankengeneral Custine [...], Mainz 1792, S. 32 [online: Münchener Digitalisierungs-

- Zentrum – Digitale Bibliothek (im Folgenden: MDZ), Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018383-7> [Letzter Zugriff: 23.01.2019].
- 4 Verfasserschaft Lehnese, Titel und Text nach Träger (wie Anm. 2), S. 224.
 - 5 [Anon.], Jüngst ist ein Zettul uns zugekommen [...], Mainz [1793], in: Die Schriften der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner (1792–1802). Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Verordnungen, Reden, Flugschriften, Abhandlungen, Schauspiele, Lieder und Gedichte, Reiseberichte, Zeitungen und Zeitschriften aus der Zeit der Mainzer Republik (1792/93) und der linksrheinischen Revolutionsbewegung bis zur frühen Franzosenzeit in Rheinhessen und der Pfalz (1797–1802), hg. v. d. Stadtbibliothek Mainz, München 1994, Teil 1: Microfiche-Edition [357 Fiches], 24/4–7, hier: 6–7 [im Folgenden SMJG 1, Fiche-Nr./Ident-Nr.].
 - 6 Beispiele einschlägiger Gedichte und Lieder bei Engels 1971, bes. S. 45–59.
 - 7 [Kaspar Hartmann, Mathias Metternich], Etwas über das Etwas des Dr. Gottlob Teutsch an den Verfasser des mainzischen Bürgerfreundes über die mainzische Konstitution von einem Bürger auf dem Lande, Mainz 1792, S. 5. PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN654995311> [letzter Zugriff 23.01.2019].
 - 8 Georg Forster, Ueber das Verhältnis der Mainzer gegen die Franken [...], Mainz 1792, in: Georg Forsters Werke, Bd. 10/1: Revolutionsschriften 1792/93. Reden, administrative Schriftstücke, Zeitungsartikel, politische und diplomatische Korrespondenz, Aufsätze, bearb. von Klaus-Georg Popp, Berlin 1990, S. 9–28, hier bes.: S. 11f., Zitate: S. 13 und S. 28.
 - 9 Ebd., S. 17–20, Zitate: S. 22f.
 - 10 Ebd., Zitate: S. 21, S. 13 und S. 11.
 - 11 Georg Wedekind, Ueber Freiheit und Gleichheit [...] [Mainz 1792], in: Scheel 1975, S. 85; Anton Joseph Dorsch, Eintritt in das Reich der Freiheit, Straßburg 1792, darin Teil II: Rede über die Vaterlandsliebe, in: SMJG 1 (wie Anm. 5), 18/37–59, bes.: 47 und 53–59.
 - 12 Gerh[ard] Münch, Der Staatsbürger kann und muß als Christ ein Patriot, wie der Neufranke sein; oder Uebereinstimmung der Neufränkischen Staatsverfassung mit der Christus Religion, Mainz 1793, in: Scheel 1975, S. 677–684 passim, bes.: S. 677–680. Zum Patriotismusbegriff in der Mainzer Republik Herrgen 2000, S. 204–208.
 - 13 [Friedrich Christoph Cotta], Von der Staatsverfassung in Frankreich zum Unterrichte für die Bürger und Bewohner im Erzbisthume Mainz und den Bisthümern Worms und Speier, Mainz, 25.11.1792; [ders.], Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel jezt haben können! Mainz, 30.11.1792;

- [ders.], Auch die Wormser und Speirer können es jetzt besser haben, Mainz, 21.12.1792; Texte bei Scheel 1975, S. 295–298, S. 323–326 und S. 408–411.
- 14 Friedrich Christoph Cotta, Von der Staatsverfassung in Frankreich (wie Anm. 13), S. 298.
 - 15 Der., Handwerker- und Bauernkalender des alten Vaters Gerhard, eines franken Bürgers, Mainz 1793. PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN795325274> [Letzter Zugriff: 13.08.2018]. Dazu grundlegend Neugebauer-Wölk 1985, S. 75–111.
 - 16 Wortlaut der Reden bei Scheel 1975, S. 74–78 (Aufklärung), S. 118–136, S. 262–269 (Regierungsverfassungen) und S. 738–767 (Menschenrechte).
 - 17 Georg Wedekind, Ueber Freiheit und Gleichheit (wie Anm. 11), S. 86.
 - 18 So Dumont 1993b, S. 131.
 - 19 Vgl. Polenz 1994, S. 39f.
 - 20 Der Patriot: eine Wochenschrift [in zwölf Stücken vom 15. November 1792 bis zum 28. Februar 1793 in Mainz erschienen], Repr. Nendeln, Liechtenstein 1972.
 - 21 Die übrigen Zeitschriften der Mainzer Jakobiner (alle jeweils auch als Reprint: Nendeln, Liechtenstein 1976) waren: Der Bürgerfreund von Mathias Metternich (26. Oktober 1792 bis 16. April 1793); Der Fränkische Republikaner. Eine Wochenschrift für die ganze Menschheit, vorzüglich aber für Mainz von Kaspar Hartmann und Johann Dominik Meuth (16. November 1792 bis 15. Februar 1793), Der Kosmopolitische Beobachter von Anton Fuchs (01. Januar 1793 bis 21. März 1793); Die Neue Mainzer Zeitung oder der Volksfreund von Georg Forster (01. Januar 1793 bis 29. März 1793).
 - 22 Ähnlich urteilt Oellers 1986, S. 34 und S. 39.
 - 23 Zu Grundmustern gegenrevolutionärer Argumentation Dumont 1993c, S. 133–153; Scherpe 1980.
 - 24 Träger 1963, Vorwort, S. 41.
 - 25 Ich gehe mit Oellers 1986, S. 35, davon aus, dass Reichard die Beiträge selbst verfasst bzw. über- setzt hat.
 - 26 [Heinrich August Ottokar Reichard], Revolutions- Almanach, 10 Bde., Göttingen 1793–1802, Repr. Nendeln/Liechtenstein 1976, hier: [Jg. 2] Revolu- tions-Almanach von 1794, S. 83–93.
 - 27 Ebd., S. 209f.
 - 28 Ebd., S. 96ff.
 - 29 Heinrich August Ottokar Reichard, Revolutions- Almanach (wie Anm. 26), hier: [Jg. 5] Revolu- tions-Almanach von 1797, S. 1f.
 - 30 Heinrich August Ottokar Reichard, Revolutions- Almanach von 1794 (wie Anm. 26), S. 73 (Zitat), S. 84 und S. 213–216.
 - 31 Ebd., S. 6–16 passim.
 - 32 Dr. Gottlob Teutsch [Pseud., i.e. Franz Joseph von Albin], Etwas über die mainzische Konstitution [...] an den Verfasser des mainzischen Bürger- freundes, Frankfurt und Leipzig 1792. Zitierlink: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/albi- ni1792/0001> [Letzter Zugriff: 13.08.2018], S. 6–9.
 - 33 Heinrich August Ottokar Reichard, Revolutions- Almanach von 1794 (wie Anm. 26), S. 109.
 - 34 Ebd., S. 67–84 passim.
 - 35 Ebd., S. 17–24, Zitate: S. 23.
 - 36 [Anon.], Die Alten Franzosen in Deutschland, hin- ter der neufränkischen Maske verschlimmert [...], Deutschland [i.e. Frankfurt/M.] 1793, S. 317–48 passim, Zitat (Botany Bay): S. 347. Permalink: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver. pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421910-1> [Letz- ter Zugriff: 23.01.2019].
 - 37 Dazu Blanning 1982, S. 92ff.
 - 38 Heinrich August Ottokar Reichard, Revolutions- Almanach von 1794 (wie Anm. 26), S. 216ff.
 - 39 Ebd., S. 67ff. und S. 74f., Zitat: S. 75.
 - 40 Vgl. für diese und weitere „Argumente“ ebd., S. 112–116, S. 118f. und S. 221–224.
 - 41 Ebd., S. 110 und S. 250.
 - 42 Ebd., S. 135–45, Zitat: S. 139.
 - 43 Ebd., S. 210f.
 - 44 Ebd., S. 322.
 - 45 Der Bürgerfreund von Mathias Metternich (wie Anm. 21), 1. St. v. 26.10.1792, hier: S. 1.
 - 46 Peter Adolph Winkopp, Ueber die Verfassung von Mainz oder Vergleich des alten und neuen Mainz von einem Mainzer. 2. Aufl., Deutschland 1793, S. 25. PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN680593993> [letzter Zugriff: 13.08.2018]; ebenso: Revolutions-Almanach von 1794 (wie Anm. 26), S. 224–29.
 - 47 Blanning 1982, S. 87.
 - 48 Ders. 1989, S. 124.
 - 49 Dumont 1993b, S. 482f.
 - 50 [Karl Clauer], Der Kreuzzug gegen die Franken. Nebst einem Sendschreiben der allgemeine Auf- stand zur Beherrschung aller Völker [...], [o. O]. 1792, in: SMJG 1 (wie Anm. 5), 25/27–26/85, das Sendschreiben 26/29–85, hier: 29.
 - 51 Friedrich Christoph Cotta, Flugblätter (wie Anm. 13).
 - 52 Georg Wedekind, Drei Anreden an seine Mitbür- ger [...], Mainz 1792, in: Scheel 1975, S. 62–67, S. 68–73 und S. 79–82; Ders., Über die Regie- rungsverfassungen (ebd., S. 118–36); Ders., Be- merkungen über die gemischten Regierungsver- fassungen (ebd., S. 262–69).
 - 53 Zu letzterem Aspekt Gilli 1989, S. 759–772.
 - 54 Georg Wedekind, Drei Anreden an seine Mitbür- ger (wie Anm. 52), S. 62.
 - 55 Friedrich Christoph Cotta, Von der Staatsverfas- sung in Frankreich (wie Anm. 13), S. 295.
 - 56 Mathias Metternich, Rede, worinn die Bedenk- lichkeiten, welche den Mainzern gemacht wurden, sich eine neue Konstitution zu geben, beantwortet

werden, zugleich der Vorschlag, die bestandene Verfassung auszubessern, verworfen wird [...], Mainz 1792, in: Scheel 1975, S. 95f.

57 Friedrich Christoph Cotta, Handwerker- und Bauernkalender (wie Anm. 15), S. XII.

58 Wohlgemut Freimann [Pseud.; d.i. Isaak Maus?], Gedanken eines pfälzischen Bauers über die gegenwärtigen kriegerischen Zeitläufte an alle

deutsche(n) Bürger auf der linken Seite des Rheins, vorzüglich an die pfälzischen Landleute, Mainz 1793, in: Scheel 1975, S. 563.

59 Georg Wedekind, Drei Anreden an seine Mitbürger (wie Anm. 52), Zitat: S. 62.

60 Ebd., Zitate: S. 81f.

61 Ders., in: Der Patriot (wie Anm. 20), S. 1f. und S. 4.

62 Zweig 2005, S. 16.



SARA ANIL

Die Festung Königstein – zum Schicksal der inhaftierten Mainzer Revolutionäre

Der kanadische Historiker Jacques-Guy Petit charakterisierte das Gefängnis als jenen „Ort des Gedenkens in Europa, der seit dem 18. und 19. Jahrhundert verbunden ist mit dem Kampf um die Freiheit jedes einzelnen und der Völker“.¹ Denn gerade das „politische Gefängnis“, so Petit weiter, habe „[v]on der Bastille über Spielberg bis zu den Kasernen von Sibirien, vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, [...] sowohl als Realität wie auch als Ort des Gedenkens an das Leid, das Europa der Völker und der Freiheit

geprägt. In diesen Staatsgefängnissen sind vor allem Geisteswissenschaftler, Patrioten, Revolutionäre, Mitglieder des gebildeten Bürgertums eingeschlossen, die gegen die alten Aristokraten anrennen, um ihnen die Macht zu entreißen.“²

Spinnt man Petits Gedanken einmal weiter, kann man durchaus zu dem Schluss kommen, dass die Geschichte der Freiheitsbewegungen in Europa gleichsam aus der Perspektive einer Gefängnisgeschichte erörtert werden könnte.³ Auf nationaler Ebene existierten jedenfalls eine Vielzahl solcher „Orte des Gedenkens“. So wur-



Abb.1: „Aufriss von Der Festung Koenigstein von der Ostseite anzusehen“, Ingenieur-Oberleutnant Jean François Xavier Mangin, im Jahr 1790/1791.

de, um nur ein markantes Beispiel zu nennen, die Württembergische Festung Hohenasperg im Volksmund gar als „Hausberg der schwäbischen Intelligenz“, „Demokratenbuckel“ oder „Demagogenerberge“ bezeichnet, da hier nicht nur Dichter wie Christian Friedrich Daniel Schubert wegen staatskritischer Äußerungen, sondern insbesondere – und vor allem um 1848/49 – auch politische Gefangene wegen ihrer antimonarchistischen Haltung inhaftiert waren.⁴

Im Gefängnis endete schließlich auch der Weg der ersten freiheitlichen und demokratischen Bewegung auf deutschem Boden; und zwar für all diejenigen, die sich gemeinsam mit den französischen Besatzungskräften in den Monaten zwischen Oktober 1792 und Juli 1793 für den Export der französischen Revolution in Rheinhessen und der Pfalz engagiert hatten. Für die Mainzer Jakobiner und ihre Unterstützer im näheren Umland führte dieser Weg seit April 1793 im Kontext der sog. Klubistenverfolgung zuvorderst auf die kurmainzische Landesfestung in Königstein (Abb. 1 u. 2).



Abb. 2: Foto Festung Königstein heute, Nahaufnahme von Kurband.

Verlauf der Klubistenverfolgung

Binnen kurzer Zeit nach Beginn der Frühjahrsoffensive Anfang März 1793 stießen die verbündeten deutschen Truppen in das fran-

zösisch besetzte Gebiet vor und forcierten den Rückzug der Franzosen aus ganz Rheinhessen und der Pfalz, die in nur wenigen Wochen ohne größeren Widerstand aus den bislang besetzten Ortschaften abzogen und diese den nachrückenden deutschen Truppen überließen.⁵ Lediglich die Stadt Mainz hielten die Franzosen im April 1793 noch besetzt, wobei diese schon am 10. des Monats von Preußen, Hessen, Sachsen sowie Österreichern in einem weiten Bogen von Laubenheim bis Mombach eingeschlossen worden war.⁶ Im Zuge des Vormarsches begannen die deutschen Truppen in den rheinhessischen und pfälzischen Ortschaften indes mit einer umfangreichen „Einziehung und Züchtigung der Klubisten“⁷, also jener Personen, die der „französischen Anhänglichkeit“ oder „demokratischen Gesinnung“ bezichtigt wurden.⁸ So unspezifisch, wie diese Begrifflichkeiten waren, verlief auch die Klubistenverfolgung weder systematisch noch koordiniert.⁹

In Bermersheim (im Landkreis Alzey-Worms) beispielsweise rückte, begleitet vom ehemaligen Schultheißen und dem Amtmann des Klosters, in der Nacht des 30. März 1793 ein preußisches Kommando ein. Von diesen beiden Beamten hatten die Soldaten zuvor eine Liste mit den „Namen deren Verräther und Meineidigen, dann Aufrührer des Volks und Teilhaber eines Mordes“¹⁰ erhalten, auf deren Grundlage sie nun elf „Patrioten“ in Gewahrsam nahmen. Diese mussten sich anschließend im preußischen Hauptquartier nahe Guntersblum einem Verhör unterziehen und wurden daraufhin zunächst in Frankfurt unter Arrest gestellt.¹¹

Auch in vielen anderen Orten Rheinhessens und der Pfalz führten derartige Kooperationen zwischen dem Militär und einheimischen Beamten oder Bürgern zu Verhaftungen vermeintlicher Revolutionsanhänger, wobei noch

einmal explizit betont werden sollte, dass diesem Vorgehen kein gezielter Plan zur Ergreifung verdächtiger Personen zugrunde lag. Vielmehr verdeutlicht schon das Bermersheimer Beispiel, wie sehr die Ergreifung in erster Linie von Denunziationen abhing.¹²

Darüber hinaus vereitelte das preußische Militär Fluchtversuche aus der Stadt Mainz, was am 30. März 1793 gleich zwei Mal von Erfolg gekrönt war. An jenem Tag wurden die Konventsabgeordneten für Badenheim und Kleinwinternheim, der ehemalige Professor der Theologie an der Universität Mainz, Felix Anton Blau, und der Mainzer Polizeikommissar, Johann Anton Scheuer, sowie der Kasteler Kaplan Martin Arensberger bei Oppenheim aufgehalten, als sie gemeinsam mit französischen Militärs ins Elsass fliehen wollten. Im

Gegensatz zu ihren französischen Begleitern, die sich nach Mainz durchschlagen konnten, geriet die Gruppe der einheimischen Jakobiner in preußische Gefangenschaft.¹³ Zur gleichen Zeit verhinderte nur unweit hinter Oppenheim ein preußischer Vorposten die Weiterfahrt einer Gruppe von Frauen und Kindern um Caroline Böhmer, Margaretha Dorothea Sophie Wedekind, Sophia Magdalena Wedekind und Maria Wilhelmine Wedekind (Abb. 3 u. 4). Für deren anschließende Festnahme waren jedoch weniger vermeintliche revolutionäre Aktivitäten maßgeblich, als vielmehr die Nachnamen „Böhmer“ und „Wedekind“, zählten der Schwager Carolines, Georg Wilhelm Böhmer, und der Bruder Margarethas bzw. Sohn Sophias und Ehemann Marias, Georg Christian Wedekind, doch zu den führenden Mainzer Jakobinern.¹⁴ So wurde die Gruppe einzig deshalb



Abb. 3: Caroline Böhmer (1763–1809), Postkarte nach einem Gemälde von J. A. Tischbein (1798).



Abb. 4: Margaretha Dorothea Sophie Wedekind (1765–1853), Postkarte nach einem Schattenriss.

in Frankfurt unter Arrest gestellt, weil man der Überzeugung war, die Frauen stünden in direkter Verbindung zu einigen der führenden Köpfe der Revolutionierung, wobei Caroline fälschlicherweise für die Ehefrau Böhmers gehalten wurde.¹⁵ Auch ihr Weg führte zusammen mit Blau, Scheuer, Arensberger und circa 40 weiteren in Frankfurt unter Arrest gestellten Verdächtigen am 08. April 1793 auf die Festung Königstein.¹⁶ Und bis zu der Wiedereroberung der Stadt Mainz folgten diesem ersten Gefangenenzug in den kommenden Monaten eine Reihe weiterer Transporte festgesetzter Verdächtiger nach Königstein.¹⁷

Mit der Übergabe von Mainz am 23. Juli 1793 hielt die „Klubistenverfolgung“ dann schließlich auch Einzug in die Stadt. Gemäß der vom preußischen Befehlshaber der Belagerungsarmee, Graf Friedrich Adolph von Kalckreuth, und dem französischen Kommandanten, François Ignace d'Oyré, ausgehandelten Kapitulationsurkunde war ein freier Abzug der französischen Garnison samt Waffen und Gepäck vorgesehen. Für die einheimischen deutschen Revolutionsanhänger, die sich zu diesem Zeitpunkt in der seit Monaten belagerten Stadt aufhielten, enthielt die Kapitulationsurkunde in ihrer endgültigen Fassung jedoch keine solche Bestimmung, obwohl sich d'Oyré noch persönlich sowohl beim Grafen als auch beim preußischen König um ein Auszugsrecht bemüht hatte.¹⁸

Wenngleich nur in einem geheimen Briefwechsel zwischen Kalckreuth und d'Oyré festgehalten, war zumindest dahingehend eine Verständigung erzielt worden, dass die Mainzer Jakobiner von preußischen Soldaten nach Oppenheim gebracht und dort so lange festgehalten werden sollten, bis sie gegen in Frankreich inhaftierte Mainzer Geiseln ausgetauscht werden würden.¹⁹ Aufgrund dieser Zusicherung schrieben sich noch am Vormit-

tag des 24. Juli 1793 über 80 Revolutionsanhänger – darunter die gesamte Administration und viele Konventsabgeordnete – in eine Liste ein und erklärten damit ihre Auswanderungsbereitschaft nach Frankreich.²⁰ Als sich dann in der Nacht auf den 25. Juli 1793 an die 100 einheimische Jakobiner am Münster- bzw. Gautor einfanden, wurden 41 von ihnen gefangen genommen und als Geiseln auf die Festung Ehrenbreitstein abtransportiert.²¹

In den Augen vieler anderer Mainzer Jakobiner stellte die mündliche bzw. schriftliche Geheimabsprache von vornherein nur eine vage Zusicherung dar, weshalb sie den Entschluss fassten, selbst zu handeln und die Stadt umgehend mit den französischen Truppen zu verlassen. Als Soldaten verkleidet oder im Gepäck der Armeewagen gelang dieses Vorhaben beim Auszug der ersten französischen Kolonne am 24. Juli über 30 Jakobinern, darunter auch führenden Köpfen des Klubs oder der „Allgemeinen Administration“ wie Andreas Joseph Hofmann und Anton Joseph Dorsch. Die zweite Kolonne am darauffolgenden Tag wurde hingegen bereits aufmerksamer von denjenigen emigrierten und exportierten Mainzern beobachtet, die zu diesem Zeitpunkt, ihrer Rückkehr harrend, vor der Stadt lagerten.²² Gezielt suchten sie die Reihen der Franzosen nach „flüchtigen Klubisten“ ab. Und sobald man wie im Falle Matthias Metternichs oder Georg Wilhelm Böhmers glaubte, einen identifiziert zu haben, zerrte und prügelte man ihn aus den Reihen und Wägen und hielt sie entweder fest oder lieferte die Entdeckten gleich an die Preußen aus.²³

Unterdessen kam es in der Stadt selbst zu ersten Ausschreitungen, die sich gegen jene richteten, die von Mainzer Mitbürgern sowie Emigrierten und Exportierten, die entgegen den Kapitulationsbestimmungen bereits in die Stadt zurückgekehrt waren, französischer Sympathien verdächtig oder auch nur ent-

fernt in Zusammenhang mit den Klubisten gebracht wurden. Neben Plünderungen und Misshandlungen verdächtigter Jakobiner wurden viele wie der Buchbinder Jakob Veit Zech und seine Ehefrau, das Ehepaar Westhofen, Armenvater August Friedrich Rulffs oder Stadtgerichtsassessor Richard Joseph Ratzen auf der nächstgelegenen Wache abgeliefert.²⁴ Das Frankfurter Journal vom 29. Juli 1793 fasste die Ereignisse dieser Tage wie folgt zusammen: „Nach dem Abzug der Franzosen waren die Einwohner den ganzen Tag beschäftigt, die Klubisten aus den Winkeln hervorzusuchen und in Arrest zu bringen; alle Augenblicke sah man einen mit Kopfwunden bedeckt, mit zerstoßener Nase, zerkraztem Gesicht, zerrissenen Haaren, mehr todt als lebendig sich durch die Strassen schleppen [...]“.²⁵

Dass es in diesen Tagen in der Stadt zu einer Reihe von Inhaftierungen kam, die weder von preußischer Seite noch von Seiten der kurfürstlichen Regierung initiiert, sondern aus einem Akt der Selbstjustiz resultierten, war in erster Linie dem Macht- und Autoritätsvakuum geschuldet, das während des Abzugs der Franzosen aus Mainz vom 24. bis zum 26. Juli 1793 für kurze Zeit herrschte.²⁶ Um dieses eigenmächtige Handeln der Bürger schnellstmöglich zu unterbinden, erließen die preußischen Generäle umgehend eine Proklamation, in der sie den Revolutionsanhängern jede öffentliche Aktivität untersagten und die „treugebliebenen“ Bürger zugleich dazu aufforderten, die Bestrafung ihrem rechtmäßigen Landesherren und Kurfürsten zu überlassen.²⁷ Dahingehend hatte Friedrich Karl Joseph von Erthal bereits im April 1793 eine kurfürstliche Untersuchungskommission mit dem weiteren Vorgehen gegen alle verdächtigen „Anhänger der französischen Constitution“ betraut.²⁸ Gemäß des von Erthal erlassenen „Commissorium[s]“ und der „Instruktion“ nahmen die ernannten Hof- und Regierungs-

räte der Kriminalsenatskommission unter der Leitung des Hofkanzlers Franz Josef von Albini ab dem 26. Juli 1793 die Aufgabe wahr, das verübte „Verbrechen“ zu untersuchen (Abb. 5).²⁹ Zu diesem Zweck war der Kommission von Erthal folgendes vorgegeben worden: „Nachdem sich [...] viele Einwohner [...] sogar mehrere kurfürstl[iche] Diener auf eine ganz unerhörte Art durch Aufruhr und Widergesetzlichkeit ausgezeichnet, die schändlichsten Schmachtschriften gegen Kaiser und Reich und selbst gegen ihren eigenen Landesfürsten verfasst [sic] [...], die kurfürstl[ichen] Unterthanen zur Rebellion gereizt, ja sogar mit Gewalt dazu genöthiget, und überhaupt eine ganze Staatsumwälzung zu bewirken [...] durch alles dieses aber sich nicht nur der sträflichen Misshandlung wohlndenker k[urfürstlicher] Unterthanen, sondern auch des Criminis perduellionis et laesae majestatis schuldig gemacht haben [...]“.³⁰



Abb. 5: Franz Joseph Freiherr von Albini (1748–1816).

Auf Grundlage dieser Definition sollte die Untersuchungskommission die, die sich dieses Verbrechens schuldig gemacht hatten, verhaften lassen, ihre Aussagen protokollieren und sie dann verurteilen. Dabei wurde es der Kommission überlassen, unter Hinzuziehung des bereits erlassenen Reichsgutachtens die Verurteilung vorzunehmen.³¹ Sofern dies nicht schon geschehen war, sollte laut des Erlasses jedoch eine Verhaftung all derer vorgenommen werden, die „[...] a) im Klubb waren, b) [...] dem National Konvente, der neuesten Munizipalität oder andern neu errichteten französischen Stellen beigegessen sind, c) [...] die kurfürstlichen Dienste verlassen und französische angenommen haben und d) [...] zur Propaganda gehören und die kurfürstlichen Unterthanen zur Pflanzung des Freiheitsbaums, zum Eide oder zur Annahme der französischen Konstitution verleitet oder gezwungen haben [...]“.³² An diesen Vorgaben orientierte sich die Arbeit der Untersuchungskommission, die sich nun auf justizieller Ebene mit der Klubistenverfolgung beschäftigte, Verhaftungen vornahm, Untersuchungsprozesse einleitete und sich über weitere Maßnahmen auch gegenüber den bereits Inhaftierten zu beratschlagen hatte.³³

Welches Ausmaß die Gefangennahme bekannter oder vermeintlicher Revolutionsanhänger in Mainz sowohl infolge der Zeit vom 24. bis 26. Juli 1793 als auch seit der Übernahme durch die Untersuchungskommission angenommen hatte, zeigt sich auch daran, dass unmittelbar nach der Wiedereroberung der Stadt nicht nur die Kapazitäten des Mainzer Zuchthauses ausgeschöpft waren, sondern auch die verschiedenen Wachtürme der Stadt wie das Eiserne Tor, das Holztor, das Fischtor und der Fischturm sowie die Räumlichkeiten der Stadtwachen mit Verdächtigen belegt waren.³⁴ Un-

ter den hier Inhaftierten befanden sich mit dem ersten (ernannten) Maire von Mainz, Stadtgerichtsassessor Ratzen, und seinem (gewählten) Nachfolger, dem Polizeikommissar Franz Konrad Macké, dem Klubmitglied und Buchdrucker der revolutionären Schriften, Zech und dessen Ehefrau, oder dem Konventsabgeordneten des Stadtteils D in Mainz und Professor der Mathematik an der Mainzer Universität, Karl Westhofen, auch viele Mainzer Jakobiner, die dann später eine Haftzeit auf der Festung Königstein verbringen sollten (Abb. 6).³⁵



Abb. 6: Franz Konrad Macké (1756–1844), Brustbild als Großherzoglich Hessischer Bürgermeister von Mainz.

Die Festung Königstein als Gefängnis für verdächtige Revolutionsanhänger

Wie schon die kurze Schilderung der „Klubistenverfolgung“ angedeutet hat, kam der Festung

Königstein als Gefängnis für verdächtige Anhänger der Revolution aus den rheinhessischen und pfälzischen Ortschaften von Anfang an eine wichtige Bedeutung zu. Die hing sicherlich auch damit zusammen, dass die kurmainzische Landesfestung bereits im März 1793 zurückerobert wurde, nachdem sie im Herbst 1792 von den nach Frankfurt vordringenden französischen Revolutions-truppen besetzt worden war.³⁶ Als die französische Garnison nach Beschießung und dreimonatiger Belagerung von Königstein am 8. März 1793 kapitulieren musste, wurden sämtliche Offiziere und Soldaten nach Frankfurt überführt. Im Anschluss daran quartierten sich preußische Truppen in der Stadt ein, während ein kurmainzisches Kommando die Festung übernahm, die das Bombardement im Gegensatz zur Stadt weitgehend unbeschadet überstanden hatte.³⁷

Zu dem Zeitpunkt, als der erste Gefangenentransport im April 1793 Königstein erreichte, stand die Festung also gewissermaßen leer und bot sich somit für die Unterbringung einer großen Anzahl Gefangener an. Die bloße Verfügbarkeit des Raums und seiner Kapazitäten dürfte primär ausschlaggebend für die Entscheidung der Preußen gewesen sein, die Festung ab April 1793 als Gefängnis zu nutzen. Dass die Anlage über die räumlichen Kapazitäten zur Unterbringung einer größeren Anzahl an Gefangenen verfügte, veranschaulichen Pläne aus dem Jahr 1791 (Abb. 7, 8 u. 9).³⁸ Zudem beschrieb beispielsweise Johann Heinrich Liebeskind das „Wohngebäude“ als „ein Oblongum, das [...] fünfzehn mit eisernen Gittern versehene Fenster zeigt“.³⁹ Mit vergitterten Räumen, Fallgattern und doppelten Toren bot die Festung damit ebenfalls die notwendigen Schutzvorrichtungen für die Verwahrung von Gefangenen.⁴⁰

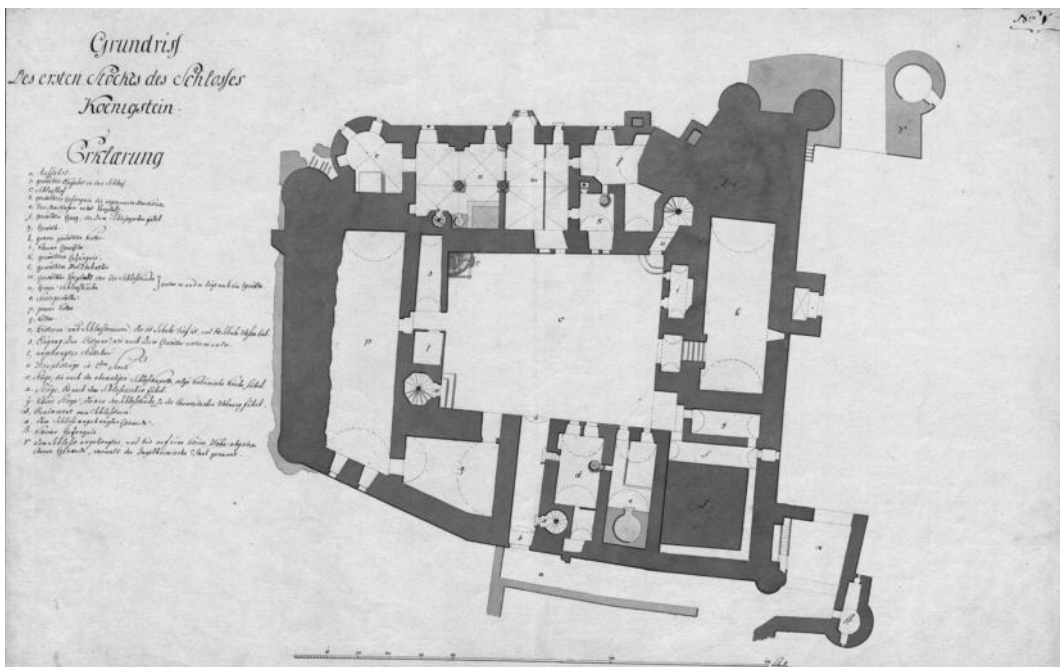


Abb. 7: „Grundriss Des ersten Stockes des Schlosses Koenigstein“, Ingenieur-Oberleutnant Jean François Xavier Mangin, im Jahr 1790/1791.

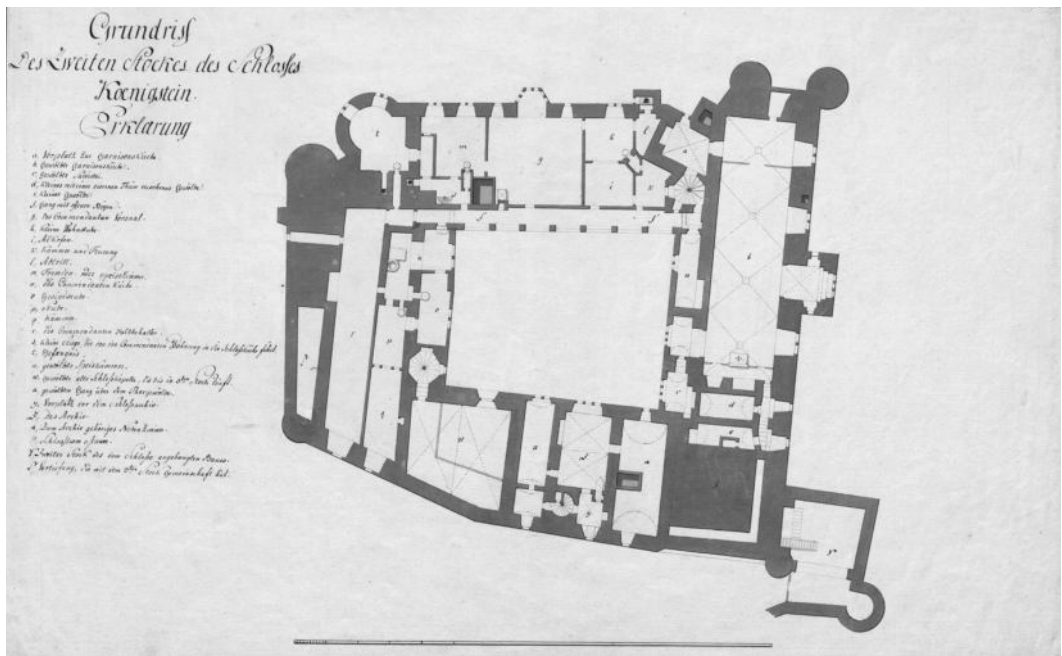


Abb. 8: „Grundriss Des Zweiten Stockes des Schlosses Koenigstein“, Ingenieur-Oberleutnant Jean François Xavier Mangin, im Jahr 1790/1791.

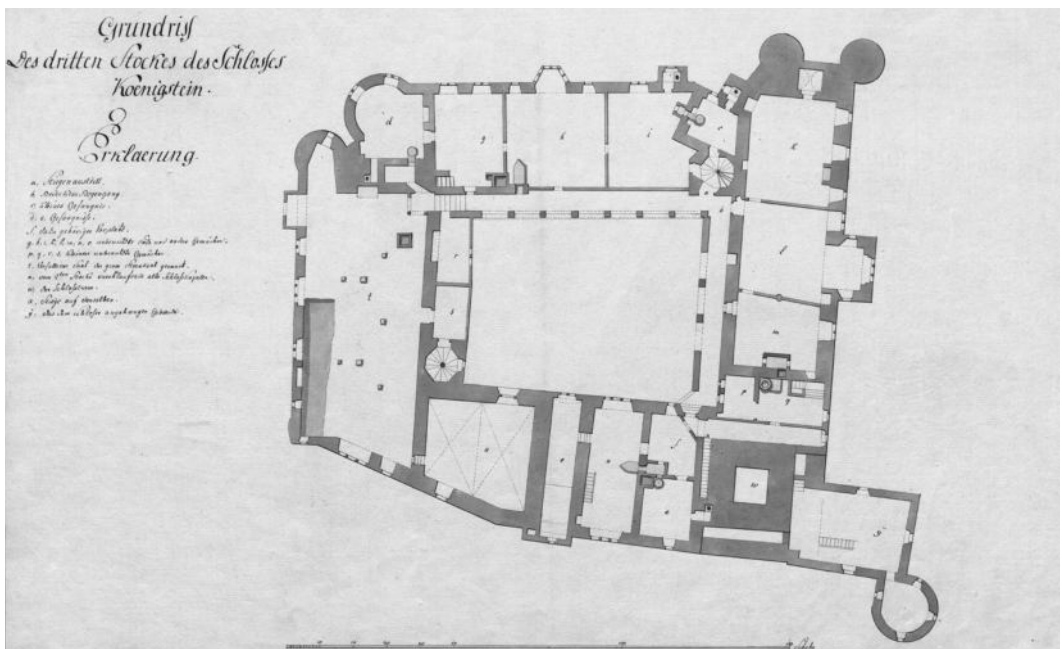


Abb. 9: „Grundriss Des dritten Stockes des Schlosses Koenigstein“, Ingenieur-Oberleutnant Jean François Xavier Mangin, im Jahr 1790/1791.

Als Gefängnis für verdächtige deutsche Revolutionsanhänger fungierte die Festung Königstein letztlich zweieinhalb Jahre, da im September 1795 wiederum der Befehl an den Kommandanten der Festung erging, die letzten Gefangenen zu verlegen.⁴¹

Damit sind zwar Ort und Zeitrahmen grob umrissen, aber eine Reihe von Fragen bleibt offen. Darunter fallen etwa solche zu den Gefangenen im Allgemeinen: Wie viele inhaftierte Personen verzeichnete die Festung Königstein im Laufe dieser Jahre insgesamt? Wer waren die Gefangenen, wo kamen sie her und welche Rolle spielten sie in der Mainzer Republik? Gab es Unterschiede in der Haftdauer und welche Gründe lassen sich dafür ausmachen? Und wie entwickelte sich die Anzahl der Insassen im Laufe der Zeit?

Zu klären wäre weiterhin auch, wer für die Gefangenen zuständig war und wie dies im Einzelnen vor Ort organisiert wurde. Daran knüpfen sich dann wiederum Fragen zu den Haftumständen, d. h. wie die Gefangenen z. B. untergebracht, mit Kleidung, Nahrung oder medizinischen Mitteln versorgt wurden. Notwendig wäre es auch, zu untersuchen, ob es Unterschiede in der Behandlung einzelner Gefangener gab und wenn ja, womit die Ungleichbehandlung zusammenhing. Die Ergebnisse könnten dann wiederum im größeren Kontext des Kurmainzer Gefängniswesens eingeordnet werden.

Nicht zuletzt stellen sich einige Fragen zu den Lebensbedingungen im Gefängnis: Wie sah der Alltag für die Gefangenen aus? Wurden diese sich selbst überlassen oder wurden ihnen Beschäftigungs- oder Arbeitsmaßnahmen vorgeschrieben? Standen ihnen Materialien zum Schreiben oder Lesen zur Verfügung? Wie sahen die Beziehungen und Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen untereinander oder zum Wachpersonal aus? Wie reagierte der Einzelne auf den Freiheitsentzug?

Und wie wirkte sich das auf seine oder ihre persönliche Entwicklung aus, gerade auch im Hinblick auf prorevolutionäre Aktivitäten während der Mainzer Republik?

Forschungsstand und Quellenlage

All diese Fragen hat die Forschung bislang weitgehend unbeantwortet gelassen, womit eine systematische Aufarbeitung dieser zweieinhalb Jahre der Gefangenschaft in Königstein ein Forschungsdesiderat darstellt. Im Übrigen trifft diese Feststellung auch auf andere Gefängnisse zu, in denen verdächtige einheimische Revolutionsanhänger inhaftiert worden sind – sowohl auf kurmainzischem Territorium wie auf angrenzenden Herrschaftsgebieten.⁴² Die einzige Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang die Studie von Franz Dumont über „Die Erfurter Gefangenschaft der Mainzer Jakobiner 1794/95“.⁴³ Dementsprechend schnell lässt sich daher die Forschungslage zur Gefangenschaft der Mainzer Jakobiner auf der Festung Königstein zusammenfassen. In Forschungsarbeiten zur Mainzer Republik findet die Festung Königstein bislang lediglich als Ausblick auf das Ende der Mainzer Republik Erwähnung. Dies geschieht immer mit dem Zusatz, dass die Festung Königstein nicht nur das zahlenmäßig größte Gefängnis war,⁴⁴ sondern dass dort auch – zusammen mit der Festung Ehrenbreitstein – die „schwerer belasteten“ oder „wichtigsten“ Klubisten untergebracht waren.⁴⁵ Bockenheimer zitiert zwar mehrere Passagen aus dem Reisebericht von Liebeskind, einem ohne Zweifel wichtigen Zeitzeugenbericht mit einem Einblick in die Lebensumstände in der Gefangenschaft.⁴⁶ Allerdings begleitete Liebeskind die Gefangenen nur so lange, wie sich auch seine Geliebte, Margaretha Wedekind, unter ihnen befand, d. h. von März bis Juni 1793. Über die weitere Entwicklung schweigt sich der Reisebericht aus

und auch Bockenheimer springt in seinem Bericht zum Herbst 1795 weiter, als der Geiselaustausch der Königsteiner Gefangenen anstand.

Allenfalls in biografischen Studien wurde die Gefangenschaft auf der Festung Königstein etwas ausführlicher thematisiert, dann aber stets mit Perspektive auf das jeweilige Einzelschicksal der betroffenen Person, wobei die Aktivitäten während der Mainzer Republik in den Monaten vor der Inhaftierung eindeutig im Zentrum der Untersuchungen standen, während der Gefängnisaufenthalt nur beiläufig aufgegriffen wurde.⁴⁷ Die einzige Forschungsarbeit, die sich den zweieinhalb Jahren der Gefangenschaft auf allgemeinerer Ebene nähert, ist die Dissertation des Germanisten Karl Hochmuth über die „Klubistenverfolgungen 1793 bis 1798“, in der den Mainzer Gefängnissen sowie den Festungen Ehrenbreitstein und Königstein jeweils kleine Abschnitte gewidmet wurden. Die Arbeit gibt einen guten Einblick in die politischen und juristischen Voraussetzungen sowie den Verlauf der Klubistenverfolgung und stützt sich bezüglich der Königsteiner Gefangenen auf die Quellen aus dem Würzburger Staatsarchiv. Ohne erkennbare Systematik und klare Fragestellung mangelt es der Arbeit zuweilen an manchen Stellen an der notwendigen Kontextualisierung der Quellen. So stellt Hochmuth beispielsweise fest, dass „der zunehmende Einfluß des Gefangenenmilieus auf die Häftlinge auf der einen Seite, der unverminderte Haß des Bewachungspersonals auf der anderen Seite“ zu Reibereien führten, was er anhand einer Beschwerdeschrift der Gefangenen belegt.⁴⁸ Außer Acht lässt er dabei, dass sich einerseits die Zusammensetzung der Gefangenen zu diesem Zeitpunkt – im Herbst 1794 – grundlegend verändert hatte⁴⁹ und andererseits, dass die Beschwerdeschrift im Kon-

text eines größeren Konflikts zwischen den Gefangenen und dem seinerzeit zuständigen Kommandanten, Oberst von Winkelmann, verortet werden muss.

Folglich ist es erforderlich, zunächst mit einer grundlegenden Aufarbeitung und Auswertung der zur Verfügung stehenden Quellen zu beginnen. Für dieses Unterfangen erweisen sich die Bestände des Würzburger Staatsarchivs und des Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden als vielversprechend. In Würzburg umfasst der Bestand „Mainzer Regierungsarchiv V Klubisten“ 15 Akten, die sich dem Titel nach dezidiert mit den Königsteiner Gefangenen beschäftigen. Hinzu kommen solche Akten, die sich unter dem Begriff „Klubistenverfolgung“ subsumieren lassen, wie z. B. die Protokollbände der Untersuchungskommission in Mainz oder jene zum Geiselaustausch. Außerdem finden sich in Wiesbaden in der Abteilung 106 „Ämter Höchst und Hofheim“ ebenfalls eine Reihe von Akten, die die „Klubisten“ im Allgemeinen betreffen, sowie fünf spezifische Königsteiner Gefangenen-Akten.

Die Quellen selbst sind ihrem Wesen nach sehr heterogen, lassen sich im Wesentlichen aber in zwei Gruppen zusammenfassen. Zum einen handelt es sich um solche Quellen, die aus der Kommunikation zwischen der Landesregierung und der Lokalverwaltung resultieren. Von Seiten der Regierung erfolgten Weisungen oder Reskripte an das Oberamt Höchst, dem die Amtsvogtei Königstein angeschlossen war.⁵⁰ Die Beamten des Oberamts Höchst antworteten in Form von Berichten, wobei sie selbst wiederum von Beamten vor Ort informiert wurden, d. h. in erster Linie durch den für die Gefangenen zuständigen Königsteiner Amtsvogt und dessen Vogteiamtsberichte. Zum Teil entsendeten die Höchster Beamten auch weiteres Personal wie den Stadtphysikus

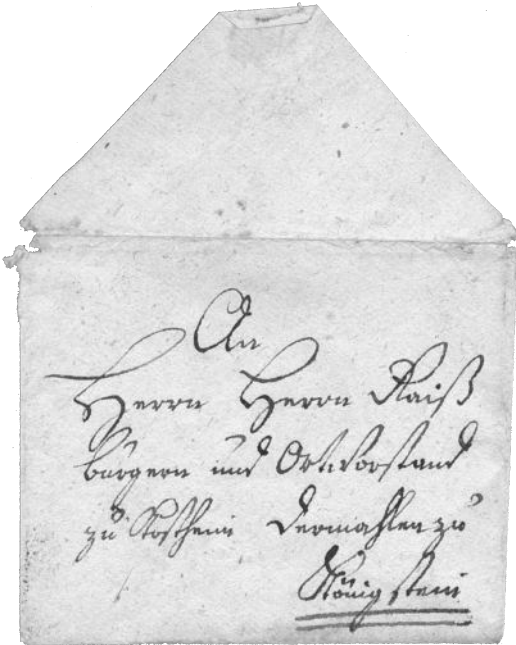


Abb. 10: Briefumschlag eines Briefes von Kaufhausmeister Brauberger aus Mainz an den Kostheimer Bürger und Ortsvorstand Reiß in Königstein, 22. November 1793.

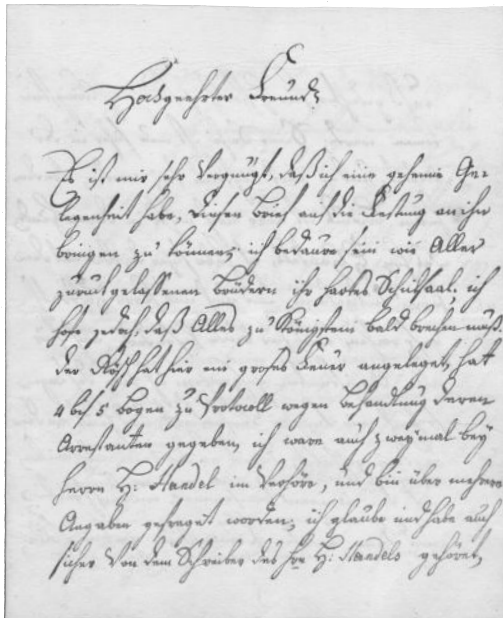


Abb. 11: Brief von Kaufhausmeister Brauberger aus Mainz an den Kostheimer Bürger und Ortsvorstand Reiß in Königstein, 22. November 1793.

aus Höchst oder den Amtsvogt von Kronberg, von denen sie medizinische Gutachten über den Gesundheitszustand der Gefangenen oder Untersuchungsprotokolle bei festungsinternen Vorfällen erhielten, wie es beispielsweise nach einem Ausbruch im Dezember 1793 der Fall war.⁵¹ Der auf der Festung zuständige Kommandant kommunizierte darüber hinaus mit dem Hofkriegsrat in Mainz, dem er gemeinsam mit dem übrigen kurmainzischen militärischen Bewachungspersonal unterstellt war,⁵² und den Hofräten der Untersuchungskommission.

Zum anderen gibt es noch „Selbstzeugnisse“, worunter sämtliche von Gefangenen selbst ge-

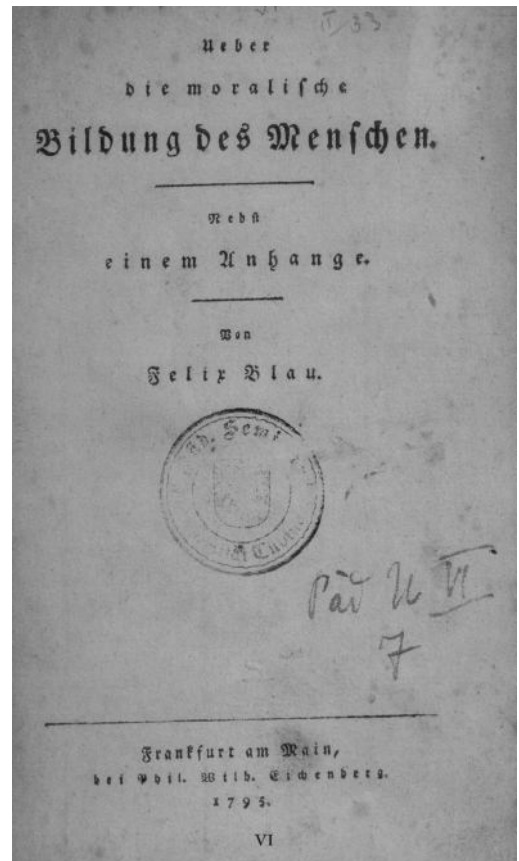


Abb. 12: Werk von Felix Blau, Ueber die moralische Bildung des Menschen. Nebst einem Anhang, Frankfurt a. M. 1795.

schriebene Texte fallen.⁵³ In der Regel handelt es sich dabei um Briefe, individuell oder kollektiv verfasste Beschwerde- oder Bittschriften an die kurmainzische Landesregierung sowie nicht zuletzt Schriftgut aus der Feder von Gefangenen, wie etwa das von Felix Anton Blau während der Gefangenschaft verfasste und 1795 in Frankfurt publizierte philosophische Werk „Ueber die moralische Bildung des Menschen“.⁵⁴ Auf Grundlage dieser Quellen können einige der zuvor angesprochenen Lücken geschlossen werden (Abb. 10, 11 u. 12).

Hier werden im Folgenden exemplarisch die ersten Ergebnisse zur Frage nach der Entwicklung der Gefangenenzahl vorgestellt.

Nr.	Namen	Wohnort	Art	an der Festung	an der Festung
1	Georg Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
2	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
3	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
4	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
5	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
6	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
7	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
8	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
9	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
10	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
11	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
12	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
13	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
14	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
15	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
16	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
17	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
18	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
19	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
20	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
21	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
22	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
23	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
24	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
25	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
26	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
27	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
28	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
29	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
30	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
31	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
32	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
33	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
34	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
35	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
36	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
37	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
38	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
39	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
40	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
41	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
42	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
43	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
44	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
45	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
46	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
47	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
48	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
49	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
50	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
51	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
52	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
53	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
54	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
55	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
56	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
57	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
58	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
59	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
60	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
61	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
62	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
63	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
64	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
65	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
66	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
67	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
68	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
69	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
70	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
71	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
72	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
73	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
74	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
75	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
76	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
77	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
78	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
79	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
80	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
81	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
82	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
83	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
84	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
85	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
86	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
87	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
88	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
89	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
90	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
91	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
92	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
93	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
94	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
95	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
96	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
97	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
98	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
99	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
100	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27

Abb. 13: „Verzeichniß der auf der Festung Königstein inhaftierten Klubisten und sonstigen Verdächtigen Personen“, Amtsvogteischreiber Schies, 18. April 1793.

Entwicklung der Gefangenenzahl auf der Festung Königstein

Wie sich anhand der überlieferten Gefangenelisen rekonstruieren lässt, befanden sich insgesamt 250 Personen auf der Festung in Haft. Bei den überlieferten Listen handelt es sich allerdings weniger um monatlich verfasste Insassenübersichten als vielmehr um 16 unterschiedliche Verzeichnisse und Tabellen (Abb. 13 u. 14).⁵⁵

Für die Monate von April 1793 bis Februar 1794 bieten sie die Möglichkeit, ein einigermaßen

Nr.	Namen	Wohnort	Art	an der Festung	an der Festung
1	Georg Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
2	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
3	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
4	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
5	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
6	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
7	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
8	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
9	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
10	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
11	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
12	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
13	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
14	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
15	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
16	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
17	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
18	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
19	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
20	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
21	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
22	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
23	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
24	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
25	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
26	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
27	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
28	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
29	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
30	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
31	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
32	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
33	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
34	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
35	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
36	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
37	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
38	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
39	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
40	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
41	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
42	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
43	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
44	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
45	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
46	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
47	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
48	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
49	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
50	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
51	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
52	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
53	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
54	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
55	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
56	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
57	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
58	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
59	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
60	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
61	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
62	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
63	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
64	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
65	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
66	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
67	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
68	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
69	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
70	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
71	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
72	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
73	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
74	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
75	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
76	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
77	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
78	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
79	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
80	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
81	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
82	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
83	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
84	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
85	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
86	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
87	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
88	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
89	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
90	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
91	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
92	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
93	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
94	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
95	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
96	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
97	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
98	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
99	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27
100	Leib Schum	Chemnitz	Oberrhein	1	27

Abb. 14: „Verzeichniß der zu Königstein sich befindenden Arrestanten, nebst den seit dem 15ten Mai entlassenen“, Hauptmann und Kommandant Fuchs, o. A.

kohärentes Bild zu den eingelieferten und entlassenen Gefangenen und damit zur Insassenzahl insgesamt zu zeichnen. Zwischen Februar 1794 und Herbst 1795 weist die Überlieferung zunehmend Lücken auf, und Informationen zu den Gefangenenzahlen lassen sich nur durch die Heranziehung weiterer Quellen ergänzen. Es kann folglich kein Anspruch auf eine vollständige Darstellung sämtlicher auf der Festung Königstein inhaftierter Personen für den gesamten Zeitraum von zweieinhalb Jahren erhoben werden. Dennoch bildet der so zusammengestellte Datensatz eine erkenntnisreiche Arbeitsgrundlage für einen ersten Überblick über die Gefangenen und lässt dadurch einige Aussagen zu Entwicklungstendenzen zwischen April 1793 und September 1795 zu.

Wie sich aus den Listen relativ unzweifelhaft schließen lässt, befanden sich die gerade erwähnten 250 Gefangenen niemals alle zur gleichen Zeit auf der Festung: So wurden allein von April bis Juli 1793 185 Personen inhaftiert, wobei im gleichen Zeitraum auch 100 davon wieder entlassen worden sind, so dass sich beispielsweise Ende Juli 1793, also kurz nach der Wiedereroberung von Mainz durch die deutschen Truppen, nur 85 Gefangene auf Königstein befanden. Von diesen 85 Personen verließen bis Januar 1794 weitere 53 die Festung, und es kamen parallel nur 21 neue Gefangene hinzu, von denen drei jedoch auch unmittelbar wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Somit belief sich die Insassenzahl Ende Januar 1794 auf 48 und war folglich nur etwa halb so groß wie noch sechs Monate zuvor. Von diesen 48 Gefangenen verblieben wiederum bis Juli 1794 nur 17 in Haft. Allerdings kamen in diesem Monat – genauer: am 25. und 26. Juli – mit einem Mal 40 neue Gefangene hinzu, sodass sich die Insassenzahl Ende Juli 1794 wieder auf 57 Personen belief. Und bis auf eine Ausnahme verblieben diese Gefangenen dort bis zum 10. Februar, als 46

von ihnen auf einmal die Festung verließen. Für fünf der letzten zehn Insassen endete die Gefangenschaft im Laufe der kommenden Monate und für die anderen fünf schließlich im September 1795. Unter diesen befand sich noch ein Gefangener, der mit dem ersten Gefangenentransport am 8. April 1793 auf die Festung Königstein gebracht worden war.⁵⁶

Betrachtet man diese Entwicklungen einmal insgesamt, so fällt auf, dass sich – im Gegensatz etwa zu den 41 Geiseln auf der Festung Ehrenbreitstein bzw. später auf dem Petersberg, deren Anzahl und Zusammensetzung zwischen Juli 1793 und Februar 1795 nahezu unverändert blieb⁵⁷ – die Anzahl und damit unweigerlich auch die Zusammensetzung der Königsteiner Gefangenen im Laufe der zweieinhalb Jahre immer wieder veränderte. Folglich war auch die Haftdauer der einzelnen Gefangenen auf der Festung Königstein unterschiedlich lang, von wenigen Tagen über mehrere Wochen bis hin zu einigen Monaten oder sogar Jahren. Dies illustriert insbesondere die Tatsache, dass von den insgesamt 250 bekannten Gefangenen lediglich 12 über einen Zeitraum von fast zwei Jahren bis Februar 1795 inhaftiert waren und nur ein Einziger weiterhin bis September 1795 in Gefangenschaft verblieb.⁵⁸ Des Weiteren verdeutlicht die Entwicklung der Insassenzahl, dass in den Monaten vor der Wiedereinnahme von Mainz im Juli 1793 der weitaus größte Teil aller Gefangenen inhaftiert war und überdies eine hohe Fluktuation herrschte, die in der Folgezeit merklich abebbte. Dabei fällt auf, dass es ab August 1793 nur noch zu vergleichsweise wenig neuen Inhaftierungen kam, während die Zahl der Entlassungen merklich zunahm. Markante Veränderungen der Insassenzahl lassen sich hingegen nur noch im Juli 1794, als eine relativ große Gruppe neuer Gefangener auf die Festung gebracht wurde, und im Februar 1795 beobachten, als 46 der damals noch 56 Gefangenen geschlossen die Festung verließen.

In Anbetracht dieser Entwicklungen stellt sich die Frage, wie sich diese Veränderungen der Gefangenenzahlen im Verlauf der zweieinhalb Jahre erklären lassen.⁵⁹

Die Visitation der Festung durch Hofrat von Moers (Mai 1793)

Dass im Zeitraum von der Inbetriebnahme der Festung als Gefängnis bis zur Wiedereinnahme von Mainz nicht nur der weit überwiegender Teil der 250 dokumentierten Gefangenen inhaftiert wurde, sondern in diesem Zeitraum zugleich auch außerordentlich viele wieder entlassen wurden, ist in erster Linie auf den frühen Verlauf der Klubistenverfolgung und die sich daraus für den Gefängnisbetrieb auf der Festung ergebenden Konsequenzen zurückzuführen. Wie bereits dargestellt wurde, begannen vor allem die preußischen Truppen früh damit, in den zurückeroberten Gebieten Rhein Hessens und der Pfalz jeden aufzugreifen, der nur ansatzweise im Verdacht stand, ein Sympathisant oder Kollaborateur der Franzosen zu sein und alle, die während des Verhörs in einem der Quartiere nicht glaubhaft ihre Unschuld beteuern konnten, erst nach Frankfurt und dann nach Königstein zu bringen. Das führte gerade in der Anfangszeit, als aus sehr vielen und mitunter auch sehr weiträumigen Gebieten vermeintliche oder tatsächliche deutsche Revolutionsanhänger auf die kurmainzische Landesfestung verlegt wurden, dazu, dass nahezu täglich neue Gefangene auf Königstein eintrafen und ihre Zahl dementsprechend rasch wuchs. Da angesichts dessen die Kapazitäten der Festung überlastet zu werden drohten, gab es zeitnah auch Bemühungen zur Ordnung und Entlastung vor Ort. Zu diesem Zweck begab sich im Auftrag von Staatskanzler Albini Mitte Mai 1793 mit Hofrat Johann Jakob von Moers erstmals ein kurfürstlicher Beamter auf die Festung Königstein.⁶⁰ Von Moers sollte sich

nicht nur einen Überblick über die Lage verschaffen, sondern auch die rasch ansteigende Zahl der Gefangenen dokumentieren, diese zu Protokoll nehmen und notwendige Vorkehrungen zu deren Versorgung treffen.⁶¹

Nach Abschluss seiner Untersuchung fertigte von Moers einen Bericht an, in dem er seine Beobachtungen über die Gefangenen und ihre Haftumstände festhielt, die von ihm bereits eingeleiteten Maßnahmen darlegte sowie Vorschläge für die „weitere justizmäßige Behandlung der arrestanten“ erörterte.⁶²

Letzteres leitete von Moers mit einer Bemerkung über die Dringlichkeit der Angelegenheit ein, indem er darauf hinwies, dass „[a]lle arreste [...] angefüllt“ seien, weil „alle als verdächtig oder sonst strafbar befundenen personen von den preußen auf diesseitige Festung Königstein abgeliefert“ würden und es deshalb dringend notwendig sei, Grundsätze sowohl für das weitere Verfahren mit den gegenwärtigen Gefangenen als auch für die künftige Einlieferung verdächtiger Personen festzulegen.⁶³ Über die Gefangenen bemerkte von Moers, dass, den geführten Informativprotokollen nach zu urteilen, einige der zum Zeitpunkt seiner Anwesenheit rund einhundert Gefangenen offensichtlich unschuldig seien und ihre Verhaftung wohl nur auf einem Missverständnis zu beruhen schien. Andere wiederum waren seiner Einschätzung nach „blos militair verbrecher“. Und bei den meisten Gefangenen handle es sich außerdem auch noch um „Fremdherrische“ und somit Untertanen anderer Landesherren, deren Bestrafung allein diesen zustehe und die deshalb einen Anspruch auf Auslieferung hätten.⁶⁴

Auf Basis dieser Beobachtungen sprach sich von Moers für ein separates Verfahren mit den gegenwärtigen inhaftierten „Landeskinder[n]“ und den „fremdherrischen“ Gefangenen aus.

Im Hinblick auf die „Landeskinder“ unterbreitete er den Vorschlag, dass diejenigen, die als „verdächtige anhänger des französischen Revolutionssystems“ bekannt waren, die Entscheidung der mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betrauten Kommission abwarten sollten. Dagegen könnten die Unschuldigen unter ihnen sowie jene, die lediglich aufgrund eines fehlenden Passes inhaftiert worden waren, unmittelbar entlassen werden – vorausgesetzt, es konnten über „einschlagende K[urfürstliche] Beamte“, Amtsvorständen und vertrauenswürdige Personen Erkundigungen über ihr „benehmen und sonstige moralität“ eingebracht werden und die Betroffenen als unbedenklich eingestuft werden. Was die „Fremdherrischen“ betraf, so plädierte von Moers dafür, diese – sofern sie weder Militärverbrecher waren noch sich „sonsten in moguntine durch beisitz bei dem Convent, bei dem Klub, durch sonstige ausgezeigende Thathandlungen sich würckliche verbrechen haben zu Schulden kommen lassen“ – unverzüglich an die für sie zuständigen Beamten auszuliefern, sofern seitens der Preußen keine Einwände vorgebracht werden würden. Die Einbindung Preußens in diesen Entscheidungsprozess spezifizierte von Moers dahingehend, dass die zuständige Behörde Abschriften der Informativprotokolle erhalten und hiernach Gründe vorbringen sollte, die aus ihrer Sicht gegen die Auslieferung bestimmter fremdherrischer Untertanen sprächen.

Bezüglich des zukünftigen Verfahrens mit verdächtigen Personen bemerkte von Moers, dass bei den meisten Gefangenen vor Ort kein oder nur ein unzureichendes Informativprotokoll geführt worden sei, weshalb einige von ihnen „ohne besonderes verschulden“ und/oder ohne ordentliches Verhör nach Königstein gebracht worden seien. Angesichts dessen schlug er vor, einen „ständige[n] Commissarius“ zu bestimmen, der schon bei

Ankunft in Gewahrsam genommener Personen in Frankfurt ein Informativprotokoll anfertige, welches man anschließend an das preußische Generalkommando weiterleite, um dort entscheiden zu lassen, ob ein weiterer Haftaufenthalt tatsächlich erforderlich war. Auf diese Weise konnten nach Auffassung von Moers die gänzlich Unschuldigen sofort wieder entlassen und wegen der „Fremdherrischen“ bereits von Frankfurt aus Kontakt mit den für sie zuständigen Ortsbeamten aufgenommen werden. Im Anschluss an diese Vorschläge ging von Moers schließlich die von ihm selbst angefertigten Informativprotokolle der kurmainzischen Gefangenen durch und kommentierte diese dahingehend, ob aus seiner Sicht eine Entlassung zu empfehlen war.⁶⁵

Wenngleich bislang keine Dokumente vorliegen, die zweifelsfrei belegen, dass die referierten Grundsätze von Moers akzeptiert und umgesetzt wurden, so sprechen doch eine Reihe von Indizien dafür. Zum einen eine vom kurfürstlichen Hofkanzler Franz Joseph von Albini dem von Moers'schen Bericht hinzugefügte Randbemerkung, wonach sowohl die Kommunikation mit dem preußischen Auditor als auch die Einholung von Erkundigungen über vermeintlich unschuldige Insassen bei den kurfürstlichen Beamten der örtlichen Behörden „äussert zu beschleunigen“ sei.⁶⁶ Zum anderen die von preußischer Seite stammenden Kommentare in einigen Gefangenenlisten, aus denen hervorgeht, dass die Feldoberauditeure auf Grundlage der abgehaltenen Verhöre auf Königstein tatsächlich Vorschläge über Entlassungen oder die Fortsetzung der Haft für einzelne Gefangenen unterbreiteten.⁶⁷ Das deutlichste Indiz sind jedoch die vorgenommenen Entlassungen in den Monaten Mai, Juni und Juli 1793 selbst, insbesondere, wenn man den Anteil der „Fremdherrischen“ unter den Freigelassenen betrachtet. Denn bei 75 der 100 Personen, die in diesen drei Mona-

ten die Festung verließen, handelte es sich um solche, die nicht unter kurmainzischer Herrschaft standen. Wie den Gefangenelisten ebenfalls zu entnehmen ist, erfolgte die Entlassung dann zumeist auch gruppenweise nach Herkunft: Am 30. Mai 1793 verließen acht Gefangene aus der Reichsritterschaft Niedersaulheim zusammen mit den weiter oben erwähnten elf „Ortspatrioten“ aus dem reichsritterschaftlichen Bermersheim die Festung, gefolgt von 16 Gommersheimern, Altdorfern und Freischbachern aus der Grafschaft Deggenfeld am 11. Juni 1793.⁶⁸ All dies spricht sehr deutlich dafür, dass die Vorschläge von Moers‘ angenommen und umgesetzt wurden, was wiederum eine erste Erklärung dafür liefert, warum sich die Gefangenenzahl in den Monaten vor der Wiedereinnahme von Mainz so stark veränderte und nicht konstant blieb. Zugleich ist deutlich geworden, dass Preußen in diesem Zeitraum nicht nur für die Menge an Inhaftierungen verantwortlich gewesen ist, sondern auch stark in den Entlassungsprozess involviert gewesen zu sein scheint.

An dieser Stelle muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass von diesen preußisch-kurmainzischen Entlassungsbe-mühungen von vornherein eine bestimmte Gruppe unter den Gefangenen ausgenommen war: die Geistlichen.⁶⁹ Die Mehrheit der insgesamt neun geistlichen Gefangenen war im Zuge der Frühjahrsoffensive von preußischen Truppen aufgegriffen worden, wie etwa Blau und Arensberger.⁷⁰ Dazu zählen auch diejenigen Geistlichen, die in den Ortschaften um Mainz herum vor der Wiedereroberung der Stadt festgesetzt worden waren, was auf Pfarrer Staudinger aus Marienborn ebenso zutraf⁷¹ wie auf Pfarrer Arand, der von einem „Pfarr-kind“ in Bodenheim entdeckt und denunziert worden war.⁷² Der Wormser Maire, Kanonikus von Winkelmann, war zwar zunächst nach einem Gespräch mit dem preußischen König

am 9. April 1793 entlassen worden, Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal ließ ihn jedoch in seiner Funktion als Wormser Erzbischof wieder verhaften und am 15. April nach Königstein überführen.⁷³

Die Sonderbehandlung der Geistlichen rührte daher, dass das Generalvikariat – als höchste Instanz der geistlichen Gerichtsbarkeit im Kurstaat⁷⁴ – von Anfang an Anspruch auf die Untersuchung und Bestrafung dieser Gefangenen erhob.⁷⁵ Aus diesem Grund fanden sich parallel zu Hofrat von Moers im Mai 1793 auch Pfarrer Ernst Xaver Turin zu St. Ignaz sowie Johann Baptist Krick, Professor des geistlichen Privatrechts und Kantor an St. Stephan, auf der Festung Königstein ein, um Blau, Arensberger, Arand und Staudinger einem ersten Verhör zu unterziehen. Von Winkelmann wurde unterdessen vom geistlichen Rat Platz aus Worms befragt.⁷⁶ Von Moers bestätigte in seinem Hauptvortrag, dass er die Geistlichen bei der Durchführung der Informativprotokolle ausgenommen habe, womit er die Entscheidung über eine Fortsetzung der Haftdauer den geistlichen Kollegen vor Ort überließ.⁷⁷

Die Aufspaltung der justiziellen Zuständigkeit für die Königsteiner Gefangenen führte mit der Wiedereinnahme von Mainz im Juli 1793 zu generellen Kompetenzstreitigkeiten zwischen der kurmainzischen Landesregierung und dem Generalvikariat um die gerichtliche Zuständigkeit für die Geistlichen, die sich für die Revolutionierung engagiert hatten: Aus Sicht der kurmainzischen Landesregierung lag mit dem *crimen perduellionis et laesae maiestatis* ein weltliches Verbrechen vor, dessen sich auch die Geistlichen schuldig gemacht hätten, da sie durch den Eintritt in den Klub ihre Privilegien verwirkt hätten. Daher lehnten die kurfürstlichen Hofräte eine Spezialuntersuchung der geistlichen Behörden ab, zumal sie bei dieser Art des Verbrechens ohnehin

keine Rücksicht auf Stand, Würde oder Privilegien nehmen wollten. Dagegen beharrte das Generalvikariat auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und verweigerte die Herausgabe der geforderten Akten an die Untersuchungskommission, versicherte aber zugleich, zufriedenstellende „Inquisitionsprozesse“ durchzuführen. Da beide Parteien auf ihrem Standpunkt beharrten, entwickelte sich der Konflikt in der Folgezeit zu einem langwierigen Jurisdiktionsstreit, der sich im Wesentlichen um die Frage drehte, ob das Generalvikariat einer sog. Konkurrenz zustimmen würde, d. h. einer parallel laufenden Untersuchung durch die weltlichen Behörden. Beigelegt wurde dieser Streit erst im Frühjahr 1794, als das Generalvikariat schließlich in die Konkurrenz einwilligte und den Regierungskommissaren Einblick in die Akten gewährte.⁷⁸ Während die Geistlichen wegen einer Entscheidung über die weitere Fortdauer ihrer Gefangenschaft den Ausgang des Jurisdiktionsstreits abwarten mussten, wirkte sich die aufgenommene Arbeit der Kommission des Kriminalsenats jedoch auf die übrigen Königsteiner Gefangenen aus.

Die Arbeit der Mainzer Untersuchungskommission (ab Juli 1793)

Auch hinsichtlich der zweiten Auffälligkeit, der kontinuierlichen Abnahme der Gefangenzahl zwischen Juli 1793 und Juli 1794, ist zunächst auf den Verlauf der Klubistenverfolgung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Gefängnisbetrieb auf Königstein zu verweisen. Nach der Wiedereinnahme von Mainz standen für die Inhaftierung (vermeintlicher) deutscher Revolutionsanhänger auch die dortigen Gefängnisse zur Verfügung, weshalb eine Überstellung nach Frankfurt bzw. Königstein in vielen Fällen schlicht nicht mehr notwendig war. Und dass die in der Stadt zur Verfügung stehen-

den Räume auch intensiv genutzt wurden, um verdächtige Jakobiner bis zur Entscheidung über ihr weiteres Schicksal festzuhalten, hat sich im Rahmen der geschilderten Klubistenverfolgung ebenfalls gezeigt.

Allerdings lässt sich damit lediglich erklären, warum ab Ende Juli 1793 nur noch vergleichsweise wenig neue Gefangene auf der Festung eintrafen. Dafür, dass die Zahl der Insassen sank, war indes die Arbeit der Kommission des Kriminalsenats in Mainz verantwortlich, die sich ab dem 26. Juli 1793 offiziell mit der Untersuchung und Bestrafung inhaftierter Verdächtiger auf dem kurmainzischen Herrschaftsgebiet beschäftigte. Mit anderen Worten begannen ab diesem Tag die „Inquisitionsprozesse“ gegen die kurmainzischen Anhänger der Franzosen. Zwar ist über den genauen Ablauf dieser Prozesse und insbesondere darüber, welche Gründe für die Untersuchungskommission letztlich ausschlaggebend für eine Entlassung, Verlegung oder Umwandlung der Haft in einen Hausarrest waren, wie sie in den folgenden Monaten angeordnet wurden, nur wenig bekannt.⁷⁹ Fest steht aber, dass mit der Aufnahme der Untersuchungen durch die Kommission der Königsteiner Amtsvogt Damian Franz Strauß⁸⁰ den Auftrag erhielt, die Vernehmung der „wegen den französischen Unruhen dahier inhaftierten Personen“ auf Königstein durchzuführen.⁸¹ Das weitere Verfahren bis hin zu einer Entscheidung wurde höchstwahrscheinlich an die bisher gängige Praxis angelehnt. In Kurmainz war dies mit den Worten Karl Härters der „duale Inquisitionsprozess“. Dual deshalb, weil die Vernehmung der „Inquisiten“ von lokalen Beamten, in der Regel dem Amtsvogt, durchgeführt wurde, während das Entscheidungsverfahren, d. h. die Einschätzung der Tat und ihre Schwere, die Urteilsfindung sowie die Strafzumessung, auf Grundlage der während der Vernehmung vor Ort angefertigten Proto-

kolle von den zentralen Regierungs- und Justizbehörden in Mainz durchgeführt wurde.⁸² Der für den Fall zuständige Referent fertigte zunächst anhand der Inquisitionsakten eine schriftliche „Relation“ mit einem aus Schuldpruch und Strafe bestehenden Votum an. Bei der Anfertigung dieses Votums gab er nicht nur die Aktenauszüge wieder, sondern bewertete diese auch, nahm eine rechtliche Erörterung vor und führte überdies, in Manier eines Pflichtverteidigers, Milderungsgründe an.⁸³ Aufgrund des Bestätigungsrechts des Landesherrn als oberster Richter und Inhaber der Gerichtsbarkeit mussten dann alle Relationen dem Kurfürsten vorgelegt werden, durch dessen Votum schließlich eine endgültige Entscheidung gefasst wurde, die zugleich rechtsgültig war.⁸⁴ Im Anschluss erhielten die lokalen Verwaltungsorgane ein Reskript mit der getroffenen Entscheidung und den auszuführenden Anweisungen.⁸⁵

Im Falle der Königsteiner Gefangenen ergingen jedenfalls in den folgenden Monaten eine Reihe solcher Bescheide an das Oberamt Höchst, in denen die zuständigen Beamten aufgefordert wurden, Gefangene frei zu lassen, in das Zuchthaus in Mainz zu verlegen oder sie unter Hausarrest zu stellen.⁸⁶ Mit den Bescheiden lässt sich somit auch eine Erklärung für die stetig abnehmende Zahl der Gefangenen nach der Wiedereroberung von Mainz liefern.

Inwieweit Preußen in den Entscheidungsprozess der Kommission in Mainz involviert war, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eindeutig klären. Einerseits bemerkte der preußische Gesandte, Baron Stein, in seinem Bericht im September 1793, dass Preußen vollständig über das Schicksal der verhafteten einheimischen Jakobiner verfüge und die zu diesem Zwecke ernannte Kriminalkommission ohne preußische Genehmigung keinerlei Ur-

teile fällen würde.⁸⁷ Andererseits hat sich aber gezeigt, dass man auf kurmainzischer Seite durchaus darum bemüht war, den Einfluss der Preußen zumindest bei den Untersuchungen vor Ort einzudämmen. Als einer der Mainzer Hofräte in Erfahrung bringen konnte, dass Kommandant Ludwig Moritz von Lucadou ein Verhör des auf der Festung inhaftierten preußischen Hauptmanns von Stojenthin hatte einleiten lassen, wurde sogleich der Königsteiner Festungskommandant kontaktiert. In dem betreffenden Schreiben hieß es, dass man den Preußen zwar ein eigens durchgeführtes Verhör des Hauptmanns nicht verwehren könne, der Kommandant aber dennoch künftig ein Auge darauf haben solle, „daß seitens der Preußen nicht allzuweit fürgeschritten werde, wodurch sonst die unangenehme Folgen entstehen dürften, daß dieselbe in das ganze Untersuchungs Geschäft sich einzudringen suchen [...]“.⁸⁸

Eindeutig auf die Arbeit der Kommission des Kriminaljustizsenats ist indes der einzige auffällige Anstieg der Gefangenenanzahl nach Juli 1793 zurückzuführen, der sich vollzog, als ein Jahr darauf 40 neue Gefangene zu den bis dato noch 17 Inhaftierten auf der Festung Königstein stießen. Ausschlaggebend dafür war eine Ende Dezember 1793 ergangene Aufforderung Albinis an die Kommission, Vorbereitungen zu einer Verlegung der „gefährlichen Personen“ unter den Klubisten aus der Stadt zu treffen.⁸⁹ Hintergrund dieser Anordnung war die Sorge um einen erneuten Angriff der Franzosen auf Mainz, weshalb man diejenigen, die unter dem Verdacht französischer Verbundenheit standen, aus der Stadt zu bringen gedachte, da man fürchtete, sie würden im Falle einer feindlichen Annäherung eine ernstzunehmende Gefahr darstellen. Damit dies zügig in die Tat umgesetzt werden konnte, sollte die Kommission zunächst Tabellen anfertigen, die Auskunft darüber gaben, welche „Klubisten“ in

den hiesigen Gefängnissen saßen, welche unter Hausarrest standen und wer noch zu verlegen war.⁹⁰ Und da eine Verlegung aller Verdächtigen aus Kostengründen von vornherein ausgeschlossen werden musste, beschäftigte sich die Kommission zugleich auch mit der Frage, wer überhaupt als „gefährlich“ zu gelten hatte. Im Zuge dessen kamen die Hofräte letztlich zu dem Schluss, dass all diejenigen als gefährlich anzusehen waren, die „als überwiesene für den Staat sehr gefährliche Personen bekannt wären; Unter diesen verstehe man diejenigen, welche als Staatsverbrecher mit Rath und That für die Einführung der französischen Constitution und Staatsumwälzung sich verwendet hätten“.⁹¹

Des Weiteren beschlossen sie, dass alle Personen, die diese Kriterien erfüllten, an einen sicheren Ort zu bringen waren. Die „minder Gefährlichen“ dagegen sollten sich lediglich aus der Stadt begeben und die „Ungefährlichen“ schließlich in Mainz bleiben dürfen. Auf Basis dieser Überlegungen und Beschlüsse begann die Kommission anschließend damit, die noch in Mainz inhaftierten Jakobiner den drei oben genannten Kategorien zuzuteilen, worüber im Anschluss dann nochmals beratschlagt wurde, bevor eine endgültige Zuordnung vorgenommen wurde.⁹² Wenngleich die tatsächlichen Verlegungsbeschlüsse, so sie existieren, bislang nicht zugänglich sind, kann anhand einer undatierten Klassifikationstabelle wie auch unter Hinzuziehung weiterer Quellen⁹³ die Gruppe jener 40 Gefangenen rekonstruiert werden⁹⁴, die man schließlich auf die Festung Königstein verlegte, sodass es dort wieder zu einem spürbaren Anstieg der Insassenzahl kam.

Verhandlungen über den Geiselaustausch mit Frankreich (ab Oktober 1794)

Eine weitere Frage, die sich im Zusammenhang mit der Auswertung der Gefangenenlisten er-

geben hat, ist jene, warum im Februar 1795 die Mehrheit der Gefangenen die Festung Königstein endgültig verließ und nur noch einige wenige zurückblieben. Die Ursache hierfür ist nun nicht mehr im Verlauf der Klubistenverfolgung zu suchen, sondern in dem des Ersten Koalitionskrieges (1792–1797). Als sich die preußischen Verbündeten im Oktober 1794 in rechtsrheinische Gebiete zurückzogen, rückten die ersten französischen Truppen, die seit Sommer 1794 mit der erneuten Besetzung des linken Rheinufers begonnen hatten, in sichtbare Nähe der Stadt.⁹⁵ Und obgleich Österreich als Besatzungsmacht die Verteidigung der Festung Mainz übernahm, sah sich Kurmainz angesichts der Bedrohung durch die anrückenden Franzosen dazu veranlasst, auf dem Reichstag in Regensburg einen Antrag auf Einleitung von Friedensverhandlungen zu stellen.⁹⁶ Unterdessen wurden bereits Verhandlungen mit dem Repräsentanten der französischen Rheinarmee, Merlin de Thionville, über die inhaftierten einheimischen Revolutionsanhänger aufgenommen (Abb. 15). De Thionville war es auch, der sich bereits in Frankreich um die flüchtigen Mainzer bemüht hatte und sich nun mit Nachdruck um die Freilassung der deutschen Revolutionsanhänger bemühte.⁹⁷ Um dies zu bewirken, setzte Frankreich Anfang Oktober 1794 ein Zeichen des Entgegenkommens und ließ 16 in Nancy arretierte Mainzer Geiseln frei. Dadurch sah sich die kurmainzische Regierung veranlasst, am 27. Oktober eine Weisung an das Oberamt Höchst zu erteilen.⁹⁸ Die Weisung enthielt zunächst eine Erläuterung zu den Hintergründen des vorliegenden Reskripts: Da die französische Nation durch die Freilassung der Geiseln den Separatartikel der damals ausgehandelten Kapitulation teilweise erfüllt habe, sei die Landesregierung ihrerseits bereit, die Kapitulationspunkte hinsichtlich der Freilassung sämtlicher Anhänger der „französische Constitution“ zu erfüllen und sie auf französischen Boden zu entlassen. Da-

von sollten auch diejenigen betroffen sein, die noch vor den einstmaligen Kapitulationsverhandlungen von preußischen Truppen verhaftet und nach Königstein übergeben worden waren.⁹⁹ Im Anschluss an diese Erläuterungen wurden dem kurfürstlichen Oberamt die gefassten Beschlüsse in drei Punkten mitgeteilt. Erstens sollte jeder auf der Festung Königstein verwahrte „deutsch französische Patriot“ mit eigenhändiger Unterschrift zu Protokoll geben, ob er zu einer Auswanderung nach Frankreich bereit sei. Zweitens habe man denjenigen, die einer Auswanderung zustimmen werden, den Aufenthalt auf der Festung nach aller Möglichkeit zu erleichtern und sie „als freie Personen nach den bestimmten

Eigenschaften als Gegengeiseln“ zu betrachten. Und drittens werde sich die Auswanderung nur so lange verschieben, bis über die weiteren Angelegenheiten mit Frankreich Einigkeit erzielt worden sei, worüber man bereits die Korrespondenz eröffnet habe.¹⁰⁰ Das Schreiben schloss mit der Aufforderung an das Oberamt, den Königsteiner Amtsvogt sogleich mit der Befragung der Gefangenen zu beauftragen.¹⁰¹

Am Tag darauf begab sich Amtsvogt Strauß auf die Festung, wo er von Zimmer zu Zimmer ging, um den Gefangenen das Reskript zu verkünden und nach einer kurzen Bedenkzeit zu Protokoll zu nehmen, ob sie zu einer Auswanderung bereit seien oder nicht.¹⁰² Von den 56 befragten Gefangenen sprachen sich 44 für eine Auswanderung aus.¹⁰³ Die meisten erklärten, dazu „entschlossen“ zu sein, nach Frankreich zu gehen und unterschrieben sogleich als „französische“ oder „fränkische Bürger“. Einige merkten an, nur unter der Bedingung, ihr Vermögen mitnehmen zu dürfen, auswanderungswillig zu sein. Sechs Gefangene sprachen sich wiederum eindeutig dagegen aus¹⁰⁴ und drei enthielten sich.¹⁰⁵

De Thionville erhöhte indes den Druck auf die kurmainzische Landesregierung, indem er ausnahmslos die Freilassung aller im Gefängnis sitzenden Mainzer Patrioten verlangte.¹⁰⁶ Sollten diese Forderungen nicht erfüllt werden, so führte er weiter aus, sehe er sich gezwungen, Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen und neue Geiseln zu nehmen.¹⁰⁷ Albinus erteilte der kurfürstlichen Regierungsdeputation daraufhin den Auftrag, eine *pro memoria* zu verfassen, die die bereits eingeleiteten Schritte der Regierung, die von De Thionville erhobenen Forderungen sowie die noch ausstehenden Fragen bezüglich der Geiseln festhalten sollte.¹⁰⁸ Neben der detaillierten Wiedergabe des Reskripts vom 27. Oktober



Abb. 15: Merlin de Thionville (1762–1833).

beinhaltete dies vor allem auch die Aufforderung an Frankreich, die restlichen deutschen Geiseln in Metz freizulassen und die der Regierung entstandenen bzw. noch anfallenden Kosten für die Erfurter und Königsteiner Gefangenen wie für die 24 französischen Militärgeseln zu erstatten.¹⁰⁹

Zusätzlich mussten über diese grundlegenden Verhandlungspunkte hinaus¹¹⁰ auch Fragen zur Vorbereitung der Auswanderung geklärt werden. Das betraf die Umstände des Transports, die Klärung von Familienangelegenheiten, die Mitnahme bzw. Verwaltung des Vermögens und Auszahlung der Schuldner, worüber der Königsteiner Amtsvogt am 20. Januar 1795 die finalen Beschlüsse erhielt.¹¹¹ Wenn sich die Haftdauer für die im Oktober 1794 zu Geiseln erklärten Gefangenen noch bis zum 10. Februar 1795 verzögerte, an dem der Transport von 46 Personen die Festung in Richtung Kastel verließ¹¹², so hing dies folglich von den Verhandlungen zwischen der kurfürstlichen Landesregierung und De Thionville ab sowie von den Vorkehrungen, die hinsichtlich ihrer Auswanderung getroffen werden mussten. Im Allgemeinen hatte sich jedoch für all jene, welche die Statusänderung von einem „Verbrecher“ zu einer „Geisel“ vollzogen hatten, nicht nur die Haftdauer ihrer Gefangenschaft auf der Festung Königstein mit Hinblick auf das eigentlich abzuwartende Endurteil ihres Prozesses verkürzt, sondern sie wurden nach ihrer Auswanderung auch nicht weiter strafrechtlich verfolgt.¹¹³ In Gefangenschaft verblieben somit lediglich diejenigen, die eine Auswanderung nach Frankreich abgelehnt hatten. Für die Hälfte dieser Gefangenen, die in den kommenden Monaten entlassen werden sollten, waren verschiedene Gründe, wie eine krankheitsbedingte Verlegung, von Bedeutung.¹¹⁴ Spätestens im September 1795 tauschten aber schließlich auch die letzten Gefangenen ihre Haft auf der Festung gegen einen Hausarrest ein,¹¹⁵ weil

die Landesfestung zur Unterstützung gegen die zurückkehrenden französischen Truppen benötigt wurde.¹¹⁶

- 1 Petit 1994, S. 250.
- 2 Ebd., S. 254f.
- 3 Ähnliche Gedanken äußerte: Kreiler 1983, S. 9.
- 4 <https://www.hdgbw.de/ausstellungen/hohenasperg/> [letzter Zugriff: 25.01.2019].
- 5 Vgl. Dumont 1993b, S. 461.
- 6 Ebd., S. 468. Zum Kriegsverlauf siehe: Heinz 2004, S. 42–58.
- 7 Friedrich Christian Laukhard, Briefe 3. Pack, S. 279, zit. n. Dumont 1993b, S. 463
- 8 Vgl. Dumont 1993b, S. 464 u. S. 649; Hellmut G. Haasis 1984, S. 84.
- 9 Vgl. Dumont 1993b, S. 462.
- 10 Protokoll des Oberamts Alzey, 29. März 1793, fol. 33, zit. n. Dumont 1978, S. 136–156, hier: S. 150, Fn. 74.
- 11 Ebd., S. 150.
- 12 Ders. 1993b, S. 463. Dumont resümierte, dass es in einigen Fällen konfessionelle bzw. soziale Spannungen oder persönliche Hass- und Rachegefühle waren und in anderen Fällen die konkreten Erfahrungen während der Munizipalisierung dazu geführt haben, dass Einheimische ihre Mitbürger nicht nur denunzierten, sondern es vielerorts zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Demokraten kam. Ebd., S. 464. Siehe für den Verlauf der Klubistenverfolgung in den Ortschaften insbesondere: Hochmuth 1957, hier insb.: S. 38–50; Dumont 1993b, S. 462ff. u. S. 649ff.; ders. 1983b, S. 158ff.
- 13 Vgl. Dumont 1993b, S. 462; Mathy 1972/1973, S. 12f.
- 14 Vgl. Dumont 1993b, S. 130ff.
- 15 Vgl. Blisch 2008, S. 195f. u. S. 104.
- 16 Über jenen ersten Transport und die Misshandlung der Gefangenen bis auf die Festung liefern die Augenzeugenberichte des gefangenen Wörrstadter Arztes Georg Ludwig Koeler, der abgedruckt ist bei: Haasis 1984, S. 81–83, und des Reisenden Johann Heinrich Liebeskind Eindrücke: Johann Heinrich Liebeskind, Rueckerinnerungen von einer Reise durch einen Theil von Teutschland, Preußen, Kurland und Liefland, während des Aufenthalts der Franzosen in Mainz und der Unruhen in Polen, Straßburg 1795, hier: S. 27–41.
- 17 Siehe dazu weiter unten.
- 18 Vgl. Bockenheimer 1873, S. 6; Dumont 1980, S. 175f. Der Text der Kapitulation bei: Klein 1861, S. 574f.
- 19 Vgl. Dumont 1980, S. 176; Bockenheimer 1896,

- S. 272. Im März waren 16 Mainzer Bürger als Geiseln nach Frankreich abgeführt worden. Eine Liste der Namen findet sich bei ebd. S. 363.
- 20 Vgl. Dumont 1980, S. 177; Scheel 1981b, S. 655ff.
- 21 Vgl. Bockenheimer 1873, S. 272; Dumont 1980, S. 178. Zu dem vorgesehenen ursprünglichen Austausch kam es nicht, da die Aufgabe von Mainz inklusive der ausgehandelten Abmachungen mit den Preußen von einigen französischen Jakobinern nicht anerkannt und der Austausch infolgedessen hintertrieben wurde. Vgl. Dumont 1999/2000, S. 220f.
- 22 Vgl. Dumont 1993b, S. 130ff.; Hochmuth 1957, S. 50; Bockenheimer 1873, S. 8. Die Namen derjenigen, welche flüchten konnten bei: Dumont 1980, S. 177, Fn. 151.
- 23 Vgl. ders. 1980, S. 178.
- 24 Vgl. Klein 1861, S. 575ff; Dumont 1980, S. 187; Bockenheimer 1896, S. 279.
- 25 Frankfurter Journal, 29. Juli 1793, zit. n. Bockenheimer 1896, S. 278.
- 26 Vgl. Dumont 1993b, S. 464. In Bezug auf die Motive der Mainzer Bürger führt Dumont vor allem ihre emotionale Reaktion auf den politischen Druck der vergangenen Monate an, wobei die Exportationen der Eidverweigerer sowie die Konfiskationen ihres Vermögens, begleitet durch persönliche Hass- und Rachegefühle, die Hauptursachen gewesen seien. Vgl. ders. 1980, S. 179. Dagegen betont Mahlerwein stärker die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung während des Bombardements und der Zerstörung der Stadt im Zuge ihrer Rückeroberung. Vgl. Mahlerwein 2013, S. 7.
- 27 Vgl. Dumont 1980, S. 182.
- 28 Ebd., S. 183; Menzel 1974, S. 42.
- 29 Protokoll der Untersuchungskommission, 26. Juli 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 2, fol. 1–12. Der Kriminalsenat war als 1776 neu geschaffene Justizbehörde für alle Kriminalfälle zuständig, wobei er einen Ausschuss des Hofrats und damit der Landesregierung als zentralem Regierungsorgan darstellte. Denn der Kriminalsenat war direkt an die zentrale Verwaltungsbehörde angegliedert und auch von Hofräten besetzt. Vgl. Härter 2005, S. 255.
- 30 Protokoll der Untersuchungskommission, 26. Juli 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 2, fol. 1–12. Mit den Begriffen *perduellio* und *crimen lasae maiestatis* sind die Straftatbestände ‚Landesverrat‘ und ‚Majestätsbeleidigung‘ gemeint. Die Begriffe stammen aus dem spätantiken römischen Recht, wobei ihre Abgrenzung problematisch ist. Siehe dazu die Artikel von Schnabel-Schüle 2008 und Collin 2008.
- 31 Protokoll der Untersuchungskommission, 26. Juli 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 2, fol. 1–12.
- Gemeint ist hier das am 19. Dezember 1792 erlassene kaiserliche Advokatorium. Ausführlich bei: Hochmuth 1957, S. 38–47; gedruckt bei: Joseph Hansen, *Quellen zur Geschichte des Rheinlands im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801*, Bd. 2: 1792 und 1793 mit den Registern zu Band I. und II, Bonn 1993 (= Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 42), hier: S. 666–669.
- 32 Protokoll der Untersuchungskommission, 26. Juli 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 2, fol. 1–12.
- 33 Vgl. Dumont 1980, S.183.
- 34 Vgl. Hochmuth 1957, S. 85.
- 35 Siehe dazu weiter unten.
- 36 Vgl. Dumont 1993b, S. 60; Girshausen 1986, S. 89.
- 37 Vgl. Stöhlker 1963, S. 74–75; Girshausen 1986, S. 94.
- 38 Die Pläne der Festungsanlage stammen von dem kurmainzischen Ingenieur-Oberleutnant Jean François Xavier Mangin, der im Auftrag des kurfürstlichen Kriegskommandos 1790 mit der Zeichnung der Grundrisse begann und seine Arbeit am 25. Dezember 1791 beendete. Vgl. Lübcke 2016, S. 420. Folglich liefern Mangins Pläne eine Momentaufnahme von der Festungsanlage unmittelbar vor dem Ausbruch des Ersten Koalitionskrieges und vermitteln – da die Festung im Verlauf des Krieges kaum Schaden nahm – einen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten für den Zeitraum von 1793 bis 1795. Eine ausführliche Beschreibung der Festungsanlage liefert zudem: Girshausen 1986.
- 39 Johann Heinrich Liebeskind, *Rueckerinnerungen von einer Reise durch einen Theil von Teutschland* (wie Anm. 16), S. 53.
- 40 Ebd., S. 50; Bretschneider 2008, S. 78. Abgesehen davon war es in der Frühen Neuzeit üblich, Landesfestungen als Gefängnisse zu nutzen oder diese gar in Gefängnisse umzumünzen. Ebd., S. 230. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts ist auch die kurmainzische Festungsanlage nachweislich als Gefängnis genutzt worden, dies jedoch nur im Falle einzelner Persönlichkeiten, die von den Kurfürsten von Mainz mit einer lebenslangen Haftstrafe belegt worden waren. Vgl. Stöhlker 1986, S. 69.
- 41 Kurmainzische Landesregierung an das Oberamt Höchst, 19. September 1795, in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2566, Jahr 1795, fol. 11.
- 42 Haasis konstatierte 1984, dass ein Überblick über die Anzahl der Gefangenen und ihrer Gefängnisse noch zu erforschen bleibt. Er selbst nannte 150 Gefangene auf der Burg Dilsberg bei Heidelberg. Haasis 1984, S. 84f. Remling erwähnt neben Dilsberg ebenfalls das Speyerer Altpörtel als Gefängnis, in das die österreichischen Truppen

- viele Gefangene gebracht haben sollen. Remling, 1913, S. 315, Fn. 382 u. S. 317, Fn. 392. Dumont stellte fest, dass die Kapazitäten des Zuchthauses in Mannheim vollkommen ausgeschöpft waren. Dumont 1993b, S. 467, Fn. 33.
- 43 Dumont 1980.
- 44 Vgl. ders., 1993b, S. 466f.
- 45 Vgl. Hochmuth 1957, S. 93; Heinz 2004, S. 65.
- 46 Bockenheimer 1873, S. 19ff.
- 47 Schweigard 2007; Mathy 1967b; ders. 1972/1973; Renner 1961; Paul 1978/79. Der Gefängnisaußenhau von Caroline Böhmer resp. Schlegel resp. Schelling wurde dagegen ausführlicher in literaturwissenschaftlichen Arbeiten als einschneidendes Erlebnis in ihrem Lebenslauf thematisiert und ihre Briefe in der Gefangenschaft ediert herausgegeben. Siehe u. a.: Damm 2009; Dischner 1979.
- 48 Hochmuth, 1957, S. 97.
- 49 Siehe dazu weiter unten.
- 50 Vgl. Härter 2005, S. 31.
- 51 Am 19. Dezember 1793 war sieben Gefangenen ein Ausbruch aus der Festung gelungen. Ein Achter war beim Abseilen aus dem Fenster gestürzt und mit gebrochenem Bein zurückgeblieben. Auf die Meldung des Ausbruchs nach Mainz wurde Amtskeller Bruckner Ende des Monats auf die Festung geschickt, um den verletzten Gefangenen zu befragen bzw. generell den Fluchthergang zu ermitteln. Siehe dazu u. a.: Actum „Auf der Bergfestung Königstein“, 28. Dezember 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 418, unfol.
- 52 Zur Organisation des Militärs siehe allgemein: Lübcke 2016.
- 53 Vgl. Scheutz 2003, S. 190.
- 54 Felix Anton Blau, Ueber die moralische Bildung des Menschen. Nebst einem Anhang, Frankfurt a. M. 1795.
- 55 Diese Verzeichnisse sind den folgenden Akten entnommen: STA WÜ/MRA V, Fasz. 1; Fasz. 410; Fasz. 416/I; Fasz. 416/II; Fasz. 417 u. Fasz. 419. Im Folgenden wird auf den von der Verfasserin zusammengestellten Datensatz verwiesen.
- 56 Nach eigenem Datensatz.
- 57 Vgl. Dumont 1999/2000, S. 223. Siehe zum Unterschied zwischen den Geiseln auf Ehrenbreitstein bzw. dem Petersberg und den Königsteiner Gefangenen weiter unten.
- 58 Die 12 Gefangenen waren: Carl Melchior Arand, Martin Arensberger, Anton Baumgärtner, Felix Anton Blau, Valentin Bartholomäus Heinermann, Jakob Hubert, Michael Kirchner, Johann Krebs, Jacob Lothari, Johann Anton Scheuer, Carl Anton Schmitz, Konrad von Winkelmann. Die längste Zeit in Königsteiner Gefangenschaft verbrachte Pfarrer Carl Melchior Arand aus Nackenheim. Nach eigenem Datensatz.
- 59 Im Rahmen dieses Beitrags kann im Folgenden nur auf die wesentlichen Hintergründe eingegangen werden. Ausnahmen wie bspw. Flucht oder Ausbruch, die sich auf die Gefangenenanzahl ausgewirkt haben, wurden an dieser Stelle vernachlässigt.
- 60 Erzstift Mainz, Kurmainzischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1794. Mit einem Verzeichnis des erhohen Domkapitels, auch aller k. Hof- und Kurstaate gehoeriger Stellen und Aemter, Mainz 1770–1797, hier: 1794, S. 130. Online-Ausgabe der Stadtbibliothek Mainz 2015, unter: (URN) urn:nbn:de:0128-3-1076 [letzter Zugriff 55.01.2019].
- 61 Protokoll des Hofrats von Moers, 13. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol. Jenes wie auch weitere Protokolls des Hofrats von Moers vermitteln zugleich auch einen Eindruck davon, wie die kurmainzische Regierung die Verpflegung und Behandlung der Gefangenen gehandhabt wissen wollte, wobei die Umsetzung dieser Vorstellungen vor Ort davon abweichen konnte.
- 62 Ebd.
- 63 Ebd.
- 64 Ebd. Diese Feststellung von Moers' bestätigen auch die Gefangenenverzeichnisse. Die meisten jener ‚Fremdherrischen‘ in den Monaten April und Mai 1793 waren bspw.: Kurpfälzer, insbesondere aus Kreuznach, Frankenthal und Oppenheim; Gommersheimer, Altdorfer und Freischbacher aus der Grafschaft Degenfeld; reichsritterschaftliche Bermersheimer, Niersaulheimer und Schornsheimer; Landauer, Westhofener und Dahner aus dem französischen Elsass; Ernsweiler und Bergzaberner aus dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und Ilbesheimer aus der Grafschaft Falckenstein. Nach eigenem Datensatz.
- 65 Protokoll des Hofrats von Moers, 13. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol.
- 66 Kommentar Albinis, 20. Mai 1793, in: Protokoll des Hofrats von Moers, 13. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol. Hinzu kommen auch jene Kommentare der Hofräte, die über die von Moers' gemachten Vorschläge hinsichtlich der Maßnahmen für die Verbesserung der Haftumstände unter Vorbehalt eines besseren Urteils („[salvo] m[elior]“) oder einstimmig („per unanimitas“) abstimmten. Ebd. Des Weiteren bestätigen auch die Protokolle der Landesregierung vom 21. Juni 1793 und dem 8. Juli 1793, dass von Moers' Vorschläge zumindest von kurmainzischer Seite angenommen worden sind, beide in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol.
- 67 Auditeur Gerlach an Herrn Hof- und Regierungsrat, 24. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol.; Königlich Preußisches Feldoberauditoriat an die Deputation des Königlich Preußischen

- Oberkriegskollegiums, 16. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol.; Freytag an „Hochgeehrtesten H[errn] College[n], 24. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol.
- 68 Beispielsweise: Verzeichnis der zu Königstein sich befindenden Arrestanten nebst den seit dem 15t[en] May Entlassenen, Hauptmann und Kommandant Fuchs, o. A., in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 410, unfol.
- 69 Protokoll des Hofrats von Moers, 13. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol.
- 70 Vgl. Dumont 1993b, S. 462; Mathy 1972/1973, S. 12f.
- 71 Vgl. Dumont 1993b, S. 649ff.
- 72 Vgl. Mathy 1967b, S. 29.
- 73 Vgl. Dumont 1993b, S. 466; Johann Heinrich Liebeskind, Rueckerinnerungen von einer Reise durch einen Theil von Teutschland (wie Anm. 16), S. 59.
- 74 Vgl. Härter 2005, S. 51.
- 75 Vgl. Hochmuth 1957, S. 79.
- 76 Festungskommandant von Blavier an Herrn Hofrat [o.A.], 6. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 415, unfol., sowie: Mathy 1972/1973, S. 16.
- 77 Protokoll des Hofrats von Moers, 13. Mai 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 417, unfol.
- 78 Vgl. Hochmuth 1957, S. 79–83. Für den hier beschriebenen Jurisdiktionsstreit ist vermutlich auch der Entwicklungsprozess der nebeneinander bestehenden geistlichen Gerichtsbarkeit und weltlichen Straffjustiz in Kurmainz von Bedeutung, in dessen Verlauf es wiederholt zu Kompetenzstreitigkeiten kam, vgl. Härter 2005, S. 312–329.
- 79 Die Arbeit der Untersuchungskommission zwischen Juli 1793 und September 1795 ist noch nicht weiter erforscht worden, wobei die Auswertung der Protokollbände im Staatsarchiv Würzburg hierzu beitragen könnte.
- 80 Erzstift Mainz, Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1794. Mit einem Verzeichniß des erzhohen Domkapitels, auch aller k. Hof- und Kurstaate gehoeriger Stellen und Aemter, Mainz 1770–1797, hier: 1794, S. 216. Online-Ausgabe der Stadtbibliothek Mainz 2015, unter: (URN) urn:nbn:de:0128-3-1076 [Stand 15.11.2018].
- 81 Königsteiner Vogteiamtsbericht, 20. September 1793, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 420, unfol.
- 82 Vgl. Härter 2005, S. 423f. u. S. 469; ders., 2000, S. 467f. u. S. 476.
- 83 Vgl. ders. 2005, S. 473. Zumindest anhand der Untersuchungsakte des Mathematikprofessors Westhofen lässt sich diese Vorgehensweise nachvollziehen. Vortrag des Hofrats Graf von Spaur, 20. März 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 827, fol. 5–38.
- 84 Vgl. Härter 2005, S. 474f. Es ist anzunehmen, dass Kurfürst Erthal dieses Recht Albini zusammen mit der Leitung über das Vorgehen gegen die einheimischen Revolutionsanhänger übertragen hat. Bspw. hatte Erthal schon 1777 festgelegt, dass die Landesregierung im Falle seiner Abwesenheit ohne seine Genehmigung über alle „criminalia minora et majora, wo die Entscheidung nicht auf eine Todesstrafe gehet“ entscheiden dürfe. Kurfürst an Landesregierung, 10. März 1777, zit. n. Härter 2005, S. 476.
- 85 Ebd., S. 473.
- 86 Insbesondere die Akte „Überstellung der auf der Festung Königstein inhaftierten Klubisten in andere Gefängnisse bzw. ihre Entlassung“ im hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden enthält eine Fülle dieser Benachrichtigungen: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2566.
- 87 Vgl. Hochmuth 1957, S. 54; Joseph Hansen, Quellen zur Geschichte des Rheinlands (wie Anm. 31), S. 906.
- 88 Hofrat von Zwehl an den Königsteiner Festungskommandanten, 26. Oktober 1793, in: STA WÜ/MR V, Fasz. 416/I, unfol.
- 89 § 1810, Protokollband des Kriminalsenats, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 2, fol. 365.
- 90 Die von Albini verfasste Anweisung wurde in das Sitzungsprotokoll des Kriminalsenats aufgenommen. § 1810, Protokollband des Kriminalsenats, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 2, fol. 365.
- 91 Ebd., fol. 366.
- 92 Ebd., fol. 367–370.
- 93 Klassifikationstabelle, undat., in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 399, fol. 20–28. Jene undatierte Klassifikationsliste nennt jedenfalls 38 Personen, die auf keiner der erwähnten Gefangenlisten erscheinen, aber sich allesamt im Oktober 1794 auf der Festung Königstein befanden. Actum, Königsteiner Amtsvogt, 28. Oktober 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 262–277. Einen Hinweis auf ein konkretes Datum der Verlegung liefert Bockenheimer, der bemerkte, dass im Laufe des Jahres 1794 verschiedene Urteile bezüglich der Klubisten ergangen seien. Während sich diejenigen, die als weniger riskant eingestuft wurden, an Orte außerhalb der Stadt hätten begeben müssen, seien einige Landes verwiesen worden und andere sollen am 25. und 26. Juli nach Königstein überstellt worden sein. Vgl. Bockenheimer 1896, S. 19. Diese Annahme wird des Weiteren dadurch gestützt, dass einige der Mainzer Gefangenen ab August 1794 unter anderem in den Berichten des Amtsarztes auftauchen, wie z. B. Macké. Abschrift, Medizinisches Gutachten des Amtsphysikus Schmitt, 14. August 1794, in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2561, fol. 17.

- 94 Die verlegten Neuankömmlinge waren: Adam Appel, Nathan Benemaas, Johann Karl Schweikard Boost, Carl Falciola, Georg Gabel, Johann Ephraim Grön, Johann Göth, Kaspar Hamm, Johann Heinrich Knoderer, Sebastian Koch, Barbara Koch, Franz Anton Krach, Valentin Krieger, Georg Kunkel, Franz Xaver Lejeune, Franz Konrad Macké, Carl Ludwig Marie Marchand, August Moßdorf, Michel Müller, Johann Peter Müller, Frau [?] von Peter Müller, Wilhelm Müller, Ferdinand Nickel, Jean Claude Pierre, Anton Plöger, Joseph Preiser, Richard Joseph Ratzen, Carl Joseph Retzer, August Friedrich Rulffs, Bernhard Schmittle, Heinrich Schreiber, Christian Solms, Carl Steinem, Michel Anton Stöber, Joseph Wassmann, Johann Weis, Georg Weihaupt, Carl Westhofen, Jacob Veit Zech, Ursula Thekla Zech. Nach eigenem Datensatz.
- 95 Vgl. Bockenheimer 1873, S. 21; Lübcke 2016, S. 284f.
- 96 Vgl. Menzel 1974, S. 46. Zu den Hintergründen des preußischen Rückzugs, der in den Friedensschluss von Basel am 5. April 1795 mündete, und den kurmainzischen Verhandlungen siehe: Ebd., insbes. S. 44–49 sowie: Härter1992, insbes. S. 439–474.
- 97 Vgl. Hochmuth 1957, S. 102; Bockenheimer 1873, S. 21. Zum Exil der Mainzer Jakobiner in Paris siehe: Cottebrune 2003.
- 98 Vgl. Hochmuth 1957, S. 102; Bockenheimer 1873, S. 21.
- 99 Kurmainzische Landesregierung an das Oberamt Höchst, 27. Oktober 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/I, fol 241f. Eine Abschrift befindet sich in Wiesbaden: Abschrift Protokollauszug der Deputation des Hofrats, Hofrat von Zwehl, 27. Oktober 1794, in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2544, fol. 8. Zuvor waren darunter lediglich die als Geiseln auf der Koblenzer Festung Ehrenbreitstein und inzwischen auf die Festung Petersberg bei Erfurt verlegten Gefangenen begriffen.
- 100 Kurmainzische Landesregierung an das Oberamt Höchst, 27. Oktober 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/I, fol 241f.
- 101 Ebd.
- 102 Actum Königsteiner Amtsvogt, 28. Oktober 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 262–277.
- 103 Strauß schloss die beiden Landauer Borell und Huber von der Befragung aus, da sie preußische Spionageverdächtige waren. Königsteiner Vogtei- amtsbericht, 28. Oktober 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 261. Polizeikommissar Macké befand sich zu diesem Zeitpunkt wegen gesundheitlichen Umständen im Hausarrest in Hofheim, wo er separat befragt wurde und sich gegen eine Auswanderung aussprach. Protokollauszug der Deputation des Hofrats, 4. November 1794, in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2544, fol. 5; Protokoll Mackés vom 1. November 1794 und Brief Mackés an die Kurmainzische Regierungsdeputation vom 11. November 1794, beides in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2544, fol. 7 u. 4. Die zwei Kinder sowie die Frau von Peter Müller sind nicht vermerkt.
- 104 Diese waren: Johann Karl Schweikard Boost, August Friedrich Rulffs, Nathan Benemaas, Karl Westhofen, [?Kaplan] Metzler und Carl Melchior Arand. Actum Königsteiner Amtsvogt, 28. Oktober 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 262–277.
- 105 Felix Blau gab keine Erklärung ab, sondern verwies an das für ihn zuständige Vikariat, an das er seine Erklärung abzugeben habe. Actum Königsteiner Amtsvogt, 28. Oktober 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 262–277. An dieses wandte sich Blau vier Tage später mit der Bitte um Erlaubnis zur Auswanderung. Das Vikariat bedeutete ihm daraufhin, dass es keine Erlaubnis erteilen könne, da Blau nicht von den Kapitulationsbestimmungen betroffen und seine Untersuchung noch nicht beendet sei. Blau schrieb infolgedessen an die kurfürstliche Landesregierung, der er seine Entschlossenheit nach Frankreich auszuwandern mit Verweis auf die Bestimmungen vom 27. Oktober mitteilte. Vgl. Mathy 1972/1973, S. 16f. Von Winkelmann verfasste zwar eine ausführlichere Erklärung, ließ die Frage der Auswanderung jedoch offen. Für ihn musste erst sichergestellt sein, dass die Weisungen des Reskripts auch für ihn – wie für die anderen Königsteiner Gefangenen, die vor der Kapitulation inhaftiert worden waren – galten. Er verlangte daher vor Abgabe seiner Erklärung Einsicht in die maßgeblichen Originalreskripte. Anhang 1, in: Abschrift, Actum Königsteiner Amtsvogt, 28. Oktober 1794, in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2560, fol. 101. Seine endgültige und ausführliche Erklärung für die Auswanderung erfolgte erst am Tag des Abtransports der Geiseln. Königsteiner Vogtei- amtsbericht, 12. Februar 1795, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 513–519, hier: Anhang unter Lit. D, fol. 515f. August Moßdorf sprach sich zwar für eine Auswanderung aus, war jedoch eine Spezialgeisel des Grafen von Leiningen für dessen als Geiseln nach Frankreich verschleppten Brüder. Die Grafen waren im Zuge der Munizipalisierung von Dürkheim nach Frankreich transportiert worden, da sie sich geweigert hatten, auf ihre Privilegien zu verzichten und den Eid zu schwören. Remling 1913, S. 268ff. Zum Status Moßdorfs als Spezialgeisel, siehe: Protokollauszug der Deputation des Hofrats, 28. November 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 524, unfol., insbes. das darin zitierte Schreiben des Grafen von Leiningen an Albin.
- 106 Merlin au Quartier General devant Mayence, 16

- de Frimaire [6. Dezember 1794], in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 376.
- 107 Merlin au Quartier General devant Mayence, 16 de Frimaire [6. Dezember 1794], in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 376.
- 108 Abschrift, Schreiben Albinis, 8. Dezember 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 374f.
- 109 Promemoria, 22. Dezember 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 378–382. Bei den französischen Militärgeseln handelte es sich um jene 24 Franzosen, die Kurmainz laut Kapitulationsbestimmungen als Geseln für die Einlösung des Belagerungsgeldes zurückbehalten hatte und die im Juli 1794 nach Erfurt verlegt worden waren. Vgl. Dumont 1999/2000, S. 227.
- 110 z. B.: Protokoll der Deputation des Hofrats, Waldmann, 3. Januar 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 426–433; Protokoll der Deputation des Hofrats, Waldmann, 7. Januar 1794, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 460f.
- 111 Oberamt Höchst an den Königsteiner Amtsvogt, 20. Januar 1795, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 235, fol. 8.
- 112 Kasteler Vogteiamtsbericht, 10. Februar 1795, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 511f. Auf Anweisung begleitete Amtsvogt Strauß die Gefangenen unter militärischer Bewachung nach Kastel, wo er sie dem kaiserlichen Militärkommando übergab. Offenbar mussten die Gefangenen aufgrund des Eisaufbruchs auf dem Rhein noch eine Weile in Kastel auf ihre Überfahrt warten. Königsteiner Vogteiamtsbericht, 12. Februar 1795, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 513–519.
- 113 Vgl. Dumont 1993b, S. 475. Dumont beschrieb die Königsteiner Gefangenen in diesem Zusammenhang als von vornherein zu Gegengeiseln bestimmte Gefangene, die man im Gegensatz zu den Gefangenen in den Mainzer Gefängnissen nicht strafrechtlich verfolgte. Ebd., S. 475f. Diese Beurteilung muss infolge der gewonnenen Erkenntnisse dahingehend differenziert werden, dass die Königsteiner Gefangenen durch Inhaftierungen, Entlassungen und Verlegungen – anders als die Erfurter Gefangenen – von vornherein keine gleich bleibende Gruppe waren. Sie wurden erst durch das Reskript vom 27. Oktober 1794 als Gegengeiseln in die Verhandlungen mit Frankreich einbezogen und zwar diejenigen, die sich eben zu diesem Zeitpunkt auf der Festung in Gefangenschaft befanden. Hiernach erübrigte sich ihre strafrechtliche Verfolgung, davor warteten sie jedoch auf die Entscheidung ihres Untersuchungsverfahrens.
- 114 Ratzen konnte die Abreise nach Frankreich aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht antreten und erhielt daher die Erlaubnis, seine Gesundheit im Städtchen Königstein zu pflegen. Oberamt Höchst an den Königsteiner Amtsvogt, 20. Januar 1795, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 235, fol. 8. Des Gleichen wurde auch Westhofens Gefangenschaft wegen seines Gesundheitszustandes in einen Ortsarrest umgewandelt. Dies legen medizinischen Gutachten über Westhofen sowie ein aus Erbesbüdesheim datierter Brief von Westhofen nahe. Anlage, medizinisches Gutachten, Amtsphysikus Schmitt, 21. März 1795, Königsteiner Vogteiamtsbericht, 27. März 1795, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 827, fol. 94–96; Westhofen an die Kurmainzische Landesregierung, 6. April 1796, in: STA WÜ/MRA V, Fasz. 827, fol. 111–114. Boost, Metzler und Benemaas erhielten auf ihren Wunsch hin nachträglich die Erlaubnis zur Auswanderung nach Frankreich. Kurmainzische Landesregierung an das Oberamt Höchst, 18. September 1795, in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2566, Jahr 1795, fol. 10.
- 115 Moßdorf sollte offenbar laut Beschluss vom 31. Juli 1795 nach Höchst verlegt werden. Moßdorf an den Amtskeller, 14. August 1795, in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2566, Jahr 1795, fol. 7. Arand musste sich für einen Ortsarrest nach Fritzlar begeben. Vgl. Renner 1961, S. 240. Was die übrigen Gefangenen – Rulfs sowie die beiden auf preußischen Verpflegungskosten Einsitzenden – betrifft, kann hier lediglich auf die Weisung der Regierung im September hingewiesen werden, alle noch Einsitzenden ihrer Haft zu entlassen und aus den Kurlanden zu verweisen. Kurmainzische Landesregierung an das Oberamt Höchst, 19. September 1795, in: HHSTA WI/Abt. 106, Fasz. 2566, Jahr 1795, fol. 11.
- 116 Vgl. Lübcke 2016, S. 272.



WALTER RUMMEL

Freiheitsbewegungen und Bürokratie

Das Nachwirken von Französischer Revolution und französischer Herrschaft in der staatlichen Entwicklung Deutschlands

Über das Nachwirken der Mainzer Republik zu sprechen heißt aus deutscher Sicht immer auch über unser Verhältnis zur Französischen Revolution zu reden. Gleiches gilt für die Frage nach dem Einfluss der französisch-napoleonischen Herrschaft auf Deutschland und dessen gesamtstaatliche Entwicklung. Insbesondere zur Revolution war das Verhältnis mindestens bis 1945 von einer tiefen, um nicht zu sagen von Hass erfüllten Ablehnung auf Seiten der konservativen politischen Eliten und weiten Teilen der Intellektuellen in Deutschland erfüllt.¹ Darin vermischten sich deutsch-nationale und politisch-konservative Motive, also einerseits das seit dem 19. Jahrhundert intensiv gepflegte Erbfeind-Bild, das sich noch auf die im pfälzischen Erbfolgekrieg unter Marschall Ezéchiel de Mélac angerichteten Verwüstungen bezog² und sich zuletzt durch den Versailler Vertrag und die anschließende Besatzungszeit bestätigt sah, und andererseits die Revolutionsfeindschaft.

Die Last der Erbfeindschaft ist nach dem Zweiten Weltkrieg überwunden worden, aber die politische Bewertung der Französischen Revolution hängt auch heute noch sehr stark vom jeweiligen politischen Selbstverständnis ab, was nicht verwundert, hatte doch die Revolution in ihrem Verlauf alle Stadien von einem freiheitlich-demokratischen Selbstverständnis bis hin zur unbarmherzigen Verfolgung Andersdenkender durchwandert und dabei die politischen

Lager erzeugt, die uns bis heute vertraut sind. So ist auch noch in der Diskussion um die Umbenennung des Mainzer Deutschhausplatzes in „Platz der Mainzer Republik“ am 18. März 2013 eingewandt worden, dass eben jenes frühe demokratische Experiment mit dem Zwang zur Annahme des damals – 1792/1793 – im revolutionären Frankreich herrschenden Verständnisses von „Republik“ auch undemokratische bzw. diktatorische Züge aufgewiesen habe.³

Tatsächlich hat die Wirkungsgeschichte der Französischen Revolution mindestens diese zwei Seiten: eine grundrechtlich-demokratische und eine autoritär-obrigkeitsstaatliche. Beide Seiten haben in der politischen Entwicklung Deutschlands bis heute nachhaltige Spuren hinterlassen. Ich möchte daher zuerst die ideengeschichtlichen Spuren von 1792 bis zur Revolution von 1848/49 nachzeichnen (Abschnitte 1-3), um dann von deren Scheitern aus die spätestens 1798 beginnende obrigkeitsstaatlich-bürokratische Traditionslinie französischer Herrschaft im Rheinland aufzusuchen (Abschnitt 4) und in einem letzten Abschnitt zu der von Michael Matheus in seinem Eröffnungsvortrag aufgezeigten Frage der politischen Partizipation zu gelangen, die unstrittig den roten Faden in der Entwicklung unserer politischen Kultur darstellt.

Mainzer und Bergzaberner Republik

Die Mainzer Republik gehört zusammen mit der Bergzaberner Republik, die sogar noch

einige Monate vor ersterer entstand, zu den Anfängen der Demokratie in Deutschland.⁴ Dass man dies trotz der Kurzlebigkeit beider Staatswesen behaupten kann, hat mit den politischen Prinzipien zu tun, die damals erstmals proklamiert wurden. So erklärten sich am 22. Januar 1793 die 33 Gemeinden des vormaligen herzoglich pfalz-zweibrückischen Amtes Bergzabern zu einem separaten „Freistaat“ mit republikanischer Staatsform. Sie lösten sich damit also vom Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, nachdem bereits am 6. November 1792 die Teilnehmer einer Versammlung in der Stadt Bergzabern gegenüber einer Abordnung der damals zu Frankreich gehörenden Stadt Landau den Eid auf die Revolutionsformel „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ abgelegt und sofort eine neue Gemeindeverwaltung gewählt hatten. In gleicher Weise folgte dem ein am 18. März 1793 aus Wahlen hervorgegangener „Konvent“ in der Stadt Mainz mit der Proklamation einer „Mainzer Republik“ für das Land „zwischen Landau und Bingen“ (Abb. 1), das sich damit ebenfalls vom Reich trennen und künftig einen „einzigen, freien und unabhängigen Staat“ ausmachen wollte. Ihm sollten aufgrund eigener Entscheidungen neben der Stadt Mainz noch ca. 250 Gemeinden im Bereich der heutigen Pfalz und Rheinhessen angehören.⁵

„Freistaat“ bzw. Republik meinte in beiden Fällen, dass hier keinerlei adlige oder fürstliche Privilegien mehr für die Ausübung der Staatsgewalt von Bedeutung sein sollten, vielmehr alle politischen Rechte Bürgerrechte waren. Und im Kern der Mainzer Republik stand eine großflächig besetzte Repräsentativversammlung, die zum ersten Mal auf deutschem Boden nach allgemeinem gleichen (wenn auch nur den Männern gewährten) Wahlrecht gebildet worden war:⁶ der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent mit

seinen zunächst 65, dann 130 Deputierten. Zugleich mit den Deputierten für den Nationalkonvent hatten die Wahlberechtigten neue Beamte für ihre jeweiligen Ortsverwaltungen wählen können, um auch auf dieser Ebene den Wechsel vom Ancien Régime zur Republik umzusetzen.⁷

Dies alles erfolgte, wie der beste Kenner der Mainzer Republik, der Historiker Franz Dumont, mehrfach betont hat, unter dem Schutz der französischen Armee, deren Anführer zusammen mit den aus Paris herbeigeeilten Politkommissaren dieses revolutionäre Experiment wollten.⁸ Aber schon vor der Kapitulation der französischen Garnison in Mainz vor den preußischen Truppen am 23. Juli 1793 war diese Republik in einem administrativ-politischen Sinne nicht mehr handlungsfähig, weil zuletzt ausschließlich militärische Zwänge das Geschehen bestimmt hatten.⁹

Zugleich relativiert der von der französischen Militärmacht vorgegebene Rahmen in einer weiteren Hinsicht das erste große demokratisch-republikanische Experiment auf dem damaligen Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Denn nach dem Willen der Besatzungsmacht sollten nur diejenigen wählen dürfen, welche zuvor den Eid auf die Republik geschworen hatten. So kam es zu dem, was Franz Dumont als politisches „Fiasko“ bezeichnet hat: Nur 372 Mainzer Bürger, nicht mehr als 8 % der 4.626 Mainzer Wahlberechtigten, hatten gewählt, und am Ende war nur die Hälfte der 250 Ortschaften der weiteren Region im Konvent vertreten.¹⁰ In Worms und Speyer betrug die Wahlbeteiligung – also die Zustimmung zur Wahl durch Eidesleistung – immerhin 20–30 %, in 29 Landgemeinden lässt sich sogar eine Beteiligung von 38 % nachweisen. Für knapp die Hälfte der Orte, die durch die Wahl eine neue

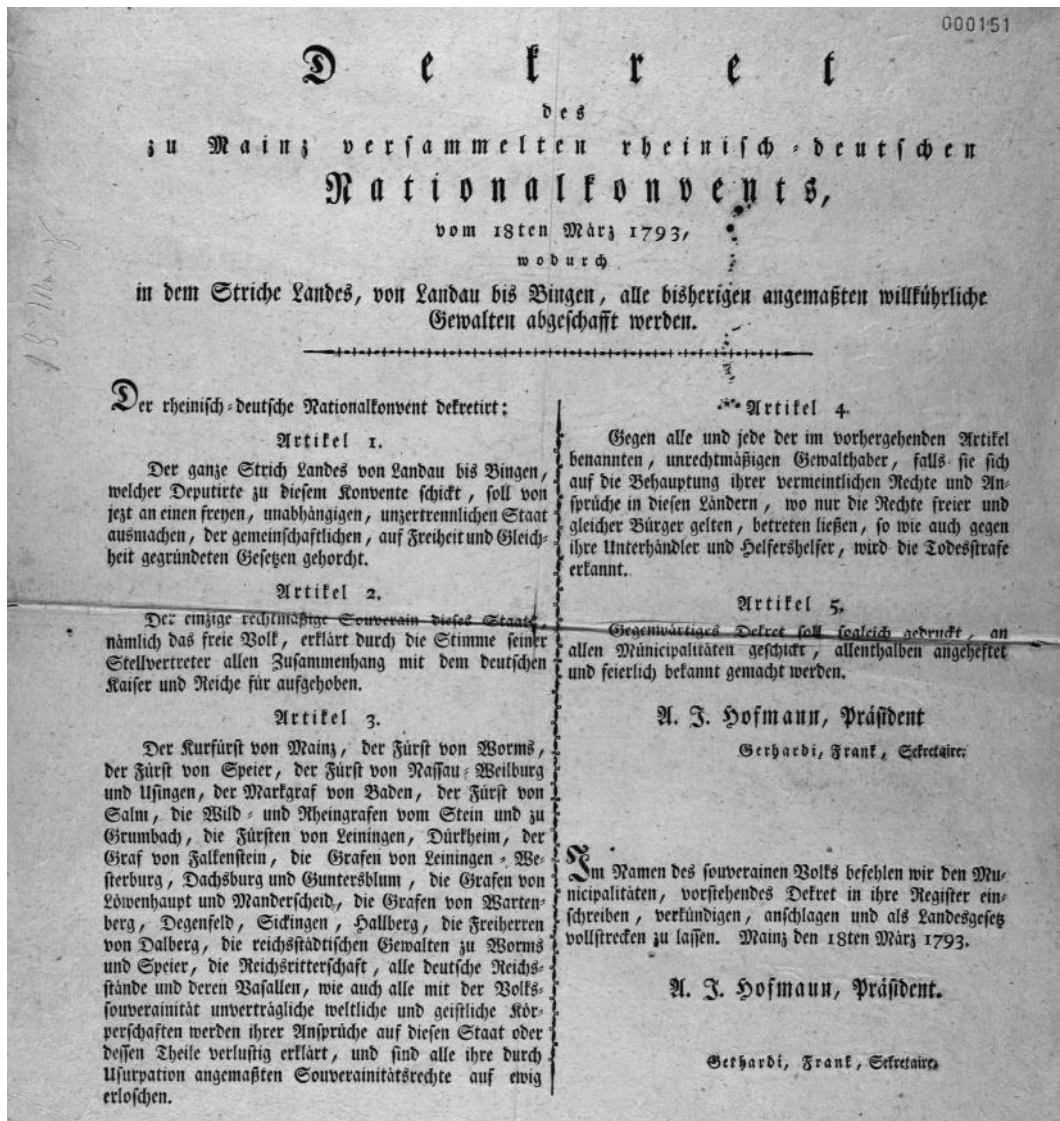


Abb. 1: Dekret des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents vom 18. März 1793.

Gemeindeverwaltung erhielten, besteht Grund zur Annahme einer ca. 50-prozentigen Beteiligung.¹¹ Doch selbst diese bescheiden positiv erscheinenden Ergebnisse waren, wie Dumont nüchtern feststellt, in einem hohen Maß vom politischen Zwang bestimmt, der von Seiten der französischen Besatzungsmacht ausgeübt wurde.¹²

Aber auch die Ablehnung der revolutionär-republikanischen Staatsgründung beruhte teilweise auf Unfreiwilligkeit, indem die Betreffenden ihre Haltung zum Teil mit Hinweis auf die damals noch unentschiedene Kriegslage zwischen Frankreich und der anti-französischen Koalition und daher mit ihrem Zwang zur politischen Neutralität und mit der Angst

vor Repressalien seitens der alten Herrschaft und ihren Anhängern begründeten.¹³ Rein interessenpolitisch motiviert war hingegen der Boykott der Wahl durch die noch in Zünften organisierten Mainzer Handwerker, deren Privilegien ihnen bislang vom Kurfürst von Mainz garantiert waren und die nun im Rahmen des revolutionären Rechtes abgeschafft werden sollten.¹⁴

Hätte man damals in allen rheinischen Städten die Staatsform zu Wahl gestellt, also die Frage, ob die alte ständisch-feudale Verfassung beibehalten oder die revolutionär-republikanische mit der Losung „Freiheit und Gleichheit“ eingeführt werden sollte, hätte sich vermutlich generell keine Mehrheit für Letztere ergeben: Zu viele Vorrechte nicht nur der städtischen Führungsschichten, sondern eben auch der bis in die unteren Schichten reichenden handwerklichen Gruppen wären von der Abschaffung negativ betroffen gewesen.¹⁵ Anders hingegen sah die Situation im ländlichen Raum aus, wo die Klagen über feudale Lasten und den Kirchenzehnten eine weit zurückreichende Tradition bäuerlicher Gravamina und Unruhen bildeten.¹⁶ So waren im Sommer 1789 die Reaktionen auf die Nachrichten von den Pariser Ereignissen im ländlichen Raum der Südwestpfalz, wie der pfälzische Historiker Michael Martin und andere ermittelt haben, von einer geradezu euphorischen Stimmung und regelrechtem Aufruhrverhalten geprägt, weil die Bauern ein Ende ihrer feudalen Lasten witterten und daher vielfach schon jetzt die bisherigen Abgaben verweigerten.¹⁷

Im Gebiet der späteren Mainzer Republik hielt diese Stimmung 1792/93 ganz deutlich an. Dennoch bildeten auch jetzt noch im ländlichen Raum diejenigen, welche die revolutionären Botschaften im Sinne eines Plädoyers

für eine völlig neue politische Ordnung proklamierten, eine Minderheit; wirklich mehrheitsfähig war hier offenbar nur die Forderung nach Abschaffung der feudalen Lasten und des Zehnten. Damit bewegte sich die bäuerliche Bevölkerung nach wie vor im Rahmen frühneuzeitlicher Gravamina und zeigte nicht wirklich ein revolutionäres Bewusstsein.¹⁸ Dies bestätigt auch die Analyse der Wahlergebnisse: So waren unter den in den Dörfern gewählten Beamten die sog. Patrioten, also jene Personen, die sich ganz den revolutionären Proklamationen verpflichtet sahen, in der Minderheit.¹⁹

Kurz gesagt: Eine Mehrheit der Wahlberechtigten lehnte die ihnen angebotene demokratische Wahl an sich ab, weil sie sich damit für eine politische Ordnung bzw. eine Macht entscheiden mussten, die sie nicht wollten. Und unter denen, welche die Wahl als Möglichkeit einer Meinungsäußerung annahmen bzw. annehmen mussten, äußerte eine Mehrheit ebenfalls Vorbehalte gegen die Botschaften der Revolution.

Die Mainzer Republik basiert somit nicht nur auf dem ersten demokratischen Experiment der deutschen Geschichte, sondern sie hat in der Durchführung dieses Experimentes auch das Grundproblem demokratischer Wahlen erlebt, nämlich die Konfrontation mit der Frage, wie viel Freiheit eigentlich zur Wahl gestellt wird, welche Optionen überhaupt damit angeboten werden. Aus revolutionärer Sicht war klar: Nur die republikanische Option stand zur Annahme. Weshalb der Jakobiner Georg Forster (Abb. 2), Urheber der Proklamation vom 18. März 1793, angesichts der massiven Ablehnung der Wahl an sich frustriert feststellen musste, dass „die Mainzer ohne gnädigsten Befehl des Herrn Generals nicht frei sein wollten“, mit diesem Zwang aber kein Problem hatte.²⁰



Abb. 2: Georg Forster (1754–1794).

Zum anderen zeigt auch ein Blick auf die internen Machtverhältnisse des Rheinischen Konvents ein strukturelles Problem jeder demokratischen Verfassung, weil mit der Wahl einer Repräsentation ja noch nicht gewährleistet ist, dass die dort vorhandene Macht auch repräsentativ ausgeübt wird. So hatten im Unterschied zur Zusammensetzung des Konvents mit seinem zahlenmäßigen Übergewicht der Delegierten ländlicher Gemeinden die in der Minderheit befindlichen jakobinischen Kräfte in den politisch entscheidenden Ausschüssen die Mehrheit. In sozialer Hinsicht dominierte mit ihnen zugleich das politisch erfahrene Bildungsbürgertum gegenüber der mehrheitlich im Konvent vertretenen bauerlichen Bevölkerung.²¹

Und eine weitere Erfahrung mit historischem Wiederholungswert vermittelt das Mainzer Experiment: nämlich die Neigung der politischer Eiferer zur Unterdrückung bzw. Kriminalisierung ihrer Gegner.²² Zwar uferte der revolutionäre Geist hier bei weitem nicht so aus wie in der Phase der *terreur* der Französischen Revolution der Jahre 1793 und 1794. Aber es kam immerhin so weit, dass die infolge der Belagerung der Stadt Mainz eingeschränkte Regionalverwaltung, eine Bastion eher radikaler Jakobiner, unter dem Druck der Situation ihr Heil in der massenhaften Ausweisung und Enteignung derjenigen suchte, welche sich der Abstimmung verweigert hatten und damit als Anhänger des Ancien Régime bekannt waren. „Besonders spektakulär“, so Dumont, war die Ausweisung der gesamten jüdischen Gemeinde ausgerechnet am Pessach-Festtag.²³ Die Retourkutsche der Gegner ließ nicht auf sich warten, nachdem die französische Garnison am 23. Juli 1793 kapituliert hatte und die noch nicht geflüchteten Jakobiner nun Freiwillig waren.²⁴

Hambacher Fest

Die Mainzer Republik war somit zwar das erste große demokratische Experiment auf deutschem Boden, kam aber trotz des bedeutenden Engagements deutscher Jakobiner letztlich nur durch den Schutz des französischen Militärs und die Befehlsgewalt der französischen Administration zustande. Ganz anders können wir das erste wirklich große politische Volksfest auf deutschem Boden ansehen, das Hambacher Fest vom Mai 1832 (Abb. 3).²⁵ Denn hier haben wir es mit einer von Grund auf aus der Bevölkerung erwachsenen Manifestation politischer Meinung und Forderungen zu tun, die zudem gegen die politisch herrschende Strömung der Restauration artikuliert und umgesetzt wurde. Aber die zugrunde liegende Idee, dass aus den Reihen der Bevölkerung

Neustadt an der Haardt im bayerischen Rheinkreis, 20. April 1832.

In öffentlichen Blättern, namentlich der Speierer Zeitung, ist eine Einladung zu einem Constitutionsfeste auf dem Hambacher Schlosse erschienen. Solche ist ohne Auftrag ergangen; mit Beziehung auf nachstehenden Aufruf, bitten wir, jene Einladung als nicht geschehen zu betrachten.

Der Deutschen Mai.

Völker bereiten Feste des Dankes und der Freude beim Eintritte heilvoller großer Ereignisse. Darauf mußte das deutsche Volk seit Jahrhunderten verzichten. Zu solcher Feier ist auch jetzt kein Anlaß vorhanden, für den Deutschen liegen die großen Ereignisse noch im Keim; will er ein Fest begehen, so ist es ein Fest der Hoffnung; nicht gilt es dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhafteu Kampf, dem Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde.

Alle deutschen Stämme sehen wir an diesem heiligen Kampfe Theil nehmen; alle seyen darum geladen zu dem großen Bürgerverein, der am Sonntag 27. Mai, auf dem Schlosse zu Hambach bei Neustadt am Haardtgebirge Statt finden wird.

Im Mai hielten, nach germanischer Sitte, die Franken, unsre ruhmbekränzten Väter, ihre National-Versammlungen; im Mai empfing das heldenmüthige Polen seine Verfassung; im Mai regt sich die ganze physische und geistige Natur: wie sollte, wo die Erde mit Blüthen sich schmückt, wo alle keimenden Kräfte zur Entwicklung streben, wie sollte die Empfindung des freien Daseyns, der Menschenwürde, starren unter der Decke kalter Selbstsucht, verächtlicher Furcht, strafbarer Gleichgültigkeit?

Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge jedes Standes, welchen der heilige Funke des Vaterlands und der Freiheit die Brust durchglüht, strömet herbei! Deutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Fehler und ein Flecken ist, schmücket und belebet die Versammlung durch eure Gegenwart! Kommet Alle herbei zu friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, denen ihr eure Liebe, denen ihr eure Kraft geweiht.

Ph. Abresch, Dekonom.

G. Baader, Dekonom.

G. Baader, Weinhändler.

Blaufuß, Geschäftsmann.

Ph. Christmann, Buchhändler.

F. Deidesheimer, Kaufmann.

P. Ferkel, Müller.

Fir, Kaufmann.

H. Frischweiler, Kaufmann.

G. Frey, Dekonom.

F. Gies, Dekonom.

Göttheim, Kaufmann.

Gh. Heckel, Dekonom.

Dr. Hepp, Arzt.

G. Helfferich, Kaufmann.

G. Hornig, Weinhändler.

J. Hornig, Dekonom.

Kästler, Geschäftsmann.

F. Klein, Gerber.

G. Klein, Gutbesitzer.

H. Klein, Dekonom.

K. Klein, Dekonom.

J. J. Lederle, Kaufmann.

Lembert, Notär.

Gh. Mattil, Dekonom.

W. Michel, Dekonom.

Müller, Notär.

J. Rastiga, Kaufmann.

Ries, Schneider.

Schimpf, Bürgermeister.

J. Schopmann, Landstand.

J. Umbstätter, Dekonom.

Abb. 3: Der Deutschen Mai; Einladung zur „Feier eines allgemeinen Konstitutions-Festes“ auf der Hambacher Schlossruine vom 18. April 1832.

eine politische Willensbekundung erfolgen und dass diese die alleinige Richtschnur politischen Handelns sein sollte – diese Idee war die gleiche, wie sie die Mainzer Republik auszeichnete.

Hintergrund des Hambacher Festes war zudem erneut ein Ereignis in Frankreich, nämlich die Juli-Revolution von 1830, die auch Auswirkungen auf andere europäische Länder hatte, wenn wir an die Gründung Belgiens 1831 durch die Ablösung vom Königreich der Niederlande und den allerdings erfolglosen Versuch zur Gründung eines eigenständigen polnischen Staates denken. Im Gebiet des Deutschen Bundes mussten sich in der Folge der Pariser Juli-Revolution vier Staaten Verfassungen geben, und in den bereits konstitutionell verfassten Staaten trat die Opposition bei Wahlen gestärkt hervor, so auch im Königreich Bayern.²⁶ Zum anderen entstand in Staaten des Deutschen Bundes vor diesem Hintergrund, und das war neu, eine außerparlamentarische Bewegung, die der Historiker

Thomas Nipperdey als „allgemeine Volks- und Bürgerbewegung des liberal-nationalen Protests“ bezeichnet hat.²⁷ Es mutet kurios an, liegt aber in der politischen Logik des damals herrschenden politischen Repressionssystems, dass politische Aktionen als „Adressen- und Unterschriftensammlungen“ und Versammlungen in der Form von Festbanketten mit Abgeordneten organisiert wurden. Hier setzten dann Reden und Trinksprüche die politischen Akzente, wenn man z. B. die Solidarität mit den um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Polen bekunden wollte. Bemerkenswert an der ganzen Bewegung war, dass sie im Unterschied zur klassischen Honoratiorenpolitik „auf einer breiten sozialen Basis auch der kleinen Bürger und Bauern [...]und überhaupt der kleinen Leute“, so Nipperdey, stand.²⁸

Das diese Bewegung nun 1832 ausgerechnet in einem politischen Volksfest in dem zum Königreich Bayern gehörenden Teil des vormaligen französischen Département du Mont-Tonnerre gipfelte, ist kein Zufall. Denn



Abb. 4 u. 5: Johann Georg August Wirth rechts (1798–1848) und Philipp Jakob Siebenpfeiffer links (1789–1845).

hier wirkten die Ideen der Französischen Revolution und die republikanischen Experimente der Jahre 1792/93 besonderes stark nach. Sie wurden getragen von ehemaligen Jakobinern, die sich mit dem bayerischen Staat mehr oder weniger arrangiert hatten, ohne ihre grundsätzlichen Überzeugungen aufzugeben.²⁹ Unterstützt wurden sie durch das von Bayern übernommene französische Rechtssystem, das vom Bürgertum jetzt als „rheinisches Recht verteidigt wurde“³⁰, in Verbindung mit einer laxen Zensurpraxis.

Vor diesem Hintergrund hatten zwei Journalisten aus der Pfalz, Johann Georg August Wirth und Philipp Jakob Siebenpfeiffer (Abb. 4 und 5), eine Pressekampagne gegen die Fürstenregierungen und die Kleinstaatserei

des Deutschen Bundes begonnen. Der von ihnen im Februar 1832 gegründete „Preß- und Vaterlandsverein“ breitete sich schon bald mit 116 Zweigvereinen und ca. 5.000 Mitgliedern vom Südwesten bis nach Süd- und Mitteldeutschland aus.³¹ Trotz obrigkeitlichen Verbotes wirkte man in diesem Rahmen weiter, aber wirklich spektakulär sollte dann die unpolitisch klingende Einladung zu einem „friedliebenden schönen Fest“ auf der Ruine des Hambacher Schlosses bei Neustadt werden. Mit Erlaubnis der pfälzischen Provinzialregierung, welche die Dynamik dieser Veranstaltung offenbar völlig unterschätzte, versammelten sich dort am 27. Mai 1832 ca. 20.000–30.000 Teilnehmer und schufen damit die größte politische Massenveranstaltung vor 1848 (Abb. 6).



Abb. 6: Zug auf das Hambacher Schloss, 27. Mai, Stahlstich von 1832.

Für die Masse insbesondere der pfälzischen Teilnehmer lag die hauptsächliche Motivation in ihrer damaligen wirtschaftlichen Notlage. Sie war geprägt durch Missernten, Hunger, steuerliche Überlastung und zolltarifliche Benachteiligung, insbesondere der Winzer, weshalb auf dem Fest eine schwarze Fahne aufgezogen wurde mit der Aufschrift „Weinbauren müssen trauern“. In gleicher Weise galt diese Problematik für die Winzer in der preußischen Rheinprovinz.³² Auch wenn nur wenige Teilnehmer aus der preußischen Rheinprovinz dabei waren, so wurde doch eine Grußadresse von dort vorgetragen, die zugleich vor dem Hintergrund des gemeinsamen französisch-revolutionären Erbes gesehen werden muss, forderte sie doch für beide Gebiete des ehemaligen Frankreich „eine freie Gesetzgebung“, was natürlich in erster Linie auf eine Änderung der bedrückenden Steuer- und Zollbestimmungen zielte.

Aus den anderen deutschen Staaten waren vornehmlich Anhänger der Idee eines deutschen Nationalstaates gekommen, unter ihnen insbesondere Burschenschaftler, darüber hinaus Franzosen und Polen, die man hochleben ließ. Zugleich gab es aber gerade im Zeichen des Nationalstaats auch nationalistische Töne, die sich gegen Frankreich richteten und vor dem Hintergrund des damals schon eifrig gepflegten Mythos vom anti-französischen bzw. anti-napoleonischen Befreiungskrieg gesehen werden müssen.³³ Gleichwohl stand das Fest mit seinen vielen politischen Reden ganz wesentlich unter dem Zeichen der gemeinsamen Forderung nach den „Vereinigten Freistaaten Deutschlands“, in denen Herrschaft nicht durch Gottesgnadentum, sondern durch das Volk und seine gleichberechtigten Bürger legitimiert sein sollte. Man spürt in solchen Äußerungen zumindest etwas vom Hauch der berühmten Revolutionsparolen des Abbé Sieyès: „Was ist der dritte Stand?“

Beim unvermeidlichen gerichtlichen Nachspiel 1833 kam den Organisatoren des Festes erneut das französische Erbe zu Hilfe, indem die Öffentlichkeit des französischen Justizsystems Wirth und Siebenpfeiffer ausgiebig Gelegenheit gab, ihre politischen Vorstellungen vorzutragen, und zumindest in der ersten Instanz wurden sie von dem Geschworenengericht in einem sensationellen Urteil freigesprochen. Dass ein anderes Gericht beide anschließend wegen Beamtenbeleidigung zu jeweils zwei Jahren Haft verurteilte, ändert daran nichts, zumal ihnen die Flucht aus der Haft gelang.³⁴

Die Revolution von 1848/49

Mit der Revolution von 1848/49 stehen wir einem weiteren politikgeschichtlichen Ereignis von epochalem Rang gegenüber, welches das Fortwirken der emanzipatorischen Ideen der Französischen Revolution reflektiert. So sehr das Hambacher Fest für die Artikulation von radikal-liberalem und demokratisch-republikanischem Protest steht, so wenig war es der Beginn einer revolutionären Bewegung; dazu war das System des Deutschen Bundes zu repressiv. Immerhin hatte Bayern in Reaktion auf das Fest vorübergehend den Belagerungszustand über die Pfalz verhängt und Fürst Metternich hatte die Gelegenheit genutzt, im Deutschen Bund ein verschärftes Zensurgesetz durchzubringen (Abb. 7). Petitionen der Landtage der Einzelstaaten, welche gegen das „monarchische Prinzip“ verstießen, wurden verboten.³⁵

Alle damit unterdrückten Forderungen und Spannungen brachen gebündelt im Frühjahr 1848 in der ersten deutschen Revolution hervor. Wiederum ging der Funke dazu von Frankreich aus, von der dortigen Februar-Revolution, welche nun auch den sog. Bürgerkönig Louis Philippe von Orléans hinweg-

räumte (am 24. Februar wurde sein Thron auf dem Bastille-Platz verbrannt). In Deutschland begann die Revolution am 27. Februar im grenznahen Baden, um im März durch die Einzelstaaten zu ziehen. Es waren die lang bekannten Forderungen, die nun mit Demonstrationen, Volksversammlungen, Adressen und Petitionen in einer Vehemenz vorgetragen wurden, dass die Regierungen den Militär- und Polizeieinsatz scheuten: Liberalisierung des Wahlrechts (also gegen das Dreiklassenwahlrecht), Verfassungsrevision, Bauernbefreiung in den noch feudal verfassten Staaten rechts des Rheins und Linderung sozialer Nöte in ländlichen wie städtischen Regionen.³⁶

Von der feudalen Problematik war das linke Rheinland dank der französischen Vorarbeiten seit 1798 zwar gänzlich frei, aber zugleich plagte die unteren Schichten, insbesondere in den wirtschaftlich weit entwickelten Bereichen, große soziale Not, wie dies auch in Frankreich der Fall war. So forderte am 3. März 1848 in Köln eine Versammlung von über 5.000 Menschen in Köln, die von dem kommunistischen Armenarzt Dr. Andreas Gottschalk geleitet

wurde, radikale politische Maßnahmen: Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk, Schutz der Arbeit, Sicherheit der Lebensbedürfnisse. Gegen bürgerlich-liberale Kritik an diesen Forderungen argumentierte Gottschalk, was bürgerliche Rechte alleine dem Armen nützten, wenn er keine Gelegenheit habe sie zu nützen – eine im Grunde bis heute nachhallende Kontroverse. Solinger Arbeiter formulierten damals in drastischer Weise die Parole „Was geht uns Pressfreiheit an? Pressfreiheit ist es, was wir verlangen“. Der ländliche Raum war, wie erwähnt, von einer drückenden Steuerlast geplagt. Mit Bezug auf die steuerlich geplagten Moselwinzer schrieb die Bernkasteler Zeitung damals: „Pressfreiheit mag gut sein, aber Weinsteueraufhebung ist doch noch besser“.³⁷

Auch in dieser radikalen Zuspitzung politischer Prinzipien auf konkrete soziale Forderungen zugunsten der unteren Schichten tritt uns der gleiche ideologische Gegensatz entgegen, der sich im Laufe der Französischen Revolution aufgetan und dann mit der bekannten Radikalisierung unter Robespierre und der Herrschaft der *sans-culottes* geführt hatte, freilich ohne dadurch gelöst zu werden. Aber daneben artikulierte die Revolution von 1848/49 eine Kritik, welche zwar kein Echo der Französischen Revolution und ihres Exports nach Deutschland war, sich aber gegen eine Entwicklung richtete, die in Deutschland durch das Ausgreifen erst des revolutionären, dann des napoleonischen Staates so richtig Fahrt aufgenommen hatte und bis heute anhält: die Ausprägung des bürokratischen Staates.

Thomas Nipperdey hat die Kritik daran als gemeinsamen Subtext der klassischen Märzforderungen in ihren vielen einzelstaatlichen Varianten als „gemeinsames Grundgefühl“ herausdestilliert und ihn als „den Unwillen



Abb. 7: Karikatur zur Pressezensur.

über die bestehende Herrschaftsordnung“ bezeichnet: „Das war der Obrigkeitsstaat, der Staat der bürokratischen Bevormundung, der Ämter und der umständlichen Prozeduren, der Gerichte, der Staat des Soldaten, der Zöllner, der Gendarmen, der sich auf Befehl und Gehorsam, auf Verbot und Erlaubnis gründete, Pflichten setzte und wenig Rechte gewährte, der Staat, der Jugend und Studenten, Handwerker, Arbeiter, kleine Leute dauernd kontrollierte, maßregelte, schikanierte, der Staat, der das freie Reden hinderte und die kritischen Wortführer der Volksstimmung mit Zensur und Prozess, mit Emigration bedrohte, der Staat der Steuern, zur Finanzierung von Hof und Militär vor allem, über die man zu wenig zu sagen hatte, der Staat endlich der dynastischen und vor allem der feudalen Privilegien, die drückten und das Gerechtigkeitsgefühl verletzten.“ Daher waren „Verfassung und Mitbestimmung [...] die Symbolwerte einer neuen Ordnung“, „und dies auch in Staaten, die bereits eine Verfassung hatten, die aber nach dem Willen der Regierung „nur als Ventil und Bollwerk dienen sollte.“³⁸

Lässt man die Kritik an den noch immer im rechtsrheinischen Deutschland existierenden feudalen Rechtsverhältnissen und an der Kleinstaaterei beiseite, so stand in der Revolution von 1848/49 vor allem der Obrigkeitsstaat bzw. der bürokratische Steuer- und Militärstaat im Visier des Protests breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere im ländlichen Raum, der in der klassischen Revolutionsforschung sehr lange vernachlässigt worden war.³⁹

Revolutionäre und Napoleonische Herrschaft im Rheinland 1798–1814

Die weitere Entwicklung in Deutschland nach der Niederschlagung der Revolution ist bekannt. Sie führte zum Obrigkeitsstaat des

1871 gegründeten Kaiserreiches und der Ausprägung einer Mentalität, der Heinrich Mann in seinem Roman „Der Untertan“ ein unvergleichliches Denkmal setzte. Die Gründe für das Scheitern der Deutschen Revolution und damit der grundrechtlich-demokratischen Ideen von 1789 liegen nicht nur in der Schwäche der revolutionären Bewegung, sondern auch in der bürokratisch-polizeilichen und militärischen Stärke der Obrigkeitsstaaten. Aber genau dieses Faktum war eine Folge der napoleonischen Hegemonie der Jahre 1799–1814 und der durch sie bedingten administrativen Modernisierung in den deutschen Staaten.

Im linksrheinischen Deutschland war der moderne französische Staat bereits 1798 eingezogen, in den Staaten rechts des Rheines war die Entwicklung dann rasch dem französischen Vorbild gefolgt. Denn mit seinen triumphalen Erfolgen über die anti-französische Fürstenkoalition hatte Napoleon Bonaparte nicht nur die Bedeutung des revolutionären Leistungsprinzips vorgeführt, sondern auch demonstriert, welche Erfolge ein effizient ausgebauter Militär- und Steuerstaat erzielen konnte. So sahen sich auch diejenigen Staaten, die nicht durch die Mitgliedschaft im napoleonischen Bündnissystem des Rheinbundes dazu verpflichtet waren, zur Übernahme des französischen Modells förmlich gezwungen, um ihre katastrophalen Niederlagen hinter sich zu lassen, allen voran Preußen. Mit Recht hat darum Thomas Nipperdey seine „Geschichte der Deutschen“ im 19. Jahrhundert mit dem Satz begonnen: „Am Anfang war Napoleon.“⁴⁰ Mit diesem Befund werden wir, in scheinbar paradoxer Weise, wieder in die Epoche der Französischen Revolution zurückgeführt, ohne die auch Napoleon und seine Erfolge nicht denkbar waren. Dies gilt insbesondere für die staatlichen Strukturen, die der Korse in seiner Herrschaft zur Geltung brachte. Denn diese waren schon in den inneren Kämpfen

der Revolution entwickelt worden, als es darum ging, sich im Kampf der verschiedenen politischen Richtungen zu behaupten und zugleich das Land vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren. In dieser Situation entstand zum einen radikal Neues, wie die *Levée en Masse*, die zur Bildung der revolutionären Armeen führte. Zum anderen griffen die führenden revolutionären Kräfte auf alle Elemente des absolutistischen Staates zurück, die ihnen zur Selbstbehauptung geeignet erschienen. Dazu gehörten die zentralistischen Strukturen, weshalb der erste republikanische Verfassungsentwurf (*Condorcet*), der den *Departements* wie auch den Gemeinden im Rahmen eines dezentralen Verständnisses politischer Herrschaft mehr Selbständigkeit gewähren wollte, von den radikaleren Kräften verworfen wurde.⁴¹

Aus den inneren und äußeren Kämpfen des Direktoriums übernahm Napoleon 1799 einen zentralistisch ausgebildeten Verwaltungs- und Militärstaat, den er als Konsul und Kaiser weiter entwickelte. Der französische Historiker Alexis de Tocqueville hat diese Zusammenhänge bereits 1856 in seinem Buch zum Verhältnis von „L'Ancien Régime et la Révolution“ benannt. Seine Quintessenz lautete, dass erst die Revolution (und dazu gehört in dieser Perspektive auch Napoleon) die Zentralisierung und Bürokratisierung vollendet habe, die im Absolutismus begonnen worden sei.

Setzt man diese Fusion als den Beginn moderner Staatlichkeit, so lässt sich für das vom revolutionären Frankreich besetzte linksrheinische Deutschland ein klarer Zeitpunkt dafür angeben: der 23. Januar 1798. An diesem Tag ließ der neue Generalkommissar für die besetzten Gebiete links des Rheines, der Elsässer François Joseph Rudler (Abb. 8), im Auftrage des Pariser Direktoriums mehrere Erlasse ver-

kündigen, die nicht nur den bisherigen Besatzungszustand beendeten, sondern die gesamte bis dahin noch bestehende politische Landschaft mit einem Federstrich zum Verschwinden brachte: Alle ca. 150 bislang bestehenden Herrschaften wurden aufgehoben und an ihre Stelle nach französischem Vorbild vier gleichartige Regionalverwaltungen gesetzt: die *Departements*. Mit einem Schlag verschwanden die Untertanen, Leibeigenen, Grundhörigen, Hintersassen und Zinser der alten Zeit, und an ihre Stelle traten die „Bürger“ der „fränkischen Republik“. Wer sich an die Behörden wandte, musste seinem Namen stets diesen Begriff „Bürger“ bzw. *Citoyen* hinzufügen, ansonsten wurde seine Eingabe erst gar nicht zur Kenntnis genommen.⁴²

Ebenso kategorisch beanspruchte auch die neue Gewalt Abgaben, was schon 1798 ein so lautes Murren in der Bevölkerung auslöste, dass Rudler in einem Aufruf inständig die Wohltaten der Republik anpreisen musste.



Abb. 8: François Joseph Rudler (1757-1837).

Zwar waren mit den bisherigen Herrschaften alle feudalkrechtlichen Personallasten aufgehoben, allerdings nicht die grundrechtlichen, denn indem der französische Staat Nachfolger der alten Herrschaften wurde, übernahm er auch den Anspruch, für die erworbenen Ländereien Pachtgelder und andere Nutzungsentgelte zu verlangen.⁴³

Und natürlich setzte die Republik neue Verwaltungsgewalten an die Stelle der alten. So standen an der Spitze der neuen Departements jeweils fünfköpfige Zentralverwaltungen mit einem Exekutivkommissar. Der Erlass von über 600 Dekreten an einem einzigen Tag des Jahres 1798 kennzeichnet den enormen Bürokratisierungsschub jener Zeit. Die Verordnungen umfassen z. T. Hunderte von Seiten. Ihre Drucklegung erschöpfte zeitweise die Kapazitäten sämtlicher rheinischer Druckereien. Als die eroberten linksrheinischen Gebiete mit dem Friedensschluss von Lunéville von 1801 auch völkerrechtlich an Frankreich angeschlossen wurden, standen grundsätzlich über 30.000 seit 1789 erlassene Gesetze zur Übernahme in den neuen Departements an.⁴⁴

Die Bürokratisierung machte aus dem Untertan der Feudalzeit den *Administré*, den Verwalteten, wobei einiges, was nach revolutionärem Verständnis den *Citoyen* ausmachte, auf der Strecke blieb.⁴⁵ Bisweilen lagen der *Administré* und der *Citoyen* ganz eng beieinander, auch das ist typisch. So etwa, dass zu den erhalten gebliebenen Errungenschaften der Revolution die völlige Freizügigkeit gehörte, aber nur unter der Bedingung, dass die Betroffenen sich mittels Personalausweis identifizieren konnten.⁴⁶ Schließlich führte der französische Staat nach einer gewissen Wartezeit 1802 auch in seinen rheinischen Departements die Wehrpflicht ein. Dies hatte schon im luxemburgischen Wälder-Departement 1798 zu einem regelrechten Aufstand

im ländlichen Raum geführt, was sich im deutschen Saar-Departement anschließend ansatzweise wiederholen sollte.⁴⁷

Immerhin konnten die „neuen Franken“ auf der staatsbürgerlichen Seite für sich verbuchen, dass die Justiz von der Verwaltung unabhängig wurde. Die Gerichtsverhandlungen kehrten aus den herrschaftlichen Kanzleien zurück in die Gesellschaft. Sie fanden nun in öffentlichen Sitzungen statt und an der Urteilsfindung waren Vertreter der Bevölkerung als Geschworene beteiligt. Aber schon die Wahl der Friedensrichter durch die Bevölkerung, wie in der seit 1673 französischen Stadt Landau im Februar 1791 vorgenommen, als der 71-jährige Metzgermeister Jakob Rummel zum ersten Friedensrichter gewählt wurde,⁴⁸ gelangte erst gar nicht in die neuen Gebiete, nachdem dieses Recht schon in Frankreich selbst bereits eingeschränkt worden war. In den linksrheinischen Departements präsentierte sich die Republik schon vor Napoleon als zentralistischer Obrigkeitsstaat, der die Friedensrichter ernannte.

Eine ähnliche Einschränkung hatte auch die revolutionäre Gemeindeverfassung erfahren, so dass von dem ursprünglichen Anliegen der Revolution, den Gemeinden mehr Selbstständigkeit zu geben, schon vor dem Anschluss der Rheinlande nicht mehr viel übrig war.⁴⁹ Die Version, die Rudler 1798 in den rheinischen Departements einführte, war durch und durch obrigkeitsstaatlich: Alle Gemeindebeamte wurden vom Staat ernannt, ihre Aufgaben vom Staat definiert, ihnen zur Seite standen staatliche Kontrolleure. Alle Ausgaben eines Jahres mussten nun vorab in einem Haushaltsplan geschrieben und den staatlichen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Mitwirkung der Bevölkerung gab es nur bei der Bestellung von Gemeinderäten und anderen Beratungsgremien, die allerdings keine

Entscheidungsbefugnisse hatten. Dabei war die Auswahl der dafür in Frage kommenden Kandidaten noch zusätzlich auf den Kreis der Höchstbesteuerten, also auf die sog. Notabeln, eingeschränkt. Außerdem konnten die Wahlberechtigten nur Kandidaten wählen; Auswahl und Ernennung blieb der Staatsspitze vorbehalten.

Insgesamt bedeutete die Verstaatlichung der Gemeindeverwaltung, dass die im Alten Reich bis zuletzt existierenden gemeindlichen Autonomien allesamt annulliert wurden. Der Historiker Karl-Georg Faber hat dieses Resultat in die Formulierung gefasst, dass die Entwicklung der modernen Kommunalverfassung hier im Westen um 1800 „mit der völligen Vernichtung jeder Selbstverwaltung“, wie sie noch im Alten Reich existiert hatte, begonnen habe. Ein Zeitgenosse, der später geadelte Speyrer Regierungsrat Johann Löw (auch Loew), hat 1816 über die französische Kommunalverfassung geurteilt, sie sei ein „militärisches Regiment blinden Gehorsams.“⁵⁰

Verstärkt wurde dieser Effekt durch die Zusammenfassung der ländlichen Einzelgemeinden zu Großgemeinden, der sogenannten Kantonsmunicipalität. Weil dieses Modell auch im Mutterland nicht funktionierte, wurde es unter Napoleon im berühmten *Pluviose*-Gesetz vom Februar 1800 wieder abgeschafft und die Einzelgemeinde unter der Bezeichnung *Mairie* und unter Leitung eines *Maire* eingeführt. Nicht so in den linksrheinischen Departements: Der gravierende Mangel an Personen, welche die aus französischer Sicht notwendigen Qualifikationen zur Leitung der Kommunen hatten – dazu gehörte auch die Beherrschung des Französischen als neuer Amtssprache⁵¹ –, zwang sogar zu weiterer Konzentration. In ländlichen Gebieten konnten bis über 100 Ortschaften einer einzigen *Mairie* angehören. Im Rhein-Mosel-Departement bestanden zeitweise 87 *Mairien*

mit insgesamt 722 Einzelgemeinden.⁵² Kosten für diese neuen Verwaltungen entstanden dem Staat nicht, da die *Mairie*-Ämter ehrenamtlich waren und die Kosten für hauptamtliche Sekretäre und Bürobedarf aus Zuschlägen zu den Gemeindesteuern von allen beteiligten Gemeinden einer *Marie* aufgebracht werden mussten.

Die Krönung des bürokratischen Zentralismus stellten die Verwaltungen der Departements dar, die ihre Weisungen von der Pariser Regierung erhielten und nach unten an die vom Staat ernannten Leiter der Gemeindeverwaltungen weitergaben. Dabei verschärfte Napoleon das System, indem er die zunächst kollegialen Führungen der Departements durch von ihm ernannte Präfekten ersetzte, unter denen wiederum Unterpräfekten agierten, welche die Gemeindeverwaltungen überwachen sollten.

Wenn man als ein wesentliches Kennzeichen der Moderne die Entwicklung einer bürokratischen Verwaltungsstaatlichkeit ansieht, dann stand das Rheinland aufgrund dieser Neugestaltung damals im deutschen Sprachraum sicherlich an der Spitze, gefolgt von den Rheinbundstaaten, die unter dem Druck Napoleons die gleichen Reformen durchführen mussten.⁵³ Nimmt man zur Kennzeichnung der Modernisierung aber das Kriterium gesellschaftlicher Partizipation hinzu – ein zentrales Anliegen der Französischen Revolution, das allerdings bei den Machtkämpfen der Jakobiner mit ihren innenpolitischen Gegnern unter die Räder gekommen und von Napoleon schließlich für erledigt erklärt worden war –, dann stand die neue Verwaltungsstaatlichkeit ganz wesentlich auf dem Boden des frühneuzeitlichen Absolutismus – wie es ja auch schon Tocqueville gesehen hatte.⁵⁴ Napoleon brachte dies selbst auf die Formel: „Ich bin die Regierung einer jeden Stadt, eines jeden Dorfes.“⁵⁵

Dass mit dieser Entwicklung die demokratischen und partizipatorischen Ideale der Revolution in den Hintergrund traten, blieb den Zeitgenossen nicht verborgen. Für die rheinische Geschichte ist dabei von Belang, dass sich mit Blick darauf sogar ein ausgeprägter Anhänger Napoleons zur Verteidigung dieser Werte zu Wort meldete: Georg Friedrich Rebmann, Richter in Trier und Mainz (Abb. 9), zuletzt Präsident des Appellationsgerichts in Trier und nach Ende der französischen Herrschaft 1815 erster Präsident des neuen bayerischen Appellationsgerichts in Zweibrücken.⁵⁶ Um 1801/1802 veröffentlichte er in deutscher Sprache eine Schrift, welche unter dem Titel „Blick auf die vier neuen Departemente des linken Rheinufer“ die Verhältnisse in diesen neuen Bestandteilen Frankreichs durchaus kritisch in den Blick nahm (1805 erschien eine Übersetzung ins Französische). Rebmanns Hauptthese war, dass das neue Gebiet bislang „bloß alle Lasten“, aber noch kaum die erhofften „Wohltaten“ des französischen



Abb. 9: Andreas Georg Friedrich Rebmann (1768–1824).

Staates verspürt habe. Wenngleich Rebmann seine kritischen Bemerkungen an die regionalen Verwaltungen, also an die Bürokratie, richtete, und darunter auch so manche aus revolutionärem Elan geborene Aktion aus der Zeit vor der Machtübernahme Napoleons deutlich kritisierte, so war damit doch insgesamt ganz unzweifelhaft das bürokratische Herrschaftsverständnis der Staatsspitze angesprochen.⁵⁷

Wie zutreffend Rebmanns Kritik war, zeigt die selbstkritische Stellungnahme, die Antoine Claire Thibaudeau (1765–1854), einer der Staatsräte Napoleons und Mitautor des *Code Napoléon* (Abb. 10), im Rückblick formulierte: „Der Gedanke der Machtkonzentration“ sei „so vorherrschend gewesen“, dass man „damals selbst den schwächsten Spuren von Demokratie zu Leibe“ rückte, „überall war man bemüht, die Autorität zu stärken, vom

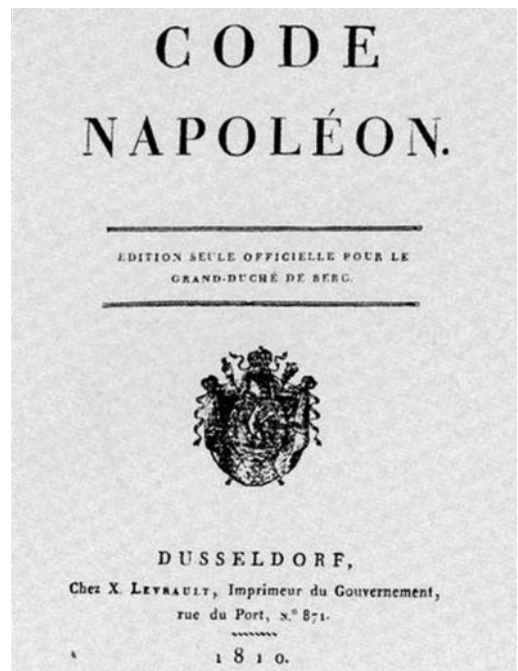


Abb. 10: Code Napoléon.

Bürgermeister des letzten Dorfs bis hin zum Konsul auf Lebenszeit. Dieser [sc. Napoleon] wollte es nur noch mit einförmigen Massen zu tun haben in der Meinung, dass sich diese leichter lenken lassen. Auf solche Weise entfremdete man die Bürger mehr und mehr den öffentlichen Angelegenheiten, bis ihnen diese völlig gleichgültig wurden.“⁵⁸

Nur im Rechtswesen fällt die Bilanz der napoleonischen Herrschaft, wie bereits erwähnt, günstiger aus. Außerdem garantierte das Rechtswesen mit dem bürgerlichen Gesetzbuch Napoleons, dem *Code Napoléon*, zugleich die liberalstaatlichen Errungenschaften der Revolution – also die rechtliche Gleichheit vor dem Gesetz, die grundsätzliche Freiheit der Person wie auch des von allen feudalen Fesseln befreiten Eigentums sowie die Vertrags- und wirtschaftliche Betätigungsfreiheit.⁵⁹

Französische Epoche – Blaupause der politischen Moderne?

Das Nachwirken der französischen Epoche unterschied die betroffenen Gebiete Rheinpreußens, Rheinhessens und der bayerischen Pfalz noch Jahrzehnte von ihren Hauptstaaten wie auch von jedem anderen deutschen Territorium. In der Rechtsentwicklung war man hier mit der staatsbürgerlichen Gleichheit, dem Gerichts- und Notariatswesen, dem Personenstandswesen und der liberalen Wirtschaftsverfassung den restlichen Gebieten Deutschlands weit voraus.⁶⁰ Erst 1875 wurde reichsweit ein ziviles Personenstandswesen eingeführt, erst 1900 wurde das napoleonische Zivilgesetzbuch vom Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) abgelöst, und selbst dieses hätte es ohne die französische Vorarbeit so nicht gegeben.

Allerdings gingen die neuen Herren mit dem französischen Erbe unterschiedlich um: Im

Königreich Bayern und im Großherzogtum Hessen vollzog sich die Integration auf eine Weise, welche den Übergang beider Länder zum liberalen Verfassungsstaat relativ problemlos gestaltete. Anders in Preußen, dessen Regierung für die ab 1822 vereinigte Rheinprovinz mit der Schaffung von Provinzialständen wieder einen bevorrechtigten Adelsstand einrichtete und immer wieder Versuche unternahm, altpreußische Verfassungs- und Rechtselemente einzuführen.⁶¹

Das Bemühen der gesellschaftlichen Eliten in allen am Rhein gelegenen Nachfolgestaaten um die Beibehaltung der französischen Rechtsverfassung ging in die Geschichtsfolklore des Rheinlandes als „Kampf um das rheinische Recht“ ein, also die Hinterlassenschaft der französischen Herrschaft, die dem linksrheinischen Raum eine gemeinsame Klammer gab. Dabei fand das Bürgertum in der preußischen Rheinprovinz einen unerwarteten Verbündeten. Denn ausgerechnet die von Berlin aus zur Verwaltung der neuen Provinz bestimmten Beamten entdeckten in den Verwaltungsstrukturen des verhassten Napoleon ungeahnte Möglichkeiten. Während der preußische Innenminister von Schuckmann die französische Kommunalverwaltung in seinem anti-revolutionären Eifer umgehend durch die altpreußische Dorfschulzenverfassung ersetzen wollte, gelangten die neuen Regierungen in den Bezirken Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier sehr rasch dazu, für eine Beibehaltung des Vorgefundenen zu plädieren, auch wenn sie an vielen Stellen Korrekturen anbringen wollten, und sie konnten sich damit in Berlin letztlich durchsetzen.

Es gab also nicht den viel beschworenen Sieg des rheinischen Bürgertums gegen restauratorische Bemühungen altpreußischer Kreise. Zudem hatte das rheinische Bürgertum ebenfalls ganz eigene Motive für sein Bemühen um

Beibehaltung der französischen Institutionen. Denn es ging ihm dabei primär um die rechtliche Gleichheit und nicht um die gleichen politischen Rechte für alle. So verteidigte man die französische Kommunalverfassung, weil sie auf der rechtlichen Gleichheit von ländlichen und städtischen Kommunen, von Land- und Stadtbewohnern beruhte, aber man kritisierte nicht ihren bürokratischen und autokratischen Charakter; nein, man hielt ihn sogar für notwendig. Der Grund lag im bürgerlich-liberalen Politikverständnis jener Zeit: In der Stadt begegneten sich die Vertreter der staatlichen Verwaltung und das gehobene Stadtbürgertum auf Augenhöhe hier bahnten sich auch unter dem Eindruck der Ideen des Freiherrn vom Stein echte Selbstverwaltungsformen an. Die Landbevölkerung dagegen wurde auch aus bürgerlicher Sicht für politisch unmündig und kulturell rückständig gehalten; hier war also die erzieherische Hand des Staates unumgänglich. Das Übrige regelte das französische Zensuswahlrecht bzw. das ihm nachgebildete und nachfolgende preußische Dreiklassenwahlrecht mit seiner Bevorzugung von Besitz und Bildung bei der Bestellung der Gemeinderäte.

Nicht die Kommunalpolitik war die Bühne, auf der sich das liberale Bürgertum im Vormärz Gehör verschaffen wollte, sondern die Staatspolitik, an der man mittels einer verfassungsmäßig verbrieften Repräsentation teilhaben wollte. „Es ist anrätlicher, liberale Staatsverfassungen als allzu freie Gemeindeverfassungen zu bilden“, formulierte der Einsender einer Zuschrift inmitten der Diskussion um die französischen Institutionen an die „Kölnische Zeitung“, und in gleicher Weise urteilte der damalige Regierungspräsident von Düsseldorf.⁶²

Karl-Georg Faber sah in dieser Wertegemeinschaft von Bürgertum und Bürokratie die

innere Verwandtschaft des rheinischen Frühliberalismus mit dem bürokratischen Absolutismus. Tatsächlich klagte man damals im ländlich geprägten Westfalen über die dort hin versetzten rheinischen Beamten, dass sie bei allem liberalen Anstrich etwas Absolutistisches an sich hätten.⁶³ Dazu passt, dass in der Konfrontation von Verwaltungsstaat und ländlicher Bevölkerung von Vertretern der ländlichen Gemeinden bürokratiekritische Gedanken formuliert wurden, die bis heute von ungebrochener Aktualität sind.⁶⁴

Aufmerksamen Zeitgenossen blieb nicht verborgen, dass der Einsatz des rheinischen Bürgertums zur Verteidigung des französischen Erbes auf einem Klasseninteresse beruhte. Der Frankenthaler Notar Adolay brachte dies 1819 auf den Punkt. Zwar würdigte er, dass das französische Recht den Feudalismus beseitigt habe, dafür aber begünstige es das Besitzbürgertum und nehme keine Rücksicht auf die Interessen des bäuerlichen Standes.⁶⁵ Tatsächlich prägte das Unverständnis des städtischen Bürgertums für die Belange der ländlichen Bevölkerung noch in fataler Weise den Verlauf der Revolution von 1848/49, Denn die ländliche Bevölkerung versuchte durchaus, daran teilzunehmen, und eine ihrer Hauptforderungen zielte dabei auf eine Kommunalverfassung, welche ihr mehr Freiheit von staatlicher Bevormundung geben würde. Das Scheitern der Revolution liegt nach dem fundierten Urteil des amerikanischen Historikers Jonathan Sperber letztlich darin begründet, dass es den bürgerlichen Kräften damals nicht gelang, die Belange der Landbevölkerung angemessen zu berücksichtigen.⁶⁶

So gesehen beruhte der Stolz des rheinischen Bürgertums über die Verteidigung der französischen bzw. „rheinischen Errungenschaften“ auf einem „Mythos“ (Faber).⁶⁷ Es war zweifellos ein weitreichender Erfolg, aber nur in ei-

gener Sache. So zieht sich die Klage ländlicher Gemeinden über ihre Bevormundung durch die Bürokratie bis in das 20. Jahrhundert. Und trotz der Revolution von 1918 kamen in Preußen die Landgemeinden erst im Jahre 1927 in den Genuss, ihre Amtsbürgermeister durch die Gemeinderäte wählen zu dürfen⁶⁸ – eine Freiheit, die gerade einmal bis 1933 anhielt.

Beim Neuaufbau nach 1945 knüpfte die Regierung des neuen Landes Rheinland-Pfalz zwar an die Weimarer Reformbestimmungen an, behielt aber die bürokratischen Elemente der älteren Gemeindeverfassungen bei bzw. verstärkte sogar noch die Staatsaufsicht.⁶⁹ Doch als man 1947 beabsichtigte, die französisch-preußische Bürgermeistereiverfassung der nördlichen Landesteile auf die neu hinzugekommenen, ehemals hessen-nassauischen Gebiete zu übertragen, wo sich seit dem 19. Jahrhundert eine freiere Kommunalverfassung entwickelt hatte, musste man sich einem Sturm der Entrüstung beugen. Die Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Sayn war eindeutig: „Nassauische Gemeindeordnung bedeutet politische Freiheit und Mitarbeit der Bürger. Rheinische Amtsordnung [beruhend auf der französischen Mairie-Verfassung; W.R.] bedeutet Untätigkeit und preußische Befehlsergebenheit. Man wähle! In einem Staate, der der Demokratie entgegen arbeiten will, darf diese Wahl nicht schwer sein.“⁷⁰ Die Bevölkerung, so der Bürgermeister weiter, wisse sehr wohl, „dass die Einführung der [preußischen; W.R.] Amtsordnung eine diktatorische Maßnahme ist.“⁷¹

Doch ganz in der preußischen Tradition vollendete das rheinland-pfälzische Waldgesetz von 1950 die seit französischer Zeit bestehende Bevormundung der ländlichen Gemeinden, indem es die Verwaltung des kommunalen Waldbesitzes – auch sie seit den Tagen der französischen Herrschaft unter strenger Staatsaufsicht – nun auch förmlich verstaat-

lichte. Ebenso blieb es in Rheinland-Pfalz zunächst dabei, dass der Landrat vom Staat ernannt wurde und demzufolge staatlicher Beamter war (Art. 50, Abs. 2 der Landesverfassung), während dieses Amt in fast allen anderen Bundesländern damals kommunalisiert wurde.

In der großen Verwaltungsreform von 1968/73 kam es in ganz Rheinland-Pfalz zur Zusammenfassung kleinerer Gemeinden zu Gebietsgemeinden. Begründet wurde dies mit dem Zwang zur Kostenersparnis und zur Effizienzsteigerung. Ersteres ist nicht eingetreten, da Verbandsgemeinden in viel größerem Umfang als die ortsgemeindlichen Verwaltungen hauptberufliches Personal verlangen und das Spektrum der Aufgaben seit damals beträchtlich zugenommen hat, die Effizienzsteigerung dagegen wurde realisiert. Dennoch – verwaltungsgeschichtlich betrachtet – stammt die Verbandsgemeinde in direkter Linie von der preußischen Amtsbürgermeisterei und damit von der napoleonischen Mairie ab, die als Blaupause für jede bis heute daraus in Rheinland-Pfalz entwickelte kommunale Verwaltungsform bezeichnet werden kann.⁷² Noch einen Schritt weiter ging Nordrhein-Westfalen in seiner Verwaltungsreform Mitte der 1970er Jahre: Hier wurde mit der Einheitsgemeinde eine Form realisiert, in der alle darin eingehenden Ortsgemeinden nur noch Ortsteile einer Großgemeinde sind – auch dies ein Modell, das unter französischer Herrschaft im damaligen *Roer-Département* und im napoleonischen Königreich Berg ausgeprägt wurde; so lange reichte auch hier der Atem des französischen Erbes.⁷³

Seit den 1980er-Jahren nahm in der gesamten Bundesrepublik das Drängen nach Ausweitung bürgerschaftlicher Beteiligung im kommunalen Bereich spürbar zu. In Reaktion darauf gestaltete in Rheinland-Pfalz die neue

SPD-FDP-Koalitionsregierung 1993 die zentralen kommunalen Verwaltungsposten des Landrats und der Verbandsgemeindebürgermeister zu direkt wählbaren Ämtern um. Zudem gab das im Jahr 2000 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Waldgesetz den Kommunen das Recht zur eigenständigen Verwaltung ihres Waldbesitzes zurück und distanzierte sich in der Begründung ausdrücklich von der bisherigen Bevormundung – und damit von einer Tradition, die bis in die Zugehörigkeit zu Frankreich in den Jahren 1798–1814 zurückreicht.⁷⁴

Andererseits besteht der Zwang zur Einsparung von Kosten in den Verwaltungen bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung und Ausbau des Leistungsspektrums weiter. Mit diesen durchaus nachvollziehbaren Gründen wurden in Rheinland-Pfalz in den letzten 25 Jahren weitere Verwaltungsreformen veranlasst, darunter von der seit 2013 unter Ministerpräsidentin Malu Dreyer regierenden Koalition von SPD, Grünen und FDP auch die weitere Vergrößerung von Verbandsgemeinden. Auffallend ist, dass aus den Gemeinden auch heute noch die gleichen Argumente gegen diese Veränderungen vorgebracht werden wie dies schon kurz nach dem Ende der französischen Herrschaft der Fall war, als aus preußischer Sicht Kritik am Werk der verhassten Vorgänger zunächst ausgesprochen erwünscht war. Das ist allerdings nicht erstaunlich, geht es doch bei solchen Eingriffen und der dazugehörigen Diskussion um Kernfragen der kommunalen Selbstverwaltung und damit um die Rolle des Staates gegenüber gesellschaftlichen Forderungen nach politischer Partizipation. Denn während die Politik- und Verwaltungswissenschaft inzwischen Gründe zur Annahme hat, vom „überforderten Staat“ zu sprechen (Ellwein)⁷⁵ und auch von politischer Seite zur Entlastung des Staates zunehmend bürgerschaftliches Engagement gefordert

wird, stehen diesem Engagement bürokratische Traditionen, Strukturen und Vorbehalte entgegen, die bis in die Zeit der französischen Herrschaft um 1798/1814 zurückreichen.

Die anfänglich angesprochene Dualität in der Wirkungsgeschichte der Französischen Revolution erweist sich somit als Paradox: Aus der Französischen Revolution, aber auch aus der Phase der daraus entstandenen französischen Herrschaft am Rhein, gingen einerseits grundlegende Werte, Impulse und institutionelle Grundlagen in unsere demokratisch-rechtsstaatliche und parlamentarische Ordnung und den dazugehörigen politischen Diskurs ein. Zugleich nahm gerade die Entwicklung der modernen Staatsgewalt in Deutschland seit 1800 in Reaktion auf die Hegemonie des revolutionären französischen Staates bürokratische Formen der dortigen Staatsentwicklung in sich auf. So gesehen gibt es in der Tat die beiden anfänglich erwähnten Seiten der Wirkungsgeschichte der Französischen Revolution: eine grundrechtliche und eine obrigkeitsstaatlich-bürokratische Seite. Zwar setzte unter dem Eindruck der Katastrophe des Nationalsozialismus in Deutschland ein Überdenken der bis dahin stets als selbstverständlich angesehenen Vorrangstellung staatlichen Handelns und eine Neubewertung des grundrechtlichen und ideenrechtlichen Erbes der Französischen Revolution ein, aber bürokratische Strukturen und Vorbehalte gegenüber bürgerschaftlichen Partizipationsinteressen sind nach wie vor wirksam. Und ebenso schreitet die Bildung von größeren bürokratischen Einheiten in der Landesverwaltung wie im kommunalen Bereich voran.

Ob und wie bürokratische Strukturen und demokratische Ansprüche, also die Gebote von Effizienz und Partizipation, miteinander in Einklang gebracht werden können, bleibt abzuwarten. Wie kurios dabei zuweilen das

Spiel historischer Kräfte sein kann, sei abschließend mit Blick auf die gegenwärtig erneut in Gang gekommene Diskussion über das Fortbestehen des einzigen Regionalparlaments und -verbands des Landes Rheinland-Pfalz, des Bezirkstages und Bezirksverbands der Pfalz, aufgezeigt: Hervorgegangen aus einem Anhängsel der napoleonischen Departementalverwaltung, dem *conseil général*, war diese Einrichtung infolge romantischer Vorstellungen des bayerischen Königs Ludwigs I. über die germanische Volksversammlung zu einer frühen demokratischen Institution des 19. Jahrhunderts geworden, die 1828 als „Landrat“ sogar in ganz Bayern eingeführt wurde (und dort in allen sieben Regierungsbezirken bis heute noch als „Bezirkstag“ besteht); von den Nationalsozialisten zwar faktisch stillgelegt, wurden Bezirkstag und Bezirksverband schließlich ausgerechnet von der französischen Besatzungsmacht im Rahmen der 1946 erfolgten Landesgründung von Rheinland-Pfalz als pfälzisches Regionalparlament (und dies entgegen der Neigungen der damaligen Landesregierung) reaktiviert, um der Pfalz die Zugehörigkeit zu dem neuen Land schmackhaft zu machen.

Ganz unstrittig war auch diese Geste Frankreichs als Einladung zur politischen Partizipation gedacht.⁷⁶

- 1 Vgl. Hippel 1989; Epstein 1973; Voss 1983; ders. 1991.
- 2 Vgl. Martin 1993.
- 3 Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz (Hg.), Veranstaltungen zum 220. Jahrestag der Ausrufung der Mainzer Republik am 18. März 2013 (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz; H. 59).
- 4 Grundlegend zur Geschichte der Mainzer Republik ist noch immer: Dumont, 1982. Zur demokratiegeschichtlichen Bewertung vgl. ebd., S. 457 f.; zum militärischen Ende ebd. S. 461–476. Zur Bergzaberner Republik vgl. die in Kürze erscheinende Studie von Erich Schunk sowie die von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz her-

- ausgegebene Zusammenfassung von Martin 2017.
- 5 Vgl. die posthum erschienene Zusammenfassung von Dumont 2013, S. 47. In seiner Gesamtdarstellung von 1982 spricht Dumont (wie Anm. 4) von 220 Gemeinden, die von der Kampagne betroffen waren (ebenda, S. 378 und Liste ebd. S. 381).
- 6 Ebd. S. 317f.
- 7 Ebd. S. 315–398. Zu den Aufgaben der neuen Gemeindebeamten ebd. S. 318 f. Zum Verlauf in den kleineren Ortschaften im Land ebd. S. 338–354.
- 8 Dumont 1989.
- 9 Ders. 1982, S. 468–476.
- 10 Ders. 2013, S. 44–57.
- 11 Ders. 1982, S. 379–384.
- 12 Ebd. S. 384.
- 13 Ebd. S. 369–377.
- 14 Ebd. S. 371.
- 15 Vgl. die Wahlergebnisse in den Städten ebd. S. 385–392, sowie zu Speyer und Koblenz Müller 1990.
- 16 Vgl. Weis 1975; Berding 1988; Schmitt 2012.
- 17 Vgl. Rödel 1991; Martin 1995.
- 18 Vgl. Dumont 1982, S. 181–201.
- 19 Ebd. S. 392.
- 20 Ders. 2013, S. 44. Zur Dominanz der Besatzungsmacht ders. 1982, S. 408f. Zu Forster vgl. Der Präsident des Landtags von Rheinland-Pfalz (Hg.), Menschen 2004.
- 21 Vgl. Dumont 1982, S. 410–423, bes. S. 418–423.
- 22 Ebd. S. 440–448.
- 23 Ders. 2013, S. 59 und S. 55f.; ders. 1982, S. 431–448 und S. 468–472.
- 24 Ders. 2013, S. 57f.
- 25 Vgl. Kermann/Foerster 1982; Kermann/Nestler/Schiffmann 2006; zusammenfassend: Kißener 2012a, S. 67–70.
- 26 Vgl. Nipperdey 1987, S. 366–377.
- 27 Ebd. S. 369.
- 28 Ebd.
- 29 Zu den persönlichen Traditionslinien siehe Dumont 1991, S. 205–222; vgl. auch Keim 1993.
- 30 Vgl. Faber 1964.
- 31 Vgl. Foerster 1982.
- 32 Vgl. Winter-Tarvainen 1992.
- 33 Vgl. Kißener 2012a, S. 67f.; sowie Planert 2007.
- 34 Vgl. Saarpfalz-Kreis (Hg.), Leben 1991; Wadle 1991; Schlechter 2010.
- 35 Vgl. Nipperdey 1987, S. 370–372. Zum vormärzlichen Repressionssystem Metternichs vgl. Siemann 1985; ders. 2016.
- 36 Vgl. die aus verschiedenen historiographischen Perspektiven erstellten Überblicke bei Nipperdey 1987, S. 595–673; Wehler 1989, S. 703–758 und Siemann 2006.
- 37 Rummel 1998a, S. 117f.
- 38 Nipperdey 1987, S. 600.
- 39 Vgl. Rummel 1998a, S. 109–114; ders. 1998b; Back 2010.

- 40 Nipperdey 1987, S. 11. Die englischsprachige Forschung hat diesen Punkt bereits gewinnbringend aufgegriffen und vertieft. Vgl. Rowe 2003.
- 41 Vgl. Knothe 1910; Hintze 1989; Heffter 1969, S. 53–63; Dupuy 1995; Jones 2003, bes. S. 270f.
- 42 Landesarchiv Speyer, Bestand G 1, Nr. 693.
- 43 Vgl. Dufraisse 1992.
- 44 Vgl. Müller 1998, S. 217.
- 45 Vgl. den Aufruf Rudlers von 1798 (6. Thermidor VI) zur Rechtfertigung der neuen Abgaben: Landesarchiv Speyer, Bestand Y 24, Nr. 4742. Vgl. insgesamt dazu Molitor 1980.
- 46 Vgl. Klinkhammer 1998, S. 157–159.
- 47 Zur Wehrpflicht: Hudemann-Simon 1987, S. 11; Smets 1996. Zu den Unruhen: Stein 2002, S. 227, S. 231f., und S. 239; Trausch 1984.
- 48 Vgl. Ziegler 1991, S. 34f.
- 49 Siehe oben Anm. 40.
- 50 Faber 1965, S. 135; das Zitat von Löw bei Haan 1977, S. 82.
- 51 Vgl. Müller 1998, S. 218f.
- 52 Knemeyer 1970, S. 34, stellt für das Saar-Departement und das Rhein-Mosel-Departement fest, dass die Anzahl der Mairien auf ein Fünftel oder gar Sechstel ihrer ursprünglichen Zahl gesunken sei.
- 53 Vgl. Berding 1973; Fehrenbach 1974; Schulz 1991; Treichel 1991.
- 54 Vgl. Hintze 1989, S. 480–482.
- 55 Zur herrschaftspolitischen Funktion der rheinischen Großgemeinden vgl. Burg 1982; ders. 1994.
- 56 Vgl. Wadle/Sauder 1997.
- 57 Vgl. Rummel 2014.
- 58 Zitiert bei Hunecke 2011, S. 150. Ähnlich äußerte sich auch Stendhal (ebd. S. 156f).
- 59 Vgl. Fehrenbach 2001, S. 36.
- 60 Vgl. Müller 1998, S. 208.
- 61 Vgl. Faber 1964, S. 40.
- 62 Der Düsseldorfer Regierungspräsident bekundete seine Überzeugung in fast gleichlautenden Worten: „Möge man bedenken, daß die Zeit der übermächtigen und anmaßenden Selbständigkeit der Gemeinden vorüber ist und daß es anrätlicher erscheint, liberale Staatsverfassungen als allzu freie Gemeindeverfassungen zu bilden.“ Zitiert bei Faber 1966, S. 194 u. S. 196; vgl. ebd., S. 186ff.
- 63 Ders. 1964, S. 29f.
- 64 Zur Bedeutung dieser Kritik der ländlichen Gemeinden im Vormärz und in der Revolution vgl. die in Anm. 39 genannte Literatur; zum Fortwirken nach 1945 vgl. Heil 1997a.
- 65 Faber 1964, Die rheinischen Institutionen (wie Anm. 29), S. 27f.
- 66 Vgl. Sperber, 1991.
- 67 Auf die im gleichen Kontext entstandene „liberale Napoleonlegende“ – Napoleon als Gesetzgeber – wies ebenfalls schon Karl-Georg Faber hin: Ders. 1973, S. 379ff. u. S. 393.
- 68 Das entsprechende Gesetz vom 27.12.1927 trug den unscheinbaren Titel „Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts“ (Preußische Gesetzsammlung Nr. 43 vom 29.12.1927, S. 212).
- 69 Das rheinland-pfälzische Selbstverwaltungs-gesetz von 1948 bestimmte sowohl für die Ortsgemeinden als auch für die in den nördlichen Regierungsbezirken bestehenden preußischen Amtsgemeinden, dass die Bürgermeister von den örtlichen Vertretungen (Gemeinderat, Amtsvertretung) gewählt werden sollten. Nachweise bei Rummel 2007.
- 70 Heil 1997a, S. 120.
- 71 Ebd. S. 120; ders. 1997, S. 32f.
- 72 Vgl. Burg 1982. Zu den Verwaltungsreformen vgl. Steinbicker 2009.
- 73 Vgl. Faber 1960; Severin-Barboutie 2008, S. 163–253.
- 74 Rummel 2007, S. 371–373. – Zur Historie dieser Problematik im 19. Jahrhundert in der Pfalz vgl. Grewe 2004.
- 75 Ellwein/Hesse 1994.
- 76 Vgl. Rummel 2016.





II.

Dokumentation der Festveranstaltung

BARBARA SCHLEICHER-ROTHMUND

Begrüßung



Landtagsvizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund anlässlich des Festvortrags mit anschließender Podiumsdiskussion „225 Jahre ‚Mainzer Republik‘ – die erste demokratische Republik“ am Montag, den 23. Oktober 2017 um 19.00 Uhr im Interims-Plenarsaal des Landtags in der Steinhalle des Landesmuseums.

Meine Damen und Herren, liebe Gäste,

am 23. Oktober 1792, also auf den Tag genau vor 225 Jahren, kamen im Mainzer Schloss die Freiheitsfreunde zu ihrer ersten Sitzung zusammen, um einen gemeinhin so genannten „Jakobinerklub“ zu gründen. Sie nannten ihn „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“. Es war der Beginn einer kurzen, aber bewegten neuen Zeit, die in der Ausrufung der „Mainzer Republik“ am 18. März 1793 vom Balkon des Deutschhauses – dem heutigen Sitz des Landtags – gipfelte.

Was aber war diese „Mainzer Republik“? „Eine der Keimzellen der demokratischen Entwicklung in Deutschland?“ – wie es im Jahr 1993 zur 200-Jahr-Feier Landtagspräsident Grimm formuliert hat?

„Ein französischer Revolutionsexport und zugleich ein Deutscher Demokratieversuch?“ – wie, wohl abgewogen, der verdiente Historiker Franz Dumont konstatierte – allerdings erst gegen Ende einer über 35-jährigen Beschäftigung mit dem Thema?

War sie ausschließlich „ein ungeliebtes Besatzungschild“, gezeugt durch Gewalt und Zwang – wie manche noch immer meinen? Oder folgen wir dem ZEIT-Autoren Andreas Molitor, der formuliert: „Die Mainzer Republik war die erste Demokratie auf deutschem Boden. Von ihrer so kurzen wie bewegten Geschichte geht bis heute ein faszinierendes Leuchten aus.“

Oder war sie, wie Bundestagspräsident Lammert 2013 sagte, als der Platz vor dem Deutschhaus umbenannt wurde in „Platz der Mainzer Republik“ „ein radikaldemokratischer Versuch, in Mainz eine Republik zu gründen?“

Sicher ist: An die Mainzer Republik können wir nicht den Maßstab der Demokratie von heute anlegen – aber sie war zweifellos ein erstes kurzes Aufflackern des Wunsches nach Freiheit und demokratischen Strukturen, angefacht durch die Französische Revolution in einer explosiven Zeit, in der neue Ideen in der Luft lagen und in der die alten Herrscher alles taten, um ihre Macht zu erhalten. Ja, sie stand am Beginn einer neuen Zeit. Und das war für den früheren Landtagspräsidenten Joachim Mertes das Besondere diesem „ersten Versuch einer Herrschaft des freien Volkes“, dessen Grundideen fortwirkten.

Für den Landtag spielt dabei auch der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent eine große Rolle: Das erste nach allgemeinen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit gewählte Parlament in Deutschland. Man muss sich das vor Augen halten: Kaum war der Kurfürst mit seinem Gefolge über den Rhein nach Aschaffenburg geflohen, da funktionierten die Revolutionäre seine Audienz- und Empfangsräume, den prunkvollen Rittersaal des Deutschhauses, zum Parlament um.

Dort, wo man sonst nur mit Vorladung vorge lassen wurde, wo man dienern und knicksen musste, waren die Sitzungen jetzt öffentlich. Jedermann konnte hinein. In den Protokollen von damals können Sie noch heute nachlesen, worüber debattiert wurde. – Es wurden erstmals parlamentarische Bräuche angewendet, nach denen bis heute in allen Parlamenten gearbeitet wird.

Meine Damen und Herren, momentan wird das Deutschhaus generalsaniert. In der Zwischenzeit tagt unser Parlament jetzt für rund vier Jahre hier im Landesmuseum. Aber das Hin und Her der deutschen Geschichte – das Jahrhunderte lange Ringen um demokratische Strukturen, wie wir sie jetzt seit 70 Jahren in Rheinland-Pfalz haben, sie lassen sich an unserem Landtagsgebäude wie in einem offenen Buch ablesen. Im renovierten Deutschhaus wollen wir sie daher auch für unsere Besucherinnen und Besucher erlebbar machen. Denn Erinnerungsorte an die Geschichte der Demokratie sind in unserem Land Mangelware – und welches Parlamentsgebäude in Deutschland hat schon solch eine Geschichte?

Die wissenschaftliche Fachtagung, die heute den ganzen Tag lang in der Akademie der Wissenschaften und der Literatur stattgefunden hat, hat sich mit den Ereignissen von damals, ihren Wirkungen und auch ihrer gewandelten Bewertung quer durch die Jahrhunderte beschäftigt und den aktuellen Forschungsstand zusammengetragen.

Vielen Dank an die Akademie, namentlich an Frau Petra Plättner und an unseren zweiten Kooperationspartner, das Institut für Geschichtliche Landeskunde, die die Fachtagung und den heutigen Abend mit auf die Beine gestellt haben. Ich begrüße sehr herzlich den Direktor des Institutes Herrn Professor Mat-

heus – willkommen im Landtag – und Herrn Berkessel und Herrn Dr. Sprenger, die den Löwenanteil an der Organisation hatten, vielen Dank dafür!

Wenn ich mich hier, übrigens in der ehemaligen Reithalle eines Mainzer Kurfürsten, umsehe, dann freut es mich sehr, dass Sie alle, meine Damen und Herren, hier sind und wir – offenbar – Ihr Interesse entfachen konnten.

Unter uns sind meine Kollegin, die Vorsitzende der FDP-Fraktion im Landtag, Frau Willius-Senzer, die Leiterin unseres Landeshauptarchivs in Koblenz, Frau Dr. Elisabeth Andre sowie die Geschäftsführerin der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz Frau Dr. Storm – seien Sie uns willkommen.

Im dritten Teil des Programms dieser seit heute früh laufenden Tagung wird in unserem Plenarsaal über die Mainzer Republik diskutiert – wieder einmal –, muss man sagen.

Denn es ist erst drei Wochen her, dass wir in Mainz den Tag der Deutschen Einheit gefeiert haben. Vielleicht sind Ihnen die Freiheitsbäume aufgefallen, die als Symbol für diesen frühen Demokratieversuch der deutschen Jakobiner, besser noch der Freunde der Freiheit und Gleichheit wie der Mainzer Klub sich nannte – überall auf dem Fest standen. Vielleicht waren Sie hier im Plenarsaal, als der Schauspieler Tino Leo uns als Adam Lux in die explosiven Zeiten 1792/93 entführt hat.

Auch heute werden wir einen Schauspieler hören – Sebastian Brandes vom Staatstheater Mainz. Seien Sie uns willkommen!

Neben Adam Lux gehörten auch Georg Wilhelm Böhmer oder Georg von Wedekind zu

den Freunden der Freiheit. Die schillerndste Gestalt jedoch war sicherlich der Weltreisende, Naturforscher und Bibliothekar Georg Forster.

Ihm hat der Festredner des heutigen Abends, Professor Jürgen Goldstein von der Universität Koblenz-Landau ein fesselndes und kenntnisreiches Buch gewidmet. Es heißt „Georg Forster. Zwischen Freiheit und Naturgewalt“ und hat im vergangenen Jahr den Preis der Leipziger Buchmesse in der Kategorie Sachbuch und den Gleim-Literaturpreis erhalten. Herr Professor Goldstein, Danke, dass Sie gleich zu uns sprechen werden und Ihren Sachverstand auch später auf dem Podium einbringen werden – willkommen im Landtag!

Als Ihre Gesprächspartner auf dem Podium begrüße ich Sara Anil, Dr. Walter Rummel und Dr. Kai-Michael Sprenger – danke, dass Sie zu uns gekommen sind!

Begrüßen möchte ich schließlich die Moderatorin der Podiumsdiskussion, Frau Lena Ganschow. Im ZDF-Wissensmagazin Terra Xpress haben Sie kürzlich darüber berichtet, Frau Ganschow, was passiert, wenn man in seinem Garten Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg findet – Sie bleiben heute also bei einem explosiven Thema, auch wenn diese explosive Zeit nun schon 225 Jahre zurückliegt. Danke, dass Sie diese Aufgabe übernehmen!

Meine Damen und Herren, Georg Forster hat damals gesagt: „Es ist besser frei zu sein, oder nennen wir's nach Freiheit streben, als elend um Brot zu betteln bei einem Despoten“ – genau darum ging es. Hören wir jetzt mehr über die explosiven Zeiten von damals. Herr Professor Goldstein, Sie haben das Wort.

[illegible]

JÜRGEN GOLDSTEIN

Georg Forster – Ein sonderbarer Jakobiner zwischen Freiheit und Naturgewalt



Abb. 1: Festredner Professor Dr. Jürgen Goldstein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

So hätte Georg Forster Sie begrüßt, und so will ich es auch halten. Hier in Mainz ist er vor mehr als zweihundert Jahren an dem Experiment beteiligt gewesen, die politischen Verhältnisse von Grund auf zu ändern und im damaligen Kurfürstentum und der umgebenden Region republikanische Denk- und Lebensverhältnisse einzuführen. Von Vorsicht oder Zweifel am Gelingen kaum eine Spur, aber Euphorie über

die einsetzende politische Freiheit als Selbst- und Mitbestimmung. An seinen Vater, Johann Reinhold Forster, schreibt Forster im November 1792 – die Franzosen hatten gerade das Rheinland besetzt: „Ich bin jetzt Unterthan, – nein, das Wort ist hier verbannt, – Bürger der französischen Republik“.¹ Auch seinem Verleger, Christian Friedrich Voß, teilte er in jenen Tagen voller Stolz mit, er sei jetzt „freier Bürger“.²

Nimmt man dieses außergewöhnliche Leben des 1754 in Nassenhuben bei Danzig Gebo-

renen in den Blick, folgt man Forster auf der Reise mit seinem Vater an den russischen Hof der Zarin Katharina II und zu den Russland-deutschen an die Wolga, begleitet man ihn bei seiner Reise um die Welt von 1772 bis 1775 unter dem Kommando von James Cook, betrachtet man seine weiteren Wirkungsstätten – Kassel, Wilna, Mainz – und führt man sich ihn schließlich als antreibende Kraft in der kometenhaft kurzen Mainzer Republik vor Augen, jener Republik, nach deren Niederschlagung Forster im Pariser Exil gerade einmal 39-jährig stirbt, dann stellt sich die Frage, ob es einen Entwicklungsleitfaden dieses Lebens gibt. Im späten Rückblick hat Forster selbst einen solchen Ariadnefaden durch sein Leben angeboten: „Freiheit und Gleichheit? Mein ganzes Leben ist mir selbst der Beweis, das Bewußtseyn meines ganzen Lebens sagt mir, daß diese Grundsätze mit mir, mit meiner Empfindungsart innig verwebt sind, und es von jeher waren.“³

Uns Heutigen klingt das, wie ich meine, etwas zu schnell vertraut. Wir sind geneigt, Forsters freiheitsorientiertes Wirken als Etappe der Geschichte unserer politischen Gegenwart zu nehmen. Aber ist Georg Forster uns so nah? Ist er uns über die mehr als zwei Jahrhunderte hinweg schon ein politischer Zeitgenosse? Speist sich sein Wille zum Republikanismus aus den gleichen Quellen, die wir für unsere gegenwärtige Demokratie zu bemühen versucht sind? Sie, sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin, haben eben zu Recht Forster als einen der schillerndsten Gestalten der Mainzer Republik bezeichnet. Doch woher rührt seine Ambivalenz? Wieso ist er uns vertraut und fremd zugleich? Und Sie haben von den explosiven Zeiten jener Jahre gesprochen: Damit ist schon angedeutet, dass wir diese Mainzer Republik nicht ruhigstellen können, wir können sie nicht auf einen Nenner bringen.

Schon Franz Dumont, der Kenner der Mainzer Republik, hat zu Recht bemerkt, Forster sei kein typischer Mainzer Jakobiner gewesen.⁴ Am 23. Oktober 1792 gründete sich im Akademiesaal des Kurfürstlichen Schlosses der Jakobinerklub „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ und stellte sich unter das Motto, „frei zu leben oder zu sterben“. Georg Forster aber war nicht zugegen. Er zögerte. Er trat dem Club erst am 5. November bei. Diese Frist mag gering erscheinen, in politisch aufgeladenen Zeiten rechnet man aber in Tagen, wenn nicht Stunden. Forster erfüllt unsere Vorstellungen eines aufgeklärten, von den Ideen der Vernunft bestimmten Personals dieser politischen Revolution nicht. Warum das so ist, möchte ich Ihnen im Folgenden zeigen. Bei diesem Versuch, Ihnen das denkerische Profil dieses entscheidenden, aber doch auch andersartigen Revolutionärs der Mainzer Republik näherzubringen, spreche ich als Philosoph. Ich bin weder Historiker noch Politikwissenschaftler. Und um Ihnen einige der entscheidenden Antriebsmomente dieses Akteurs der Mainzer Republik näherzubringen, werde ich insbesondere auf die von Forster im Anschluss an seine mehrmonatige Reise im Jahr 1790 verfassten „Ansichten vom Niederrhein“ eingehen. Im Anschluss an meinen Vortrag werden wir ja einige Passagen daraus vorgetragen bekommen.

Mein Ansatz, Forsters Leben zu lesen, besteht nun darin, einen Zusammenhang von Natur und Freiheit vorauszusetzen. Dieser Versuch, dem schwierigen, mitunter diffusen, aber doch – wie ich meine – unabweisbar auf der Hand liegenden Zusammenhang von Natur und Freiheit, von Natur und Politik nachzugehen, hat seinen Ausgang bei einem Satz Forsters genommen, den ich anfangs nicht verstanden habe. Er ist von irritierender Abwegigkeit, wenn man die politische Moderne, trotz aller Rückschläge, katastrophalen Einbrüche und

Verzögerungen, als eine Erfolgsgeschichte der Vernunft zu lesen gewohnt ist. In Forsters „Erinnerungen aus dem Jahr 1790“ heißt es über die Französische Revolution von 1789: „Ihre Revolution machte sich von selbst ...“⁵

Wie? Von selbst! Wer ist denn hier die treibende Kraft? Man hat sich einmal durch das ganze Werk Forsters zu lesen, um diesen Satz als eine ungeschützte Laune des Autors nicht misszuverstehen, sondern als Quintessenz seines ganzen biografisch-gedanklichen Ansatzes. Wie aber ist der Zusammenhang von Natur und Freiheit zu verstehen? Und wie spiegelt er sich in den „Ansichten vom Niederrhein“? Inwiefern schließlich ist er auch für Forsters revolutionäres Engagement in der Mainzer Republik vorauszusetzen? Dies möchte ich Ihnen in einigen Schritten erläutern.⁶

Wenden wir uns zunächst Forsters Verständnis der Natur zu. Es würde den heutigen Rahmen sprengen, in gebotener Ausführlichkeit auf Forsters Reise um die Welt einzugehen. Einige Stichworte müssen genügen. Hätten wir die Gelegenheit, nicht mich, sondern Forster selbst heute hier sprechen zu lassen, sagen wir in dem Alter von 30 Jahren – Sie hätten ihn auf Anhieb erkannt. Nicht nur an der Kleidung seiner Zeit, sondern schon an seiner körperlichen Verfassung. Sie hätten auf Anhieb bemerkt, dass sein Weiß in den Augen gelb gefärbt war. Forster hätte mitunter schlecht stehen und gehen können, die Gelenke haben oft unerträglich geschmerzt. Würden Sie ihn zu einem Buffet gebeten haben, hätte er sich – je nach Tagesform – mit etwas Milch und ein paar Erdbeeren begnügt. Sein Magen war verdorben, eine Folge des Skorbut. Mit einem Wort: Forsters Gesundheit war durch die dreijährige Reise um die Welt ruiniert. 39 Jahre ist er nur alt geworden. Das ist der Preis gewesen, den er für eine Anschauung der Welt zu zahlen hatte. Dabei gereicht Forsters angeschlagener

Gesundheitszustand gleichsam zu einem Sinnbild: Forster hat sich sowohl physisch als auch psychisch über alle bekannten Grenzen seiner Zeit ziehen lassen. Sein Horizont an Welterfahrung war unvergleichlich – und er hat seinen Tribut gefordert.

Während seiner Reise um die Welt hat Forster die Natur als eine überwältigende Kraft erfahren. Über Monate hat die Fahrt durch das südliche Packeis auf der Suche nach einem großen Kontinent am Südpol den Expeditionsteilnehmern alles abverlangt. Die physischen und seelischen Entbehrungen angesichts der Kälte und der Stürme sind unvorstellbar gewesen. In starkem Kontrast dazu schildert Forster die für ihn überwältigende Schönheit der Pazifikinseln, allen voran Tahiti. An seinem Reisebericht „Reise um die Welt“ lässt sich studieren, inwiefern auf Forster ein leicht umgewandelter Satz Heinrich von Kleists anwendbar ist: Als Leser hat man Teil an Forsters allmählicher Verfertigung der Gedanken beim Reisen. Forsters gesamtes Denken ist erfahrungsangetrieben und anschauungsgesättigt. Nun hat er durch seine Reise um die Welt die Natur sowohl als eine lebensspendende als auch als eine lebensvernichtende Macht erfahren. Die Natur wird ihm – nicht anders als seinem Zeitgenossen Goethe – zur entscheidenden Macht. Weder ein Gott noch der Mensch sind die eigentlichen Souveräne der Welt und ihrer Geschichte, sondern die wirkende Kraft der Natur.

Was hier nun nur angedeutet werden kann, worauf es mir aber ankommt: Schon die frühe Beschreibung der Natur hat bei Forster einen politischen Unterton. Oder anders gewendet: Seine bereits während der Reise um die Welt einsetzenden ersten Gedanken zum Phänomen der Revolution haben eine natürliche Grundierung: Forster fragt nach den natürlichen Gesetzmäßigkeiten des Politischen.

Der Mensch ist ein Produkt der Natur. Was Rousseau sich in Forsters Augen nur erträumt zu haben schien, war für Forster ein Grunderlebnis: Tahiti ist für ihn der Inbegriff einer nahezu klassenlosen Gesellschaft. Die Natur hat uns als freie und gleiche Menschen geschaffen. Freiheit, darauf kommt es an, ist für Forster keine Utopie, keine Idee, sondern eine Erfahrung.

Dennoch bemerkt er auf Tahiti erste Tendenzen einer sich ausbildenden Dekadenz und der Vorrangstellung einer adelsgleichen Klasse. Wenn der Mensch von Natur aus frei und gleich geschaffen worden ist, erwägt Forster, widersprechen Klassenunterschiede, wie er sie sich auf Tahiti auszubilden beginnen sieht, dem Grundrecht des Menschen. Das kann nicht ohne Folgen bleiben: „Endlich wird das gemeine Volk diesen Druck empfinden, und die Ursachen desselben gewahr werden, alsdenn aber wird auch das Gefühl der gekränkten Rechte der Menschheit in ihnen erwachen, und eine Revolution veranlassen.“⁷ Nahezu unvermittelt fällt im Reisebericht jener Begriff, einem kognitiven Erdbeben gleich, der die politischen Konsequenzen seiner Südseeansschauungen vorwegnimmt. Denn eine Revolution sei „der gewöhnliche Cirkel aller Staaten“.⁸ Diese Bemerkung nimmt sich wie ein Wetterleuchten kommender Ereignisse aus.

Forster beginnt früh zu fragen, welchen Einfluss die Natur auf unser Denken, unser Empfinden, ja auf unsere Moral und Politik hat. Das ist nicht ganz zeituntypisch: Man hat alte Klimamodelle bemüht, um den Einfluss etwa der Temperatur einer Klimazone auf die Ausbildung einer regionalen Kultur zu erläutern. Für Forster ist die prägende Kraft der Natur evident. Schon hier sei seine zentrale Annahme genannt: Auch Revolutionen sind natürliche Ereignisse.

Ohne diese, bereits in seinen frühen Reisejahren ausgebildete Annahme eines Zusammenhangs von Natur und Politik, von Natur und Revolution steht man in der Gefahr, die zweite große Reiseschrift Forsters, eben die „Ansichten vom Niederrhein“, verharmlosend zu lesen.⁹ Schon der Titel „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790“ lässt auf den ersten Blick Exotisches oder Spektakuläres vermissen. Die bereisten Gebiete sind bekannt gewesen. Von dem jungen Alexander von Humboldt, der Forster begleitet hat, ist im Text nicht einmal die Rede. Aber diese Reise ist weniger eine Reise in den Raum als vielmehr in die Zeit.

Worum geht es? Nun, zunächst haben wir einen scheinbar typischen Reisebericht vor uns. Forster war mit Humboldt von Mainz aus mit einem Schiff den Rhein hinab gefahren. Sie haben in Koblenz, Köln, Düsseldorf, Aachen, Lüttich, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam und weiteren Städten Halt gemacht und nach England übergesetzt. Schließlich haben sie vor ihrer Rückkehr nach Mainz einige Tage in Frankreich verbracht – Paris ist der Endpunkt ihrer Reise gewesen. Das klingt harmlos, ist es aber nicht. Wir befinden uns im Jahr 1790, ein Jahr nach dem Ausbruch der Französischen Revolution. Ziel der Reise ist das Zentrum der Revolution: Paris. Forster bietet in seinem Text zwar vieles: Städtebeschreibungen, Kunstbetrachtungen, wirtschaftliche Erwägungen, Beschreibungen der dahinsiechenden Religion – vor allem aber bietet er eine Zeitdiagnose, ob und inwieweit der Funke der Revolution bereits überspringt und der Geist des Republikanismus um sich greift.

Schon der Titel des Reiseberichts weist eine Doppeldeutigkeit auf, die nicht auf Anhieb ins Auge fällt. Forster spricht von „Ansichten“. Dabei kommt es auf zwei Lesarten dieses Titels

an. Forster unternimmt es in seinem Reisebericht zum einen, die unmittelbaren Eindrücke wiederzugeben, die erlebten „Ansichten“ also. Zum anderen aber will er es nicht bei den rein persönlichen Eindrücken belassen, sondern die reflektierten, gedanklich durchdrungenen „Ansichten“ des Autors vorstellen. Das anschaulich Erfahrene wird von ihm reflektiert und zeitgeschichtlich eingeordnet, um den Leser auf Kommendes vorzubereiten.

Dafür gibt es ein prägnantes Beispiel: Forsters Schilderung seines Besuchs der Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz illustriert die Regie, mit der Forster die Aufmerksamkeit des Lesers lenkt: Zunächst schildert er, dass er an allen Sehenswürdigkeiten der Festung keinen Gefallen finden konnte, da der Anblick der elenden Gefangenen durch nichts zu entschädigen sei. Das ist die unmittelbare Ansicht, die Forster wiedergibt. Der Kontrast ist überdeutlich: Hier die Insignien des Militärs als Ausdruck einer despotischen Staatsmacht, dort das Mitleid für die leidende Kreatur. Der Schilderung der elenden Gefangenen folgt die Reflexion auf dem Fuß: „Wäre es nicht billig, fiel mir dabei aufs Herz, daß ein jeder, der Menschen zum Gefängniß verurtheilt, wenigstens Einen Tag im Jahre mit eigenen Ohren ihr Gewinsel, ihre himmelstürmende Klage vernehmen müßte, damit ihn nicht der todte Buchstabe des Gesetzes, sondern eigenes Gefühl und lebendiges Gewissen von der Rechtmäßigkeit seiner Urtheile überzeugte?“¹⁰

Forsters Reisebericht hat den Charakter einer politischen Aufklärungsschrift. Angesichts des bekannten geografischen und kulturellen Terrains, auf dem Forster sich bewegt, kommt es nicht darauf an, was man sieht, sondern vielmehr wie man sieht. Er reist nicht in den Raum, sondern in die Zeit des republikanischen Umbruchs. Dabei ist Forster kein zurückhaltender Autor. Die „Ansichten“ sind

bereits eine revolutionäre Aufklärungsschrift. An Jacobi schreibt er – und er hat dabei die „Ansichten vom Niederrhein“ im Blick –, er wolle „den guten Saamen so streuen, dass die Umstehenden das Säen nicht geradezu bemerken“.¹¹ Die Leser haben den Samen der republikanischen Freiheit aber sehr wohl bemerkt.

In den „Ansichten vom Niederrhein“ spielt die Natur eine entscheidende Rolle als Quelle der Freiheit. Bereits das Bild vom Samen der republikanischen Freiheit weist auf die Natur als formende Kraft hin. Damit ist für Forster entschieden, dass die Religion dem natürlichen Freiheitsprozess im Wege steht. Wo der Katholizismus herrscht, regiert die Stagnation. Dabei erliegt die Religion längst der Schwindsucht an Bedeutsamkeit. Wo sich natürliche Freiheit durchsetzt, blüht der freie Handel und Wohlstand stellt sich ein. Ein derartiges Entwicklungsmodell ist zeittypisch und nicht unvertraut. Doch in den „Ansichten vom Niederrhein“ und weiteren Schriften aus Forsters Revolutionsjahren regiert ein Untergrund an naturgeleiteten Bildvorstellungen. Den will ich Ihnen in einigen wenigen Schritten erläutern.

Da ist zuerst das Bild der Gärung. Heute beschreibt man als Gärung die Umwandlung eines Teiggemisches oder eines Getränkes bei einer warmen Umgebung unter Zuführung von Hefen, Milch- oder Essigsäurebakterien. Johann Heinrich Zedlers „Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste“ gibt Auskunft, was im 18. Jahrhundert unter Gährung oder Fermentation verstanden wurde. Es handelt sich dabei, so heißt es dort, um eine Entwicklung, „durch welche die kleinsten Theilgen eines jeden Körpers so bewegt werden, daß sie in sich selbst ganz aufgelöset, dünn und zeitig gemacht, und so gleichsam in eine geistige Natur und Wesen, zu Erhaltung und Verderbung des Körpers, verwandelt werden“.¹² So vage

diese Beschreibung heute erscheinen muss, ist sie doch gerade aufgrund dieser Unschärfe gut übertragbar: In einem freien Staat, so Forster, können sich die „schwärmerischsten Sekten, indem man ihnen Zeit zum Gähren läßt, sich endlich in stille, weise, nützliche Bürger verwandeln“.¹³ Die sektiererischen Einzelgruppen, soll das heißen, die kleinsten Teile der Gesellschaft, können durch einen politischen Umwandlungsprozess dem Wohl oder Wehe des Staatskörpers dienlich werden. Auf den Aspekt der Metamorphose kommt es hier an.

Forster diagnostiziert, innerhalb weniger Jahre hätten sich „in mehrern europäischen Staaten merkwürdige Gährungen ereignet, die mit dem Versuche vergesellschaftet waren, der Verfassung eine neue Gestalt zu geben, oder sie zu ihrer frühern Form zurück zu bringen“.¹⁴ Forster spricht von einer „Gährung im Volke“¹⁵, macht in ganz Deutschland eine „allgemeine Gährung“¹⁶ aus, es gibt so etwas wie einen „Geist dieser Gährung“.¹⁷ Dieser Geist der Freiheit ist „das Salz, die Würze oder der Gährungsstoff“ in einem „neugebohrnen Freistaate“.¹⁸ Er spricht von dem „Gährungsmittel des Republikanismus“.¹⁹ Die „Unruhen, die Gährungen, die Umwälzungen der Verfassung“²⁰ gelten ihm als synonyme Prozesse. Es geht ihm darum zu verstehen, „welche Gährungen, kurz, welche ‚Revolutionen‘“²¹ die Geschichte antreiben.

Forster hat dabei zwei mögliche Entwicklungen im Blick, die schon Zedlers „Universal Lexicon“ nennt, da sich eine Gärung „entweder von selbst, oder durch Kunst und Hülffe eines Ferments“,²² also einer geeigneten Zutat, ergibt. Wenn es im Volk gärt, kann es sich nach Forster um eine sich selbst auslösende Entwicklung handeln, die so natürlich ist, wie die beobachtbare Veränderung von organischen Stoffen. Etwas kann verfaulen, von selbst in Gärung geraten, sich umwandeln,

ungenießbar werden oder sich veredeln. Damit ist ein wesentliches Moment von Forsters Revolutionsbewusstsein benannt: Schwelgenlos überträgt er naturwissenschaftliche Annahmen auf den Vorgang der Revolution. Ausdrücklich spricht Forster von den „Selbstentzündungen der Vernunft in einem ganzen Volke“.²³ Das Bild ist präzise gewählt: Die Selbstentzündung ist ein Geschehen, keine Entscheidung. Die Rückseite der Aufklärung, gleichsam ihre verdunkelte Schattenseite, ist die Fremdbestimmung der Vernunft durch natürliche Kräfte. Die Vernunft ist ein Werkzeug im Naturganzen, keine autonome Quelle der Weltgestaltung.

Die zweite Perspektive, die der Prozess der Gärung ermöglicht, ist das aktive Auslösen eines Gärungsprozesses. Ein Volk kann so träge sein, so apathisch, so festgefügt, dass es des Revolutionärs als eines Ferments bedarf, um in Gärung zu geraten. Denn wo eine Gesellschaft im Zustand der Unfreiheit verharret, „dort bedarf es eines Antriebs von außen, um die trägen Gemüther zum Widerstand aufzuregen“.²⁴ Da haben wir es: Der Revolutionär ist das Ferment, das in einem Volk die Gärung auslöst oder befördert. Dabei ist er selbst nichts als ein Werkzeug der Natur.

Das alles mag man für bloße Metaphorik halten, für gewagte Sprachbilder, um angesichts der diffusen Vorgänge des Politischen ein Verstehen zu suggerieren. Ich gestehe, auch ich habe den Vorgang der Gärung bei Forster zunächst für eine unscharfe Verbildlichung politischer Prozesse gehalten. Forster aber hat den Verdacht bloßer Metaphorik zurückgewiesen. Eine Revolution habe „alle Zeichen einer heftigen Krankheit, wodurch die Natur den Körper eines fremdartigen oder verdorbenen Stoffs entledigt, der, in zu großer Menge abgeschieden, erst allgemeines Stocken, und hernach eben so allgemeine Auflösung ver-

ursacht“.²⁵ Ist dies lediglich als eine Analogie gemeint, die fremdartig Neues durch einen Blick auf Altbekanntes verständlich zu machen sucht? Forster hat mehr im Sinn. „Dies ist in der That mehr als ein Vergleich“, stellt er heraus, „es ist Ähnlichkeit, Verwandtschaft, Übereinstimmung der materiellen mit der moralischen Natur“.²⁶ Das gilt es nicht zu unterschätzen: Forster unterstellt eine „Übereinstimmung“, einen direkten Bezug des Materiellen auf das Moralisch-Politische. Revolution ist ein von der Natur angetriebener Vorgang.

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich an den eingangs zitierten Satz, den ich zu Beginn meiner Forster-Lektüren nicht verstanden habe? Er handelte von der Französischen Revolution und lautete: „Ihre Revolution machte sich von selbst ...“²⁷ Erst mit der Annahme einer Wirkkraft der Natur auch auf das Moralisch-Politische, als Gärung oder Selbstentzündung, gewinnt dieser Satz an Lesbarkeit. Revolutionen, so heißt es bei Forster wörtlich, entspringen dem „mächtigen, dunkeln Trieb“²⁸ des Handelnden, nicht der Klarheit der Vernunft im Licht ihrer Einsichten. Schon während seines Aufenthaltes auf Tahiti hatte Forster davon gesprochen, „das Gefühl der gekränkten Rechte der Menschheit“ werde „eine Revolution veranlassen“.²⁹ Und auch in den „Ansichten vom Niederrhein“ begreift Forster Kränkungen als die „unzerstörbaren Keime einer neuen Revolution, die nach einem Jahrhundert vielleicht erst reifen wird“.³⁰ In den „Stürmen in der moralischen Welt“³¹ ist der Mensch ein Getriebener. Revolutionen sind Naturereignisse, an denen die Vernunft ihren Anteil haben mag, mehr nicht. Anders lassen sich Bemerkungen Forsters nicht verstehen, nach denen das, was Revolutionen in einem Staat hervorbringen, „gänzlich unabhängig von dem jedesmaligen Grade der Einsicht des revoltirenden Volkes“³² ist.

In den „Ansichten vom Niederrhein“ ist Forster noch vorrangig ein Berichterstatter des Geschehens, kein Akteur. Lüttich ist für ihn ein Beispiel des einsetzenden revolutionären Wandels: Um die wirtschaftliche Situation der Stadt hatte es schlecht gestanden, die Lebensmittelpreise waren – wie in Frankreich – stark gestiegen, und 1789 ist nach der Großen Revolution der Funke auf das Fürstbistum übersprungen: Aufgebrachte Bürger haben das Rathaus gestürmt, den bisherigen Magistrat abgesetzt und sich selbst einen neuen gewählt. Der Fürstbischof von Lüttich ist nach Trier geflohen. In kleinerem Maßstab hat sich in Lüttich der Pariser Umsturz wiederholt. Zwar ist Lüttich im Januar 1791 von Truppen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation besetzt worden – damit war der revolutionäre Spuk vorüber. Aber als Forster Lüttich im Sommer 1790 besucht hat, ist der weitere Fortgang des Umsturzes noch offen gewesen.

Forster ist in den „Ansichten“ kein Ideologe der revolutionären Freiheit. Er lässt die Unruhen in Brabant nicht unerwähnt, die ein gegenläufiges Bild zur aufkeimenden Freiheit gezeichnet haben: Der in Wien geborene Kaiser Joseph II, seines Zeichens Hauptvertreter eines aufgeklärten Absolutismus, hatte der Bevölkerung der österreichischen Niederlande und somit auch den Einwohnern der Stadt Brüssel ungekannte Freiheiten eingeräumt. Seine Politik ist gegen die klassische Ständeordnung und den Föderalismus ausgerichtet gewesen. Allein niemand in Brabant hat die neue Freiheit gewollt. Sie sei den Brüsselern lästig, so konstatiert ein fassungsloser Forster: „*Nous ne voulons pas être libres*, wir wollen nicht frei seyn; antworten sie uns, wenn wir sie um ihrer Freiheit willen glücklich preisen ...“³³ Die Gewohnheit, der Aberglaube, die Rückständigkeit verhin- derte in Brabant das Erstarken der Freiheit, die

Forster doch für natürlich hält. „Das Siegel eines weit ärgeren Despotismus, als derjenige war, dem die Niederländer entronnen sind, klebt noch an ihrer Stirn“, urteilt er über die Einwohner Brabants, „und ein Jahrhundert wird es nicht abwaschen können.“³⁴ Die Revolution der Freiheit lässt sich nicht erzwingen. Sie setzt sich selber durch, wenn es an der Zeit ist.

Damit ist aber etwas Ungeheures angesprochen: Forster redet von „Schicksal“. Dieser Begriff scheint der Mottenkiste überkommener Vorstellungen zu entstammen. Man überliest ihn schnell, da man Forster hier nicht beim Wort zu nehmen geneigt ist. Wer spricht im Zeitalter der Aufklärung, der Selbstbestimmung, der Religionskritik und im Glanze der Vernunft noch von Schicksal? Es kann nicht ernst gemeint sein. Aber genau darauf besteht Forster. Seine Annahme einer „natürlichen Revolution“ gewinnt erst vor dem Hintergrund dieses Schicksalsbegriffs vollends Profil.

Für Forster gibt es ein natürliches Schicksal, das noch über unsere Freiheit herrscht. Denn es sei so „mit der leidigen Freiheit des Menschen beschaffen, mit der uns das Schicksal öffnet“, dass wir zu Marionetten einer mächtigen Natur werden, „denn wo wir meinen recht frey zu seyn, packt es uns mit einer eisernen Nothwendigkeit von zusammentretenden, ganz von unserer Willkür unabhängigen Umständen, giebt unserm ganzen Leben eine Richtung, wozu wir nichts können, und macht uns genau so unabhängig wie den Schachkönig“.³⁵ Alles ist mit allem verbunden. Wir sind eingesponnen in das Netz des Wirklichen und hineingeworfen in den Strom der Geschichte – und nichts als Handlanger des Zeitlaufs. Auch die Revolution ist ein Schicksal, dem wir uns zu fügen haben. „Zu thun ist freilich gar nichts. Wir haben das Zusehen, da wo wir nichts ändern können, bis

die Umstände eintreten, wo unsere Mitwirkung möglich wird. Auf diese Art sind wir immer in der Hand des Schicksals; denn die Kette von Ursachen der Wirkungen, die von der Handlungsweise und freien Wahl *Anderer* abhängt, bindet *uns* so allmächtig, wie die fatalste Nothwendigkeit.“³⁶

Ich habe Sie in diese nahezu kryptischen Tiefen von Forsters Revolutionsverständnis geführt, um eine einzige Einsicht vorzubereiten, die für die Mainzer Republik von Belang ist: Forsters revolutionäre Radikalitätsbereitschaft erklärt sich aus diesem fatalistischen Vertrauen in den natürlichen Lauf der Dinge. Mag es auch lange an der Oberfläche ruhig bleiben und das politische Geschehen träge dahindümpeln, hatte er schon im April 1791 gewissagt, „so muß endlich der Umschlag doch kommen, spät freylich, aber desto totaler“.³⁷

Forsters politisches Denken des Gärens, der Selbstentzündung und des Schicksals gipfeln in dem, was ich seinen politischen Vulkanismus nennen möchte. Im Vulkanismus hat Forster zu einer Bildsprache gefunden, die sich in den „Ansichten vom Niederrhein“ auf revolutionäre Umbrüche leicht übertragen ließ. In der Natur ringen widerstrebende Kräfte miteinander. Sie bieten ein Schauspiel, „schön und erhaben selbst in ihrer zerstörendsten Wirkung. Im Ausbruch des Vesuv, im Gewittersturm bewundern wir die göttliche Unabhängigkeit der Natur. Wir können nichts dazu, daß die Gewittermaterie sich in der Atmosphäre häuft, bis die gefüllten Wolkenschläuche der Erde Vernichtung drohen; daß in den Eingeweiden der Berge die elastischen Dämpfe sich entwickeln, die der geschmolzenen Lava den Ausweg bahnen. Das Zusehen haben wir überall ...“³⁸ Hier sind „Urkräfte des Weltalls“ in einen Kampf verstrickt, der nicht enden darf, „wenn nicht das Weltall stocken und erstarren soll!“³⁹

Nicht anders verhält es sich mit der Menschheitsgeschichte. Das „Jahrhundert, wie das Menschengeschlecht überhaupt, rückt nicht vorwärts in einem regelmäßigen Schritt, sondern in einer unaufhörlichen Rotation.“⁴⁰ Forster versteht hier unter „Rotation“ nichts anderes als „Revolution“. Die widerstreitenden Kräfte, die hierbei am Werk sind, erweisen sich als zerstörerisch und produktiv in einem. Wir haben ihren Kampf zu ertragen, da „jedes Wachstum Zerstörung voraussetzt und sich wieder in Zerstörung endigt.“⁴¹ Nur indem wir die Gewalt des Übergangs als Notwendigkeit akzeptieren, gelangen wir auf eine neue Entwicklungsstufe: „Alles Entstehen ist chaotisch und das Chaos mit seinen streitenden Elementen flößt Abscheu oder Entsetzen ein. Wenn aber die neue Schöpfung in stillem Glanz hervortritt, dann gedenken wir der Finsterniß und ihrer Stürme nicht mehr.“⁴²

Forster sieht sich als welterfahrener Naturforscher im Vorteil, die politischen Eruptionen seiner Zeit zu verstehen. Denn auch in dem Revolutionär bricht plötzlich ein „Feuer unaufhaltsam hervor und verzehrt alles, was sich ihm widersetzt. Die Revolutionen, welche gewaltsamer Druck veranlaßt, sind heftige, schnelle, von Grund aus umwälzende Krämpfe, wie in der äußern Natur, so im Menschen. Es ist unmöglich, dem Zeitpunkt einer solchen Veränderung zu entgehen ...“⁴³ Mit den verstörenden Naturbildern des Vulkanismus stimmt Forster den Leser auf das Eruptive politischer Umwälzungen ein. Die Revolution ist das unterirdische Geschehen der Natur. Ohne Gewalt wird es nicht gehen.

Lässt sich nun aber das revolutionäre Geschehen, das so sehr von natürlichen Kräften bestimmt zu sein scheint, verstehen? Hat es einen rationalen Kern, ein vernünftiges Gravitationszentrum? Oder ist es von einem Glutkern des rational nicht Einholbaren bestimmt?

Einen letzten Schritt muss ich Sie, meine Damen und Herren, noch führen. In einer seiner letzten Schriften, den „Parisischen Umrissen“, findet sich eine ungeheuerliche Definition der Revolution, die sie als rational nicht einholbares Geschehen beschreibt: „Die Revolution ist – vorausgesetzt, daß Sie nach unserer generalisirten Definition lüstern sind – ist die ‚Revolution‘.“⁴⁴ Dieser Satz lässt zwei Lesarten zu: Zunächst begreift Forster das Phänomen der politischen Revolution als die eigentliche Revolution seiner Epoche. Erst die politische Moderne hat Revolutionen hervorgebracht – das hat Forster erkannt und als epochale Signatur benannt.

Aber Forster verwendet seine Formel auch, um dem Wunsch nach einer allgemeinen Definition der Revolution nachzukommen. Er tut es, indem er eine Definition bietet, die nichts erklärt. Er bekräftigt das durch den erneuten Einsatz nach dem Einschub: „Die Revolution ist – ... – ist die ‚Revolution‘.“ Gleich der alttestamentlichen Gottesoffenbarung „Ich bin, der ich bin“, die Forster noch von den Predigten seines Vaters im Ohr gehabt haben mag, wird ihm die Revolution zu einem Ereignis, das sich nur erfahren, aber nicht denken lässt. Es wäre „Wahnsinn“, der Revolution „Einhalt thun oder Gränzphäle stecken zu wollen“,⁴⁵ führt er aus und hat dabei nicht allein die politischen, sondern auch die rationalen Eingrenzungsversuche im Blick: „Eine Naturerscheinung“ – die Rede ist immer noch von der Revolution –, „die zu selten ist, als daß wir ihre eigenthümlichen Gesetze kennen sollten, läßt sich nicht nach Vernunftregeln einschränken und bestimmen, sondern muß ihren freien Lauf behalten.“⁴⁶ Damit nicht genug. „Alle Moralität“, schreibt Forster im Widerspruch zu allen Aufklärungsidealen, „scheint mir eine Posse und eine abgeschmackte Erfindung, womit wir uns unter einander zum Besten haben. Aufwand menschlicher Kräfte

vermag nichts im Schicksal des ganzen Geschlechts, nichts im Schicksal eines Einzigen zu ändern. Alles wird unaufhaltsam fortgerissen zu leiden und leiden zu machen, bis die Federkraft abgenutzt oder zersprengt ist.“⁴⁷ Die Revolution ist die Revolution – mehr lässt sich nicht sagen.

Nein, meine Damen und Herren, Georg Forster ist kein typischer Revolutionär der Mainzer Republik. Und er ist ein Beispiel dafür, wie verwickelt, wie fremd, wie faszinierend die Hintergründe sein können, die das politische Geschehen mit angetrieben haben oder antreiben. Eben in der Einsicht, dass sich das Politische nicht allein der klaren und aufgeklärten Vernunft verdankt: Darin ist uns Forster ein Zeitgenosse. Forster ist ein Diagnostiker des Vopolitischen. Bei ihm war es die Natur, die eine bestimmende Kraft ausmachte. Dem müssen wir nicht folgen. Doch auch unsere politische Großwetterlage ist von vopolitischen Einflüssen nicht frei: Religionen etwa behaupten – allen Säkularisierungen zum Trotz – in den liberalen Gesellschaften ihren Einfluss. Diffuse Ängste brechen sich Bahn, ohne dass mitunter die Bereitschaft bestünde, sie in rationale politische Argumente zu verwandeln. Und schließlich bleibt eine Gesellschaft von einem Band der Loyalität abhängig, das sich allein vernünftig weder stiften noch sichern lässt. Nein, wir können den Anspruch der Aufklärung, Politik aus der Quelle des Vernünftigen hervorgehen zu lassen, nicht preisgeben. Aber es gehört zur Selbstaufklärung der Vernunft über sich selbst, noch jenes in den Blick zu nehmen, was sich im Vorhof des Vernünftigen ereignet. Als Resultat der Ambivalenz von dunkler Triebkraft und luzidem Aufklärungswillen ist die Mainzer Republik – diese republikanische Sternschnuppe am Nachthimmel der deutschen Geschichte – ein Laboratorium des Politischen gewesen, dessen es sich mit Gewinn zu erinnern gilt.

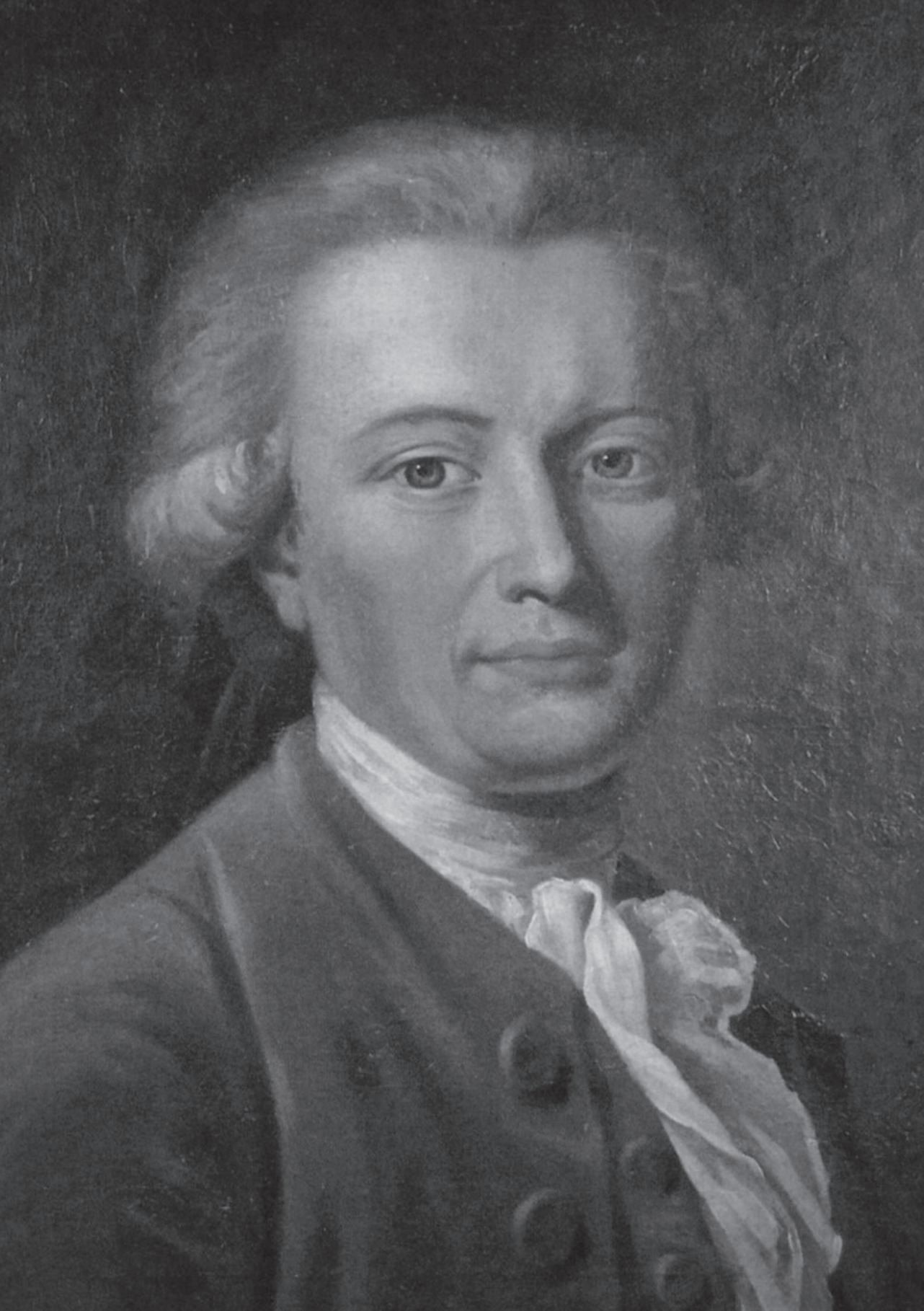
Wäre es nicht an der Zeit, hier in Mainz, auf historischem Boden, die Gelegenheit der Generalsanierung des Deutschhauses zu nutzen und eine dauerhafte Dokumentation zur Mainzer Republik einzurichten? Die Benennung von Plätzen und Gebäudeteilen nach Georg Forster, so umstritten das im Einzelnen gewesen sein mag oder ist, ist immerhin ein Stück öffentlicher Erinnerungskultur. Aber ein tieferes Eindringen in die Dynamiken dieser ersten Republik auf deutschem – wenngleich französisch besetztem – Boden könnte uns helfen, die Quellen und Hintergründe, auch die Abgründe, kurz: die Rückseiten der politischen Vernunft im Zusammenklang mit den aufklärerischen Ideen und Revolutionsidealen in den Blick zu nehmen.

Ich komme zum Schluss: Georg Forster hat sich ganz in den Dienst einer Revolution gestellt, die Freiheit und Gleichheit erzwingen wollte. Die Revolution aber forderte den ganzen Einsatz und ein entschiedenes Handeln. „Die Gelassenheit, womit wir auf unserm Sopha oder an unserm Schreibtisch über die Welthändler urtheilen und die Partheien bald lossprechen, bald verdammen, fällt auf dem Schauplatze der Handlung weg; man steht dort gleichsam auf glühendem Boden, und man gehorcht der Allgewalt der Umstände, die ein unaufhaltsames Schicksal seit Jahrhunderten her schon vorbereitet hatte.“⁴⁸ Wir haben, meine Damen und Herren, zu begreifen, woraus der glühende Boden bestand, auf dem die Mainzer Republik immerhin für einige Monate errichtet worden ist.

1 Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, hg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Institut für Deutsche Sprache und Literatur (ab 1974: Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Literaturgeschichte, ab 2003: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften), Bd. 1ff., Berlin 1958ff. (im Folgenden zitiert als: AA mit

- Band- und Seitenangabe) Hier: Georg Forster, Brief an Johann Reinhold Forster vom 26. November 1792, AA XVII, S. 254.
- 2 Georg Forster, Brief an Christian Friedrich Voß vom 10. November 1792, AA XVII, S. 242.
- 3 Ders., Brief an Therese Forster vom 16. April 1793, AA XVII, S. 345.
- 4 Für die Chronologie und die Bewertung der Mainzer Republik nach wie vor unerlässlich: Dumont 1993b. Eine Einschätzung der französischen Perspektive auf die Mainzer Republik hat vorgenommen: Felix Goldstein, *La République de Mayence (1792/93) dans la perspective française*, unveröffentlichtes Manuskript, 2016.
- 5 Georg Forster, *Erinnerungen aus dem Jahr 1790 in historischen Gemälden und Bildnissen* von D. Chodowiecki, D. Berger, Cl. Kohl, J. F. Bolt und J. S. Ringck, AA VIII, S. 267.
- 6 Vgl. meine ausführliche Darstellung des Zusammenhangs von Naturgewalt und Revolution bei Forster: Goldstein 2015.
- 7 Georg Forster, *Reise um die Welt I*, AA II, S. 300.
- 8 Ebd.
- 9 Vgl. mein Vorwort zur Neuedition der *Ansichten vom Niederrhein*: Goldstein 2016, S. 11–29.
- 10 Georg Forster, *Ansichten vom Niederrhein*, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790, AA IX, S. 7f.
- 11 Ders., Brief an Friedrich Heinrich Jacobi vom 22. März 1791, AA XVI, S. 252.
- 12 Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 9, Halle/Leipzig 1735 (2. vollständiger photomechanischer Nachdruck: Graz 1994), Art. „Fermentation, Gährung“, S. 578–579, hier: S. 578.
- 13 Georg Forster, *Ansichten vom Niederrhein*, (wie Anm. 10), S. 328.
- 14 Georg Forster, *Historisches Jahrgemälde von 1790. I. Revolutionen und Gegenrevolutionen*, AA VIII, S. 234.
- 15 Ders., *Ansichten vom Niederrhein*, (wie Anm. 10), S. 124.
- 16 Ders., Brief an Christian Gottlob Heyne vom 10. November 1792, AA XVII, S. 236.
- 17 Ders., *Tagebücher: Rundreise von Mainz aus 1790*, AA XII, S. 264.
- 18 Ders., *Anrede an die Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit am Neujahrstage 1793*, AA X/1, S. 61.
- 19 Ders., Brief an Johann Friedrich Mieg vom 11. Januar 1793, AA XVII, S. 307.
- 20 Ders., *Über die Beziehung der Staatskunst auf das Glück der Menschheit*, AA X/1, S. 587 f.
- 21 Ebd., AA X/1, S. 571.
- 22 Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste* (wie Anm. 12), Art. „Fermentation, Gährung“, S. 578.
- 23 Georg Forster, *Ansichten vom Niederrhein* (wie Anm. 10), S. 129.
- 24 Ders., *Tagebücher: Rundreise von Mainz aus 1790*, AA XII, S. 256.
- 25 Ders., *Parisische Umriss*, AA X/1, S. 607.
- 26 Ebd.
- 27 Ders., *Erinnerungen aus dem Jahr 1790* (wie Anm. 5), S. 267.
- 28 Ders., *Ansichten vom Niederrhein* (wie Anm. 10), S. 128.
- 29 Ders., *Reise um die Welt I*, AA II, S. 300.
- 30 Ders., *Ansichten vom Niederrhein* (wie Anm. 10), S. 319.
- 31 Ebd., AA IX, S. 129.
- 32 Ebd., AA IX, S. 161.
- 33 Ebd., AA IX, S. 162.
- 34 Ebd.
- 35 Ders., Brief an Friedrich Heinrich Jacobi vom 4. Oktober 1790, AA XVI, S. 193f.
- 36 Ders., Brief an Christian Gottlob Heyne vom 21. Februar 1792, AA XVII, S. 49.
- 37 Ders., Brief an Christian Wilhelm von Dohm vom 5. April 1791, AA XVI, S. 265.
- 38 Ders., *Ansichten vom Niederrhein* (wie Anm. 10), S. 129.
- 39 Ebd.
- 40 Ders., Brief an Friedrich Heinrich Jacobi vom 2. Januar 1789, AA XV, S. 231.
- 41 Ders., *Cook, der Entdecker*, AA V, S. 194.
- 42 Ders., *Über lokale und allgemeine Bildung*, AA VII, S. 48.
- 43 Ders., *Ansichten vom Niederrhein* (wie Anm. 10), S. 318.
- 44 Ders., *Parisische Umriss*, AA X/1, S. 595.
- 45 Ebd., AA X/1, S. 595.
- 46 Ebd., AA X/1, S. 595.
- 47 Ders., Brief an Ludwig Ferdinand F. Huber vom 11. November 1793, AA XVII, S. 469.
- 48 Ders., *Erinnerungen aus dem Jahr 1790* (wie Anm. 5), S. 285.





GEORG FORSTER

Ansichten vom Niederrhein

Von Brabant, Flandern, Holland, England ... und Frankreich Im April, Mai und Junius 1790



Georg Forster (1754–1794) war als Verfasser des großen Reiseberichts „Reise um die Welt“, den er als Begleiter der zweiten

Expedition von James Cook zunächst in englischer Sprache, dann in deutscher Übersetzung geschrieben hatte, schon in jungen Jahren unter seinen gebildeten Zeitgenossen berühmt: als mutiger Weltumsegler, als Naturforscher, aber auch als wissenschaftlicher Autor und Übersetzer. Mit den „Ansichten vom Niederrhein“ hat Georg Forster den Bericht einer zweiten großen Schiffsreise vorgelegt, einer Reise, die er im Frühjahr 1790 zusammen mit dem jungen Alexander von Humboldt auf dem Rhein nach Koblenz, Köln und Düsseldorf und dann über Aachen, Lüttich, Löwen, Brüssel, Lille, Dünkirchen, Antwerpen, Rotterdam, Den Haag nach Amsterdam machte, und die ihn schließlich nach England und zurück nach Paris, dem Schauplatz der Französischen Revolution führte. Gerade die hier gemachten Erfahrungen, An- und Einsichten mögen ein entschiedener Anstoß für sein späteres Engagement als Mitbegründer der Mainzer Republik gewesen sein.

In den auf drei Bände angelegten „Ansichten“, von denen aber nur die ersten beiden erschienen sind, hat Forster als begabter Schriftsteller und glänzender Stilist in seinen Städtebeschreibungen aber nicht nur deren Architektur und bildende Kunst beschrieben, sondern mit seinen Schilderungen und Betrachtungen der Landessitten, der Mentalität von deren Bewohnern sowie der

politischen und ökonomischen Situation vor Ort eine „politische Aufklärungsschrift“ in den Zeiten der Revolution vorgelegt, die seine Sympathien für die Ideale der Französischen Revolution „Freiheit und Gleichheit“ und die republikanische Staatsform deutlich werden lassen.

Wir dokumentieren im Folgenden einige Auszüge, die während der Festveranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz von Sebastian Brandes, Schauspieler am Staatstheater Mainz, gelesen wurden.

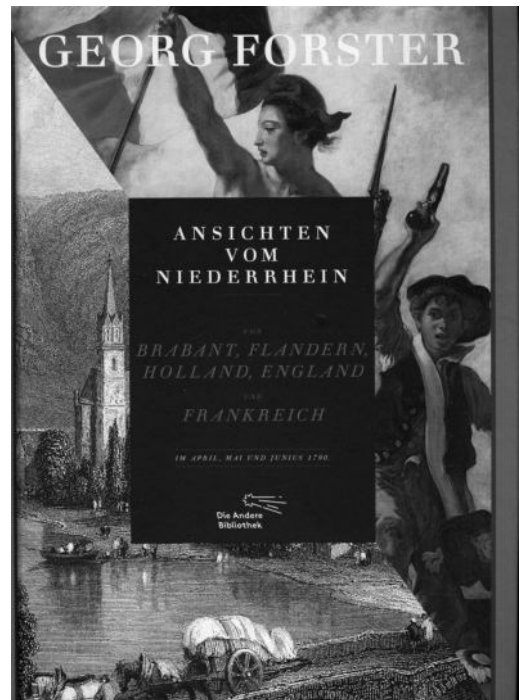


Abb. 1: Cover Neuedition.

Auszüge

I. Boppart

Den 24. März

Ich war eben im Begriff, unserer Philosophie eine Lobrede zu halten, als mir einfiel, daß im Grunde wenig dazu gehört, sich in ein Schicksal zu finden, welches Deinem Reisenden noch Feder, Tinte und Papier gestattet. Behaglicher wäre es allerdings gewesen, Dir alles, was ich jetzt auf dem Herzen habe, aus Koblenz und in der angenehmen Erwartung einer süßen Nachtruhe zu sagen; dafür aber sind Abentheuer so interessant! Ein gewöhnlicher Reisender hätte das Ziel seiner Tagefahrt erreicht: wir sind drei Stunden Weges diesesseits desselben geblieben.

Es war einmal Verhängniß, daß es uns heute anders gehen sollte, als wir erwartet hatten. Statt des herrlichen gestrigen Sonnenscheins, mit dessen Fortdauer wir uns schmeichelten, behielten wir einen grauen Tag, dessen minder glänzende Eigenschaften aber, genau wie man in Romanen und Erziehungsschriften lehrt, das Nützliche ersetzte. Denn weil der Zauber einer schönen Beleuchtung wegfiel und der bekannten Gegend keine Neuheit verleihen konnte, so blieb uns manche Stunde zur Beschäftigung übrig. Auf der Fahrt durch das Rheingau hab' ich, verzeih es mir der Nationalstolz meiner Landsleute! eine Reise nach Borneo gelesen und meine Phantasie an jenen glühenden Farben und jenem gewaltigen Pflanzenwuchs des heißen Erdstrichs, wovon die winterliche Gegend hier nichts hatte, gewärmt und gelabt. Der Weinbau giebt wegen der krüppelhaften Figur der Reben einer jeden Landschaft etwas Kleinliches; die dürrn Stöcke, die jetzt von Laub entblößt, und immer steif in Reih' und Glied

geordnet sind, bilden eine stachlichte Oberfläche, deren nüchterne Regelmäßigkeit dem Auge nicht wohl thut. Hier und dort sahen wir indeß doch ein Mandel- und ein Pfirsichbäumchen und manchen Frühlingsstamm mit Blüthenschnee weiß oder röthlich überschüttet; ja selbst in dem engeren Theile des Rheinlaufs, zwischen den Bergklüften, hing oft an den kahlen, durch die Rebenstöcke verunzierten Felswänden und Terrassen ein solches Kind des Frühlings, das schöne Hoffnungen auf die Zukunft in uns weckte.

Nicht immer also träumten wir uns in den ewigen Sommer der Palmenländer. Wir saßen stundenlang auf dem Verdeck, und blickten in die grüne, jetzt bei dem niedrigen Wasser wirklich erquickend grüne, Welle des Rheins; wir weideten uns an dem reichen mit aneinander hangenden Städten besäeten Rebengestade, an dem aus der Ferne her einladenden Gebäude der Probstei Johannisberg, an dem Anblick des romantischen Mäuseturms (Abb. 2) und der



Abb. 2: Der Mäuseturm – Hans Fincke nach einer Zeichnung von Alexander Minutoli.

am Felsen ihm gegenüber hangenden War-
te. Die Berge des Niederwalds warfen einen
tiefen Schatten auf das ebene, spiegelhelle
Becken des Flusses, und in diesem Schatten
ragte, durch einen zufälligen Sonnenblick er-
leuchtet, Hatto's Thurm weiß hervor, und die
Klippen, an denen der Strom hinunterrauscht,
brachen ihn malerisch schön. Die Noh, mit
ihrer kühnen Brücke und der Burg an ihrem
Ufer, glitt sanft an den Mauern von Bin-
gen hinab, und die mächtigeren Fluthen des
Rheins stürzten ihrer Umarmung entgegen.

Wunderbar hat sich der Rhein zwischen den
engen Thälern einen Weg gebahnt. Kaum
begreift man auf den ersten Blick, warum er
hier (bei Bingen) lieber zwischen die Felswän-
de von Schiefer sich drängte, als sich in die
flachere Gegend nach Kreuznach hin ergoß.
Allein bald wird man bei genauerer Untersu-
chung inne, daß in dieser Richtung die ganze

Fläche allmählig steigt, und wahrer Abhang ei-
nes Berges ist. Wenn es demnach überhaupt
dem Naturforscher ziemt, aus dem vorhande-
nen Wirklichen auf das vergangene Mögliche
zu schließen; so scheint es denkbar, daß einst
die Gewässer des Rheins vor Bingen, durch
die Gebirgswände gestaut und aufgehalten,
erst hoch anschwellen, die ganze flache Ge-
gend überschwemmen, bis über das Niveau
der Felsen des Bingerlochs anwachsen und
dann unaufhaltsam in der Richtung, die der
Fluß noch jetzt nimmt, sich nordwärts darü-
ber hinstürzen mußten. Allmählig wühlte sich
das Wasser tiefer in das Felsenbett, und die
flachere Gegend trat wieder aus demselben
hervor. Dies vorausgesetzt, war vielleicht das
Rheingau, ein Theil der Pfalz, und der Bezirk
um Mainz bis nach Oppenheim und Darm-
stadt einst ein Landsee, bis jener Damm des
Binger Felsenthals überwältigt ward und der
Strom einen Abfluß hatte.



Abb. 3: Zeitgenössische Ansicht von Bingen.

Der stärkere Wein, den das Rheingau hervorbringt, wächst nicht mehr jenseits der Enge von Bingen. (Abb. 3) Die Richtung des Flusses von Morgen gegen Abend durch das ganze Rheingau giebt den dortigen Rebenhügeln die beste Lage gegen den Stral der mittäglichen Sonne, und die Gestalt des östlichen Gebirges, das auf seiner Oberfläche beinahe ganz eben ist, trägt vieles zur vorzüglichen Wärme dieses von der Natur begünstigten Thales bei. Der Nord- und der Ostwind stürzen sich, wenn sie über jene erhabene Fläche herstreichen und an den Rand derselben kommen, nicht geradezu hinab, sondern äußern ihre meiste Kraft erst auf der entgegengesetzten Seite des Flusses; das Thal unmittelbar unter dem Berge berühren sie kaum. Was für Einfluß die mineralischen Bestandtheile des Erdreichs und die Verschiedenheit der Gebirgslager auf die Eigenschaften des Weins haben können, ist noch nicht entschieden. Je weniger man über diesen Punkt weiß und bestimmt wissen kann, desto weiter treibt die grübelnde Hypothesensucht ihr Spiel damit. Hier darf sie sich keck auf ihre empirische Weisheit berufen; denn sie kann sich vor Widerlegungen wenigstens so lange sicher stellen, als man nicht Erfahrung gegen Erfahrung aufzuweisen hat. So viel ist indessen immer an der Sache, daß, wo alle übrige Umstände völlig gleich sind, und nun doch eine Verschiedenheit im Erzeugniß bemerklich wird, die Ursache davon in der Beschaffenheit des Bodens gesucht werden darf. Bekanntlich entspringen auf jenem östlichen Gebirge mehrere, zum Theil heiße Quellen, von denen einige Schwefel, andere Vitriolsäure und Eisen enthalten. Man hat mich auch versichern wollen, daß ein Kohlenflöz sich unter dem Hügel von Hochheim erstrecke und dem dort wachsenden vortreflichen Weine der Domdechanei seinen berühmten edlen Geschmack und sein Feuer gebe. Ich erinnere mich hierbei, daß der Schnee am Gehänge dieses Rebenhügels gegen Mainz eher, als vor

dem entgegengesetzten Thore, schmilzt. Der Unterschied war mir und Andern oft in wenigen hundert Schritten so auffallend, daß sogar die Lufttemperatur, unter völlig gleichen Umständen, dem Gefühle merklich verschiedenen vorkam. So wie man das abendliche Thor von Hochheim verläßt, um nach Mainz zu gehen, glaubt man in einem milderen Klima zu seyn. Ich würde freilich diesen Unterschied dem Winde zuschreiben, der auf der Ebene von dem Altkönig her frei und ohne Widerstand hinstürmen und die Kälte der oberen Luftregion herunterführen, oder besser, die zum Gefrieren erforderliche schnelle Verdunstung befördern kann. Allein Andere schreiben die wärmere Temperatur des Weinberges den darunter liegenden Kohlen zu. Wahr ist es, eine Kohle, wie überhaupt jeder Brennstoff, fühlt sich unter einerlei Umständen viel wärmer an, als ein Stück Kalkstein oder Schiefer; und dieses Gefühl beweiset, daß wirklich aus der Kohle in den berührenden Körper mehr Wärmetheilchen übergehen: nicht minder gewiß ist es auch, daß die brennbaren Mineralien bei einer gewissen Lufttemperatur unaufhörlich Wärme ausströmen. Wie, wenn der Weinstock besonders vor andern Gewächsen organisirt wäre, von dieser Ausdünstung begünstigt zu werden? Das Beste zur Vergeistigung des Traubensaftes thut zwar die Sonne; ihr Licht, das von den schwammigen Früchten eingesogen und in ihrer Flüßigkeit fixirt wird, würzt und versüßt die Beere. Daher bleiben auch unsere Weine gegen die griechischen, italienischen, spanischen, ja sogar gegen die ungarischen und französischen so herbe, daß sie bei den Ausländern und dem Frauenzimmer wenig Beifall finden. –

Für die Nacktheit des verengten Rheinufer unterhalb Bingen erhält der Landschaftkenner keine Entschädigung. Die Hügel zu beiden Seiten haben nicht jene stolze, imposante Höhe, die den Beobachter mit Einem mäch-

tigen Eindruck verstummen heißt; ihre Einförmigkeit ermüdet endlich, und wenn gleich die Spuren von künstlichem Anbau an ihrem jähem Gehänge zuweilen einen verwegenen Fleiß verrathen, so erwecken sie doch immer auch die Vorstellung von kindischer Kleinfügigkeit. Das Gemäuer verfallener Ritterfesten ist eine prachtvolle Verzierung dieser Scene; allein es liegt im Geschmack ihrer Bauart eine gewisse Ähnlichkeit mit den verwitterten Felsspitzen, wobei man den so unentbehrlichen Kontrast der Formen sehr vermißt. Nicht auf dem breiten Rücken eines mit heiligen Eichen oder Buchen umschatteten Berges, am jähem Sturz, der über eine Tiefe voll wallender Saaten und friedlicher Dörfer den Blick bis in die blaue Ferne des hügelichten Horizonts hinweggleiten läßt, - nein, im engen Felsthal, von höheren Bergrücken umschlossen, und, wie ein Schwalbennest, zwischen ein paar schroffen Spitzen klebend, ängstlich, hängt hier so mancher zertrümmerte, verlassene

Wohnsitz der adelichen Räuber, die einst das Schrecken des Schiffenden (Abb. 4) waren. Einige Stellen sind wild genug, um eine finstre Phantasie mit Orkusbildern zu nähren, und selbst die Lage der Städtchen, die eingeeengt sind zwischen den senkrechten Wänden des Schiefergebirges und dem Bette des furchtbaren Flusses, - furchtbar wird er, wenn er von geschmolzenem Alpenschnee oder von anhaltenden Regengüssen anschwillt - ist melancholisch und schauerhaft. [...]

In diesem engeren, öderen Theile des Rheinhals herrscht ein auffallender Mangel an Industrie. Der Boden ist den Einwohnern allerdings nicht günstig, da er sie auf den Anbau eines einzigen, noch dazu so ungewissen Produktes, wie den Wein, einschränkt. Aber auch in ergiebigeren Gegenden bleibt der Weinbauer ein ärgerliches Beispiel von Indolenz und dar aus entspringender Verderbtheit des moralischen Charakters. Der Weinbau beschäftigt



Abb. 4: Lurleiberg und St. Goarshausen, Gemälde von William Turner, 1817.

ihn nur wenige Tage im Jahr auf eine anstrengende Art; bei dem Jäten, dem Beschneiden der Reben u.s.w. gewöhnt er sich an den Müßiggang, und innerhalb seiner Wände treibt er selten ein Gewerbe, welches ihm ein sicheres Brodt gewähren könnte. Sechs Jahre behilft er sich kümmerlich, oder anticipirt den Kaufpreis der endlich zu hoffenden glücklichen Weinlese, die gewöhnlich doch alle sieben oder acht Jahre einmal zu gerathen pflegt; und ist nun der Wein endlich trinkbar und in Menge vorhanden, so schwelgt er eine Zeitlang von dem Gewinne, der ihm nach Abzug der erhaltenen Vorschüsse übrig bleibt, und ist im folgenden Jahr ein Bettler, wie vorher. Ich weiß, es giebt einen Gesichtspunkt, in welchem man diese Lebensart verhältnismäßig glücklich nennen kann. Wenn gleich der Weinbauer nichts erübrigt, so lebt er doch sorglos, in Hofnung auf das gute Jahr, wel-

ches ihm immer wieder aufhilft. Allein, wenn man so raisonnirt, bringt man die Herabwürdigung der Sittlichkeit dieses Bauers nicht in Rechnung, die eine unausbleibliche Folge seiner unsichern Subsistenz ist. Der Landeigenthümer zieht freilich einen in die Augen fallenden Gewinn vom Weinbau; denn weil er nicht aus Mangel gezwungen ist, seine Weine frisch von der Kelter zu veräußern, so hat er den Vortheil, daß sich auch das Erzeugniß der schlechtesten Jahre auf dem Fasse in die Länge veredelt, und ihm seinen ansehnlichen Gewinn herausbringen hilft. Man rechnet, daß die guten Weinländer sich, ein Jahr ins andre gerechnet, zu sieben bis acht Procent verintereßiren, des Mißwachses unbeschadet. Es wäre nun noch die Frage übrig, ob dieser Gewinn der Gutsbesitzer den Staat für die hingepferte Moralität seiner Glieder hinlänglich entschädigen kann?



Abb. 5: Ansicht der Stadt Boppard, Gemälde von Johann Jakob Tanner.

Der ungewöhnlich niedrige Stand des Rheinwassers war schuld, daß unsere Jacht nur langsam hinunterfuhr. Erst um acht Uhr Abends erreichten wir Boppard (Abb. 5) beim Mondlicht, das den ganzen Gebirgskessel angenehm erleuchtete. Wir eilten dem besten Wirthshause zu; allein hier fanden wir alle Zimmer besetzt. In einem zweiten sahen wir alle Fenster eingeworfen; von dem dritten schreckte uns die Schilderung der darin herrschenden Unreinlichkeit zurück. Also mußten wir auf gut Glück im vierten einkehren und uns an einer kalten Kammer und einem gemeinschaftlichen Lager genügen lassen. Hier wärmen wir uns jetzt beym Schreiben mit Deinem russischen Thee, und preisen die gütige Vorsorge, die uns damit beschenkte. Ohne ihn darboten wir in dieser Amazonenstadt, wo noch vor wenigen Tagen dreihundert Mann Exekutionstruppen den Muth der Weiber dämpfen mußten, die sich gegen eine mißverständene Verordnung aufgelehnt und einigen Soldaten blutige Köpfe geschlagen hatten. Die militairische Gewalt hat jetzt die Oberhand über das schöne Geschlecht, das nach einem Paar Gestalten, die an uns diesen Abend vorüberschwebten, zu urtheilen, für ganz andere Kriege gebildet zu seyn scheint.

Ein- für allemal bitte ich jetzt um Deine Nachsicht, wenn ich künftig auf Abschweifungen gerathe, oder nicht so zierlich wie ein Gelehrter, der auf seinem Studierzimmer reiset, frisch nach der That, nur auch von der Spannung des Beobachtens ermüdet, erzähle. So dürftig und desultorisch aber dieser erste Reisebericht ausgefallen ist, verspreche ich mir gleichwohl einen Rückblick auf das etwanige Verdienst, welches ihm unsere unbequeme Lage geben kann. Wir schreiben hier bei einem Lichte, welches von Zeit zu Zeit Funken sprüht und nach jeder solchen Anstrengung dermaßen erschöpft ist, daß uns kaum Helligkeit genug übrig bleibt, unsere Schriftzüge zu erkennen.

Kein lebhafteres Bild von unserem eigenen Zustande, nach einer dreizehnstündigen Wasserfahrt könnte ich Dir jetzt ersinnen. Nach jedem Bemühen einen Gedanken zu Papier zu bringen, verengt sich der Raum zwischen unsern Augenliedern, und ein Nebelflor umhüllt das ewige Lämpchen des innern Sinnes.

II. Andernach

An einem milden Sommermorgen bei Sonnenaufgang müßte es köstlich seyn, sich mitten auf dem See zu befinden, den der Rhein bei Boppard, weil er ringsum von hohen Gebirgen eingeschlossen ist, zu bilden scheint; denn ungeachtet der feuchten Kälte, womit uns der Ostwind die aufsteigenden Nebel entgegenwehte, konnten wir uns doch nicht entschließen, in unserer Kajüte zu bleiben. Die schöngewölbten Berggipfel erheben sich hier mit reichlicher Waldung, welche das Malerische der Gegend, sobald sie mit frischem Laube geschmückt seyn wird, um vieles erhöhen muß.

Die Nähe von Koblenz rief uns bald zum zweitenmal hervor. Hier öffnet sich ein Reichthum der Natur und der Verzierung, den das Ufer des Rheins, seit der Gegend, wo der Fluß die Schweiz verläßt, nirgends zeigt. Schöne Formen von Gebirgsrücken, Baumgruppen und Gebäuden wechseln hier mit einander ab; die Hügel tragen eine dichte Krone von Wäldern; das neue kuhrfürstliche Schloß prangt am Ufer, und der Ehrenbreitstein hängt herrlich und erhaben auf dem jenseitigen Gebirge. Beleuchtung wäre hier wieder ein willkommenes Geschenk gewesen; allein auch heute ward uns diese Spende versagt; unser Morgenhimmel war mit dünnem, grauem Gewölk durchstreift, und uns dämmerte nur ein halbes Licht.

Wir erstiegen den Ehrenbreitstein. (Abb. 6) Nicht die unwichtige Kostbarkeit dieser Festung; nicht der Vogel Greif, jene ungeheu-

re Kanone, die eine Kugel von hundert und sechzig Pfunden bis nach Andernach schießen soll, aber doch wohl nie geschossen hat; nicht alle Mörser, Haubitzen, Feldschlangen, Zwölf- und Vierundzwanzigpfünder, lange gezogene Röhre, Kartätschenbüchsen, Graupen, und was sonst im Zeughause oder auf den Wällen zu bewundern ist; nicht die weite Aussicht von dem höchsten Gipfel des Berges, wo Koblenz mit dem Rhein und der Mosel landkartenähnlich unter den Füßen liegt - nichts von dem allen konnte mich für den abscheulichen Eindruck entschädigen, den die Gefangenen dort auf mich machten, als sie mit ihren Ketten rasselten und zu ihren räucherigen Gitterfenstern hinaus einen Löffel steckten, um dem Mitleiden der Vorübergehenden ein Almosen abzugewinnen. Wäre es nicht billig, fiel mir dabei aufs Herz, daß ein jeder, der Menschen zum Gefängniß verurtheilt, wenigstens Einen Tag im Jahre mit eigenen Ohren ihr Gewinn-

sel, ihre himmelstürmende Klage vernehmen müßte, damit ihn nicht der todte Buchstabe des Gesetzes, sondern eigenes Gefühl und lebendiges Gewissen von der Rechtmäßigkeit seiner Urtheile überzeuge? Wir bedauern den unsittlichen Menschen, wenn die Natur ihn straft und physisches Übel über ihn verhängt; wir suchen sein Leid zu mildern und ihn von seinen Schmerzen zu befreien: warum darf nicht Mitleid den Elenden erquickern, dessen Unsittlichkeit den Arm der beleidigten Bürgerordnung reizte? Ist der Verlust der Freiheit kein hinreichendes Sühnopfer, und fordert die strenge Gerechtigkeit noch die Marter des Eingekerkerten? Mich dünkt, die Abschaffung der Todesstrafen hat uns nur noch grausamer gemacht. Ich will hier nicht untersuchen, ob ein Mensch befugt seyn könne, einem andern das Leben zu nehmen; aber wenn es Güter giebt, die unantastbar und allen heilig seyn sollen, so ist das Leben gewiß nicht das einzige,

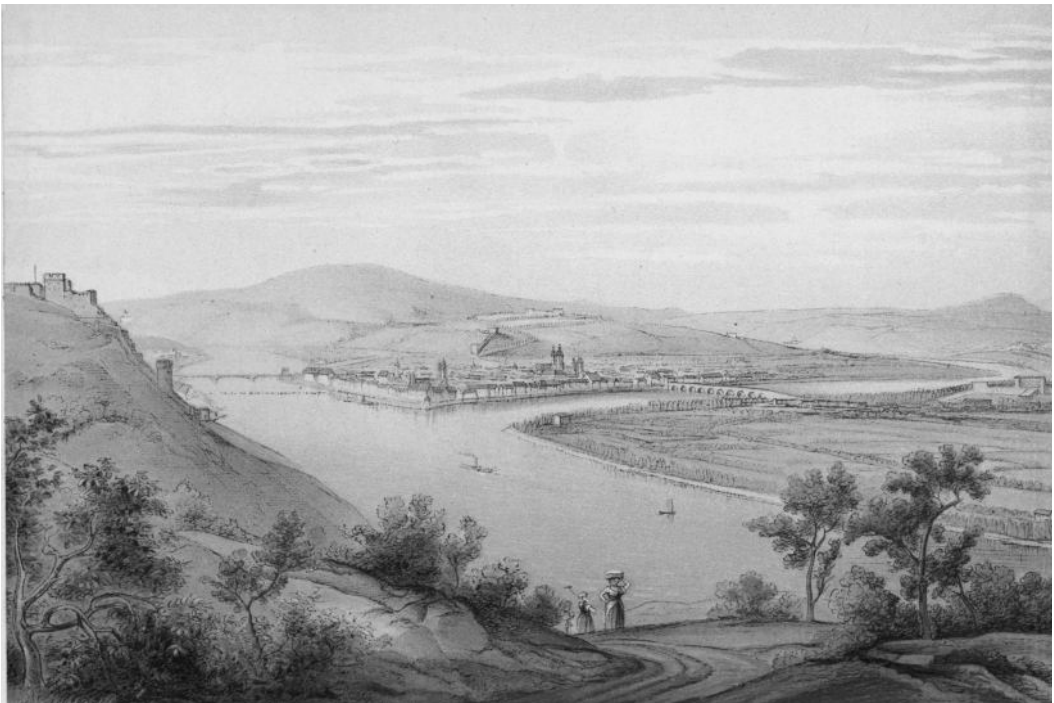


Abb. 6: Zeitgenössische Ansicht von Koblenz mit der Festung Ehrenbreitstein.

welches unter diese Rubrik gehört; auch diejenigen Zwecke des Lebens gehören hieher, ohne welche der Mensch seinen Rang auf der Leiter der Wesen nicht behaupten kann, ohne welche er Mensch zu seyn aufhören muß. Die Freiheit der Person ist unstreitig ein solches, von der Bestimmung des Menschen unzertrennliches und folglich *unveräußerliches Gut*. Wenn also der bürgerliche Vertrag ein so schreckliches Übel, wie die gewaltsame Beraubung eines *unveräußerlichen* Gutes, über einen Menschen um die Sicherheit Aller willen verhängen muß, so bleibt zu entscheiden übrig, ob es nicht zwecklose Grausamkeit sey, das Leben durch ewige Gefängnißstrafe in fortwährende Quaal zu verwandeln, wobei es schlechterdings zu keiner andern Absicht, als zum Leiden erhalten wird, anstatt es durch ein Todesurtheil auf einmal zu enden? Die fromme Täuschung, die man sich zu machen pflegt, als ob ein Delinquent während seiner lebenslänglichen Gefangenschaft Zeit gewönne, in sich zu gehen, eine sittliche Besserung anzufangen, sich durch seine Reue mit Gott zu versöhnen und für ein künftiges Leben zu bereiten, würde schnell verschwinden, wenn man sich die Mühe gäbe, die Erfahrung um Rath zu fragen, ob dergleichen Bekehrungen die gewöhnlichen Folgen der ewigen Marter sind? Die finsternen, modernden Gewölbe der Gefängnisse, und die Ruderbänke der Galeeren würden, wie ich fürchte, hierüber schauerhafte Wahrheiten verrathen, wenn man auch nicht, durch richtiges Nachdenken geleitet, schon im voraus überzeugt werden könnte, daß die Bekehrung im Kerker zwecklos seyn müsse, weil sie unfruchtbar bleibt, und daß ein Augenblick wahrer Reue so viel werth sei, als ein in Thränen und Büßungen hingeschmachtet halbes Jahrhundert. Allein die Furcht vor dem Tode, die nur durch eine der Würde des Menschen angemessene Erziehung gemildert und in Schranken gehalten wird, lehrt den Richter, das Leben in immer-

währender Gefangenschaft als eine Begnadigung schenken, und den Verbrecher, es unter dieser Bedingung dankbar hinnehmen. Auch hier wirkt also die Furcht, wie sie sonst immer zu wirken pflegt: sie macht grausam und niederträchtig. Doch den Gesetzen will ich hierin weniger Schuld beimessen, als der allgemeinen Stimmung des Menschengeschlechts. So lange es Menschen giebt, die das Leben ohne Freiheit, an der Kette und im Kerker, noch für ein Gut achten können, so lange bedaure ich den Richter, der vielleicht nicht weiß, welch ein schreckliches Geschenk er dem unglücklichen Verbrecher mit der Verlängerung eines elenden Lebens macht; aber verdenken kann ich es ihm nicht, daß er sich von dem Geiste seines Zeitalters hinreißen läßt. -

Unter den Merkwürdigkeiten des Ehrenbreitsteins zeigte man uns auch das ungenähte Kleid des Heilands. Der ungeziemende Scherz, den ein unvorsichtiger Zuschauer sich darüber erlaubte, erregte bei einem unserer Führer solchen Abscheu, daß er seine heftigen Äußerungen nicht ohne ein krampfhaftes Zucken unterdrücken konnte. War es ächte Frömmigkeit? war es der verzeihliche Aberglaube des Pöbels, was diese Wirkung hervorbrachte? Ich vermuthete, diesmal keines von beiden. Es giebt Menschen, deren Seele die Vorstellung eines *schuldigen Respekts* so ganz erfüllt, daß sie bei einer Spöttei über den geschmacklosen Gallarock eines Ministers genau dieselbe Angst empfinden würden. [...]

V. Düsseldorf

[...] Eine Viertelstunde von hier besuchten wir ein Mönchskloster. (Abb. 7) Es giebt nur wenig ähnliche Klöster in der Welt; denn die Mönche folgen der strengen Regel der in Frankreich so berühmten Abtei *la Trappe*. Zu unserer Verwunderung fing der erste, den wir erblickten, sogleich an mit uns zu sprechen,



Abb. 7: Das 1716 erbaute Torhaus der Trappisten-Abtei Düsseldorf.

und erzählte uns, das Gelübde des Stillschweigens sei gänzlich aufgehoben. Dem guten Manne schien aber das Sprechen, dessen er so lange entwöhnt gewesen war, nicht leicht zu werden. Ehedem hielt man mit einer unglaublichen Strenge auf dieses Verbot. Ein Officier, der einst einen dieser Mönche nach dem Wege fragte, und keine Antwort auf wiederholtes Anfragen erhielt, hätte den armen Büsser beinahe mit Schlägen ums Leben gebracht, ohne einen Laut aus ihm hervorzubringen. In Frankreich brannte das ganze Kloster ab, und keiner von den Brüdern brach das heilige Stillschweigen. Die Aufhebung desselben ist nur ein Vorläufer der gänzlichen Aufhebung des Ordens selbst. Schon lange konnte er keine Novizen mehr bekommen; man scheute die allzustrenge Regel. Mit dem Aussterben dieser Mönche wird indeß dem Staate kein großer Gewinn zufallen, da sie so eben ihre Kapitalien zur Erbauung einer neuen Kirche und eines neuen Klostergebäudes verwendet haben. Ungeachtet sie kein Fleisch essen, werden sie doch bei ihrer stillen, unthätigen Lebensweise, welche die Kräfte des Geistes fast gänzlich schlummern läßt, recht alt, und sind fast durchgehend wohlbeleibt. Unser Führer war über achtzig Jahr alt, und sah wenigstens zwanzig Jahr jünger aus. Auf seinem übrigens sehr gutmüthigen Gesichte, war die Leere des

Gedächtnisses, die Armuth des Ideenvorraths, unverkennbar. Was ist nun besser: einige Runzeln mehr und einen durch Übung gebildeten, durch Erfahrung und Thätigkeit bereicherten Geist zu Grabe zu nehmen, oder sorglos, ohne Leidenschaften, ohne Geistesgenuß, in stiller Andacht hinzubrüten und zuletzt ganz sanft in seinem Fette zu ersticken? Wähle sich ein jeder, was ihm frommt; ich weiß, daß diese Existenz und dieses Ende keinen Reiz für den haben, der schon das bessere Loos der Menschen kannte:

*zu leiden, zu weinen,
zu genießen und zu freuen sich.*

X. Aachen

[...] Über die Unbeständigkeit der Verfassungen nachzudenken, ist wohl nirgends natürlicher, als in Aachen, (Abb. 8) wo die Reichsinsignien den Fremden an die tausendjährige Dauer des deutschen Reiches, das jedoch in diesem Zeitraum so wesentliche Veränderungen erlitten hat, recht lebhaft erinnern. Ich habe die Kathedralekirche besucht. Sie ist mit kleinlichen Zierrathen überladen, mit denen die Säulen von Marmor, Granit und Porphyr sonderbar genug kontrastiren. Der Stuhl, worauf seit *Karls des Großen Zeit* so mancher deutsche Kaiser gekrönt worden ist, besteht

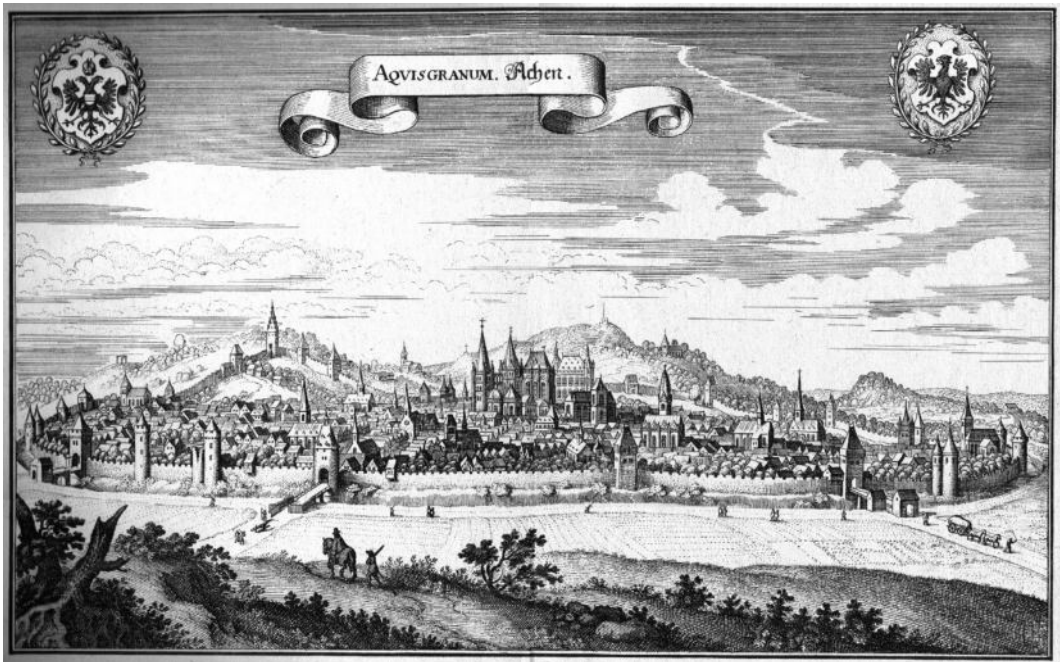


Abb. 8: Stadtansicht von Aachen im 17. Jh.

aus schlechtem weißem Marmor, und hat eine so unzierliche Gestalt, daß man ihn für eine Satire auf alle Throne der Welt halten möchte. So sehr uns der Vorzeiger bat, uns darauf zu setzen, spürte ich doch nicht die geringste Versuchung dazu, und wünschte nur manchem deutschen Fürsten das Gefühl, womit ich da vor dem Stuhle stand. Die Geschichte der letzten Jahrhunderte war so eben vor meinem Gedächtnisse vorübergegangen. Was man in Wien, in Regensburg und in Wetzlar für ganz verschiedene Vorstellungen von den wesentlichen Bestandtheilen der Reichsverfassung hegt; wie allmählich die Kaiserwürde durch alle Metamorphosen, bis zu ihrer jetzigen Form, wo ihr nur der Schatten ehemaliger Herrschermacht geblieben ist, sich hat einschränken lassen; wie die zahlreichen, freien Stände, jetzt unter der unwiderstehlichen Übermacht von wenigen Allesvermögenden aus ihrer Mitte, nur noch am Namen der Frei-

heit sich begnügen, und den gesetzgebenden Willen dieser Wenigen gutheißen müssen: dies Alles erfüllte mich mit der niederschlagenden Überzeugung, wie wenig Willkürliches in den Schicksalen der Volker, wie wenig der Würde denkender Wesen Angemessenes, sich im großen Gange der Weltbegebenheiten zeigt, und wie das Glück und die Wohlfahrt der Millionen, die auf dem Erdenrund umherkriechen, von todtten Buchstaben, von eigensinnigem Bekleben an bedeutungsleer gewordenen Ceremonien, von Nichtswürdigkeiten welche leeren Köpfen Importanz geben, stets abhängig bleibt, und keinesweges in ihrer eigenen Kraft und That besteht! [...]

XI. Lüttich (Abb.9)

[...] In den Wirthshäusern und Kaffeehäusern sahen wir fleißige Zeitungsleser, und selbst der gemeine Mann politisirte bei seiner Fla-

sche Bier von den Rechten der Menschheit, und allen den neuen Gegenständen des Nachdenkens, die seit einem Zeitabschnitte von ein paar Jahren endlich auch auf dem festen Lande in Umlauf gekommen sind. In den müßigen Zwischenräumen, welche die Sorge für die Befriedigung des physischen Bedürfnisses übrig läßt, fordert der Geist Beschäftigung. Entweder muß er seine Phantasie mit hyperphysischen Träumen wiegen, die er nicht zergliedern und nach dem Gesetze des Widerspruchs beurtheilen kann; oder ein Wort-zum Beispiel: *Freiheit* - das ohne Metaphysik unverständlich ist, muß sich seiner bemächtigen und ihn im Kreise umherwirbeln, das Spiel einer fortwährenden *petitionis principii*. Indeß, so unfähig die Lütticher auch sind, einen Streit über die Grundsätze des geselligen Lebens, den die Philosophen selbst noch nicht ins Reine brachten, abzuurtheilen; so genau sind sie doch von den Thatsachen unterrichtet, welche ihre gegenwärtigen Angelegenheiten betreffen, und hier, wie überall, entscheidet das Gefühl augenblicklich, ehe

noch die Vernunft, die das Vergangene und das Zukünftige bis an die äußersten Grenzen der Zeit, mit in ihre Entscheidungsgründe einschließt, sich aus dem Chaos entgegengesetzter Verhältnisse herauswirren kann.

Die wichtigen Fragen, worüber wir hier deraisonniren hörten, kann zwar ein Köhler oder ein Schwerdtfeger nicht entscheiden; allein unter allen Menschen, denen diese Fragen zu Ohren gekommen sind - wie viele giebt es, deren Vernunft für kompetent zur Entscheidung gelten kann? Und werden diese kompetenten Richter unter sich einig seyn? Wahrhaftig! wenn niemand sich unterstehen dürfte, über Dinge zu sprechen, oder vielmehr seine Verstandeskkräfte an Dingen zu üben, die er nicht rein bis auf die letzten Gründe sich entwickeln kann; so gehörte die große Masse der fürstlichen Automaten, des ungebildeten und ausgearteten Adels, der juristischen Tröpfe, der Theologen, die ihre Dogmatik nur auswendig wissen, zu den ersten, denen man Stillschweigen gebieten müßte, indeß nur

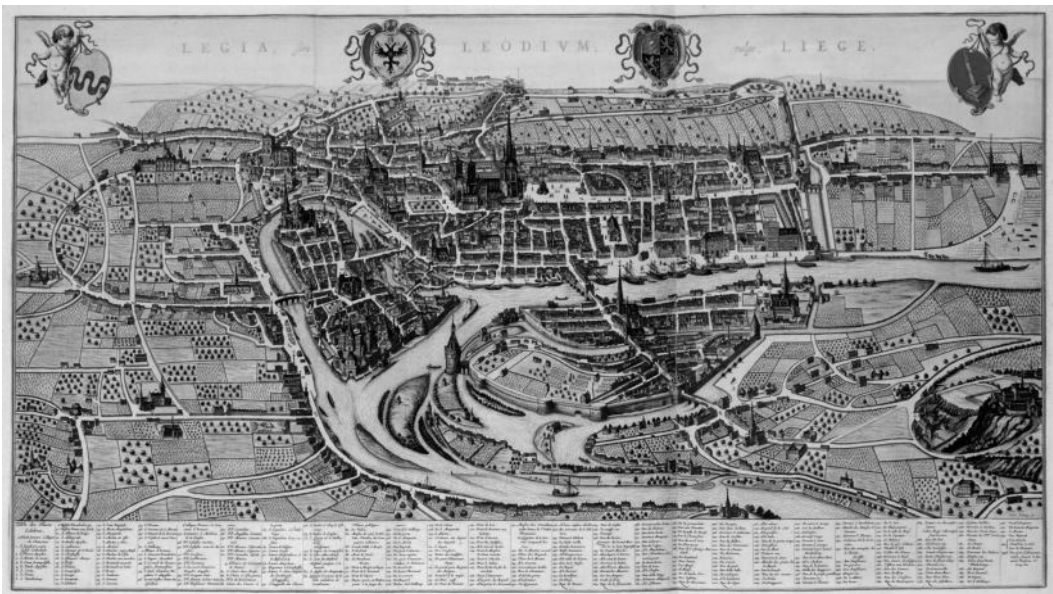


Abb. 9: Zeitgenössische Stadtansicht von Lüttich im 17. Jh.

wahre Weise sprechen, und - was mehr ist - regieren dürften. Neben so vielen Rechten, welche die Menschen veräußern und übertragen konnten, um den Vortheil der Vereinigung zu einem Staate zu genießen, *giebt es auch andere, welche ihrer Natur nach unveräußerlich sind*; und unter diesen stehet das Recht, ihre Geistesfähigkeiten durch Entwicklung, Übung und Ausbildung zu vervollkommen, oben an. Wenn ein Vertrag die Sklaverei gut heißen, und den unumschränkten Willen eines Tyrannen für rechtmäßig erklären könnte, so darf doch selbst das Leibeigenthum, welches jemand besitzt, ihm nicht zum Vorwande dienen, seine Sklaven an der Erreichung ihrer Bestimmung als Menschen zu verhindern. Oder geht die Anmaßung der Tyrannei so weit, daß sie ihren Opfern auch diese Bestimmung abspricht? darf sie im Ernste der Natur so schrecklich spotten, und ohne Hehl den Sklaven zum Thier herabwürdigen wollen? Darf sie sich das *Recht* zusprechen, einem Menschen Vernunft und Menschheit auszuziehen? Dann rege sich Alles, was noch Menschheit im Busen fühlt, gegen das Ungeheuer, das seine Größe nur auf Zerstörung baut!

Wenn wir nicht auf Inkonsequenzen verfallen wollen, die alle Bestimmung unmöglich machen und den Grund aller Verträge und aller Rechte untergraben; so muß selbst die despotische Regierungsform eben den Zweck haben, den die Natur mit einem jeden einzelnen Daseyn eines vernünftigen Wesens erreicht wissen wollte, den Zweck, den unsere Vernunft uns unaufhörlich vor Augen hält: den höchstmöglichen Grad sittlicher Vollkommenheit, durch die Entwicklung aller in uns gelegten Anlagen, zu erreichen. Dem Bande der Gesellschaft, durch welches diese Entwicklung auf eine vollkommnere Art, als im gesetzlosen Zustande, erreicht werden kann, opfern wir gewisse Mittel zur Ausbildung freiwillig auf; wir leiden gewisse Ein-

schränkungen unserer äußerlichen Freiheit, unserer Handlungen; wir thun Verzicht auf die vollkommene Gleichheit unserer Rechte, um im Staate vereinigt, mit desto größerer Sicherheit auf dem Wege der moralischen Vervollkommnung ungehindert fortzuschreiten. Die Erbärmlichkeit, womit unzählige Menschen, durch falsche Vorstellungen geleitet, an der bloßen Existenz, als an dem höchsten Gute hangen, mag vielleicht dazu mitgewirkt haben, bei den unumschränkten Herrschern den hohen Grad von Verachtung gegen ihre Unterthanen zu erregen, vermöge dessen sie ihnen unendlich viel Gnade zu erzeigen glauben, wenn sie ihnen nur das Leben und die Mittel zu seiner kümmerlichen Erhaltung schenken. Allein, wie gesagt, hier ist nicht die Rede von den Irrwegen, auf welche der menschliche Geist gerathen kann, wenn er sich selbst als alleinigen Zweck, und alles andere, die Menschen sogar nicht ausgeschlossen, als um seinetwillen geschaffen wähnt; sondern wir suchen hier den einzig möglichen Grund, auf welchem die schon bestehenden Verträge zwischen den Gliedern der Gesellschaft beruhen, und auf welchen die Herrscher im Staate vor dem Richterstuhle der Vernunft ihr Recht beziehen können. Ein Vertrag ist nichtig, der die Sittlichkeit verletzt, und eine Staatsverfassung hat keinen Augenblick eine rechtmäßige Existenz, wenn sie sogar ihren Gliedern die Möglichkeit einer sittlichen Vervollkommnung raubt. Diese Vervollkommnung aber setzt den uneingeschränkten Gebrauch der Vernunft und des gesammten Erkenntnißvermögens voraus; sie heischt sogar Freiheit des Willens, worauf nur da Verzicht gethan werden darf, wo gewisse Handlungen der fremden Willkühr zum gemeinschaftlichen Besten Aller, das heißt, zur Beförderung der allgemeinen Vollkommenheit, unterworfen werden müssen. Jede Einschränkung des Willens, die nicht zur Erhaltung des Staats unentbehrlich ist, wird der Sittlichkeit seiner Glieder gefähr-

lich, und die Gefahr einer solchen Verwahrlosung der eigentlichen Herrscherpflicht ist groß genug, um weisen Despoten ihren Weg vorzuzeichnen, und sie aufzufordern, ihren Unterthanen die uneingeschränkte Religions-, Gewissens- Unterredungs- und Preßfreiheit zuzugestehen, ja sogar über die Verhältnisse des Staats, über seine Mängel und die Mittel ihnen abzuhelfen, keines Menschen Nachdenken und Bemühung sich und Andere zu unterrichten, ein Ziel zu stecken. *Friedrich der Einzige* war auch in diesem Stücke consequent und allen künftigen Alleinherrschern ein Muster.

Immerhin mögen die Vertheidiger des Despotismus über die gehoffte Vervollkommenung des Menschengeschlechts lachen! Ich lache gern mit ihnen, wenn von der Realisirung eines Ideals der sittlichen Vollkommenheit die Rede ist. Wie das Ideal des sinnlichen Vollkommenen, kann es nur in der Phantasie des Philosophen existiren, und hat nicht einmal den Grad von Realität, den der Künstler im Bilde dem Idealischschönen geben kann. Allein es heißt zu früh gelacht, wenn *nicht* der höchste denkbare Punkt der Vollkommenheit als wirklich erreichbar angenommen, sondern nur die Freiheit, in der Entwicklung jedes Einzelnen so weit zu kommen, als Organisation, inneres Kraftmaaß und natürliche Beziehungen es jedesmal gestatten, von dem Staate und seinen Herrschern gefordert wird. Erfahrung und Geschichte lehren unwidersprechlich, daß die Menschen zu allen Zeiten von den Vorschriften, die sich aus dem Wesen der menschlichen Vernunft ableiten lassen, abgewichen sind, um einem willenlosen Begehrungsvermögen zu gehorchen; überall sehen wir die Vernunft im Streite mit bloß thierischen Kräften, und in unzähligen Fällen bemerken wir den Sieg der gesetzlosen Sinnlichkeit. Aber im innersten Grunde unseres Wesens liegt der Maaßstab, womit wir Alles messen und würdigen kön-

nen, das eigenthümliche moralische Gefühl, welches keinem einzigen Vernünftigen fehlt, und in welchem die Unterschiede des Guten und Bösen, wie die Unterschiede des Schönen und Häßlichen im Sinnengefühl, ursprünglich gegründet sind. Auf ein solches, allen gemeinschaftliches Gefühl, welches den Operationen der Vernunft eine unabänderliche Norm ertheilt, nicht auf einzelne Erscheinungen aus der wirklichen Welt, lassen sich die unbedingten, allgemeinbindenden Bestimmungen gründen, ohne welche die physische Gewalt nicht bloß ein untergeordnetes Mittel wäre, rechtmäßige Ansprüche geltend zu machen, sondern selbst zum höchsten Gesetz und zur alleinigen Quelle des Rechts erhoben werden müßte. Wie furchtbar aber wäre dieses Recht des Stärkeren allen Staatsverfassungen, die nicht auf eine gleichförmige Vertheilung der Kräfte gegründet sind, sondern in denen wenige, schwache Einzelne ihr Herrscheramt von der unsicheren Trägheit oder Convenienz der Menge abhängen lassen, und dem Volke, beim ersten Erwachen des Bewußtseyns seiner Übermacht, weichen müßten? [...]

[...] Planlos war diese Macht herangewachsen; ohne tief in die Zukunft zu blicken, hatten die stolzen Halbgötter die Gegenwart genossen. Zu spät ging endlich das vollendete System hervor; denn die Kraft des Glaubens war von ihm gewichen, dieser zarte, flüchtige Hauch, der sich in dem schwachen und immer schwächeren Gefäße der menschlichen Natur nicht länger aufbewahren ließ. Die neue Theokratie scheiterte endlich an der Verfassung von Europa. Ihre Vasallen waren Könige; ein anderes Mittel zu herrschen vergönnten ihr die Zeitläufte nicht; allein die mächtigen Satrapen spotteten zuletzt der geistlichen Zwangsmittel, wodurch sie ehemals allmächtig war. Seitdem die Unfehlbarkeit, und mit ihr die Möglichkeit einer Universalmonarchie, verschwunden ist, bliebe der Versuch noch übrig,

ob ein entgegengesetztes System von republikanischen Grundsätzen etwa leichter eine allgemeine Verbrüderung des Menschengeschlechts zu einem allumfassenden Staatenbunde bewirken könnte, und ob sich endlich alle Menschen bequemen möchten, den allgemeingültigen Grundsätzen, die eine solche Verbindung voraussetzt, ohne Widerrede zu huldigen? Die Folgen dieser, wenn sie möglich wäre, höchst wichtigen Zusammenstimmung, hat wohl schwerlich jemand in ihrem ganzen Umfang und Zusammenhang überdacht. Bei der vollkommenen Gleichförmigkeit in der praktischen Anwendung jener Grundsätze, scheint mir diejenige Einseitigkeit und Beschränktheit der Begriffe unvermeidlich, welche wir schon jetzt an Menschen wahrnehmen, die unter sich über gewisse Regeln einverstanden oder an eine besondere Lebensweise gebunden sind. Ein politischer Mechanismus, der durch alle Individuen des Menschengeschlechts ginge, würde den Bewegungen aller eine Bestimmtheit und Regelmäßigkeit vorschreiben, welche sich mit der Art und Weise, wie unsere Kräfte sich entwickeln, nicht wohl zusammen denken läßt. Je auffallendere und mannichfaltigere Abweichungen wir in der Denkungsart der Menschen bemerken, um so viel reicher sind wir an Ideen und ihren Verknüpfungen; ein großer Theil dieses Reichthums aber ginge unwiederbringlich für ein Zeitalter verloren, welches mehr Einstimmiges in unseren Gedankengang brächte. Wie viele Kräfte unseres Geistes fordern nicht zu ihrer Entwicklung außerordentliche Veranlassungen? Dort, wo alles einen gemeßneren Schritt als bisher halten mußte, dort würden diese Kräfte schlummern oder doch nie zu ihrer Reife gelangen; Geister, wie die eines *Perikles*, eines *Alexander*, eines *Cäsar*, eines

Friederich, hätten keinen Schauplatz mehr. Wo die Spontaneität der Handlungen wegfällt, verliert man auch die Übung der Verstandeskräfte; nur im Streit entgegengesetzter Begierden und Vorstellungsarten offenbart sich die Vernunft in ihrer erhabenen Größe; durch ihn bewährt sich die Vollkommenheit des sittlichen Gefühls als die rührend schöne Blüthe der Menschheit. Nehmen wir die Kontraste des menschlichen Charakters hinweg, geben wir allen Einzelnen mehrere Vereinigungspunkte und einerlei Bestimmung: wo bleibt dann die Spur jener Götterweide, die *Laktanz* darin setzte, einen großen Mann gegen ein feindseliges Geschick ankämpfen zu sehen? Wo wir aufhören zu unterscheiden, da sind die Grenzen unserer Erkenntniß; wo nichts Hervorstechendes ist, kann die Einbildungskraft keine Kennzeichen sammeln, um ihren Zusammensetzungen Größe, Erhabenheit und Mannichfaltigkeit zu geben. Excentricität ist daher eine Bedingung, ohne welche sich der höchste Punkt der Ausbildung gewisser Anlagen nicht erreichen läßt; ein allgemein vertheiltes Gleichgewicht der Kräfte hingegen bleibt überall in den Schranken der Mittelmäßigkeit. Eine Verfassung des gesammten Menschengeschlechts also, die uns von dem Joche der Leidenschaften und mit demselben von der Willkühr des Stärkeren auf immer befreite, indem sie Allen dasselbe Vernunftgesetz zur höchsten Richtschnur machte, würde wahrscheinlich den Zweck der allgemeinen sittlichen Vervollkommenung dennoch eben so weit verfehlen, wie eine Universalmonarchie. Was hülfe es uns, daß wir Freiheit hätten, unsere Geistesfähigkeiten zu entwickeln, wenn uns plötzlich der Antrieb zu dieser Entwicklung fehlte? [...]





AUSZÜGE AUS DEM PODIUMSGESPRÄCH

Georg Forster und das Erbe der „Mainzer Republik“ in ihrer Bedeutung für die deutsche Demokratiegeschichte

Anlässlich der Festveranstaltung „Die erste demokratische Republik auf deutschem Boden. Zum 225. Jahrestag der Mainzer Republik“ am 23. Oktober 2017 im Mainzer Landtag diskutierten unter der Moderation der Wissenschaftsjournalistin Lena Ganschow (SWR: „Geschichte des Südwestens“, ZDF: „Terra Xpress“), Sara Anil (Studentin an der Universität Mainz, forscht über die Inhaftie-

rung der Mainzer Jakobiner in der Festung Königstein), Professor Dr. Jürgen Goldstein (Philosoph an der Universität Koblenz-Landau und Forster-Biograf), Dr. Walter Rummel (Historiker und Archivar, Leiter des Landesarchivs Speyer) und Dr. Kai-Michael Sprenger (Historiker, Geschäftsführer des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. und Referent im Mainzer Wissenschaftsministerium) (Abb.1)



Abb. 1: Von links nach rechts: Hans Berkessel, Kai-Michael Sprenger, Michael Matheus, Sebastian Brand, Jürgen Goldstein, Barbara Schleicher-Rothmund, Walter Rummel, Lena Ganschow, Sara Anil, Hans-Peter Hexemer.

Lena Ganschow [LG]:

Heute vor genau 225 Jahren ist hier in Mainz etwas ganz Besonderes passiert. Im Kurfürstlichen Schloss, nicht weit von hier, wurde der erste Mainzer Jakobinerklub gegründet, der vielen als erste demokratische Bewegung Deutschlands gilt. Eines der bekanntesten Mitglieder ist Georg Forster. Wir durften gerade schon einiges über ihn erfahren und ihn auch selbst hören. Die Frage ist nun, wie wichtig war dieser Mann eigentlich und wie bedeutsam der Jakobinerklub und auch die Zeit der Mainzer Republik. Darüber möchten wir sprechen.

Herr Professor Goldstein, Georg Forster wird ja häufig in einem Atemzug genannt wenn es um den Jakobinerklub und um die Mainzer Republik geht. Nun haben Sie vor-

hin selbst gesagt, heute vor genau 225 Jahren war er nicht dabei. Er war kein Gründungsmitglied, sondern eher skeptisch. Oder was war da los?

Jürgen Goldstein [JG]:

[...] Ja, es ist schon kurios: Wir begehen heute hier den Jahrestag des Jakobinerklubs, und Forster war nicht dabei. Wir reden über die Mainzer Republik, und über wen reden wir zuerst? Über Georg Forster. Er ist mit der Mainzer Republik auf eine Art und Weise verbunden, die nicht einfach auf der Hand liegt. [...] Man kann fragen: War er denn wirklich so wichtig? Ich glaube: Ja, er war so wichtig. Er war halt das Aushängeschild. Er war derjenige von den Jakobinern, der über Mainz hinaus wahrgenommen wurde. Goethe hat Forster



Abb. 2: Von links nach rechts: Kai-Michael Sprenger, Jürgen Goldstein, Lena Ganschow, Walter Rummel, Sara Anil.

besucht, keinen von den anderen Jakobinern. [...]

Dieses kleine Detail [des verspäteten Eintritts Forsters in den Jakobinerklub] ist schon aufschlussreich und gar nicht so leicht zu verstehen. Er ist ein Freund der Französischen Revolution, und dann gründen sie hier den Jakobinerklub, und er zögert. [...] Am 5. November tritt er dann bei. Mein ganzer Vortrag war im Grunde genommen der Versuch, eine Erläuterung auch für diese Art von Details zu liefern. Er ist ein Revolutionär, der davon ausgeht, dass man die Revolution nicht in der Hand hat. Nicht wir entscheiden, wann es losgeht, sondern die Revolution selbst hat eine Dynamik, eine Kraft, die man beobachten kann. Und da muss man schauen, wie lange bleibt man Beobachter, und wann ist es so weit, dass man sich ins Getümmel werfen muss. [...] Auf der einen Seite haben wir in Forster einen Weltbürger, der die Welt kannte wie kaum ein anderer, der andere Zivilisationen und Völker kannte und im Grunde genommen auch einen Inbegriff der Aufklärungsideale darstellte. Auf der anderen Seite haben wir jemanden, der sich innerhalb von wenigen Monaten radikalisierte. Das alles ist gar nicht so bekannt, das alles ist gar nicht so verstanden, als dass es sich nicht viel mehr lohnen würde, sich [...] mit der Mainzer Republik und deren Persönlichkeiten zu beschäftigen jenseits der einfachen Frage, ob diese nun gelungen oder misslungen ist.

LG: Das heißt, wenn ich es richtig verstehe, ist er irgendwann beigetreten, weil er meinte, es ist ohnehin nicht mehr aufzuhalten?

JG: Ja, man kann sich dann dagegen stellen oder mitschwimmen, aber die Revolution macht sich selbst. Und er selbst hat auch noch kurz überlegt, was er machen soll.

Geht er nach Altona, um seine Familie zu schützen? Oder bleibt er in Mainz? Dann werden Kinder und Frau weggeschickt in die Schweiz, weil er bleibt und weiß: Er setzt jetzt alles auf eine Karte. An Forster können wir studieren, dass es geschichtliche Bewegungen, Dynamiken, Revolutionen gibt, bei denen es – metaphorisch gesprochen – so ist, als ob man auf dem Rücken eines Tigers reitet. Das kann man nicht steuern, da werden Kräfte frei. Er beschreibt das alles in der Naturansicht des 18. Jahrhunderts. Das ist uns inzwischen fremd. [...] Aber jeder, der im politischen Geschäft ist, weiß, dass da Dynamiken am Werk sind, die man nicht beliebig in der Hand hat. [...] Und dann ist die Frage, aus welchen Quellen speist sich denn so ein Umbruchsgeschehen noch? Und aus welchen Quellen speist sich das heutige Politische? Und gerade diese Zerrissenheit, diese Ambivalenz, diese Nähe und Ferne eines solchen Forster, und gerade auch Licht und Schatten bei der Mainzer Republik machen es für uns eigentlich so aktuell. [...]

LG: Sie haben gerade schon gesagt, man muss das, was damals passiert ist, auch so wie Georg Forster sich verhalten hat, in der Zeit des 18. Jahrhunderts sehen. Herr Dr. Rummel, was war denn so revolutionär an diesen Ideen von Freiheit und Gleichheit? Wie müssen wir uns diese Gesellschaft damals vorstellen?

Walter Rummel [WR]:

Die Gesellschaft selbst war eine ständische Gesellschaft. Das kennen wir aus jedem Geschichtsbuch: Klerus, Adel, Bürger und Bauern. Da gab es manche Durchgangsmöglichkeiten, aber im Grunde genommen stand das so fest. Dann waren die Staaten obrigkeitsstaatlich organisiert. Im 18. Jahrhundert gab es eine gewisse Liberalisierung,

im späten 18. Jahrhundert zwar Ansätze einer Zensur, aber im Grunde genommen fand ein relativ freier Diskurs unter den entsprechend Gebildeten [darüber] statt, wie diese Dinge zu ändern seien. Das hat ja auch viel mit Frankreich und der Aufklärung zu tun, aber im Grunde genommen hing natürlich das gesamte herrschaftliche System an den Rechten und Pfründen und Interessen der Beteiligten. [...]

Dann kommt die Situation hier bei uns zustande, aber nicht durch eine Revolution. Ich finde das Bild von Professor Goldstein sehr schön, der Ritt auf dem Tiger. In Paris war das mit Sicherheit noch ein ganz anderer Tiger als hier in Mainz. Es war trotzdem ein kleiner Tiger. Immerhin ist es so gewesen, dass hier gar keine Revolution stattgefunden hat, sondern die franzö-

sischen Revolutionsarmeen, beflügelt von ihrem missionarischen Eifer und von der Empörung darüber, dass die Mächte der Unvernunft, der Despotie ihnen den Krieg erklärt haben, das Land überschwemmt haben und das ausgelöst haben, was dann als Machtumwälzung stattgefunden hat, und niemand hat gewusst, wann die Gegenreaktion kommt. Trotzdem setzen dann einige Leute alles auf eine Karte, verbünden sich mit diesem Regime, nehmen das Angebot an, dieses Experiment durchzuführen - ja, den Ritt auf dem Tiger.

LG: Die Ideen waren da, sie fielen auf fruchtbaren Boden, Dr. Sprenger, und mussten jetzt, zu einer Zeit, wo es weder Internet noch sonst irgendwas Vergleichbares gab, auch verteilt werden. Wie genau müssen wir uns das vorstellen, was ist da passiert?



Abb. 3: Walter Rummel und Sara Anil.

Kai-Michael Sprenger [KMS]:

[...] Diese Ideen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die waren ja auch vorher in Mainz durchaus virulent. Das zeigen auch Forschungen zu der alten Mainzer Universität, etwa Einträge in Stammbüchern, mit denen man ganz klar nachweisen kann, dass diese Ideen auch bevor die französischen Revolutionstruppen Mainz übernommen haben, hier durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Nur daraus wird erklärlich, warum gleich nach Einnahme durch die Franzosen, die in Mainz auf eine so große Resonanz trifft, sich unmittelbar dieser Klub der Freunde der Freiheit und Gleichheit gründet. Da gibt es ganz verschiedene, um in der Sprache der Journalisten zu bleiben, Sendeformate, mit denen diese Ideen transportiert werden. Da gibt es natürlich Bücher, gelehrte Diskurse, die

in vielen Drucken im Umlauf sind, [...] in Lesegesellschaften etc. Dann gibt es natürlich im Klub der Freunde der Freiheit und Gleichheit die öffentlichen Sitzungen, die protokolliert werden. Das ist im Grunde der Beginn einer ganz neuen öffentlichen politischen Kultur. [...] Auf einem Bild aus einer solchen Sitzung dieses Klubs [...] sieht man eine ganze Reihe von Menschen, unter anderem auch Frauen. Das ist keine Randbemerkung in diesem Kontext. Also die Öffentlichkeit dieser Diskurse, das war eine ganz neue Qualität. [...]

Es gibt auch andere Ebenen, die [Menschen ansprechen, die] vielleicht nicht so gelehrte Ohren, Köpfe haben und dicke Bücher lesen. Man muss dann versuchen, in kleineren Sendeformaten diese Ideen unter das Volk zu bringen. Da spielen Gedichte, vor allem aber auch Lieder, eine ganz wichtige Rolle.



Abb. 4: Kai-Michael Sprenger und Jürgen Goldstein.

Interessant ist hierbei, dass man Lieder gewählt hat, deren Melodien bekannt waren, z. B. aus Mozartopern („Der Vogelfänger“). Da wird gesungen „Ich bin ein freier Mann, keines Herrschers Untertan.“ – oder die Melodie der Marseillaise, die man kannte und auf die man deutsche Texte gedichtet hat, Freiheitslieder, patriotische Gesänge. Wichtig ist auch noch, die Kontexte in denen diese Lieder und die patriotischen Gesänge und Reden und Gedichte vorgetragen wurden, zu erwähnen. Hier spielt der Freiheitsbaum, der heute ja auch schon mehrfach angesprochen wurde, eine ganz entscheidende Rolle. Ein Freiheitsbaum, da knüpft man im Grunde an durchaus populäre Traditionen an. Das Errichten eines Maibaums kannte man hier in der Region auch. Dieses Errichten eines Freiheitsbaums war natürlich immer begleitet von entsprechenden Reden, in denen diese Ideen auf einem hohen Niveau transportiert wurden, aber eben dann auch vom Absingen solcher freiheitlich patriotischer Lieder [begleitet wurden]. Da gibt es natürlich die untere Kategorie, das sind satirische Spottgedichte, Polemiken, die übrigens von beiden Seiten, auch von der gegenrevolutionären Publizistik, verbreitet wurden [...].

LG: Wie einflussreich waren denn die konservativen Kreise, die letztlich auch versucht haben, diese aufkeimende Bewegung zu stoppen?

KMS: Franz Dumont hat die Mainzer Republik in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase überwog natürlich die Euphorie, das Schwärmerische. Aber bereits in der zweiten Phase, vor allem aber in der Phase der Belagerung, der Besatzung, finden diese gegenrevolutionären Stimmen schon eher Gehör. Das kann ich jetzt nicht auf den Tag genau festmachen. Aber wir alle wis-

sen, dass die Mainzer Republik von relativ kurzer Dauer war und dass natürlich auch die Gegenseite versucht hat, durch entsprechend aufgeladene Propaganda und Schriften das Ganze zu diskreditieren.

LG: Ist es richtig, dass Georg Forster da auch vielleicht enttäuscht war, dass diese Ideen nicht so richtig zündeten?

JG: Der Mann war nicht enttäuscht, er war angefressen. Sie müssen sich klar machen: Hier haben wir französische Verhältnisse, man kann den Republikanismus einführen, und [...] das scheint doch alles vernünftig zu sein. Freiheit, Gleichheit – jetzt können wir endlich loslegen. Und dann kriegt er mit: Es wollen gar nicht alle. Es werden Wahlen ausgerufen, und viele gehen gar nicht hin. Oder dieses Beispiel von Brabant in den „Ansichten vom Niederrhein“: Sie können frei sein, sie wollen aber nicht frei sein. Ja, was denn jetzt? Das ist natürlich die Frage. [...] Jetzt kann man versuchen, noch mehr aufzuklären, noch mehr Dialog oder – was man bei der Mainzer Republik und auch bei Forster beobachten kann – wenn die nicht frei sein wollen, müssen wir vielleicht den Druck erhöhen. Man muss vielleicht den Menschen zur Freiheit zwingen. Diese ganze Dynamik – was macht die Mainzer Republik angesichts des Phänomens, dass gar nicht alle begeistert sind – ist doch hochdramatisch und spannend. Viele müssen Mainz verlassen. Es gibt zwei Bücher, ein rotes und ein schwarzes, in das die erwachsenen männlichen Mainzer über 21 Jahre sich eintragen sollen. Das rote steht für die französischen Ideale und das schwarze steht für Sklaverei. [...] Forster selbst hat sich später geschämt angesichts dieser Bücher, weil er sagte, das sei ausgeübter Gesinnungsdruck. Eigentlich hätten die freien Bürger sich ins schwarze Buch

eintragen müssen, um ihre Freiheit zu beweisen. Das heißt, auch hier sieht man, wie schnell vernünftige Ideale, wie gute Ideen auf einmal drohen in eine Schieflage zu geraten. [...] Das ist der Moment, der bei Forster [...] zu einer Fanatisierung führt. [...] Das ist genau das, was ich mit dem Begriff der Gärung zu erläutern versucht habe: Der Revolutionär, der politische Kopf, ist das gärende Ferment. Wenn die Leute alle zu blöd und zu träge sind, dann muss der Revolutionär es machen. Dann muss die Gärung in Gang gesetzt werden. Das ist aus seiner Perspektive verständlich – natürlich werden wir da heute alle viel nervöser, weil wir die Erfahrung in den Knochen haben, was es bedeutet, Gesellschaften zu mobilisieren.

LG: Georg Forster hat offenbar gemerkt, dass möglicherweise die Zeit noch nicht ganz reif war und letztendlich wissen Sie alle, Ende Juli 1793 hatte die Mainzer Republik und damit der Jakobinerklub sein endgültiges Ende gefunden. Gerade mit dieser Spätzeit und der Zeit danach beschäftigen Sie sich, Frau Anil. Das ist ein Bereich, der vielen noch fremd sein dürfte. Nämlich, dass gerade im Nachgang der Mainzer Republik viele Jakobiner verfolgt und auch inhaftiert wurden. Was genau haben Sie da bisher herausgefunden?

Sara Anil [SA]:

Ich beschäftige mich mit der Gefangenschaft der Mainzer Jakobiner und zwar auf der Festung Königstein. Ich beschäftige mich mit ganz vielen kleinen Fragestellungen, z. B. wer war überhaupt inhaftiert? Es sind letztendlich 260 Inhaftierte gewesen, die aus ganz unterschiedlichen Orten kamen: vorwiegend aus Mainz und den Mainzer Vororten, aber auch aus den kurpfälzischen Territorien, aus Zweibrücken,

aus dem Elsass, aus Landau, aus Westfalen – also sehr weit gestreut. Wer war überhaupt inhaftiert und wie lange? Wie sah die medizinische Versorgung aus – überhaupt das Gesundheitsbild? Wie sah die Verpflegung aus? Wie der Alltag der Inhaftierten? Entwickelte sich vielleicht sogar eine sogenannte Gefängnis-Subkultur? All das sind Fragen, mit denen ich mich beschäftige, und vor allem auch die Frage, ob all das konstant blieb oder sich auch innerhalb dieser zwei Jahre veränderte.

LG: Was wurde den Jakobinern denn vorgeworfen?

SA: Grundsätzlich kann man das nicht als festen Katalog sehen, den man von Beginn an anlegte, sondern es hat sich erst entwickelt. Man warf ihnen verschiedene Dinge vor. Es war vor allem die „französische Anhänglichkeit“, die immer betont wurde. Man liest in manchen Quellen auch von „gefährlichen Menschen“, einfach weil sie dieses Gedankengut der Revolution verbreitet haben. Man kann beispielsweise auch schon von Landesverrat lesen – alles, was eigentlich mit dieser Revolutionierung zu tun hatte. Das beginnt schon beim Pflanzen von Freiheitsbäumen, was dann schon als Gefahr für den Staat gesehen wurde. [...]

LG: Wie kam es überhaupt dazu, dass Sie sich mit diesem Thema beschäftigen?

SA: Zum einen habe ich ein Praktikum im Institut für Geschichtliche Landeskunde gemacht. Da war ich zur richtigen Zeit am richtigen Ort, aber ich konnte mich auch relativ schnell für dieses Thema begeistern. Ich selbst bin gebürtige Rheinland-Pfälzerin, habe aber von der Mainzer Republik erst während meines Studiums

erfahren, was ich im Nachhinein wirklich auch schockierend finde, da es nun einmal ein wichtiger Teil unserer Landesgeschichte ist, [...] die auch eine bundesweite und sogar eine europäische Dimension hat. Und diesen Teilaspekt, den ich mir anschau, der ist eben bisher unerforscht, und wir wissen heute schon vieles über die Mainzer Republik und auch dass z. B. einige Akteure, die sich während der Mainzer Republik engagiert haben und dann inhaftiert wurden, auch nach 1797 wieder eine Rolle gespielt haben. Das wissen wir heute. Aber zu dem Zeitpunkt, mit dem ich mich beschäftige, war das noch überhaupt nicht abzusehen, was [die Beteiligung an der Mainzer Republik] für die Revolutionäre eigentlich bedeuten würde.

LG: Unter den Inhaftierten waren meines Wissens auch Frauen. Sie durften aber nicht Mitglied im Jakobinerklub sein. Sie durften auch nicht wählen. Welche Rolle hatten sie also?

SA: Ich habe ja von 260 Inhaftierten gesprochen. Zehn Frauen gab es. Die Hintergründe sind ganz verschieden. Die berühmteste Person ist vermutlich Caroline Böhmer, die inhaftiert wurde, weil sie für die Frau von Georg Wilhelm Böhmer gehalten wurde. Sie wurde zusammen mit der Schwester, der Mutter und der Ehefrau von Georg Christian Wedekind in Gewahrsam genommen. Danach hielt man sie tatsächlich als Geisel fest, um sie gegen Georg Forster auszutauschen. Sie wurden dann relativ früh wieder frei gelassen. Daneben gibt es auch eine Ursula Zech, die Frau von Jakob Zech, dem Buchbinder, der Revolutionsschriften veröffentlicht hatte. Sie hat sich dadurch engagiert, dass sie diese Revolutionsschriften verbreitet hat. Dann gibt es noch Spionageverdächtige, aber wie gesagt, Frauen treten

vor allem dann in den Vordergrund, wenn es von außerhalb darum geht, ihre Familienangehörigen freizubekommen.

LG: Georg Forster war zu der Zeit in Paris und nicht greifbar. Trotzdem wird er immer wieder mit der Mainzer Republik verbandelt – zu Recht oder wird er als Einzelperson dann letztlich doch im Nachgang zu wichtig genommen?

JG: Ich glaube, das sind zwei Perspektiven. Wenn man aus historischer Perspektive auf die Mainzer Republik schaut, kann man gute Gründe anführen, dass Forster zwar wichtig war, aber er war nicht die alleinige Kraft. Er hätte das allein auch gar nicht bewerkstelligen oder auslösen können. Er ist einer unter mehreren. Von der Wirkung her in der Öffentlichkeit ist es schwer zu beurteilen, aber ich glaube, dass Forster dort schon eine zentrale Gestalt war. Einfach, weil er als jemand, der mit Cook um die Welt gereist war, weltberühmt war, [...] unvergleichlich bekannter und bedeutender dadurch als alle anderen, die beteiligt waren. Von daher blickte man insbesondere auf Forster, auch weil er dann mit weiteren Deputierten in Paris war, um die Mainzer Republik an Frankreich anzuschließen. Dann wurde Mainz zurückerobert. Er saß in Paris im Exil fest, konnte nicht zurück und starb dort. Man hat ihm die Reichsacht angedroht. Sie wurde nicht tatsächlich verhängt, aber angedroht war sie. Und das war die schwerste Strafe, die man verhängen konnte. Das heißt: Im allgemeinen Bewusstsein galt Forster seitdem als ein Vaterlandsverräter. [...] Und die Außenwirkung [der angedrohten Reichsacht] darf man nicht unterschätzen. In Göttingen z. B. sagte der blitzgescheite Georg Christoph Lichtenberg, der mit Forster gut befreundet war, als Forster gestorben war, „Ja, ich würd' ganz gerne

jetzt ein paar Zeilen zu Forster schreiben, aber ich hab' Familie, das kann ich mir nicht leisten.“ Das heißt, die Ächtung traf Forster exemplarisch. Über das Schicksal der anderen Jakobiner wissen wir viel weniger, deswegen ist es so faszinierend, dass Sie, Frau Anil, das aufarbeiten. Man sieht daran, dass die Mainzer Republik mit aller Macht vergessen gemacht werden sollte. Man spürte anscheinend, dass von ihr eine Ausstrahlung ausgehen könnte, und wenn man Forster mundtot oder vergessen macht und die anderen Jakobiner, kann man vielleicht auf dieses Ereignis den Deckel bekommen. Das hat leider gut funktioniert, weil weder Forster noch die Mainzer Republik einen Ort im allgemeinen öffentlichen Gedächtnis haben. Ich rede jetzt nicht von Forschern, nicht von der Universität, nicht von Fachtagungen, sondern vom allgemeinen Bewusstsein. Man hat Schiller im Kopf, man hat Goethe im Kopf, Heine vielleicht noch. Und Forster? Wenn, dann höchstens den Naturforscher, aber doch nicht den Revoluzzer! Das heißt, der Schatten, der auf diese Gestalt und die Mainzer Republik gefallen ist, ist sehr lang. [...]

KMS: Da würde ich ganz gern ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Denn die Tatsache, dass Forster so eine zentrale Figur der Mainzer Republik ist, das liegt natürlich auch – entschuldigen Sie, wenn ich das so zuspitze – ein bisschen an seinem Prominentenbonus, den er schon bei den Zeitgenossen hatte. Die Forschung stürzt sich natürlich lieber auf Leute, die schon eine gewisse Prominenz haben als auf die Jakobiner der zweiten oder dritten Garde. Ich möchte dies an einem weiteren Beispiel verdeutlichen: Adam Lux, sicher auch eine ganz prominente Figur der Mainzer Republik, [...] weil sich Literaten wie Stefan Zweig mit ihm beschäftigt haben, und natürlich

weil er in seiner Person auch diese ganze Widersprüchlichkeit in sich vereint. Nämlich dieses Euphorische, dieses sich Begeistern für die Ideale der Französischen Revolution, und dann dieses desillusioniert Sein in Paris, bis hin zum mehr oder weniger selbst gewählten Freitod. Wenn man sich anschaut, was Adam Lux an Programmatischem zur Mainzer Republik geschrieben hat, so ist das im Vergleich zu anderen viel weniger bekannten Mainzer Jakobinern vergleichsweise wenig. Wenn ich zum Beispiel eine Person wie Friedrich Lehne ins Spiel führe oder Niklas Müller; das waren Personen, die sich gern zu Wort gemeldet haben, die Schriften publiziert haben, politische Gedichte, patriotische Lieder, philosophische Betrachtungen, die sind viel weniger bekannt. Das hat auch damit zu tun, dass einfach das Quellenmaterial zu diesen Personen noch nicht so aufgearbeitet ist. Da gibt es keine vollständigen Editionen. Deswegen sind Grundlagenarbeiten, wie Frau Anil sie jetzt durchführt, ganz wichtig. [...]

LG: Die Frage ist ja auch, wie viel Gewicht denn die Mainzer Republik generell hat, obwohl sie ja nur wenige Monate gedauert hat. Herr Dr. Rummel, würden Sie sagen, es führt ein direkter Weg von der Mainzer Republik zum Hambacher Fest und darüber hinaus?

WR: Nein, das würde ich so nicht sagen. Nur über bestimmte Personen, die wir an dem einen wie auch dem anderen Ort lokalisieren können. Aber wahrscheinlich hätte es auch ohne diese personellen Verbindungen das Hambacher Fest gegeben. Denn das Hambacher Fest war immerhin eine Zusammenkunft von 20.000 bis 30.000 Personen. Das lässt sich nicht über wenige persönliche Kontinuitäten erklären. Aber es gibt natürlich eine unterschwellige Verbindung, das

ist sozusagen die Politisierung, die im Kern den Ruhm der kurzen Episode der Mainzer Republik begründet. Die Politisierung, die dadurch auch publizistisch erzeugt worden ist, aber die weitere, die tiefer gehende Politisierung hat ja eigentlich erst ab dem Moment stattgefunden, als die Franzosen sich entschlossen haben, das linke Rheinland anzuschließen. 1798 war Schluss mit allen Experimenten. Es gab das Besatzungsexperiment, es gab das Experiment, die alten Herren wieder einzusetzen. Es gab alle möglichen Phasen, es war ziemlich chaotisch, weil die Beteiligten eben permanent ihren Versorgungszwängen ausgesetzt waren. Weil sie nicht wussten, wie sie Beides unter einen Hut bekommen sollten: ihre Armee zu versorgen und gleichzeitig die Bevölkerung bei der Stange zu halten. Also im Januar 1798 gab es einen Generalkommissar für das linksrheinische Gebiet, und dann wurde das ganze Gebiet angeschlossen [und verwaltungstechnisch modernisiert]. Es wurden Departements gegründet usw. Das ist das, was Franz Dumont die „gouvernementale Revolution“ genannt hat. Also eine Revolution, die nicht im klassischen Sinne von unten kommt, sondern darüber gestülpt wird. Der Teppich wird darüber gerollt, diesmal aber mit Nachwirkungen. Eine der Nachwirkungen ist, dass dadurch wirklich eine komplett neue staatsbürgerliche Gesellschaft geschaffen wurde und nicht nur auf dem Papier [...]. Dieser Zustand hat sich ja auch im ganzen 19. Jahrhundert nicht geändert, er hat auch dazu geführt, dass das linksrheinische Gebiet in Deutschland aus der preußischen Sicht betrachtet immer revolutionsverdächtig war. [...] Das muss man sehen, um zu erklären, warum es gerade in der Pfalz 1832 [zu dieser demokratisch-liberalen Massenveranstaltung] kam: Die Französische Revolution [vom Juli 1830] lag gerade zwei

Jahre zurück, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren enorm, sie hatten mit der deutschen Kleinstaaterei zu tun, mit der massiven Steuerquote der Obrigkeit. Dass da eine solche Versammlung von tausenden Menschen zustande kam – wir würden sie heute als Wutbürger bezeichnen – die in der Tat ihre Unzufriedenheit aufs Hambacher Schloss trugen, inklusive natürlich der klassischen Forderungen, die zum 19. Jahrhundert gehören: Verfassungen, liberale Strukturen und Auflösung der Kleinstaaterei. Aber insbesondere ging es gegen die Staatsquote, gegen die Steuerquote, gegen die Zölle und gegen das ganze Gebahren der Obrigkeiten, der Bürokraten usw. Und natürlich, dass das gerade am Hambacher Schloss passierte, im Gebiet des ehemaligen Département du Mont-Tonnerre, das hat mit Sicherheit damit zu tun, dass Mainz, die Mainzer Republik, diese kurze Episode, ja auch ein Teil des späteren Département du Mont-Tonnerre war. Ob man 1798 bis 1814, als dieses Department existierte, hier noch etwas von der Mainzer Republik wusste, z. B. inwieweit das irgendwo im Diskurs, auch in Verordnungen, vielleicht noch eine Rolle gespielt hat [...]. Viele Personen aus dieser Zeit haben ihren Weg gemacht – also der Jurist Georg Friedrich Rebmann z. B., [der es] vom Jakobiner zum Anhänger Napoleons, zum Kritiker Napoleons und dann zum ersten Präsidenten des bayerischen Appellationsgerichtes in Zweibrücken brachte. Es gibt mehrere dieser Karrieren. [...]

LG: Das Forschungsgebiet ist also aufgetan. Aber tatsächlich ist es so, auch auf der Autobahn hierher kuckt man ja doch mal links und rechts, und es gibt diese braunen Schilder, die anzeigen, wo es denn mal lohnt rauszufahren und zu schauen, was da passiert ist an wichtigen geschichtlichen Dingen, und das Hambacher Schloss ist

angeschrieben. Wenn man Richtung Mainz kommt, ist es der Dom. Wenn ich das richtig verstanden habe, würden Sie sich aber, Herr Professor Goldstein, eigentlich wünschen, dass es anders wäre.

JG: Ich glaube, wir tun gut daran, bestimmte wichtige geschichtliche Orte auch angemessen zu erinnern. Wir brauchen, glaube ich, auch geschichtliche Narrative für die eigene Identität. Ich glaube, wir haben uns lange Zeit ein bisschen darauf ausgerichtet: Ja, Demokratie haben wir, und das funktioniert von selbst und ist vernünftig, und das wollen wir doch alle. Und auf einmal erleben wir in ganz Europa den Rechtsruck. Ich glaube, wir müssen uns sinnvoll und fruchtbar unserer eigenen demokratischen Vorvergangenheit zuwenden. Nicht in dem Sinne, dass damals alles gelungen und konfliktfrei war [...]. Im Gegenteil: Die Probleme, mit denen wir es heute zu tun haben, sind von Anfang an da. Von daher finde ich es wichtig, dass wir [...] Gedenkräume zur Mainzer Republik einrichten, [...], um daran zu erinnern, wer daran beteiligt war. Und es ginge dann auch gerade darum, nicht plakativ nur eine Seite positiv herauszustellen, sondern [...] die ganzen Schwierigkeiten mit abzulichten. [...]

LG: Das heißt, wir müssen nun möglicherweise gar nicht final entscheiden, ob es nun wirklich ein erstes demokratisches Staatsgebilde auf dem Boden des heutigen Deutschland war oder eben das ungeliebte Besatzungsland, was wir vorhin schon gehört haben, sondern es kann durchaus beides sein, Doktor Sprenger?

KMS: Ich denke auch, Erfolg oder Misserfolg, beides stimmt und mit dieser etwas ambivalenten Antwort ist auch schon angedeutet, dass das die falsche Kategorie ist.

Denn wir müssen uns ja fragen, welche Elemente wurden damals in der Mainzer Republik grundgelegt, die nachgewirkt haben. Ich möchte aber noch einen Kommentar sagen zu Ihrer Frage nach dem touristischen Hinweisschild. Da sprechen Sie einen ganz zentralen Punkt an, weil auf dem Hinweisschild steht Hambacher Schloss und nicht Hambacher Fest und das ist ein ganz entscheidender Unterschied. Wir tun uns ein bisschen schwer, wenn es darum geht, aus immateriellen Erinnerungsorten der Demokratiesgeschichte tatsächlich Erinnerungsorte zu schaffen. Einen Erinnerungsort Mainzer Republik gibt es, deswegen sind wir heute alle hier, aber er ist nicht materialisiert, wie der Mainzer Dom beispielsweise, und deswegen wäre es natürlich wünschenswert, dass man diesen Erinnerungsort Mainzer Republik auch in irgendeiner Form materialisiert und sichtbar macht. Da gibt es natürlich ganz verschiedene Ebenen, auf denen das geschieht. Das eine ist die Quellenarbeit, die Zugänglichkeit der Quellen. Da ist noch einiges zu tun. Das andere ist eine Art Präsentation, hier gibt es ja schon das ein oder andere. Es wird auch schon eine ganze Menge dazu getan, diese Mainzer Republik als Erinnerungsort zu etablieren, aber mir wäre es auch wichtig, dass eben auch gerade auf der Ebene der jungen Menschen, Schülerinnen und Schüler, dieser Erinnerungsort noch viel stärker transportiert wird, also in die Schulen. Die Lehrpläne bieten Möglichkeiten dazu, wir haben es eben gehört: Frau Anil hat das erste Mal von der Mainzer Republik an der Universität gehört. Ich empfinde das als einen Zustand, den wir bedenken sollten und müssen.

LG: Wir haben jetzt viel darüber gesprochen, wie Georg Forster wahrgenommen wird, wahrgenommen werden soll, der

Jakobinerklub, die Mainzer Republik. Ich denke, Sie alle haben auch Ihre eigenen Ideen und Wünsche dazu, und ich glaube, wir werden dazu auch gleich noch die Gelegenheit haben, weiter darüber zu sprechen. Die Experten werden auf jeden Fall auch weiter zur Verfügung stehen, denn wir wollen und können die Diskussion darüber an dieser Stelle natürlich nicht beenden. Geschichte hört nie auf, und deswegen möchte ich Sie alle auch einladen, weiter mit uns allen zu diskutieren, auch untereinander zu diskutieren. Vielleicht auf dem Weg nach Hause, heute in der Bahn, oder wo immer Sie Ihr Weg hinführen wird. Für jetzt auf jeden Fall erst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, vielen Dank auch an das Podium [...].

Wir hören jetzt noch das Schlusswort von Prof. Dr. Michael Matheus:

Meine Damen und Herren sie wären zu recht unzufrieden, wenn Sie von mir ein Resümee dieses langen Arbeitstages erwarten würden. Das werden sie nicht zu hören bekommen, sondern ich kann es ganz knapp machen. Wir werden aus diesen Beiträgen, diesen Vorträgen, einen Band publizieren. In dem können Sie dann eigentlich alles Wichtige nachlesen. Gestatten Sie mir aber doch noch ein paar Worte, und zwar ganz bewusst nicht als Wissenschaftler. Ich habe heute Morgen in dem einführenden Vortrag zur Fachtagung sehr stark betont, dass wir, zwischen dem, was Wissenschaft leisten kann und soll auf der einen Seite und dem, was wir in der Geschichtskultur und Geschichtspolitik zu leisten haben, unterscheiden müssen. Aber ich bin ja nun, wie auch alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beides und als jemand, der auch an Geschichtskultur und Geschichtspolitik interessiert ist will ich auf drei

Punkte hinweisen. Zum einen haben wir gesehen – Matthias Schnettger hat das ganz vorzüglich vorgetragen – wie eine Mainzer Republik, die marginalisiert war, die als Schandfleck bezeichnet wurde, allenfalls noch als Folge der Französischen Revolution wahrgenommen wurde, dann plötzlich nach 1945 zum Gegenstand einer heißen Debatte zwischen zwei deutschen Staaten wurde. In dieser wurde diese Mainzer Republik höchst kontrovers diskutiert, und nach 1989 haben sich die Dinge wieder gewandelt, übrigens interessanterweise in der Wissenschaft und in der Geschichtskultur. Das hat dann eben doch was miteinander zu tun. Ich will auch heute Abend nochmal meinerseits an Joachim Mertes erinnern, der heute verstorben ist. Das hat mich heute Morgen wirklich tief getroffen, als ich das gehört habe, denn er hätte es verdient gehabt, diesen Tag noch zu erleben. Dass das demnächst renovierte [...] Parlamentsgebäude dieses Landes am Platz der Mainzer Republik 1 liegt, war vielleicht eine der größten Freuden, die er in seinem Leben als Vollblutpolitiker erlebt hat. Ein zweites, da knüpfe ich nochmal an Herrn Goldstein an: Es gibt diesen Schatten auf der Mainzer Republik, es gibt den Schatten auf Georg Forster, das hat viel mit der Geschichte von Gewalt zu tun, mit der Revolutionen natürlich ganz eng verbunden sind. Wir haben ja auch darüber heute in der Akademie nachgedacht. Ich glaube, wir sollten uns klar darüber sein, die Geschichte von Gewalt im Kontext einer Geschichte von Partizipation und Freiheit beginnt nicht erst mit der Französischen Revolution. Heute Morgen wurde dran erinnert, dass die Mainzer Bürger, nachdem sie im elften, zwölften Jahrhundert auf zum Teil blutige Weise ihre Bürgerrechte erkämpft hatten, dann zwar keinen König umgebracht haben, wie die Franzosen in Frankreich, aber immerhin

ihren Erzbischof und damit den Reichserzkanzler, den Mann, der sich als den zweiten Mann nach dem Papst nördlich der Alpen sah, und als Kurfürst natürlich eine Schlüsselfigur bei der Bestellung des römisch-deutschen Königs und des späteren Kaisers war. Franz Dumont hat, allerdings erst am Ende seines Lebens, eine wie ich finde – und Frau Vizepräsidentin Sie haben daran erinnert – ganz glückliche Doppelformulierung vom „französischen Revolutionsexport und ersten deutschen Demokratieversuch“ gefunden. Ich würde eine dritte Komponente dazu geben, die Mainzer Republik, übrigens auch aus philosophiegeschichtlicher und literaturgeschichtlicher Perspektive, ist auch Teil unserer europäischen Geschichte und in deren Verlauf ein Mosaikstein der Geschichte europäischer Freiheiten und Partizipation. So sollten wir sie verstehen und dann darf man gespannt abwarten, wie sich das mit der Erinnerungskultur weiter entwickelt. Ich denke, im Land und in der Stadt ist das schon relativ weit gediehen. Dass das [der ehemalige Bundestagspräsident] Norbert Lammert vor fünf Jahren aus der Bundesperspektive angesprochen hat, war bemerkenswert. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat, wie ich finde, eine höchst bemerkenswerte Rede am 3. Oktober hier in der Rheingoldhalle gehalten. Er hat mit Blick auf die Demokratie auch von deren Gefährdung gesprochen, von ihrem Scheitern. Und Freiheitsbewegungen sind immer auch mit Erfahrungen des Scheiterns verbunden. Das ist die Ambivalenz, die, wie auch in dem Vortrag deutlich wurde, in der Person Forsters selbst liegt [...]. Das heißt auch, es bedarf mutiger Bürgerinnen und Bürger, die sich für Freiheit, für demokratische Versuche, für Partizipation einsetzen. Es ist dann auch den Versuch wert,

über die lokale und landespolitische Ebene hinaus einmal zu überlegen, wie man das auch bundespolitisch verankern kann. Herr Steinmeier hat am 3. Oktober auf die Märzrevolution verwiesen und auf die Weimarer Republik. Wenn er uns dann im nächsten Jahr [2018] besucht, werden wir ihm nahebringen, dass zu dieser Traditionslinie auch die Mainzer Republik gehört.

Ich will jetzt abschließend nicht nur allen danken, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, einem Kooperationspartner, mit dem wir immer gerne zusammenarbeiten, wie auch dem Landtag Rheinland-Pfalz – wir danken von Herzen für die Gastfreundschaft, die wir bei einem Glas Wein bekräftigen werden. Ich möchte aber doch noch etwas Letztes sagen, denn, Herr Goldstein, über „Gärung“ würde ich aus einer Winzerfamilie stammend doch gerne noch mal diskutieren, was einem dazu aus der Praxis einfällt und was Forster, der ja nicht aus einem Weinland stammte, dazu sagen konnte oder nicht sagen konnte. Das gilt im Übrigen ähnlich für die Beobachtungen Forsters zum Rheingau, denn den Weinbauer als Beispiel von Indolenz zu bezeichnen, das hat mich doch getroffen, zumal ich mich mütterlicherseits als Weinbauer fühle. Sie sehen, auch das alles hat eine Menge Gesprächsanregung gebracht, und das können wir jetzt bei einem Glas Wein im Foyer weiter vertiefen, denn der Wein gehört hier zu den Kulturgütern, wie vielleicht in keinem anderen Bundesland in unserem schönen Deutschland. Trinken wir also einen Schluck, vielleicht sogar mal ein ganzes Glas auf Joachim Mertes, ich denke, er wäre gerne unter uns gewesen. Vielen Dank.

III.

Anhang



Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

[Anon.], Jüngst ist ein Zettul uns zugekommen [...], Mainz [1793], in: Die Schriften der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner (1792–1802). Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Verordnungen, Reden, Flugschriften, Abhandlungen, Schauspiele, Lieder und Gedichte, Reiseberichte, Zeitungen und Zeitschriften aus der Zeit der Mainzer Republik (1792/93) und der linksrheinischen Revolutionsbewegung bis zur frühen Franzosenzeit in Rheinhessen und der Pfalz (1797–1802), hg. v. d. Stadtbibliothek Mainz, München 1994, Teil 1.

Blau, Felix Anton: Ueber die moralische Bildung des Menschen. Nebst einem Anhang, Frankfurt a. M. 1795.

Briefe über Maynz und Mannheim, in: Journal des Luxus und der Moden 7 (1792), S. 412–419.

Conrad, Johann Wagner: „Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Kriege“. Tagebuch des Feldzugs mit Herzog Carl August von Weimar, hg. von Edith Zehm (Schriften der Goethe-Gesellschaft 78), Göttingen 2018.

Das Mainzer Rothe Buch oder Verzeichniß aller Mitglieder des Jakobiner-Klubs in Mainz, Mainz 1793.

Endemann, Philipp Lorenz: Rede an die Bewohner der Stadt Speier, am Einsetzungstage ihrer Municipalität, Speier 1793.

Engels, Hans-Werner: Gedichte und Lieder deutscher Jakobiner (Deutsche Revolutionäre Demokraten 1), Stuttgart 1971.

Erzstift Mainz, Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1794. Mit einem Verzeichniß des erhohen Domkapitels, auch aller k. Hof- und Kurstaate gehoeriger Stellen und Aemter, Mainz 1770–1797, hier: 1794. Online-Ausgabe der Stadtbibliothek Mainz 2015, unter: urn:nbn:de:0128-3-1076 [Stand 15.11.2018].

Forster, Georg: Ansichten vom Niederrhein, mit einem Vorwort von Jürgen Goldstein, Berlin 2016.

Ders.: Darstellung der Revolution in Mainz, in: Georg Forsters sämtliche Schriften, Bd.6: Kleine Schriften, Teil 3, hg. von Therese Forster, Leipzig 1843, S. 358–412.

Ders.: Darstellung der Revolution in Mainz, in: Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe Bd. 10/1: Revolutionsschriften 1792/93. Reden, administrative Schriftstücke, Zeitungsartikel, politische und diplomatische Korrespondenz, Aufsätze, bearb. v. Klaus-Georg Popp, Berlin 1990, S. 556–559.

Getreues Namensverzeichniß der in Mainz sich befindenden 454 Klubbisten, mit bemerkung derselben Charakter, Frankfurt 1793.

Goethe, Johann Wolfgang von: Poetische Briefe, Band 15, hg. von Siegfried Seidel, Berlin 1972.

Ders.: *Poetische Werke, Band 10*, Essen 1999.

Graber, Rolf: Wege zur direkten Demokratie in der Schweiz. Eine kommentierte Quellenauswahl von der Frühneuzeit bis 1874, Wien [u. a.] 2013.

Haan, Heiner (Bearb.): Hauptstaat – Nebenstaat. Briefe und Akten zum Anschluss der Pfalz an Bayern 1815/17 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 29), Koblenz 1977.

Hansen, Joseph (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 42), Bd. 2: 1792 und 1793 mit den Registern zu Band I. und II., Bonn 1933.

Ders. (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780–1801 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 42), Bd. 4: 1797–1801, Bonn 1938.

Hoffmann, Anton: Darstellung der Mainzer Revolution oder umständliche und freymüthige Erzählung aller Vorfällenheiten, so sich seit dem entstandenen französischen Revolutionskrieg zugetragen, und die einen Bezug auf den Krieg, auf die Uebergabe der Festung, oder auf den Klub und dessen grausames Verfahren gegen die anders Gesinnte haben; mit allen nöthigen Beylagen, 3. Heft, Frankfurt a. M. [u. a.] 1793.

[Hofmann, Andreas, Joseph]: Der Aristokraten-Katechismus. Ein wunderschönes Büchlein, gar erbaulich zu lesen für Junge und Alte, Mainz 1792, in: Claus Träger (Hg.), Mainz zwischen Rot und Schwarz. Die Mainzer Revolution 1792–1793 in Schriften, Reden und Briefen, hrsg. von Claus Träger, Berlin 1963.

Hommel, Rudolph: Briefe über die Kaiserwahl, während derselben aus Frankfurt geschrieben, Leipzig 1791.

Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender: Mit einem Verzeichniß des erhohen Domkapitels, auch aller zum kurf. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen und Aemter, Mainz 1792.

Liebeskind, Johann Heinrich: Rueckerinnerungen von einer Reise durch einen Theil von Teutschland, Preußen, Kurland und Liefland, während des Aufenthalts der Franzosen in Mainz und der Unruhen in Polen, Straßburg 1795.

Müller, Johann K.: Die Belagerung der Stadt Mainz durch die Franzosen im Jahr 1792 und ihre Wiedereroberung durch die deutschen Truppen im Jahr 1793, Mainz 1793.

Nau, Bernhard Sebastian: Geschichte der Deutschen in Frankreich und der Franzosen in Deutschland, und den angraenzenden Ländern, 5 Bde., Frankfurt a. M. 1794–1796.

Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, hrsg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Institut für Deutsche Sprache und Literatur (ab 1974: Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Literaturgeschichte, ab 2003: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften), Bd. 1ff., Berlin 1958ff.

Reith, Bernhard von: Zweyter Beitrag zur Revolutionsgeschichte von Worms von 1792 und 1793, Offenbach 1793.

Rummel, Walter (Bearb.): Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz. Bd. 1: Provisorische Regierung Boden und erste Regierung Altmeier (29.11.1946–29.12.1948) (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Sonderreihe 1, zugleich Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 27), Koblenz/Mainz 2007.

Scheel, Heinrich (Hrsg.): Die Mainzer Republik. I: Protokolle des Jakobinerklubs; II: Protokolle des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents mit Quellen zu seiner Vorgeschichte (Akademie der Wissenschaften der DDR. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte 42 u. 43), 2 Bde., Berlin [Ost] 1975 (1984) u. 1981.

Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 9, Halle/Leipzig 1735 (2. vollständiger photomechanischer Nachdruck: Graz 1994), Art. „Fermentation, Gährung“, S. 578–579.

Literatur

Adler, Benjamin: Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789–1866, Zürich 2006.

Albertz, Anuschka: Exemplarisches Heldentum. Die Rezeptionsgeschichte der Schlacht an den Thermopylen von der Antike bis zur Gegenwart, München 2006.

Albrecht, Stephan: Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion, Darmstadt 2004.

Arens, Fritz: Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800. Bd. 2: Kirchen- und Profaninschriften (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 27), Mainz 1985.

Aretin, Karl Otmar Freiherr von: Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund (Deutsche Geschichte 7), Göttingen 1980.

Back, Nikolaus: Dorf und Revolution. Die Ereignisse von 1848/49 im ländlichen Württemberg (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 70), Ostfildern 2010.

Bamberger, Ludwig: Die Französelei am Rhein, wie sie kam, und wie sie ging (1790 bis heute), in: Demokratische Studien, hrsg. von Ludwig Walesrode, Hamburg 1861, S. 217–284.

Behrens, Klaus (Bearb.): Die Publizistik der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner. Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Flugschriften aus der Zeit der Mainzer Republik (1792/1793). Zum 200. Jahrestag des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents und der Mainzer Republik. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz im Rathaus-Foyer vom 14. März bis 18. April 1993, Mainz 1993.

Beise, Arnd: Geschichte, Politik und das Volk im Drama des 16. bis 18. Jahrhunderts (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 40), Berlin [u. a.] 2010.

Berding, Helmut: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813, Göttingen 1973.

Ders. (Hrsg.): Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution, Göttingen 1988.

Berkessel, Hans: Historisch-politische Wahlverwandtschaften – Anna Seghers, die freien Deutschen und Georg Forster, in: Argonautenschiff 14, 2005 (Jahrbuch der Anna-Seghers-Gesellschaft Berlin und Mainz e. V.).

Ders. [u. a.] (Hrsg.): Leuchte des Exils. Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen (Beiträge zur Geschichte der Juden in Rheinland-Pfalz 1), Mainz 2016a.

Ders.: Weltoffen und charismatisch. In Memoriam Anton Maria Keim, in: Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 36, 2016b, Heft 3, S. 10–15.

Blanning, Timothy C. W.: Reform and Revolution in Mainz, 1743–1803 (Cambridge Studies in Early Modern History), Cambridge [u. a.] 1974.

Ders.: Gegenrevolutionäre Kräfte, in: Deutsche Jakobiner. Mainzer Republik und Cisrhenanen 1792–1798. Bd. 1: Handbuch. Beiträge zur demokratischen Tradition in Deutschland, hrsg. von Friedrich Schütz u. Franz Dumont, Mainz 1982, S. 87–96.

Ders.: The French Revolution and the Modernization of Germany, in: Central European History 22, 1989, S. 109–129.

Blickle, Peter: Parlamentarismus vor dem Parlamentarismus. Ständische Repräsentation und widerspenstiges Volk in Deutschland, in: Die Mainzer Republik. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, hrsg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993, S. 5–13.

Ders.: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bde., München 2000.

Ders.: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), 3., aktualisierte u. erw. Aufl., München 2012.

Blisch, Bernd: „... wenn auch die ganze Stadt in Gährung wäre“. Polizeiliche. Polizeiliche und militärische Sicherheitsmaßnahmen am Vorabend der Mainzer Republik, in: Mainzer Geschichtsblätter, hrsg.

- v. Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V., Heft 7/1992, S. 25-37.
- Ders. ; Bömelburg, Hans-Jürgen: 200 Jahre Mainzer Republik. Von den Schwierigkeiten des Umgangs mit einer sperrigen Vergangenheit, in: Rund um den Freiheitsbaum. 200 Jahre Mainzer Republik (Mainzer Geschichtsblätter 8), Mainz 1993a, S. 7-29.
- Blisch, Bernd: „War das weibliche Verirrung?“. Die Göttinger ‚Universitätsmamsellen‘ und die Mainzer Republik, in: Mainzer Geschichtsblätter 8, 1993b, S. 62-78.
- Böcher, Otto: Eine politische Karikatur von 1791, in: Der Wormsgau 12, 1976/78, S. 103-111.
- Bockenheimer, Karl Georg: Die Mainzer Patrioten in den Jahren 1793-1798. Historische Skizze, Mainz 1873.
- Ders.: Die Mainzer Klubisten der Jahre 1792 und 1793, Mainz 1896.
- Bock, Sigrid (Bearb.): Anna Seghers. Über Kunstwerk und Wirklichkeit, Bd. 3. Berlin 1971.
- Boer, Pim den [u. a.]: Europäische Erinnerungsorte, 3 Bände, München 2012.
- Boockmann, Hartmut: Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen (1983). Ndr. Ders., Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze, hrsg. von Dieter Neitzert, Uwe Israel und Ernst Schubert, München 2000, S. 37-54.
- Brauburger, Heinz: Die Mainzer Republik 1792/93. Ein Ort der Demokratie und Freiheit? Betrachtungen eines engagierten Bürgers, Ingelheim 2015.
- Bretschneider, Falk: Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Mit einem Vorwort von Jacques Revel (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 15), Konstanz 2008.
- Brunner, Heinrich: Luft macht frei. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (1910), in: Ders., Abhandlungen zur Rechtsgeschichte. Gesammelte Aufsätze, 2 Bde., Weimar 1931, Bd. 1, S. 366-413.
- Burg, Peter: Kommunalreformen im Kontext historischen Wandels. Die napoleonischen und die modernen Gemeindezusammenlegungen im Vergleich, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 8 (1982), 251-283.
- Ders.: Verwaltung in der Modernisierung. Französische und preußische Regionalverwaltung vom Ancien Régime zum Revolutionszeitalter (Forschungen zur Regionalgeschichte 15), Paderborn 1994.
- Cluse, Christoph [u. a.] (Hrsg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung (5.-18. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte der Juden A 13), Hannover 2002.
- Collin, Peter: Art. „Majestätsbeleidigung“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7: Konzert – Männlichkeit, Stuttgart 2008, Sp. 1121-1123.
- Cortonesi, Alfio; Viola, Federica (Hrsg.): Le comunità rurali e i loro statuti (secoli XII-XV). VIII convegno del Comitato Italiano per gli Studi e le Edizioni delle Fonti Normative (Viterbo, 30 maggio - 1° giugno 2002), Atti, Rom 2006.
- Cottebrune, Anne: Des „Réfugiés Mayençais“ dans le Paris Révolutionnaire. Histoire d'un Exil Politique 1793-1799, in: Annales Historiques de la Révolution Française 331/1, 2003, S. 79-103.
- Czok, Karl: Zunftkämpfe, Zunftrevolutionen oder Bürgerkämpfe, in: Ideologie und Gesellschaft im hohen und späten Mittelalter (Studienbibliothek DDR-Geschichtswissenschaft 8), hrsg. von Klaus-Peter Matschke u. Ernst Werner, Berlin 1988, S. 245-273.
- Damm, Siegrid: Caroline Schlegel-Schelling. Ein Lebensbild in Briefen, Frankfurt a. M., Leipzig 2009.
- Dartmann, Christoph [u. a.] (Hrsg.): Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren (Historische Zeitschrift, Beihefte N. F. 52), München 2010.
- Defrance, Corine: Raymond Schmittlein (1904-1974). Leben und Werk eines französischen Gründungsvaters der Universität Mainz, in: Ut omnes unum sint, Teil 1: Gründungspersönlichkeiten der Johannes Gutenberg-Universität (Beiträge zur Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, N. F. 2), hrsg. von Michael Kißener und Helmut Mathy, Stuttgart 2005, S. 11-30.
- Demel, Walter: Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763-1806 (Gebhardt Handbuch der Deutschen Geschichte 12), Stuttgart 2005.
- Der Präsident des Landtags von Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Nur freie Menschen haben ein Vaterland“. Georg Forster und die Mainzer Republik. Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 24. November 2004 (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 25), Mainz 2004.
- Ders. (Hrsg.): Veranstaltungen zum 220. Jahrestag der Ausrufung der Mainzer Republik am 18. März 2013. Platzbenennung, Festveranstaltung, Ausstellung und Vortrag im Landtag Rheinland-Pfalz (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 59), Mainz 2014.
- Deutsche Jakobiner: Mainzer Republik und Cirschenanen, 1792-1798. Ausstellung des Bundesarchivs und der Stadt Mainz, Katalog, Bde. I-III, Mainz 1981.
- Dischner, Gisela: Caroline und der Jenaer Kreis. Ein Leben zwischen bürgerlicher Vereinzelung und romantischer Geselligkeit, Berlin 1979.
- Dobras, Wolfgang: „Wir lebten nicht als Sklaven.“ Die Freiheit der Mainzer Bürger vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs, in: Mainzer Zeitschrift 109, 2014, S. 59-75.
- Duchhardt, Heinz: Freiherr vom Stein, München 2010.
- Dufraisse, Roger: Les „oubliés“ de la Revolution en pays annexé. L'exemple des campagnes du Palatinat à l'époque napoléonienne, in: L'Allemagne à l'époque napoléonienne. Questions d'histoire politique, économique et sociale (Pariser historische Studien 34), hrsg. von Roger Dufraisse, Bonn 1992, S. 295-351.

Dumont, Franz: Ein radikaler Aufklärer. Der Wormser Jakobiner Stephan von Lewer (1758–1835), in: Der Wormsgau 12, 1976/78, S. 81–102.

Ders.: ‚Revolution‘ auf dem Land. Die Bermersheimer Unruhen von 1792/93, in: Alzeier Geschichtsblätter 13, 1978, S. 136–156.

Ders.: Das Ende der Mainzer Republik in der Belagerung, in: Mainzer Zeitschrift 75, 1980, S. 159–186.

Ders.: Mainzer Republik zwischen Dichtung und Wahrheit. Historisch notwendige Korrekturen an einem Theaterstück, in: Mainz. Vierteljahresshifte für Kultur, Politik, Wirtschaft Geschichte 1, 1981, Heft 2, S. 60–65.

Ders.: Revolutionäre Verwaltung – Die Mainzer Munizipalität von 1792/93, in: Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisrhenanen 1792–1798, Bd. 1: Handbuch, bearb. von Friedrich Schütz, Mainz 1982, S. 57–62.

Ders.: Mainz und die Französische Revolution, in: Deutschland und die Französische Revolution (Beihefte der Francia 12), hrsg. von Jürgen Voss, München, Zürich 1983a, S. 132–148.

Ders.: Der Raum Nieder-Olm in der Franzosenzeit (1792–1814/15), in: Nieder-Olm. Der Raum der Verbandsgemeinde in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Karl-Heinz Spieß, Alzey 1983b, S. 149–187.

Ders.: Befreiung oder Fremdherrschaft? Zur französischen Besatzungspolitik am Rhein im Zeitalter der Revolution, in: Franzosen und Deutsche am Rhein 1798–1918–1945 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 23), hrsg. von Peter Hüttenberger und Hansgeorg Molitor, Essen 1989, S. 91–112.

Ders.: Von Mainz nach Hambach? Kontinuität und Wandel im Lebensweg rheinischer und pfälzischer Jakobiner. Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789–1798) (Oberrheinische Studien 9), hrsg. von Volker Rödel, Sigmaringen 1991 S. 205–222.

Ders.: Das erste Parlament in Deutschland, in: Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz. Geschichte des Deutschhauses in Mainz, hrsg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993a, S. 41–58.

Ders.: Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rhein Hessen und der Pfalz (Alzeier Geschichtsblätter 9), 2. erweiterte Auflage, Alzey 1993b.

Ders.: „... mit demokratischen Schriften tapeziert“: Wege und Wirkung der Mainzer Revolutionspublizistik auf dem Land, in: Die Publizistik der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner. Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Flugschriften aus der Zeit der Mainzer Republik, Mainz 1993c, S. 114–127.

Ders.: „Singen will ich von Klubbisten, von den deutschen Anarchisten“. Schriften, Reden und Lieder gegen die Mainzer Republik, in: Publizistik der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner. Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Flugschriften aus der Zeit der Mainzer Republik (1792/93), Mainz 1993d, S. 133–153.

Ders.: „Stellvertreter des freien Volkes“. Die Mitglieder des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents, in: Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz. Geschichte des Deutschhauses in Mainz, hrsg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993e, S. 71–84.

Ders.: Mayence. Das französische Mainz (1792/98–1814), in: Mainz. Die Geschichte der Stadt, hrsg. von Franz Dumont [u. a.], 2. Aufl. Mainz 1999, S. 319–374.

Ders.: Die Marseillaise auf dem Petersberg. Die Erfurter Gefangenschaft der Mainzer Jakobiner 1794/95, in: Mainzer Zeitschrift 94/95, 1999/2000, S. 217–230.

Ders.: Worms im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons (1789/92–1814/16), in: Geschichte der Stadt Worms, hrsg. von Gerold Bönnen, Stuttgart 2005, S. 353–400.

Ders.: Die Mainzer Republik 1792/93. Französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 55), bearbeitet von Stefan Dumont und Ferdinand Scherf, Mainz 2013.

Dupuy, Roger (Hrsg.): Pouvoir local et Révolution 1780–1850. La Frontière Intérieure. Colloque International Rennes 28. septembre – 1er octobre 1993, Rennes 1995.

Ehbrecht, Wilfried: Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte (Städteforschung A 56), hrsg. von Peter Johaneck, Köln 2001.

Ellwein, Thomas; Hesse, Joachim Jens. Der überforderte Staat, Baden-Baden 1994.

Embach, Michael; Godwin, Joscelyn: Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812). Schriftsteller – Musiker – Domherr (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 82), Mainz 1998.

Embach, Michael: Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812) – eine Skizze zu Leben und Werk, in: Zwischenwelten – Das Rheinland um 1800, hrsg. von Volker Gallé u. Werner Nell, Worms 2012.

Engels, Hans-Werner: Gedichte und Lieder deutscher Jakobiner, Stuttgart 1971.

Enzensberger, Ulrich: Georg Forster. Ein Leben in Scherben, Frankfurt/M. 1996.

Epstein, Esther: Weltoffen und charismatisch. Dr. Anton Maria Keim wird fünfundsiebzig, in: Mainz. Vierteljahresshifte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 23, 2003, Heft 3, S. 29.

Epstein, Klaus: Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770–1806, Berlin 1973.

Faber, Karl-Georg: Die Entstehung der Großgemeinden im Oberbergischen Kreis, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 25, 1960, S. 253–299.

Ders.: Die rheinischen Institutionen, in: Hambacher Gespräche 1962 (Geschichtliche Landeskunde 1), Wiesbaden 1964, S. 20–40.

Ders.: Die kommunale Selbstverwaltung in der Rheinprovinz im 19. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahresblätter 30, 1965, S. 131–151.

Ders.: Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966.

Ders.: Die Rheinländer und Napoleon, in: Francia 1, 1973, S. 374–394.

Fehrenbach, Elisabeth: Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, Göttingen 1974 (3. Aufl. 1983).

Dies.: Verfassungs- und sozialpolitische Reformen und Reformprojekte in Deutschland unter dem Einfluss des napoleonischen Frankreich, in: Berding, Helmut; Ullmann, Hans-Peter (Hrsg.): Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Königstein 1981, S. 65–90.

Dies.: Bäuerlicher Widerstand und ländliche Gesellschaft zur Zeit der französischen Revolution, in: Franzosen und Deutsche am Rhein 1798–1918–1945 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 23), hrsg. von Peter Hüttenberger und Hansgeorg Molitor, Essen 1989, S. 83–89.

Dies.: Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress, München, 4. Auflage 2001.

Felder, Maximilian: Die Rezeption der Mainzer Republik in der lokalen Historiographie und Erinnerungskultur, Masterarbeit Mainz 2017.

Felten, Franz J. (Hrsg.): Erinnerungsorte in Rheinland-Pfalz (Mainzer Vorträge 19), Stuttgart 2015a.

Ders. (Hrsg.): Mittelalterliche Kaufhäuser im europäischen Vergleich (Mainzer Vorträge 18), Stuttgart 2015b.

Ferente, Serena [u. a.] (Hrsg.): Cultures of Voting in Pre-modern Europe, London 2018.

Foerster, Cornelia: Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes (Trierer Historische Forschungen 3), Trier 1982.

Forster, Georg: Reise um die Welt: illustriert von eigener Hand. Mit einem biografischen Essay von Klaus Harpprecht und einem Nachwort von Frank Vorpahl, Frankfurt/M. 2007.

Fouquet, Gerhard: Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83, 1996, S. 459–500.

Fouquet, Gerhard: Neue Städtlichkeit – neue Staatlichkeit. Stadtvorstellungen um 1500, in: Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens (Residenzenforschung N. F. 2), hrsg. von Gerhard Fouquet [u. a.], Ostfildern 2016, S. 15–42.

François, Étienne: Deutsche Erinnerungsorte Gesamtausgabe, 3 Bände, München 2008.

Funke, Peter: Athen in klassischer Zeit, 3., aktualisierte Aufl., München 2007.

Füssel, Marian; Weller, Thomas (Hrsg.): Ordnung und Distinktion – Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, Münster 2005.

Gallé, Volker: Emigranten und Revolutionsfreunde in Worms vor dem Einmarsch Custines 1792, in: Alzeyer Geschichtsalmanach 1, 1993, S. 107–115.

Gauch, Sigfrid: Friedrich Joseph Emerich. Ein deutscher Jakobiner. Studien zu Leben und Werk, Frankfurt/M. u. a. 1986.

Gilli, Marita: Bilder, Metaphern und Vergleiche in den Reden der Mainzer Jakobiner, in: Weimarer Beiträge 35, 1989, S. 759–772.

Girshausen, Wilhelm: Die Festung Königstein am Taunus. Mit einer Ansicht der Ruine, Nachdr. d. Ausgabe Idstein 1862, Königstein/Ts. 1986.

Glück, Charlotte; Baus, Martin (Hrsg.): Recht. Gesetz. Freiheit. 200 Jahre Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 121, Koblenz 2015.

Goldstein, Jürgen: Die Entdeckung der Natur. Etappen einer Erfahrungsgeschichte, Berlin 2013.

Ders.: Georg Forster. Zwischen Freiheit und Naturgewalt, Berlin 2015.

Ders.: „Mein lieber Forster, Sie gehen auf Kohlen.“ Eine Reise in den Zeiten der Revolution. Vorwort, in: Georg Forster, Ansichten vom Niederrhein. Von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790, Berlin 2016, S. 11–29.

Grab, Walter: Eroberung oder Befreiung? Deutsche Jakobiner und die Franzosenherrschaft im Rheinland 1792–1799 (Schriften aus dem Karl-Marx-Haus 4), Trier 1971.

Ders.: Von Mainz nach Hambach, in: Deutschland in der Weltpolitik des 19. u. 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1973.

Ders.: Ein Volk muß seine Freiheit selbst erobern. Zur Geschichte der deutschen Jakobiner, Frankfurt a. M., Wien 1984.

Ders. (Hrsg.): Demokratisierungsprozesse in der Schweiz im späten 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2008.

Graber, Rolf.: Zeit des Teilens. Volksbewegungen und Volksunruhen auf der Zürcher Landschaft 1794–1804, Zürich 2003.

Ders.: Wege zur direkten Demokratie in der Schweiz. Eine kommentierte Quellenauswahl von der Frühneuzeit bis 1874, Wien u. a. 2013.

Ders.: Demokratie und Revolten. Die Entstehung der direkten Demokratie in der Schweiz, Zürich 2017.

Grathoff, Stefan; Rettinger, Elmar (Hrsg.): „.... daz sall man nyrgent anderst wiegen dan in dem kauffhuß.“ Die Mainzer Kaufhausordnung aus dem 15. Jahrhundert, Mainz 2013.

Grewe, Bernd-Stefan: Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814–1870) (Umwelthistorische Forschungen 1), Köln 2004.

Haasis, Hellmut G.: Morgenröte der Republik. Die linksrheinischen deutschen Demokraten 1789–1849, Frankfurt a. M. [u. a.] 1984.

Ders.: Die Anfänge der Revolution in der Pfalz und die vergessene Republik Bergzabern 1789 bis 1793, in: Vor-Zeiten. Geschichte in Rheinland-Pfalz, Bd. 5, Mainz 1988, S. 149–164.

Härter, Karl: Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 46), Göttingen 1992.

Ders.: Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat. Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, hrsg. von Andreas Blauert u. Gerd Schwerhoff, Konstanz 2000, S. 459–480.

Ders.: Policy und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, Erster Halbbd., (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 190.1), Frankfurt a. M. 2005.

Harpprecht, Klaus: Georg Forster oder die Liebe zur Welt. Reinbek b. Hamburg 1987.

Ders.: Die Lust der Freiheit. Deutsche Revolutionäre in Paris. Reinbek b. Hamburg 1989.

Hausmann, Ulrich: „Leuchte des Exils“ – Zur Geschichte des jüdischen Mainz, in: Leuchte des Exils. Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen (Beiträge zur Geschichte der Juden in Rheinland-Pfalz 1), hrsg. von Hans Berkessel [u. a.], Mainz 2016, S. 11–36.

Haverkamp, Alfred: ‚Innerstädtische Auseinandersetzungen‘ und überlokale Zusammenhänge in deutschen Städten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1991), in: Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hrsg. von Friedhelm Burgard [u. a.], Trier 2002, S. 147–182.

Ders.: Bruderschaften und Gemeinden im 12. und 13. Jahrhundert (2006). Ndr. in: Neue Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte (2000–2011). Festgabe zum 75. Geburtstag des Verfassers, hg. von Christoph Cluse, Jörg R. Müller, Hannover 2012a, S. 183–222.

Ders.: Die Städte (2010). Ndr. in: Neue Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte (2000–2011). Festgabe zum 75. Geburtstag des Verfassers, hrsg. von Christoph Cluse u. Jörg R. Müller, Hannover 2012b, S. 297–336.

Ders.: Jews in the Medieval German Kingdom, Trier 2015. URL: http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2015/916/pdf/Jews_German_Kingdom.pdf

Heffter, Heinrich: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, 2., überarb. Auflage, Stuttgart 1969.

Hehl, Ernst-Dieter: Ein Dom für König, Reich und Kirche: Der Dombau des Willigis und die Mainzer Bautätigkeit im 10. Jahrhundert, in: Basilica nova Moguntina: 1000 Jahre Willigis-Dom St. Martin in Mainz. Beiträge zum Domjubiläum 2009 (Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz 2009–10), hrsg. von Felicitas Janson u. Barbara Nichtweiß, Mainz 2010a, S. 45–78.

Ders.: Stadt und Kirchenrecht. Überlegungen zu Mainz, Speyer und Worms im 12. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 74, 2010b, S. 1–18.

Heil, Peter: „Gemeinden sind wichtiger als der Staat“. Idee und Wirklichkeit des kommunalen Neuanfangs in Rheinland-Pfalz 1945–1957 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 21), Mainz 1997a.

Ders.: Staat und Kommunen 1945–1974. Von der Integration zur Modernisierung der Verwaltung, in: Beiträge zu 50 Jahren Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 73), hrsg. von Heinz-Günther Borck, Koblenz 1997b, S. 115–137.

Heinemann, Gustav: Aus der Ansprache von Bundespräsident Gustav Heinemann bei der Schaffermahlzeit im Bremer Rathaus am 13. Februar 1970. Zitiert nach: Dokumente der ZEIT, <http://www.zeit.de/1970/08/dokumente-der-zeit/komplettansicht> (13.12.2018).

Ders.: Die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte. Ansprache aus Anlass der Eröffnung der Erinnerungsstätte in Rastatt am 26. Juni 1974 (Auszüge), in: Der 18. März in der deutschen Demokratiegeschichte (Info aktuell, Heft 26; Beilage zu Informationen zur politischen Bildung 324), hrsg. von Gernot Jochheim, Bonn 2014, S. 2.

Heinz, Elmar: Doppelrad und Doppeladler. Die Festung Mainz zwischen Kaiser, Reich und Kurstaat im 1. Koalitionskrieg (1792–1797) (Zugl. Diss., Univ. Mainz, 2002), Blaufelden 2004.

Heinz, Stefan: Der Neue Brunnen in Mainz – seine Denkmals- und Bildideen, in: Mainzer Zeitschrift 101, 2006, S. 73–95.

Henzel, Christoph: Die Italienische Hofoper in Berlin um 1800: Vincenzo Righini als preußischer Hofkapellmeister, Stuttgart, Weimar 1994.

Hergemöller, Bernd-Ulrich: Uplop – Seditio: innerstädtische Unruhen des 14. und 15. Jahrhunderts im engeren Reichsgebiet (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 28), Hamburg 2012.

Herrgen, Joachim: Die Sprache der Mainzer Republik (1792/93). Historisch-semantische Untersuchungen zur politischen Kommunikation (Reihe Germanistische Linguistik 216), Tübingen 2000.

Heuser, Rita: Namen der Mainzer Straßen und Örtlichkeiten. Sammlung, Deutung, sprach- und motivgeschichtliche Auswertung (Geschichtliche Landeskunde 66), Stuttgart 2008.

Hexemer, Hans-Peter: Die Mainzer Republik, der Landtag Rheinland-Pfalz und ein Erinnerungsort für die Anfänge der modernen Demokratie, in: Die Mainzer Republik 1792/93. Französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 55), bearbeitet von Stefan Dumont und Ferdinand Scherf, Mainz 2013, S. 115–122.

Hintze, Hedwig: Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1928 mit einer neuen Einleitung von Rolf Reichardt, Frankfurt a. M. 1989.

Hippel, Wolfgang von (Hrsg.): Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? Die Französische Revolution im deutschen Urteil von 1789 bis 1945. Dokumente, München 1989.

Hochmuth, Karl: Die Klubistenverfolgungen 1793–1798 (Zugl. Diss. Univ. Würzburg, 1957), Würzburg 1957.

Hoffmann, Anton: Darstellung der Mainzer Revolution oder Geschichte der Stadt Mainz und umliegenden Gegend, von Entstehung des französischen Revolutionskrieges bis nach der Wiedereroberung dieser Stadt, der (!) Klubb und des in dieser Stadt eröffneten rheinisch-deutschen Nationalkonventes, Frankfurt a. M. [u.a.]: Pech/Mainz: Ritter, 1793/94.

Hommel, Rudolph: Briefe über die Kaiserwahl, während derselben aus Frankfurt geschrieben, Leipzig 1791.

Huber, Peter M.: Der Einzelne als Gravitationspunkt politischer Selbstbestimmung, in: Nationalstaat und Europäische Union. Eine Bestandsaufnahme. Liber amicorum für Joachim Jens Hesse, hg. von Anthony B. Atkinson [u. a.], Baden-Baden 2016, S. 181–199.

Ders.: Demokratische Selbstbestimmung als neuer „rocher de bronze“ des deutschen Staatsrechts, in: *Mélanges en l'honneur du professeur Gérard Marcou*, hrsg. von Rhita Boustia [u. a.] Paris 2017, S. 1075–1082.

Hudemann-Simon, Calixte: Réfractaires et déserteurs de la Grande Armée en Sarre (1802–1813), in: *Revue historique* 277 (1987), S. 11–45.

Hunecke, Volker: Napoleon. Das Scheitern eines guten Diktators, Paderborn 2011.

Illert, Friedrich M.: Geschichte der Friedrichskirche und der reformierten Gemeinde in Worms von den Anfängen bis zur Union 1822, Worms 1939.

Imhoff, Andreas; Martin, Michael (Bearb.): Die Landauer Jakobinerprotokolle 1791–1794, Neustadt an der Weinstraße 2001.

Isigler, Franz: Luft macht frei – Wie frei macht Stadtluft? In: Christliches und jüdisches Europa im Mittelalter. Kolloquium zu Ehren von Alfred Haverkamp, hrsg. von Lukas Clemens u. Sigrid Hirbodian, Trier 2011, S. 9–26.

Ders.: Was ist eine Landgemeinde? In: Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hrsg. von Kurt Andermann u. Oliver Auge (Kraichtaler Kolloquium 8), Tübingen 2012, S. 29–42.

Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2., durchgesehen Aufl., Köln [u. a.] 2014, S. 518–520.

Jahn, Hartmut; Rettinger, Elmar (Hrsg.): Shoppen im Mittelalter in einem Mainzer Kaufhaus, Mainz 2013.

Johanek, Peter; Freitag, Werner (Hrsg.): Bünde – Städte – Gemeinden: Bilanz und Perspektiven der vergleichenden Landes- und Stadtgeschichte (Städteforschung A / 77), Köln [u. a.] 2009.

Johanek, Peter: Bürgerkämpfe und Verfassung in den mittelalterlichen deutschen Städten, in: Europäische Stadtgeschichte. Ausgewählte Beiträge (Städteforschung A / 86), hrsg. von Werner Freitag, Köln [u. a.] 2012, S. 191–215.

Jones, Peter: Liberty and Locality in Revolutionary France. Six Villages Compared. 1760–1820, Cambridge 2003.

Kannowski, Bernd: Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Konfliktbeilegung in spätmittelalterlichen Städten, Köln 2001.

Kasper, Dominik: Die Mainzer Republik in der jüngeren Geschichtskultur, in: Die Mainzer Republik 1792/93. Französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 55), bearbeitet von Stefan Dumont und Ferdinand Scherf, Mainz 2013, S. 99–114.

Keim, Anton Maria: „Die ‚Mainzer Republik‘. Zu einer Edition der DDR“, in: Mainzer Allgemeine Zeitung vom 25. November 1967.

Keim, Anton Maria; Mathy, Helmut: Hambach 1832–1982. Ein politisches Lese- und Bilderbuch zur Geschichte von Freiheit und Demokratie, Mainz 1982.

Ders.: Von Mainz nach Hambach? In: Die Mainzer Republik. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, hrsg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993, S. 226–231.

Keller, Mario: Rund um den Freiheitsbaum. Die Bewegung von unten und ihr Sprecher Mathias Metternich in der Zeit der Mainzer Republik (1789–1799), Frankfurt/M. 1988.

Kermann, Joachim; Foerster, Cornelia (Bearb.): 1832–1982. Freiheit und Einheit – Deutschland und Europa. Eine Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz zum 150jährigen Jubiläum des Hambacher Festes, Hambacher Schloss, Neustadt an der Weinstraße. Katalog zur Dauerausstellung, Neustadt an der Weinstraße 1982.

Kermann, Joachim [u. a.] (Hrsg.): Freiheit, Einheit und Europa. Das Hambacher Fest von 1832. Ursachen, Ziele und Wirkungen, Ludwigshafen 2006.

Kersten, Kurt: Ein europäischer Revolutionär: Georg Forster 1754–1794, Berlin 1921.

Kißener, Michael: Grundzüge der historischen Entwicklung, in: Kreuz – Rad – Löwe. Rheinland-Pfalz und seine Geschichte, Bd. 2: Vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg u. Michael Kißener, Mainz 2012a, S. 57–150.

Ders.: Ein ‚vergessener‘ Erinnerungsort – Das ‚Deutschhaus‘ in Mainz, in: Verborgene – Verlorene – Wiederentdeckte. Erinnerungsorte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, hrsg. von Joachim Schneider u. Matthias Schnettger, Darmstadt, Mainz 2012b, S. 138–149.

Klapheck, Helmut; Dumont, Franz (Hrsg.): Als die Revolution an den Rhein kam. Die Mainzer Republik 1792/93. Beiträge und Materialien für den Unterricht, Mainz 1994.

Klein, Karl: Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792–1793. Mit den Aktenstücken, Mainz 1861.

Ders.: Georg Forster in Mainz 1788–1793, Gotha 1863.

Kleßmann, Eckart: Universitätsmamsellen. Fünf aufgeklärte Frauen zwischen Rokoko, Revolution und Romantik (Die andere Bibliothek 281), Frankfurt a. M. 2008.

Klinkhammer, Lutz: Die Zivilisierung der Affekte. Kriminalitätsbekämpfung im Rheinland und in Piemont unter französischer Herrschaft 1798–1814, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1998, S. 119–161.

Knemeyer, Franz-Ludwig: Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Köln 1970.

Knothe, Hermann: Die Gemeindegesetzgebung der französischen Revolution (Diss. Erlangen 1910), Borna-Leipzig 1910.

Kölz, Alfred: Zur Bedeutung der Französischen Revolution, in: Les origines de la démocratie directe en Suisse. Die Ursprünge der schweizerischen direkten Demokratie, hg. von Andreas Auer, Basel [u. a.] 1996, S. 105–117.

Kölz, Alfred; Adler, Benjamin: Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789 – 1866, Zürich 2006.

Kreiler, Kurt (Hrsg.): Sie machen uns langsam tot. Zeugnisse politischer Gefangener in Deutschland 1780–1980, Darmstadt 1983.

Kreuder, Friedemann: Spielräume der Identität in Theaterformen des 18. Jahrhunderts, Tübingen 2010.

Lautzas, Peter: Die Festung Mainz im Zeitalter des ancien régime, der Französischen Revolution und des Empire (1736–1814) (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 8), Wiesbaden 1973.

Ders.: Die Belagerung von Mainz im Jahre 1793, in: Die Mainzer Republik. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, hrsg. vom Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993, S. 206–212.

Ders.: Revolution als naturanthropologisches Ereignis. Zur Erfahrungswelt von Georg Forster, in: Mainzer Zeitschrift, Jg. 112, 2017, S. 201–206.

Lehner, Detlef: Verfassungsdemokratie als Bürgergenossenschaft. Politisches Denken, Öffentliches Recht und Geschichtsdeutungen bei Hugo Preuß. Beiträge zur demokratischen Institutionenlehre in Deutschland, Baden-Baden 1998.

Ders. (Hrsg.): Hugo Preuß 1860–1925. Genealogie eines modernen Preußen, Köln [u. a.] 2011.

Leppin, Hartmut: Das Erbe der Antike, München 2010.

Leux-Henschen, Irmgar: Joseph Martin Kraus in seinen Briefen, Stockholm 1978.

Levy, Max: Zur Geschichte der Wormser Jüdischen Gemeinde, ihrer Friedhöfe und ihres Begräbniswesens, Worms 1911.

Liebeskind, Johann Heinrich: Rueckerinnerungen von einer Reise durch einen Theil von Teutschland, Preußen, Kurland und Liefland, während des Aufenthalts der Franzosen in Mainz und der Unruhen in Polen, Straßburg 1795.

Liermann, Benedikt: Die Inszenierung von Herrschaft beim Regierungsantritt der verschiedenen Regenten zwischen 1774 und 1816 in Mainz. Eine kultur- und zeremonialgeschichtliche Analyse am Beispiel von Huldigungen, Masterarbeit Mainz 2017.

Lomparski, Bernd: ‚Patriotismus‘ und ‚Vaterland‘ im Mainzer Klubismus 1792/93, Phil Diss. Saarbrücken 1974.

Lübcke, Christian: Kurmainzer Militär und Landsturm im ersten und zweiten Koalitionskrieg (Zugl. Diss., Helmut-Schmidt-Universität, 2014), Eltville 2016.

Mahlerwein, Gunter: Die Entwicklung der Gesellschaft von 1783 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: 1783–2008 Vereinigte Kasino- und Musikgesellschaft Worms (Wormsgau Beiheft 40), hrsg. von Ulrich Oelschläger und Gerold Bönnen, Worms 2008 S. 16–116.

Ders.: Die Mainzer Republik, in: Blätter zum Land 1, 2013, S. 1–8.

Maire Vigueur, Jean-Claude: I podestà dell'Italia comunale. (Collection de l'École française de Rome 268), 2 Bde., Rom 2000.

Ders.: Signorie cittadine nell'Italia comunale, Rom 2013.

Martin, Michael: Ezéchiél du Mas, comte de Mélaç (1630–1704). Eine biografische Skizze, in: Francia. 20/2, 1993, S. 35–68.

Ders.: Revolution in der Provinz. Die Französische Revolution in Landau und der Südpfalz (Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Landau in der Pfalz 2), Landau 1995.

Ders.: „Die ersten modernen Wahlen auf deutschem Boden“ – Die Bergzaberner Republik 1792/93 (Rheinland-Pfalz – Blätter zum Land 74), Mainz, o. J. [2017].

Mason, Laura: *Singing the French Revolution: Popular Songs and Revolutionary Politics, 1787–1799* (PhD Diss. Princeton University), Princeton 1990.

Martin, Michael: *Revolution in der Provinz. Die Französische Revolution in Landau und der Südpfalz*. Landau 1995. Neuauflage unter dem Titel: *Revolution in der Provinz. Die Auswirkungen der Französischen Revolution in Landau und der Südpfalz bis 1795*, Neustadt/Weinstraße 2001.

Ders. (Bearb.): „Die ersten modernen Wahlen auf deutschem Boden“ – Die Bergzaberner Republik 1792/93, in: *Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz* (Hrsg.): *Blätter zum Land* 74/2017.

Matheus, Michael: *Zur Romimitation in der Aurea Moguntia*, in: *Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag* (Geschichtliche Landeskunde 42), hg. von Winfried Dotzauer, Stuttgart 1995, S. 35–49.

Ders.: *Vom Bistumsstreit zur Mainzer Stiftsfehde. Zur Geschichte der Stadt Mainz 1328–1459*, in: *Mainz. Die Geschichte der Stadt*, hg. von Franz Dumont [u.a.], 2. Aufl., Mainz 1999, S. 171–204.

Ders.: *Vergangenheit hat Zukunft? Zur Geschichte des Mainzer Rathauses*, in: *Das Mainzer Rathaus von Arne Jacobsen. Politische Architektur in der deutschen Nachkriegsmoderne*, hg. von Matthias Müller, Gregor Wedekind, Regensburg 2015, S. 41–51.

Ders.: *Winzerdörfer. Wirtschafts- und Lebensformen zwischen Stadt und Land. Überlegungen zu einem Siedlungstyp in vergleichender europäischer Perspektive*, in: *Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter*, hg. von Enno Bünz (im Druck in der Reihe *Vorträge und Forschungen*).

Mathy, Helmut: *Anton Joseph Dorsch (1758–1819). Leben und Werk eines rheinischen Jakobiners. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer philosophischen Fakultät am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *Mainzer Zeitschrift* 62, 1967a, S. 1–55.

Ders.: *Die Nackenheimer Revolution von 1792/93. Mit einem Lebensbild des Pfarrers Karl Melchior Arand* (Nackenheimer Heimatkundliche Schriftenreihe 14), Oppenheim 1967b.

Ders.: *Georg Wedekind (1761–1831). Die politische Gedankenwelt eines Mainzer Medizinprofessors*, in: *Festschrift Ludwig Petry, Teil 1* (Geschichtliche Landeskunde 5), Wiesbaden 1968a, S. 177–205.

Ders.: *Jean Claude Pierre, Professor der französischen Sprache in Mainz (1734–ca. 1800)*, zugleich ein Beitrag zu den Antiklubistenprozessen von 1793, in: *Mainzer Almanach* 1968b, S. 111–141.

Ders.: *Vom Streitobjekt zur gemeinsamen Forschungsaufgabe deutscher und französischer Historiker*, in: *Als Mainz französisch war. Studien zum Geschichtsbild der Franzosenzeit am Mittelrhein 1792/93 und 1798–1814*, hrsg. von Helmut Mathy (Schriftenreihe des Instituts für Staatsbürgerliche Bildung in Rheinland-Pfalz 15), Mainz 1968c, S. 11–45.

Ders.: *Felix Anton Blau (1754–1798). Ein Mainzer Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung und Französischen Revolution, zugleich ein Beitrag zur radikalen Aufklärungstheologie am Mittelrhein*, in: *Mainzer Zeitschrift* 67/68, 1972/73, S. 1–29.

Ders.: *Andreas Josef Hofmann (1752–1849), Professor der Philosophie in Mainz und Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents*, in: *Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“* 22, 1973, S. 15–45.

Ders.: *Jakob Fidelis Ackermann und die Französische Revolution*, in: *Entschlüsselte Schilder. Straßennamen auf dem Campus*, hrsg. von dems., Mainz 1986, S. 61–67.

Ders.: *Andreas Josef Hofmann, der Präsident des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents*, in: *Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz. Geschichte des Deutschhauses in Mainz*, hrsg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993a, S. 59–70.

Ders. (Red.): *Die erste Adresse des Landes Rheinland-Pfalz. Geschichte des Deutschhauses in Mainz*, hg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993b.

Ders.: *Stadt – Land – Universität. Aus den Werken des Mainzer Historikers Helmut Mathy* (Beiträge zur Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, N. F. 11), hrsg. von Otto Böcher, Franz Dumont und Elmar Rettinger, Stuttgart 2012.

Meier, Christian: *Demokratie und Republik. Zwei Errungen-, zwei Erbschaften der Antike*, in: *Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie. Von den antiken Stadtrepubliken zur modernen Kommunalverfassung*, hrsg. von Hans Eugen Specker, Ulm 1997, S. 9–26.

Ders.: *Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte*, München 2012.

Meier, Ulrich; Schreiner, Klaus: *regimen sanitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften*, in: *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Bürgertum 7), hrsg. von Ulrich Meier u. Klaus Schreiner, Göttingen 1994, S. 11–34.

Menzel, Gerhard: *Franz Joseph von Albin 1748–1816. Ein Staatsmann des alten Reiches*, in: *Mainzer Zeitschrift* 69, 1974, S. 1–126.

Milani, Giuliano: *I comuni italiani. Secoli XII – XIV*, Rom [u. a.] 2005.

Mitteis, Heinrich: *Über den Rechtsgrund des Satzes „Stadtluft macht frei“* (1952), in: *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 2, *Recht und Verfassung* (Wege der Forschung 244), Darmstadt 1976, S. 182–202.

Molitor, Hansgeorg: *Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit*, Wiesbaden 1980.

Moraw, Peter: Aufruhr in der Stadt: Bürgerkämpfe im Spätmittelalter, in: Aufstände, Unruhen, Revolutionen. Zur Geschichte der Demokratie in Deutschland, hg. von Hans Sarkowicz, Frankfurt a. M., Leipzig 1998, S. 7–24.

Mörke, Olaf: Die städtische Gemeinde im mittleren Deutschland (1300–1800). Bemerkungen zur Kommunalismustheorie Peter Blickles, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F. 13), hrsg. von Peter Blickle, München 1991, S. 289–308.

Mötsch, Johannes; Dollwet, Joachim (Hrsg.): Propter culturam pacis ... um des Friedens willen. Der Rheinische Städtebund von 1254/56. Katalog zur Landesausstellung in Worms, 24. Mai–27. Juni 1986, Koblenz 1986.

Müller, Jürgen: Von der alten Stadt zur neuen Munizipalität. Die Auswirkungen der französischen Revolution in den linksrheinischen Städten Speyer und Koblenz, Koblenz 1990.

Ders.: 1798. Das Jahr des Umbruchs im Rheinland, in: Rheinische Vierteljahresblätter 62, 1998, S. 205–237.

Müller, Wilhelm: Die Verfassung der freien Reichsstadt Worms am Ende des 18. Jahrhunderts, Worms 1937.

Nagel, Gerhard: Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen, Berlin 1971.

Neugebauer-Wölk, Monika: Der Bauernkalender des Jakobiners Friedrich Christoph Cotta. Realität und Idylle der Mainzer Republik, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte Tel Aviv 14, 1985, S. 75–111.

Dies.: Das Rote und das Schwarze Buch – zur politischen Symbolik der Mainzer Jakobiner, in: Die Publizistik der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner. Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Flugschriften aus der Zeit der Mainzer Republik (1792/93), Mainz 1993, S. 52–68.

Nipperdey, Thomas: Die Aktualität des Mittelalters. Über die historische Grundlegung der Modernität, in: GWU 32, 1981, S. 424–431.

Ders.: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1987.

Nora, Pierre; François, Étienne: Erinnerungsorte Frankreichs, München 2005.

Ochs, Heidrun; Zeilinger, Gabriel (Hrsg.): Kaufhäuser an Mittel- und Oberrhein im Spätmittelalter (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 80), Ostfildern 2018.

Oellers, Norbert: Literatur für die Mehrheit? Notizen über Heinrich August Ottokar Reichards „Revolutions-Almanach“, in: Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 1.2, 1986, S. 25–41.

Paul, Roland: Geistlicher – Mainzer Klubist – Rentmeister in Lauterecken. Aus den Lebenserinnerungen des Johann Carl Falciola (1759–1841), in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 16/17, 1978/79, S. 353–364.

Paulsen, Sven (Hrsg.): 175 Jahre pfälzisches Oberlandesgericht, Neustadt/W. 1990.

Pauly, Michael; Lee, Alexander (Hrsg.): Urban liberties and citizenship from the Middle Ages up to now. Actes du colloque 2009 de la Commission internationale pour l'Histoire des villes, Trier 2015.

Peth, Jakob: Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz. Ein Beitrag zur Theatergeschichte, Mainz 1879.

Petit, Jacques-Guy: „Das Gefängnis“, in: Orte des Alltags. Miniaturen aus der europäischen Kulturgeschichte, hg. von Heinz Gerhard Haupt, München 1994, S. 250–259.

Pils, Susanne Claudine; Scheutz, Martin; Sonnlechner, Christoph; Spevak, Stefan (Hrsg.): Rathäuser als multifunktionale Räume der Repräsentation, der Parteien und des Geheimnisses (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 55), Innsbruck [u. a.] 2012.

Planert, Ute: Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag Wahrnehmung – Deutung 1792–1814, Paderborn 2007.

Polenz, Peter von: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. II: 17. und 18. Jahrhundert (De Gruyter-Studienbuch), Berlin [u. a.] 1994.

Press, Volker: Vom Ständetum zum Parlamentarismus. Der Wandel der Landtage vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Die Mainzer Republik. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, hrsg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993, S. 14–21.

Preuß, Hugo: Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, Leipzig 1906.

Rebenich, Stefan: From Thermopylae to Stalingrad. The Myth of Leonidas in German Historiography, in: Sparta. Beyond the Mirage, hrsg. von Anton Powell, Stephen Hodkinson, London, Swansea 2002, S. 323–349.

Reber, Horst: Goethe. „Die Belagerung von Mainz 1793“. Ursachen und Auswirkungen. Ausstellungskatalog, Landesmuseum Mainz, 28. März bis 30. Mai 1993, Mainz 1993.

Reichard, Heinrich August Ottokar (Hrsg.): Theater-Kalender 20 (1794).

Reichardt, Rolf: Französische Revolutionskultur in Mainz 1792–1801, in: Die Publizistik der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner. Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Flugschriften aus der Zeit der Mainzer Republik (1792/93), Mainz 1993, S. 11–51.

Ders.: Weltbürger – Europäer – Deutscher – Franke: Georg Forster zum 200. Todestag, Ausstellungskatalog, Mainz 1994.

Ders.: „Im Namen der Frankenrepublik“. Aux origines d'une culture démocratique en Allemagne (Pays Rhéno-Palatins, 1792/93), in: annales historiques de la révolution française 296, 1994, S. 236–254.

Ders.: Art. „Mainzer Republik“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7, hrsg. von Friedrich Jäger, Stuttgart 2008, Sp. 1116–1119.

Reinalter, Helmut (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Geschichte der demokratischen und liberalen Bewegungen in Mitteleuropa Bd. 1 (1770–1800) (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“ Bd. 7), Frankfurt a. M. [u.a.] 1992.

Remling, Franz Xaver: Die Rheinpfalz in der französischen Revolutionszeit von 1792 bis 1798, Bd. 1, (Pfälzische Bibliothek 8), Nachdr. d. Ausgabe 1865, Speyer 1913.

Renner, Michael: Zwischen Kaiserkrone und Jakobinermütze. Aus dem Leben des Amorbacher und Naumburger Stadtpfarrers Dr. Carl Melchior Arand, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 23, 1961, S. 233–243.

Reuter, Fritz: Warmaisa. 1000 Jahre Juden in Worms, Worms 1984.

Richter, Barbara: Franz Heinrich Ziegenhagen. Leben und Wirken eines engagierten Kaufmanns und Philanthropen im Zeitalter der Aufklärung, Münster 2003.

Ritschel, Wolfgang (Hrsg.): Georg Friedrich Rebmann: Werke und Briefe. Bd. 1–3, Berlin 1990.

Rödel, Volker (Hrsg.): Die Französische Revolution und die Oberheinlande (1789–1798) (Oberrheinische Studien 9), Sigmaringen 1991.

Rödel, Walter G.: Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen einer geistlichen Residenzstadt. (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 28), Wiesbaden, Stuttgart 1985.

Rogge, Jörg: Kommunikation, Herrschaft und politische Kultur. Zur Praxis der öffentlichen Inszenierung und Darstellung von Rats Herrschaft in Städten des deutschen Reiches um 1500, in: Interaktion und Herrschaft, hg. von Rudolf Schlögl, Konstanz 2004, S. 381–407.

Rowe, Michael: From Reich to State. The Rhineland in the Revolutionary Age. 1780–1830, Cambridge 2003.

Rummel, Walter: Gegen Bürokratie, Steuerlast und Bevormundung durch den Staat: Anliegen und Aktionen der ländlichen Gebiete der Rheinprovinz während der Revolution 1848/49, in: Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49 (Bensberger Protokolle 99), hrsg. von Stefan Lennartz und Georg Mölich, Bielefeld 1998a, S. 109–162.

Ders.: Kanonen gegen Winzer – Kolonnen gegen Bauern. Die Revolution von 1848/49 in den ländlichen Gebieten des Saar-Mosel-Raumes, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 24, 1998b, S. 305–328.

Ders. (Bearb.): Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz. Bd. 1: Provisorische Regierung Boden und erste Regierung Altmeier (29.11.1946 – 29.12.1948) (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung

Rheinland-Pfalz; Sonderreihe 1; zugleich Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, 27), Koblenz, Mainz 2007.

Ders.: „... Bloß alle Lasten und noch keine Wohlthaten“. Wirken und Nachwirken der französischen Herrschaft der Jahre 1798–1814 im Rheinland, in: Veranstaltungen zum 220. Jahrestag der Ausrufung der Mainzer Republik am 18. März 2013 (Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 59), hrsg. v. Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz, Mainz 2014, S. 89–114.

Ders.: Die Wiedererrichtung von Bezirkstag und Bezirksverband Pfalz 1947–1949, in: 200 Jahre Bezirkstag Pfalz 1816–2016. Wissenschaftliches Symposium zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Bezirksverbands Pfalz, Tagungsband (Beiträge zum Bezirksverband Pfalz 1), hrsg. von Ulrich Burkhardt unter Mitarbeit von Hanum Louloudis, Kaiserslautern 2016, S. 111–134.

Saarpfalz-Kreis (Hrsg.): Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Siebenpfeiffer, Konstanz 1989.

Sabrow, Martin: Art. „Scheel, Heinrich“, in: NDB 22, Berlin 2005, S. 603f. URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118606743.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 25.03. 2019].

Sarkowicz, Hans (Hrsg.): Aufstände, Unruhen, Revolutionen. Zur Geschichte der Demokratie in Deutschland, Frankfurt a. M., Leipzig 1998.

Scheel, Heinrich: Die Mainzer Republik. Bd. 1. Die Protokolle des Jakobinerklubs, (Schriften des Zentralinstituts für Geschichte 42), Berlin 1975.

Ders.: Der Herr Professor Dr. Hermann Weber und die Mainzer Republik, in: Wir und die Mainzer Republik. Zur Aktualität der deutschen Jakobiner. AStA-Dokumentation zur Mainzer Jakobinerwoche, red. von Ralph Göbel und Michael-Peter Werlein, Mainz 1981a, S. 10–14.

Ders.: Die Mainzer Republik. Bd. 2. Protokolle des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents mit Quellen zu seiner Vorgeschichte (Schriften des Zentralinstituts für Geschichte 2), Berlin 1981b.

Ders.: Die Mainzer Republik – Historie oder Politikum? Kritische Anmerkungen aus Anlaß einer Ausstellung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 30, 1982, S. 498–510.

Ders.: Die Mainzer Republik. Bd. 1. Die Protokolle des Jakobinerklubs, (Schriften des Zentralinstituts für Geschichte 42), 2., durchgesehene und ergänzte Aufl., Berlin 1984.

Ders.: Die Mainzer Republik im Spiegel deutscher Geschichtsschreibung, in: Die Mainzer Republik, Bd. 3: Die erste bürgerlich-demokratische Republik auf deutschem Boden, hrsg. von Heinrich Scheel (Schriften des Zentralinstituts für Geschichte 44), Berlin 1989, S. 295–335.

Ders.: Die Mainzer Republik. Historie oder Politikum, in: Die Mainzer Republik. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, hrsg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993a, S. 121–128.

Ders.: Die Mainzer Republik im Urteil der Geschichtsschreibung. Die Wertschätzung hat bei den Historikern deutlich zugenommen, in: Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 13, 1993b, Heft 3, S. 93–103.

Scherpe, Klaus R.: „... daß die Herrschaft dem ganzen Volke gehört!“ Literarische Formen jakobinischer Agitation im Umkreis der Mainzer Revolution, in: Demokratisch-revolutionäre Literatur in Deutschland. Jakobinismus (Literatur im historischen Prozeß 3/1), hrsg. von Klaus R. Scherpe u. Gert Mattenklott, Kronberg/Ts. 1975, S. 139–204.

Ders.: „...erlaubt sich da der ehrliche Mann eine solche Übertreibung?“ Strategie und Funktion konterrevolutionärer Agitationsliteratur im Umkreis der Mainzer Revolution, in: Die demokratische Bewegung in Mitteleuropa im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert. Ein Tagungsbericht (Einzerveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 29), hrsg. von Otto Büsch u. Walter Grab, Berlin 1980, S. 290–325.

Scheutz, Martin: „Ist mein schwalben wieder ausblieben.“ Selbstzeugnisse von Gefangenen in der Frühen Neuzeit, in: Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-) Geschichte der strafenden Einsperrung (Comparativ Jg. 13, Haft. 5/6), hrsg. von Gerhard Ammerer, Leipzig 2003, S. 189–210.

Schilling, Heinz: Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, in: Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 11), hrsg. von Helmut Georg Koenigsberger, München 1988, S. 101–143.

Ders.: Die Stadt in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24), München 2004.

Schirmer, Rudolf (Hrsg.): Schauspielerleben im achtzehnten Jahrhundert. Erinnerungen von Joseph Anton Christ, München, Leipzig 1912.

Schlechter, Armin (Hrsg.): Kämpfer für Freiheit und Demokratie. J. G. A. Wirth (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 12), Neustadt an der Weinstraße 2010.

Schlögl, Rudolf: Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt (Historische Kulturwissenschaft 5), hg. von Dems., Konstanz 2004, S. 9–60

Schmitt, Friedrich: Das Mainzer Zunftwesen und die französische Herrschaft, Frankfurt/M. 1929.

Schmitt, Johannes: „Anmaßliche Republikaner“. Unruhen und Untertanenkonflikte in der Reichsherrschaft Hüttersdorf-Buprich im 18. Jahrhundert, in: Historische Blicke auf das Land an der Saar. 60 Jahr Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische

Landesgeschichte und Volksforschung 45), hrsg. von Brigitte Kasten, Saarbrücken 2012, S. 311–332.

Schnabel-Schüle, Helga: Art. „Landesverrat“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7: Konzert – Männlichkeit, hrsg. von Friedrich Jäger, Stuttgart 2008, Sp. 491–493.

Schneider, Joachim; Schnettger, Matthias: (Hrsg.), Verborgene – Verlorene – Wiederentdeckte. Erinnerungsorte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, Darmstadt, Mainz 2012.

Schneider, Peter: Mainzer Republik und Französische Revolution, Mainz 1990.

Schneider, Reinhard; Zimmermann, Harald (Hrsg.): Wahlen und Wahlen im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 37), Sigmaringen 1990.

Schneider-Ferber, Karin: Aufstand der Pfeffersäcke. Bürgerkämpfe im Mittelalter, Darmstadt 2014.

Schnettger, Matthias: Von der „Kleinstaaterei“ zum „komplementären Reichs-Staat“. Die Reichsverfassungsgeschichtsschreibung seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Geschichte der Politik. Alte und neue Wege (Historische Zeitschrift, Beiheft 44), hrsg. von Hans-Christof Kraus und Thomas Nicklas, München 2007, S. 129–154.

Schreiner, Klaus: „Kommunebewegung“ und „Zunftrevolution“. Zur Gegenwart der mittelalterlichen Stadt im historisch-politischen Denken des 19. Jahrhunderts, in: Stadtverfassung Verfassungsstaat – Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geb., hrsg. von Franz Quarthal u. Wilfried Setzler, Sigmaringen 1980, S. 139–168.

Ders.: Die mittelalterliche Stadt in Webers Analyse und die Deutung des okzidentalen Rationalismus. Typus, Legitimität, Kulturbedeutung, in: Max Weber der Historiker, hrsg. von Jürgen Kocka, Göttingen 1986, S. 119–150.

Schütte, Ludwig: Bergzaberner Freiheitsmänner plündern kurpfälzische Bagage. Historischer Rückblick auf das Jahr 1792, in: Die Pfalz am Rhein 1/1977, S. 28–29.

Schulz, Andreas: Herrschaft durch Verwaltung. Die Rheinbündereformen in Hessen-Darmstadt unter Napoleon, Stuttgart 1991.

Schulz, Knut: Denn sie lieben die Freiheit so sehr ..., 2., verb. Aufl. Darmstadt 1995.

Schütz, Friedrich: Aufklärung und Befreiung durch die Franzosen. Die Mainzer Judenschaft von 1763–1814, in: Juden in Mainz. Ausstellungskatalog, Mainz 1978, S. 51–69.

Ders.; Dumont, Franz (Bearb.): Deutsche Jakobiner. Mainzer Republik und Cirschenanen 1792–1798, Bd. 1: Handbuch. Beiträge zur demokratischen Tradition in Deutschland; Bd. 2: Bibliographie; Bd. 3: Katalog, Mainz 1981 (21982).

Ders.: Vom Schutzjuden zum Bürger. Die Jüdische Gemeinde Mainz und die Französische Revolution, in: Die Mainzer Republik. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, hrsg. v. Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993, S. 191–199.

Schwarz, Jörg: Stadtluft macht frei. Leben in der mittelalterlichen Stadt, Darmstadt 2008.

Schweigard, Jörg: Aufklärung und Revolutionsbegeisterung. Die katholischen Universitäten in Mainz, Heidelberg und Würzburg im Zeitalter der Französischen Revolution (1789–1792/93–1803) (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“ 29), Frankfurt a. M. [u.a.] 2000.

Ders.: Die Liebe zur Freiheit ruft uns an den Rhein. Aufklärung, Reform und Revolution in Mainz, Gernsbach 2005.

Ders.: Felix Anton Blau. Frühdemokrat, Theologe, Menschenfreund. Mit einem Essay, Dokumenten, einer Zeittafel und einer Bibliografie, Obernburg a. M. 2007.

Seibt, Gustav: Mit einer Art von Wut. Goethe in der Revolution, München 2014.

Severin-Barboutie, Bettina: Französische Herrschaftspolitik und Modernisierung. Verwaltungs- und Verfassungsreformen im Großherzogtum Berg (1806–1813) (Pariser Historische Studien 85), München 2008.

Siemann, Wolfram: Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985.

Ders.: 1848/49 in Deutschland und Europa. Ereignis, Bewältigung, Erinnerung, Paderborn 2006.

Ders.: Metternich – Strategie und Visionär. Eine Biografie, 2. durchgesehene Auflage München 2017.

Smets, Josef: Von der ‚Dorfidylle‘ zur preußischen Nation. Sozialdisziplinierung der linksrheinischen Bevölkerung durch die Franzosen am Beispiel der allgemeinen Wehrpflicht (1802–1814), in: Historische Zeitschrift 262, 1996, S. 695–738.

Sperber, Jonathan: Rhineland Radicals. The Democratic Movement and the Revolution of 1848–1849, Princeton N. J. 1991.

Spieß, Karl-Heinz: Bäuerliche Gesellschaft und Dorfentwicklung im Hochmittelalter, in: Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck Instituts für Geschichte 115), hrsg. von Werner Rösener, Göttingen 1995, S. 211–239.

Sprenger, Kai-Michael: Lehne und die Griechenbegeisterung in Mainz zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Mainzer Geschichtsblätter 11, 1999, S. 170–190.

Ders.: Die Mainzer Stiftsfehde, in: Lebenswelten Gutenbergs (Mainzer Vorträge 10), hrsg. von Michael Matheus, Stuttgart 2000, S. 107–141.

Springer, Max: Die Franzosenherrschaft in der Pfalz (1792–1811). Stuttgart 1926.

Stadtbibliothek Mainz (Hrsg.): Die Schriften der Mainzer Jakobiner und ihrer Gegner (1792–1802). Revolutionäre und gegenrevolutionäre Proklamationen und Verordnungen, Reden, Flugschriften, Abhandlungen, Schauspiele, Lieder und Gedichte, Reiseberichte, Zeitungen und Zeitschriften aus der Zeit der Mainzer Republik (1792/93) und der linksrheinischen Revolutionsbewegung bis zur frühen Franzosenzeit in Rheinhessen und der Pfalz (1797–1802), München [u.a.] 1994, Teil 1: Microfiche-Edition [357 Fiches].

Stein, Wolfgang Hans: Polizeiüberwachung und politische Opposition im Saar-Departement unter dem Direktorium 1798–1800, in: Rheinische Vierteljahresblätter 64, 2000, S. 208–265.

Steinbicker, Christina: Zwischen „Postkutschenzeit“ und „Technokratie“. Modernisierungsprozesse in Rheinland-Pfalz 1965–1974, Münster 2009.

Steiner, Gerhard (Bearb.): Forsters Werke in zwei Bänden. Berlin u. Weimar 1979.

Ders.: Einsatz und Schicksal der Mainzer Jakobinerfrauen, in: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 28, Berlin 1983.

Ders.: Das Theater der deutschen Jakobiner. Dramatik und Bühne im Zeichen der Französischen Revolution, Berlin 1989.

Stöhlker, Friedrich: Die Stadt Königstein unter dem Kurfürstentum Mainz (1581–1803), in: Königstein in Vergangenheit und Gegenwart, aus Anlaß der 650-Jahr-Feier der Verleihung der Stadtrechte, hrsg. von Stadtverwaltung Königstein/Taunus, Königstein/Ts. 1963, S. 53–76.

Stollberg-Rilinger, Barbara; Krischer, André (Hrsg.): Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010.

Strecker, Kurt: Geschichte des Mainzer Wappens, in: Mainzer Zeitschrift 8/9, 1913/14, S. 115–123.

Tervoooren, Klaus: Die Mainzer Republik. Bedingungen, Leistungen und Grenzen eines bürgerlich-revolutionären Experiments in Deutschland, Frankfurt a. M. [u.a.] 1982.

Toch, Michael: Die Juden im mittelalterlichen Reich (Enzyklopädie deutscher Geschichte 44), 3. Aufl. München 2013.

Träger, Claus (Hrsg.): Mainz zwischen Rot und Schwarz. Die Mainzer Revolution 1792–1793 in Schriften, Reden und Briefen, Berlin 1963.

Trausch, Gilbert: Die Luxemburgischen Bauernaufstände aus dem Jahr 1798. In: Rheinische Vierteljahresblätter 48, 1984, S. 161–237.

Treichel, Eckhard: Primat der Bürokratie. Bürokratischer Staat und bürokratische Elite im Herzogtum Nassau 1806–1866, Stuttgart 1991.

Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Teil 1: Bis zum Zweiten Pariser Frieden, Leipzig 1913.

Tüffers, Heinz: Die vergessene Bergzaberner Bauernrepublik, in: Wasgaublick 7/1990, S. 243–244.

Uhlig, Ludwig: Georg Forster. Lebensabenteuer eines gelehrten Weltbürgers (1754–1794), Göttingen 2004.

Vorpahl, Frank: Der Welterkunder. Auf der Suche nach Georg Forster, Berlin 2018.

Vogler, Bernard: Hermann Weber (1922–2014), in: Francia 42, 2015, S. 401f.

Volz, Günther: Bergzabern in der Französischen Revolution, in: Die Rheinpfalz, Ausgabe Landau, 24.7.; 26.7.; 4.8.; 14.8.; 23.9.; 18.11.1989.

Voss, Jürgen (Hrsg.): Deutschland und die Französische Revolution. 17. Deutsch-französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Institutes Paris, Bad Homburg 29. September–2. Oktober 1981, München 1983.

Ders.: Revolution und Gegenrevolution 1789–1830 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 19), München 1991.

Wadle, Elmar; Sauder, Gerhard (Hrsg.): Georg Friedrich Rebmann (1768–1824) – Autor, Jakobiner, Richter (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 4), Sigmaringen 1997.

Wadle, Elmar (Hrsg.): Philipp Jakob Siebenpfeiffer und seine Zeit im Blickfeld der Rechtsgeschichte (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 1), Sigmaringen 1991.

Weber, Hermann: „Der Herr Bürgermeister und die ‚Mainzer Republik‘“. Eine Entgegnung des Mainzer Historikers Hermann Weber (Allgemeine Zeitung vom 7. Dezember 1796), in: Wir und die Mainzer Republik. Zur Aktualität der deutschen Jakobiner. AStA-Dokumentation zur Mainzer Jakobinerwoche, red. von Ralph Göbel und Michael-Peter Werlein, Mainz 1981, S. 7–9.

Ders. (Hrsg.): Aufklärung in Mainz (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 9), Wiesbaden 1984.

Weber, Martin: Georg Christian Gottlieb Wedekind 1761–1831. Werdegang und Schicksal eines Arztes im Zeitalter der Aufklärung und der Französischen Revolution (Soemmering-Forschungen, Bd. IV.), Stuttgart (u.a.) 1988.

Weber, Max: Gesamtausgabe. Teil: Abt. 1. Schriften und Reden, Bd. 22., Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte, Teilbd. 5., Die Stadt, hg. von Wilfried Nippel, Tübingen 1999.

Weber, Sascha: Katholische Aufklärung? Reformpolitik in Kurmainz unter Kurfürst-Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1763–1774 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 132), Mainz 2013.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, München, 21989.

Weinfurter, Stefan: Der Mainzer Erzbischof Arnold von Selenhofen. Vita und Memoria, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 73, 2014, S. 59–71.

Weis, Eberhard: révoltes paysannes et citadines dans les états allemands sur la rive gauche du Rhin, de 1789 à 1792, in: Francia 3, 1975, S. 346–358.

Werner, Ernst: Stadtluft macht frei. Frühscholastik und bürgerliche Emanzipation in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse 118,5), Berlin 1976.

Winter-Tarvainen, Annette: Weinbaukrise und preußischer Staat. Preußische Zoll- und Steuerpolitik in ihren Auswirkungen auf die soziale Struktur der Moselwinzer im 19. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 18), Trier 1992.

Wirth, Helmut: Ein homme de lettres. Anton Maria Keim. Versuch eines Politikerporträts; vom Pädagogen zum Kulturdezernenten, in: Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 4, 1984, Heft 1, S. 25–32.

Ders.: Der Kultur und der Geschichte verpflichtet. Beigeordneter Dr. Anton Maria Keim war fast ein Vierteljahrhundert im Amt. Große facettenreiche Ausstrahlung. Abschied, Dank und Ehrung, in: Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 16, 1996, Heft 4, S. 31–35.

Ziegler, Hans: Das Friedensgericht/Amtsgericht Landau 1791–1991, in: 200 Jahre Friedensgericht/Amtsgericht Landau 1791–1991. Festschrift, hrsg. von Johannes Kerth, Landau 1991, S. 31–49.

Zweig, Stefan: Adam Lux. Mit Essays von Franz Dumont und Erwin Rotermund, einer Zeittafel und einer Bibliographie, Osnabrück a. M. 2003.

Internetquellen

[Anon.]: Die Alten Franzosen in Deutschland, hinter der neufränkischen Maske verschlimmert [...], Deutschland [i.e. Frankfurt/M.]: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421910-1> [letzter Zugriff: 23.03.2019].

Chronik des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: <http://www.avl.uni-mainz.de/Dateien/Chronik.pdf> [letzter Zugriff: 09.04.2019].

Cotta, Friedrich Christoph: Handwerker- und Bauernkalender des alten Vaters Gerhard, eines franken Bürgers, Mainz 1793: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN795325274> [letzter Zugriff: 13.04.2019].

Der treue Zionswächter vom 2.4.1849: www.alemannia-judaica.de/worms_personen.htm [letzter Zugriff: 24.04.2019].

dilibri Rheinland-Pfalz: www.dilibri.de [letzter Zugriff: 24.04.2019].

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz am 3. Oktober 2017: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/>

Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2017/10/171003-TdDE-Rede-Mainz.html [letzter Zugriff: 24.04.2019].

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der Festveranstaltung „225 Jahre Mainzer Republik“ am 19. März 2018 in Mainz: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2018/03/180319-Mainzer-Republik.pdf?__blob=publicationFile [letzter Zugriff 24.04.2019].

Hohenasperg – Ein Deutsches Gefängnis: <https://www.hdgbw.de/ausstellungen/hohenasperg/> [letzter Zugriff: 24.04.2019].

Erzstift Mainz, Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1794. Mit einem Verzeichniß des erzhohen Domkapitels, auch aller k. Hof- und Kurstaate gehoeriger Stellen und Aemter, Mainz 1770–1797. urn:nbn:de:0128-3-1076 [letzter Zugriff 05.01.2019].

[Hartmann, Kasper; Metternich, Matthias]: Etwas über das Etwas des Dr. Gottlob Teutsch an den Verfasser des mainzischen Bürgerfreundes über die mainzische Konstitution von einem Bürger auf dem Lande, Mainz 1792, S. 5: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN654995311> [letzter Zugriff 23.04.2019].

Heinemann, Gustav: Aus der Ansprache von Bundespräsident Gustav Heinemann bei der Schaffermahlzeit im Bremer Rathaus am 13. Februar 1970. Zitiert nach: Dokumente der ZEIT: <http://www.zeit.de/1970/08/dokumente-der-zeit/komplettansicht> [letzter Zugriff: 13.04.2019].

[Hofmann, Andreas Joseph]: Ueber Fürstenregiment und Landstände bei Gelegenheit der Bittschrift des Mainzer Handelsstands an den Frankengeneral Custine [...], Mainz 1792: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018383-7> [Letzter Zugriff: 24.04.2019].

Stauder, Heiner: Die Belagerung der Festung Mainz: <http://www.festung-mainz.de/bibliothek/aufsaeetze/festungsgeschichte/belagerung.html> [Letzter Zugriff: 24.04.2019].

Teutsch, Gottlob [Pseud., i.e. Franz Joseph von Albini]: Etwas über die mainzische Konstitution [...] an den Verfasser des mainzischen Bürgerfreundes, Frankfurt und Leipzig 1792: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/albini1792/0001> [letzter Zugriff: 13.04.2019].

Winkopp, Peter Adolph: Ueber die Verfassung von Mainz oder Vergleich des alten und neuen Mainz von einem Mainzer. 2. Aufl., Deutschland 1793: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN680593993> [letzter Zugriff: 13.04.2019].

Abbildungsnachweis

Wir haben uns bemüht, für alle Abbildungen die entsprechenden Rechteinhaber zu ermitteln. Sollten dennoch Ansprüche offen sein, bitten wir um Benachrichtigung.

Abb. Umschlag: © Stadtarchiv Mainz

Grußwort Landtagspräsident Hendrik Hering

Abb. 1: Landtag Rheinland-Pfalz

Michael Matheus

Die Mainzer Republik – Französischer Revolutionsexport, deutscher Demokratieversuch, Mosaikstein einer europäischen Freiheitsgeschichte

Abb. 1: © Historisches Archiv Köln

Abb. 2: © Dom- und Diözesanarchiv Mainz

Abb. 3: © Michael Matheus

Abb. 4, 5: © Stadtarchiv Mainz

Abb. 6: © Institut für Geschichtliche Landeskunde (IGL)

Abb. 7 u. 8: © Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz (AdW)

Abb. 9: © Landtag Rheinland-Pfalz

Wolfgang Dobras

Die Mainzer Republik – Ausgewählte Ereignisse und ihre archivalische Überlieferung

Abb. 1, 11a, 11b: © Stadtbibliothek Mainz

Abb. 2, 3a, 3b, 4a, 4b, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 © Stadtarchiv Mainz

Abb. 13a-d, 14: © Staatsarchiv Würzburg

Matthias Schnettger

Die Mainzer Republik im Diskurs der Wissenschaft und als Spiegel der jüngeren Geschichtskultur

Abb. 1, 3, 4, 7, 10: © Stadtarchiv Mainz

Abb. 2: © Wikimedia Commons, [Public Domain] https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/2d/Heinrich_von_Treitschke_im_H%C3%B6rsaal.jpg

Abb. 5: © SLUB Dresden/Deutsche Fotothek/Klaus Morgenstern

Abb. 6: © Michael Kläger, Mainz

Abb. 8, 9: © Reiner Wierick, Nierstein

Abb. 11: © Thomas Hartmann/JGU

Abb. 12: © Staatskanzlei RLP/Peter Pulkowski

Volker Gallé

„Freiheit ist mein Gott – Frankreich mein Vaterland“
Die Wormser Freiheitsdebatte 1792/93, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen

Abb. 1: © Wikimedia Commons, Hugo Erich von Boehmer [CC BY-SA 3.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>)], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cd/Johann_Georg_Wilhelm_Boehmer.jpg

Abb. 2: © Wikimedia Commons, édition de 1762, La Haye [CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e9/%C3%89mile_ou_de_%27%C3%A9ducation%2C_1762.jpg

Abb. 3: © Wikimedia Commons, [Public domain], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/3d/Karl_Friedrich_Bahrdt_1741-1792.jpg

Abb. 4: © Universitätsbibliothek Heidelberg, CC BY-SA 3.0

Abb. 5: © Wikimedia Commons, Foto Wikimedia H.-P. Haack [CC BY-SA 3.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>)], [\[pedia/commons/b/b2/Schubart_1793.jpg\]\(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schubart_1793.jpg\)](https://upload.wikimedia.org/wiki-</p></div><div data-bbox=)

Abb. 6: © Wikimedia Commons, Für den Autor, siehe [CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>)], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c6/Marie_Jean_Antoine_Nicolas_Caritat%2C_Marquis_de_Condorcet_Ph_Wellcome_V0027541ER.jpg

Abb. 7, 9, 10: © Stadtarchiv Worms

Abb. 8: © Gleimhaus Halberstadt

Immo Meenken

Kampfschriften und Lieder – Revolutionäre und gegenrevolutionäre Publizistik auf dem linken Rheinufer

Abb. 1, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15: © Stadtbibliothek Mainz

Abb. 2: © Stadtarchiv Trier, Foto Anja Runkel

Abb. 3: © Prometheus-Bildarchiv, [Public domain]

Abb. 4: © Stadtarchiv Worms

Abb. 6: © Wikimedia Commons, Unbekannt [Public domain], <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/11/BildGeorgWedekind.jpg>

Abb. 7: © Stadtarchiv Mainz

Abb. 14: © Wikimedia Commons, Johann Kaspar Schneider [Public domain], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/35/Metternich%2C_Mathias_%281747-1825%29.jpg

Abb. 16: © Wikimedia Commons, François Bonneville [Public domain], <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a8/AdamLux.jpg>

Sara Anil

Die Festung Königstein – zum Schicksal der inhaftierten Mainzer Revolutionäre

Abb. 1, 7, 8, 9: © Sammlung Nassauischer Altertümer, Stadtmuseum Wiesbaden

Abb. 2: © Nahaufnahme von Kurband aus, Fotografin Königstein, März 2017

Abb. 3, 4, 6: © Stadtarchiv Mainz BPSK

Abb. 5: © F.J.K. Scheppeler, Biographie des Freiherrn Franz Joseph von Albini, in: Johann Philipp Moser (Hrsg.), Galerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten deutscher Nation und Sprache nebst ihren Bildnissen, Nürnberg [o. A.].

Abb. 7: © Johann Philipp Moser (Hrsg.), Galerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten deutscher Nation und Sprache nebst ihren Bildnissen, Nürnberg [o. A.].

Abb. 10, 11, 13, 14: © HHSTA WÜ/MRA V

Abb. 12: © Terra Incognita e. V. Königstein (Hrsg.), Festung Königstein. Felix Anton Blau: Über die moralische Bildung des Menschen. Das Buch eines politischen Gefangenen. Faksimile, Königstein/Ts. 2016

Abb. 15: © Jean Reynaud, Vie et Correspondance de Merlin de Thionville, Paris 1860

Walter Rummel

Freiheitsbewegungen und Bürokratie

Das Nachwirken von Französischer Revolution und französischer Herrschaft in der staatlichen Entwicklung Deutschlands

Abb. 1, 2: © Stadtarchiv Mainz

Abb. 3: © Stadtarchiv Neustadt

Abb. 4: © Theodor-Zink-Museum Kaiserslautern

Abb. 5: © Siebenpfeiffer-Stiftung Homburg

Abb. 6: © Landesarchiv Speyer

Abb. 7: © Stadtbibliothek Mainz

Abb. 8: © Wikimedia Commons, Unbekannt [Public domain], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/08/Francois_Joseph_Rudler.jpg

Abb. 9: © Landesmuseum Mainz

Abb. 10: © Wikimedia Commons, Unbekannt [Public domain], <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/94/Code-Napoleon-Titelblatt-der-deutschen-%C3%9Bersetzung-1810.jpg>

Jürgen Goldstein

Georg Forster – Ein sonderbarer Jakobiner zwischen Freiheit und Naturgewalt

Abb. 1: © Landtag Rheinland-Pfalz

Georg Forster

Ansichten vom Niederrhein

Von Brabant, Flandern, Holland, England ... und Frankreich im April, Mai und Junius 1790

Abb. 1: © Verlag Die Andere Bibliothek

Abb. 2, 3, 4, 5, 6: © Bildagentur Preußischer Kulturbesitz

Abb. 7: © Wikimedia Commons, Unbekannt [CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e7/D%C3%BCsselthal_Kloster_Torhaus_1904.jpg

Abb. 8: © Wikimedia Commons, Matthäus Merian [Public domain], <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/96/Aachen-Kupferstich-Merian.png>

Abb. 9: © Wikimedia Commons, Johan Blaeu [Public domain], <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/01/Liege-Blaeu-00.jpg>

Begrüßung bei der Festveranstaltung –
Vizepräsidentin Barbara Schleich-Rothmund

Abb. 1: Landtag Rheinland-Pfalz

Auszüge aus dem Podiumsgespräch

Georg Forster und das Erbe der „Mainzer Republik“ in ihrer Bedeutung für die deutsche Demokratieggeschichte

Abb. 1, 2, 3, 4: © Landtag Rheinland-Pfalz

Trennseiten

S. 7: © Vgl. Beitrag Rummel Abb.1

S. 12/13: © Vgl. Beitrag Dobras Abb. 3a

S. 53: © Vgl. Beitrag Dobras Abb. 13c

S. 73: © Vgl. Beitrag Schnettger Abb. 12

S. 95: © Vgl. Beitrag Gallé Abb. 10

S. 161: Wikimedia Commons, Erhard Joseph Brenzinger [Public domain], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/22/Hambacher_Fest_1832_001.JPG

S. 162/163: © Vgl. Beitrag Dobras Abb. 8

S. 167: © Vgl. Beitrag Dobras Abb. 12

S. 179: © Johann Heinrich Wilhelm Tischbein [Public domain], https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d9/Georg_Forster-larger.jpg

S. 195: © Vgl. Beitrag Georg Forster Abb. 4

S. 208: © Stadtarchiv Mainz

Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren

SARA ANIL

Seit dem Wintersemester 2015/16 M.A.-Studentin der Geschichte mit landesgeschichtlichem Schwerpunkt an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz; seit September 2018 Mitarbeiterin am Projekt „Festung Königstein – Ort europäischer Demokratiegeschichte“ am Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. Zurzeit schreibt sie ihre Masterarbeit über die Rezeption der Mainzer Republik im historischen Roman des 19. Jahrhunderts.

HANS BERKESSEL

StD i. R., Historiker und Pädagoge, Projektmitarbeiter am Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. mit den Arbeitsschwerpunkten Demokratiegeschichte, Jüdische Geschichte und Zeitgeschichte des 20. Jh.; Auszeichnungen: Gutenberg-Statuette (2015), Bundesverdienstkreuz (2016).

WOLFGANG DOBRAS

Dr. phil., Historiker und Archivar; seit 2003 Ltd. Direktor des Stadtarchivs Mainz; seit 2013 Honorarprofessor an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz; zahlreiche Veröffentlichungen zur Mainzer Stadt- und Kirchengeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Redakteur der Mainzer Zeitschrift; 2004 Kurator einer Ausstellung über Georg Forster im Stadtarchiv Mainz.

VOLKER GALLÉ

M.A., Studium der Germanistik, Philosophie und Ethnologie, Kulturkoordinator der Stadt Worms, Veröffentlichungen zur Geschichte und Kultur Rhein Hessens.

JÜRGEN GOLDSTEIN

Seit 2010 Professor für Philosophie an der Universität Koblenz-Landau; zahlreiche Publikationen zur Ideengeschichte der Moderne. Jüngste Veröffentlichungen: Die Entdeckung der Natur. Etappen einer Erfahrungsgeschichte, Berlin 2013; Georg Forster. Zwischen Freiheit und Naturgewalt, Berlin 2015 (Gleim-Literaturpreis; Preis der Leipziger Buchmesse 2016, Kategorie Sachbuch/Essayistik); Blau. Eine Wunderkammer seiner Bedeutungen, Berlin 2017 (Nominiert für den Bayerischen Buchpreis, Kategorie Sachbuch).

MICHAEL MATHEUS

Dr. phil., Professor und Leiter des Arbeitsbereiches Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (bis 2018); von 2002 bis September 2012 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Vorsitzender und Direktor des Instituts für Geschichtliche Landeskunde (IGL) an der Universität Mainz, Vorsitzender des Deutschen Studienzentrums in Venedig. Mitglied des Direktoriums des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft (RIGG).

IMMO MEENKEN

Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fach Geschichte, Abteilung Neuere Geschichte, an der Universität Trier; Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Religions- und Kirchengeschichte, Politik- und Verfassungsgeschichte, Geschichte der politischen Ideen, Historiographieggeschichte und deutsch-jüdische Geschichte der Frühen Neuzeit.

WALTER RUMMEL

Dr. phil.; Studium der Fächer Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Trier und der Yale-University (New Haven, USA), seit 2007 Leiter des Landesarchivs Speyer; Lehrbeauftragter für neuere Geschichte an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: frühneuzeitliche Hexenverfolgungen, rheinisch-pfälzische Landes- und Verwaltungsgeschichte des 19./20. Jahrhunderts, Geschichte des Nationalsozialismus, Frühgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz, archivfachliche Probleme.

MATTHIAS SCHNETTGER

Dr. phil., seit 2006 Professor für die Geschichte der Frühen Neuzeit am Historischen Seminar der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz; Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Alten Reichs, insbes. Reichsitaliens, Dynastiegeschichte, internationale Beziehungen sowie Transfer- und Austauschprozesse im frühneuzeitlichen Europa.

KAI-MICHAEL SPRENGER

Dr. phil., Historiker, Geschäftsführer des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V.; Forschungsschwerpunkte: Südwestdeutsche Landesgeschichte, Mainzer Geschichte, Geschichte Italiens im Mittelalter, Rezeptionsgeschichte des Mittelalters. Seit Januar 2016 Referent im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Referat für Archive, Bibliotheken, Nichtstaatliche Museen, Landesgeschichte und Heimatpflege).



HAUS DES ERINNERNS FÜR DEMOKRATIE UND AKZEPTANZ STIFTUNG



ERINNERUNGS- UND LERNORT FÜR DEMOKRATIE UND AKZEPTANZ

Das „Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz“ ist Erinnerungs- und Lernort zugleich.

Das „Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz“ verbindet das Wissen um die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur und die Erinnerung an die Opfer mit dem Streiten für Demokratie und Akzeptanz in einem von Vielfalt geprägten Rheinhessen und der Landeshauptstadt Mainz.

Das „Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz“ versteht sich als Ort lebendigen Gesprächs der Zivilgesellschaft u.a. durch Diskussionen, Vorträge, Lesungen und Filmabende ...

Das „Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz“ leistet Bildungsarbeit für Jugendliche und Erwachsene, um demokratisches Bewusstsein und eine Haltung für Akzeptanz zu fördern, die sich extremistischen Strömungen entgegenstellt.

Das „Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz“ ist ein Ort der Vernetzung und der Zusammenarbeit für Vereine, Initiativen, und alle Interessierten, die sich für eine demokratische, offene Gesellschaft einsetzen.

Wir wollen mit Ihnen und euch ins Gespräch kommen und lassen uns dabei von vier Fragen leiten:

- ▶ „Wir“ und „die Anderen“ – Wer bestimmt nach welchen Kriterien, wer dazu gehört und wer nicht?
- ▶ Ausgrenzung und Verfolgung – Wie kommt es dazu und wer ist davon betroffen?
- ▶ Zivilcourage zeigen – Was heißt das in einer Diktatur, was in einer Demokratie?
- ▶ Freiheit und demokratisches Zusammenleben in einer gerechten Gesellschaft – Wie kann das gelingen?

Erster Demokratieversuch auf deutschem Boden

Im ersten Band der Reihe *Mainzer Beiträge zur Demokratiegeschichte* wird die Mainzer Republik als bedeutende Episode für die parlamentarische Demokratie umfassend behandelt.

Am 23. Oktober 1792 kamen im Mainzer Schloss die „Freiheitsfreunde“ zu ihrer ersten Sitzung zusammen, um einen „Jakobinerclub“ zu gründen. Sie nannten ihn „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ und tagten im Kurfürstlichen Schloss. Es war der Beginn einer kurzen, aber bewegten neuen Zeit, die nach der Proklamation der Menschen- und Bürgerrechte mit der Ausrufung der Mainzer Republik am 18. März 1793 vom Balkon des Deutschhauses, dem heutigen Sitz des Landtags, ihren vorläufigen Höhepunkt fand.

Obwohl die Mainzer Republik nur neun Monate bestand, gilt sie als Wurzel der Demokratie in Deutschland, basierte sie doch auf dem ersten, nach demokratischen Grundsätzen zu Stande gekommenen Parlament der Deutschen Geschichte.

ISBN 978-3-961760-72-5



www.na-verlag.de



Nünnerich-Asmus
Verlag & Media